



2021

GESCHÄFTSBERICHT
CANCOM SE

Kennzahlen

CANCOM GRUPPE

(in Mio. €)	2021	2020 (angepasst*)	Δ
Umsatz	1.304,5	1.176,2	+ 10,9 %
Rohertrag	431,1	391,3	+ 10,2 %
EBITDA	121,5	99,9	+ 21,6 %
EBITDA-Marge	9,3 %	8,5 %	+ 0,8 Pp
EBITA	83,6	66,6	+ 25,5 %
EBIT	77,4	59,3	+ 30,5 %
	31.12.2021	31.12.2020	Δ
Bilanzsumme	1.406,6	1.249,9	+ 12,5 %
Eigenkapital	814,1	614,7	+ 32,4 %
Eigenkapitalquote	57,9 %	49,2 %	+ 8,7 Pp
Zahlungsmittel/-äquivalente	653,0	338,4	+ 93,0 %
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	3.843	3.912	- 1,8 %

CLOUD SOLUTIONS

in Mio. €	2021	2020 (angepasst*)	Δ
Umsatz	238,4	212,4	+ 12,2 %
EBITDA	80,1	67,4	+ 18,8 %
EBITDA-Marge	33,6 %	31,8 %	+ 1,8 Pp
Annual Recurring Revenue	181,8	146,6	+ 24,0 %

IT SOLUTIONS

in Mio. €	2021	2020 (angepasst*)	Δ
Umsatz	1.065,7	963,7	+ 10,6 %
EBITDA	58,7	52,4	+ 12,0 %
EBITDA-Marge	5,5 %	5,4 %	+ 0,1 Pp

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.



Inhalt

5	Vorwort des Vorstands
6	Bericht des Aufsichtsrats
12	CANCOM am Kapitalmarkt
14	ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT DER CANCOM SE
50	KONZERNABSCHLUSS DER CANCOM SE
50	Konzern-Bilanz
52	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
54	Konzern-Kapitalflussrechnung
56	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
58	Konzern-Anhang
135	Aufstellung des Anteilsbesitzes
135	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
136	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
142	JAHRESABSCHLUSS DER CANCOM SE
142	Bilanz
144	Gewinn- und Verlustrechnung
145	Anhang
158	Aufstellung des Anteilsbesitzes
158	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
160	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die weltpolitische Lage im ersten Quartal 2022 hat sicherlich bei vielen von Ihnen Gedanken über das so erfolgreich abgelaufene Geschäftsjahr 2021 der CANCOM Gruppe schnell in den Hintergrund treten lassen. Dem Vorstandsteam geht es nicht anders: Bestürzt blicken wir auf die Ereignisse in der Ukraine und die humanitäre Krise, die sich abzeichnen beginnt. Aber als Vorstand gilt es in diesem Brief an Sie, die Eigentümer des Unternehmens, vor allem Auskunft über CANCOM im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen zu geben und den Status des Unternehmens nach dem vergangenen Geschäftsjahr zu erläutern. Dies möchte ich stellvertretend für das Vorstandsteam daher auch tun.

Wir haben mit viel Einsatz und einem gut aufgestellten Geschäftsmodell das zweite Coronapandemie-Jahr und auch die Lieferketten-Engpässe für IT-Komponenten, die 2021 in bisher nie gekanntem Ausmaß auftraten, gut bewältigt. Zudem wurde im Jahr 2021 eine strategische Weiche neu gestellt, indem wir uns von den Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und Irland getrennt haben. Dabei haben wir einen außerordentlich hohen Gewinn für die Anteilseigner realisieren können, was Sie am Ergebnis je Aktie für 2021 sehen können. Gleichzeitig rücken wir unseren traditionellen Kernmarkt, den deutschsprachigen Raum, in den Fokus. Hier sind wir bereits stark aufgestellt, sehen aber unverändert gute Wachstumsaussichten, um organisch und durch Unternehmenszukäufe noch stärker zu werden. Denn wir kennen den Markt und rechnen deshalb mit einer steigenden Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen. Dieses Vertrauen findet auch in unserer neuen Vision 2025 seinen Ausdruck: Wir wollen in den kommenden Jahren zum Leading Hybrid IT Provider werden.

Die Perspektive dafür könnte kaum besser sein, denn der neue Normalzustand der Arbeitswelt ist es, jederzeit, überall und von jedem Endgerät aus arbeiten zu können. Mobiles Arbeiten ist heute Standard und der Einsatz von Cloud-Technologien die Norm. Die Beratung, der Aufbau und die Betreuung der hybriden IT-Szenarien, welche die moderne IT-Welt dominieren, sind eine Kernkompetenz von CANCOM. Zudem macht die zunehmende Digitalisierung die Cybersicherheit zu einer Kernvoraussetzung für viele Bereiche des Lebens und Arbeitens. Auch in diesem Bereich bietet CANCOM ein umfangreiches Portfolio, das auf die Bedürfnisse von Unternehmen und öffentlichen Institutionen

zugeschnitten ist und von grundlegenden Sicherheitstechnologien bis hin zum umfassenden Security Services aus unserem Security Operations Center reicht. Gleichzeitig wächst nicht nur im Security-Bereich der Bedarf nach der Übernahme von Betriebsverantwortung für IT-Aufgaben. Vor allem aufgrund der zunehmenden Komplexität der Aufgaben und der Knappheit von Fachkräften suchen immer mehr Kunden nach Unterstützung. Für diese Nachfrage rüsten wir uns mit unserem umfassenden As-a-Service-Angebot. Damit sind wir insgesamt in einer guten Ausgangslage, um vom Digitalisierungstrend zu profitieren und haben entsprechend auch eine Prognose für das Geschäftsjahr veröffentlicht, die von sehr deutlichem Wachstum ausgeht.

Die hervorragende Entwicklung der CANCOM Gruppe ist das Ergebnis des Einsatzes engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch im zweiten Jahr der Pandemie haben sie durch ihren Einsatz den Erfolg der CANCOM Gruppe überhaupt erst möglich gemacht, dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die Ereignisse des Jahres 2022 haben das Vertrauen in eine gradlinige, wirtschaftliche Entwicklung und Normalisierung des Marktumfeldes nach der Corona-Pandemie erschüttert. Aber: Die CANCOM Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bewiesen, dass sie auch in schwierigen Zeiten erfolgreich wirtschaften kann. Zudem steht fest, dass unser Geschäft vom Krieg in der Ukraine direkt nicht betroffen ist. Deshalb gehen wir mit Respekt vor den Aufgaben, aber auch mit Zuversicht in das Geschäftsjahr 2022.

Wir danken Ihnen für ihr Vertrauen als Investoren und wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2022.

Ihr Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO



Rüdiger Rath
COO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in einem Jahr, das von anhaltenden Unsicherheiten durch die neuen Coronavirus-Varianten und nie zuvor dagewesene Lieferketten-Engpässe bei IT-Komponenten geprägt war, hat die CANCOM Gruppe ein sehr eindrucksvolles Geschäftsergebnis erzielt. Dynamische Wachstumsraten über zehn Prozent bei Umsatz und Ergebnis sowie ein erfolgreicher und sehr ertragreicher Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und Irland prägten die operative Entwicklung im Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner der CANCOM SE bedankt sich bei den inzwischen rund 4.000 Mitarbeiter:innen der gesamten CANCOM Gruppe für ihren Einsatz, der dieses gute Geschäftsjahr ermöglicht hat. Das abgelaufene Geschäftsjahr hat gezeigt, dass CANCOM trotz großer makroökonomischer Unsicherheiten wachsen kann. Dies bestärkt den Aufsichtsrat in der Überzeugung, dass die CANCOM SE und die CANCOM Gruppe im IT-Sektor sehr gut positioniert und organisatorisch gut aufgestellt ist. Dies spiegelt sich auch im diesjährigen Dividendenvorschlag wider, in dem Vorstand und Aufsichtsrat eine Erhöhung der Ausschüttung je Aktie vorschlagen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft sowohl begleitet als auch überwacht. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch

Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat und das Gremium bedankt sich für die gute und von Offenheit geprägte Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2021.

A. Sitzungen und Themenschwerpunkte

Als IT-Unternehmen steht CANCOM aufgrund schneller Innovationszyklen in der Branche und einem starken internationalen Wettbewerbsumfeld permanent vor großen Herausforderungen. Zugleich bieten sich hieraus wie auch aus der wachsenden Bedeutung von IT-Systemen und der zunehmenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen, welche durch die Corona-Pandemie deutlich zugenommen hat, auch vielfältige Chancen für die Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat stand daher auch im Geschäftsjahr 2021 in einem engen regelmäßigen Dialog über die wesentlichen Entwicklungen im Markt, bei einzelnen Geschäftsfeldern und über die notwendigen strategischen und organisatorischen Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden und Chancen zu nutzen. Die strategische Fokussierung auf die DACH-Region war dabei im Jahresverlauf ein zentraler Punkt der Beratungen im Aufsichtsrat. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Erweiterung des Vorstands auf drei Personen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 25. März 2021, 29. März 2021, 27. April 2021, 29. Juni 2021, 28. Juli 2021, 23. September 2021 und 7. Dezember 2021. Bei den Sitzungen am 29. März 2021, 27. April 2021 und 28. Juli 2021 handelte es sich um außerordentliche Sitzungen, die telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehalten wurden. Zusätzlich wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst mit Beschlussfeststellungen am 6. Mai 2021, 28. Mai 2021 und 11. Oktober 2021.

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

Sitzungen des Aufsichtsrats 2021

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen
Stefan Kober (Aufsichtsratsvorsitzender)	7 / 7
Dr. Lothar Koniarski (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)	7 / 7
Regina Weinmann	7 / 7
Prof. Dr. Isabelle Welpé	7 / 7
Martin Wild	7 / 7
Uwe Kemm	7 / 7

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 16. Dezember 2019) (DCGK), Aufsichtsratssitzungen auch ohne Anwesenheit des Vorstands durchzuführen, hat der Aufsichtsrat im Rahmen von drei der vier ordentlichen Sitzungen, nämlich am 29. Juni 2021, am 23. September 2021 sowie am 7. Dezember 2021 (jeweils im Anschluss an die Sitzung mit dem Vorstand) ohne Teilnahme des Vorstands getagt. In diesen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat u.a. mit der Erweiterung des Vorstands auf drei Personen und dem Vergütungssystem.

In den ordentlichen Sitzungen am 25. März 2021, 29. Juni 2021, 23. September 2021 und 7. Dezember 2021 nahm der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG – auch in außerordentlichen Sitzungen – über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Unternehmensverkäufen.

Folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 sind darüber hinaus zu nennen:

- In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. März 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Jahresabschlussprüfung. U.a. wurde der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2020 der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns entgegengenommen und ausführlich erörtert. Zudem wurde die Geschäftsentwicklung behandelt sowie Themen aus dem Bereich Corporate Governance, speziell die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2020.

- Die telefonische außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 29. März 2021 hatte den Abschluss der Jahresabschlussprüfung und den Gewinnverwendungsvorschlag zum Gegenstand. Der Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns jeweils für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.
- In der telefonischen außerordentlichen Sitzung vom 27. April 2021 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Nicht-finanziellen Konzernbericht und dem Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.
- Der Aufsichtsrat hatte sich insbesondere den ersten Monaten des Jahres 2021 in ausführlichen Gespräche und Beratungen mit der zukünftigen Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand und Aufsichtsrat sowie den damit verbundenen Vorschlägen an die Hauptversammlung der CANCOM SE befasst. Der Umlaufbeschluss vom 6. Mai 2021 beinhaltete die abschließende Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum neuen Vergütungssystem für den Vorstand, zur Bestätigung des bestehenden Vergütungssystems für den Aufsichtsrat und zur den damit verbundenen Vorschlägen an die Hauptversammlung.
- Der Umlaufbeschluss vom 28. Mai 2021 beinhaltete den Beschluss des Aufsichtsrats Herrn Rüdiger Rath zum Vorstand der CANCOM SE zu bestellen. Dem Beschluss waren Gespräche innerhalb des Gremiums zur Erweiterung des Vorstands sowie mit Herrn Rath persönlich vorausgegangen.
- Die ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 29. Juni 2021 hatte u.a. die Geschäftsentwicklung, den Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und Irland sowie Corporate-Governance-Themen, insbesondere das neue Finanzmarktintegritätsgesetz, zum Thema.
- Die telefonische außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 28. Juli 2021 befasste sich mit dem Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und Irland und der Aufsichtsrat beschloss die Zustimmung zur Transaktion.
- In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 23. September 2021 wurde insbesondere die Geschäftsentwicklung sowie der erfolgte Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und Irland thematisiert. Zudem wurden die Geschäftsverteilung im Vorstand anlässlich der Erweiterung des Gremiums behandelt und die neue Nachhaltigkeitsstrategie der CANCOM Gruppe vorgestellt.

- Der Umlaufbeschluss vom 11. Oktober 2021 bestätigte den Vorstandsbeschluss zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms unter Ausnutzung der bestehenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung. Dem Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats waren sowohl in der Sitzung vom 23. September 2021 als auch im Nachgang dieser Sitzung bereits Erörterungen des Gremiums mit dem Vorstand voraus gegangen, welche die Verwendungsmöglichkeiten des stark erhöhten Zahlungsmittelbestands der CANCOM SE nach dem Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und Irland zum Thema hatten.
- In der ordentlichen Sitzung am 7. Dezember 2021 wurde die Geschäftsentwicklung sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2022 erörtert. Die Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2022 wurden vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Zudem waren die Vergütung des Vorstands und diverse Corporate Governance Themen Teil der Tagesordnung. So wurde insbesondere entsprechend der Empfehlung des DCGK die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit überprüft, wobei keine Beanstandungen festgestellt wurden, und die Entsprechenserklärung zum DCGK beschlossen. Zudem erfolgte die jährliche Überprüfung des Kompetenzprofils und der Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie des Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus gab der Vorstand eine Aktualisierung zum Themenbereich GRC (Governance, Risikomanagement und Compliance), wobei insbesondere die Bereiche Compliance und Risikomanagement im Fokus standen. Der Themenkomplex wurde ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

B. Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr eine personelle Änderung. Zusätzlich zu Herrn Rudolf Hotter und Herrn Thomas Stark, die dem Vorstand unverändert angehörten, wurde Herr Rüdiger Rath mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Vorstand der CANCOM SE bestellt. Herr Rath übernimmt innerhalb des Vorstands die Aufgaben des COO (Chief Operating Officer). Dem Vorstand der CANCOM SE gehören seitdem Herr Rudolf Hotter (Vorstandsvorsitzender), Herr Thomas Stark und Herr Rüdiger Rath an.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CANCOM SE im Berichtsjahr waren: Stefan Kober, Dr. Lothar Koniarski, Regina Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welpé, Martin Wild sowie Uwe Kemm. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat hatten inne: Stefan Kober (Vorsitzender), Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender). Die CANCOM SE hat gemäß § 100 Abs. 5

AktG innerhalb des Aufsichtsrats ein Mitglied benannt, das über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet Rechnungslegung verfügt und ein Mitglied benannt, das über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Zudem ist ein Aufsichtsratsmitglied benannt, das über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet Environment, Social and Governance (ESG) verfügt.

Es gab im Berichtsjahr 2021 keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat der CANCOM SE.

Entsprechend der Empfehlung des DCGK unterstützt die CANCOM SE die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Es fand eine externe Weiterbildungsmaßnahme zu rechtlichen Themen mit Bezug zur Aufsichtsratsstätigkeit statt. Der Aufsichtsrat hat sich zudem grundsätzlich in Sitzungen des Aufsichtsrats mit neuen gesetzlichen Regelungen oder anderen Regularien, die aus Sicht der CANCOM SE von Bedeutung sind, beschäftigt.

C. Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski, Stefan Kober sowie Prof. Dr. Welpé an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender, seit 1. Januar 2021) und Stefan Kober (stellvertretender Vorsitzender, seit 1. Januar 2021). Der Prüfungsausschuss als Ganzes verfügte zu jeder Zeit über einschlägige Branchenkenntnisse.

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben entsprechend ihrer Ausschusszugehörigkeit an allen Prüfungsausschusssitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen

Sitzungen des Prüfungsausschusses 2021

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen
Dr. Lothar Koniarski (Ausschussvorsitzender)	3 / 3
Stefan Kober (stellv. Ausschussvorsitzender)	3 / 3
Prof. Dr. Isabelle Welpé	3 / 3

Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 25. März 2021, 29. März 2021 sowie am 16. November 2021 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder getagt. Zudem wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst mit Beschlussfeststellung am 21. April 2021.

- Die Sitzung vom 25. März 2021 hatte in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie u.a. des Finanzvorstands den Status der Abschlussprüfung zum Thema. Ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers wurden im Anschluss zudem die Qualität des Abschlussprüfers und der Abschlussprüfung behandelt sowie die Pläne für die Gewinnverwendung. Auch der Vorschlag für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde thematisiert.
- In der Sitzung vom 29. März 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und dem Vorschlag zur Billigung derselben an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurde der Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Gewinnverwendung behandelt.
- In der Sitzung vom 16. November 2021 behandelte das Gremium vor allem das Thema Governance, Risikomanagement und Compliance und hat sich dabei u.a. mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt sowie mit der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Stefan Kober, Dr. Lothar Koniarski und Regina Weinmann an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Stefan Kober (Vorsitzender, seit 1. Januar 2021) und Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender, seit 1. Januar 2021).

Der Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten, da es keine ihn betreffenden Themen zu erörtern gab.

D. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere in der Sitzung vom 7. Dezember 2021 behandelte der Aufsichtsrat intensiv die geltenden Kodexempfehlungen in der neuen Fassung des Kodex vom 16. Dezember 2019 und hat hierbei überprüft, inwieweit

diesen entsprochen wird und künftig entsprochen werden soll. Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE haben erklärt, im vergangenen Geschäftsjahr den Kodexempfehlungen vollständig entsprochen zu haben und planen, diesen Empfehlungen in Zukunft zu entsprechen.

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite des Unternehmens www.cancom.de im Bereich Investoren im Menüpunkt Corporate Governance.

E. Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, unter Leitung des Wirtschaftsprüfers Johannes Hanshen als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, führte für das Geschäftsjahr 2021 zum dritten Mal die Abschlussprüfung bei CANCOM durch. Der Jahresabschluss der CANCOM SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (VO (EU) Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt am 24. März 2022 eine Sitzung ab. An diesem Tag kam ebenfalls der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Beratung des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss, einschließlich der Bilanzfeststellung, teil. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 24. März 2022 vor.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern, wobei er sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigte. Ferner prüfte der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2022 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats ebenfalls am 24. März 2022 berichtete der Abschlussprüfer über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte, Jahresabschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Er billigte daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CANCOM SE, den Konzernjahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmte der Aufsichtsrat zu.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die CANCOM Gruppe ist für die Zukunft gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, dem Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement, das zur erfolgreichen Entwicklung von CANCOM wesentlich beigetragen hat und auch für die Zukunft eine positive Entwicklung erwarten lässt. Darüber hinaus gilt der Dank auch Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, für ihr Vertrauen.

München, im März 2022

Für den Aufsichtsrat



Stefan Kober
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

CANCOM am Kapitalmarkt

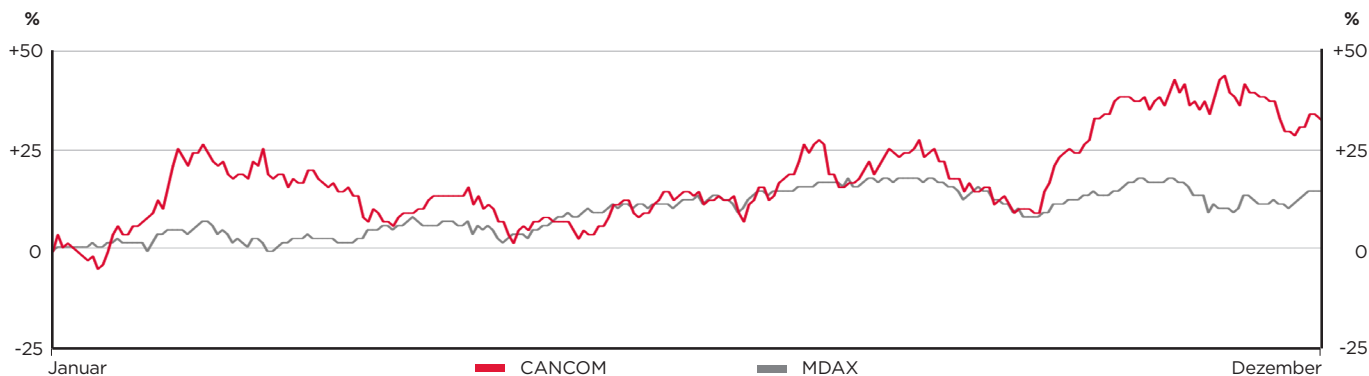
Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

Der deutsche Leitindex DAX schloss das Börsenjahr 2021 mit einem Plus von 16 Prozent ab. Von einem Stand knapp oberhalb von 13.700 Punkten zum Jahresanfang stieg der Index mit dem Ende der dritten Welle der Pandemie im März deutlich und erreichte im gleichen Monat erstmals die Schwelle von 15.000 Punkten. Nach weiteren Gewinnen in den kommenden Monaten und einem Rücksetzer an die 15.000 Punkte Marke erreichte der Index im November ein neues Allzeithoch bei 16.290 Punkten. Der MDAX, in dem auch die Aktie der CANCOM SE gelistet ist, legte im Jahresverlauf rund 14 Prozent zu.

Entwicklung der CANCOM Aktie

Die Aktie der CANCOM SE startete mit einem XETRA-Eröffnungskurs von 45,48 € in das Jahr 2021. In der Folge entwickelte sich der Kurs der Aktie positiv und stieg auf mehr als 56,00 € pro Anteilsschein Mitte Februar. Nach einer anschließenden Konsolidierungsphase bis Mitte Mai legte der Kurs wieder deutlich zu. Zum Ende des dritten Quartals stieg die Aktie auf den Jahreshöchststand von 64,82 € je Aktie am 30. November 2021. Seit dem 20. Oktober 2021 läuft zudem das Aktienrückkaufprogramm 2021 CANCOM SE. Bis zum Jahresende wurden 785.947 eigene Aktien mit einem Kurswert von insgesamt 47,8 Mio. € erworben. Das Börsenjahr 2021 beendete die Aktie mit einem Xetra-Schlusskurs von 59,22 €. Auf Jahressicht betrug der Bewertungszuwachs damit rund 30 Prozent.

JAHRESENTWICKLUNG CANCOM AKTIE 2021



AKTIONÄRSSTRUKTUR

Allianz Global Investors	19,99 %
Ameriprise Financial	5,61 %
BNP Paribas	4,66 %
GoldmanSachs	3,97 %
BlackRock	3,44 %
Massachusetts Financial Services	3,08 %
Streubesitz	58,25 %

Angaben gemäß vorliegender Stimmrechtsmitteilungen zum 31.12.2021

STAMMDATEN UND INDIZES

ISIN / WKN	DE0005419105 / 541910
Börsensegment	Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard
Indexzugehörigkeit	TecDAX, MDAX
Designated Sponsor	Kepler Cheuvreux

RESEARCH COVERAGE

Alster Research (ab 3. März 2021)
Berenberg
BNP Paribas Exane (ab 21. Januar 2022)
Commerzbank (zum 2. Juli 2021 eingestellt)
Deutsche Bank
DZ Bank
Hauck & Aufhäuser
Jefferies
Kepler Cheuvreux (ausgesetzt)
Odfo BHF (ab 27. Oktober 2021)
Stifel
Warburg

KENNZAHLEN UND HANDELSDATEN DER CANCOM AKTIE

		2021	2020
Kurs Jahresbeginn (XETRA)	€	45,48	52,95
Kurs Jahresende (XETRA)	€	59,22	45,36
Höchstkurs (30.11.2021)	€	64,82	58,35
Tiefstkurs (18.01.2021)	€	43,02	31,20
Jahresentwicklung	%	+ 30,2 %	- 14,3 %
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	2.287,4	1.748,5
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	Stück	97.521	202.824
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	€	5.196.762	9.314.844
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	€	1,17	0,93
Ausstehende Aktien per 31.12.	Stück	38.548.001	38.548.001

Dividende

Die Dividendenpolitik der CANCOM SE soll die Wachstumsstrategie der Unternehmensgruppe unterstützen, die das primäre Ziel des Vorstands ist. Der Vorstand der CANCOM SE sieht im IT-Umfeld unter anderem aufgrund des Megatrends Digitalisierung vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten. Künftige Gewinne sollen daher vorrangig zur Finanzierung des Wachstums und der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Diese Wachstumsinvestitionen sollen im Interesse einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes und damit auch im Interesse der Aktionäre erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende auf 1,00 € je Aktie vor.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Anzahl dividendenberechtigter Aktien 37.762.054. Die Abweichung zum Grundkapital der CANCOM SE, das am 31. Dezember 2021 in 38.548.001 nennwertlose Stückaktien eingeteilt war, ist durch das Aktienrückkaufprogramm 2021 zu erklären. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatte die CANCOM SE 785.947 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 erworben.

Hauptversammlung

Die ordentlichen Hauptversammlung der CANCOM SE fand am 29. Juni 2021 als virtuelle Hauptversammlung ohne physischer Präsenz von Aktionären oder Aktionärsvertretern statt. Insgesamt waren rund 69 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft repräsentiert. Alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit großer Mehrheit beschlossen.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

CANCOM legt großen Wert auf eine aktive, offene und transparente Kommunikation mit seinen Stakeholdern, auch unter den weiterhin geltenden Beschränkungen des vergangenen Jahres. So ist zum Beispiel der Internetauftritt eine wichtige Informationsplattform für die Kommunikation mit Aktionären und dem Kapitalmarkt. Aber auch die Sicht von Analysten auf das Unternehmen hat Einfluss auf die Meinungsbildung von Aktionären und Investoren. Mit allen Analysten steht CANCOM in regelmäßigem konstruktivem Dialog. Hervorzuheben ist auch der Capital Markets Day, der Ende November als virtuelle Veranstaltung stattfand. Zudem gab es auch im Jahr 2021 zahlreiche Gesprächskontakte zu bestehenden und potenziellen Investoren auf virtuellen Roadshows, bei Investorenkonferenzen, einzelnen Terminen und in Telefonkonferenzen.

Aktuelle Informationen rund um die CANCOM Aktie finden sich auf der Webseite www.investoren.cancom.de.

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der CANCOM SE

Grundlagen des Konzerns

Die CANCOM Gruppe (im Folgenden „CANCOM“ oder „CANCOM Gruppe“) ist einer der führenden Anbieter für IT-Services und IT-Infrastruktur in Deutschland. Zusätzlich zu den Aktivitäten im Heimatmarkt Deutschland unterhält der Konzern Tochtergesellschaften oder Niederlassungen in Österreich, in der Schweiz, in Belgien, in der Slowakei und in den USA.

Struktur der CANCOM Gruppe

Das Mutterunternehmen der CANCOM Gruppe ist die CANCOM SE mit Sitz in München, Deutschland. Sie übernimmt zentrale Finanzierungs- und Managementfunktionen für die Konzernunternehmen, also die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Neben der zentralen Management- und Finanzierungstätigkeit des Mutterunternehmens werden die operativen Einheiten im täglichen Geschäftsbetrieb von ebenfalls zentralisierten Bereichen für Einkauf, interne IT, Lager/Logistik, Finanzen, Fahrzeug- und Reisemanagement, Reparatur/Service, und Human Resources („Central Services“) sowie Marketing/Kommunikation und Produktmanagement unterstützt. Zudem steht den operativen Einheiten organisationsübergreifend ein interner spezialisierter Fachvertrieb („Competence Center“) zur Verfügung.

Neben diesen zentralisierten Funktionen ist CANCOM in den operativen Einheiten vorrangig dezentral aufgestellt und agiert in vor allem nach Regionen gegliederten Einheiten. Die Organisation umfasst die regionalen Einheiten Süd, Südwest, Mitte, Ost, Nord und West sowie Standorte in Belgien und den USA. Hinzu kommen die überregional agierenden Geschäftseinheiten Managed Services, Public, eCom und Remarketing.

In der Finanzberichterstattung berichtet die CANCOM Gruppe, zusätzlich zur Gesamtbetrachtung des Konzerns, mittels zweier Segmente über die operative Geschäftsentwicklung: Cloud Solutions und IT Solutions.

Cloud Solutions

Das Konzernsegment Cloud Solutions beinhaltet das Geschäft mit (Shared) Managed Services sowie Produkt- und Dienstleistungsgeschäfte, die Managed-Services-Verträgen unmittelbar zugeordnet werden können.

IT Solutions

Das Konzernsegment IT Solutions beinhaltet das Geschäft rund um die umfassende strategische und technische Beratung und Dienstleistungen zu Projekten im Bereich IT-Infrastruktur, IT-Anwendungen und Systemintegration sowie deren Planung und schlüsselfertige Umsetzung. Zudem bildet das Segment die Aktivitäten im Bereich IT-Beschaffung, eProcurement Services und Remarketing ab.

Sonstige Gesellschaften

Zusätzlich zu den operativen Segmenten weist die Segmentberichterstattung der CANCOM Gruppe das Segment Sonstige Gesellschaften aus. Dieses bildet die Stabs- und Leitungsfunktionen zur zentralen Konzernsteuerung ab, also unter anderem das Mutterunternehmen CANCOM SE. Konzerninterne Investitionen und Aufwendungen für Unternehmenszukäufe oder -verkäufe fließen ebenfalls in diesen Bereich ein.

Veränderungen in der Berichtsperiode

Im Januar 2021 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH mit Sitz in Hannover erworben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. Januar 2021. Weitere Informationen dazu finden Sie in Abschnitt A.2.2.1 des Konzernabschlusses.

Im August 2021 hat die CANCOM SE den Verkauf der CANCOM LTD abgeschlossen, welche die Geschäftsaktivitäten der CANCOM Gruppe im Vereinigten Königreich und in Irland bündelte. Der Erlös der Transaktion wurde im dritten Quartal 2021 im Periodenergebnis der CANCOM Gruppe ausgewiesen. Als Folge der Transaktion wurde die CANCOM LTD mit all ihren Tochterunternehmen (CANCOM UK Gruppe) in der Finanzberichterstattung der CANCOM Gruppe als aufgebener Geschäftsbereich umgliedert. Entsprechend wurden die Ergebniszahlen um die Ergebnisbeiträge der CANCOM UK Gruppe für das laufende Jahr und das Geschäftsjahr 2020 bereinigt. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten A.2.2.3 und A.7.4 des Konzernabschlusses.

Geschäftsmodell und Absatzmärkte

Das Produkt- und Service-Angebot von CANCOM ist ausgerichtet auf die Beratung und Begleitung von Unternehmenskunden bei der Anpassung von IT-Infrastrukturen und Geschäftsprozessen an die Anforderungen der Digitalisierung. Dabei agiert CANCOM als Komplettlösungsanbieter und versteht sich als „Leading Digital Transformation Partner“ für den Kunden.

Das Leistungsspektrum reicht von strategischer Beratung für digitale Geschäftsprozesse über den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (vor allem mittels Managed Services sowie standardisierter As-a-Service-Angebote), bis hin zu System Design und -Integration, IT-Support, Lieferung und schlüsselfertiger Implementierung von Hard- und Software, E-Procurement, Logistik-Dienstleistungen und dem Remarketing von gebrauchter IT.

Dieses breit angelegte Produkt- und Service-Angebot ermöglicht es der CANCOM Gruppe, sowohl Einnahmen auf der Basis unternehmenseigener Fähigkeiten und Leistungen (Dienstleistungsgeschäft) als auch aus Vergütungen und Provisionen für den Verkauf von IT-Produkten Dritter (Verkauf von Gütern) zu erwirtschaften. Das Management verfolgt einen mittelfristig angelegten Kurs der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe zu einem Systemhaus 4.0, in dem ein zunehmender Anteil an der Geschäftstätigkeit die Erbringung von IT-Dienstleistungen, speziell Shared Managed Services, sein soll.

In geografischer Hinsicht ist die CANCOM Gruppe vornehmlich in Deutschland und Österreich geschäftlich aktiv, aber auch in Belgien, der Schweiz und in den USA. Ein wesentlicher externer Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ist daher die Entwicklung des IT-Markts in den größten Absatzmärkten Deutschland und Österreich. Für diese Märkte insgesamt – und damit auch für CANCOM – ist der allgemeine Trend zur

Digitalisierung ein wesentlicher Treiber. Die Bedeutung von IT-Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung, im Bildungssektor und Gesundheitswesen nimmt zu und die Weiterentwicklung von Geräten, Technologien und Anwendungen führt zu einer Ausweitung der Anwendungsbereiche digitaler Lösungen. Zudem sind insbesondere Datenschutzregularien, die allgemeine Bedrohungslage im Bereich Cybersicherheit und auch die von Kunden geforderten Qualitätszertifizierungen sowie Umwelt- und Sozialstandards wichtige, von CANCOM nicht zu beeinflussende externe Faktoren, die förderlich oder hemmend auf die Geschäftsentwicklung wirken können. Als Anbieter von IT-Dienstleistungen und -Produkten unterliegt das Geschäftsmodell der CANCOM Gruppe allerdings keinen besonderen branchenspezifischen gesetzlichen Bestimmungen, Genehmigungspflichten oder behördlicher Beaufsichtigung, also externen regulatorischen oder politisch beeinflussten Faktoren, die über das für alle Unternehmen generell geltende gesetzliche Regelwerk hinausgehen.

Der Kundenkreis der CANCOM Gruppe umfasst vor allem gewerbliche Endanwender, angefangen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Großunternehmen und Konzernen, sowie öffentliche Einrichtungen.

Wettbewerbsposition

Laut der aktuellsten zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren Auswertung des Statistischen Bundesamts und des IT-Branchenverbands Bitkom gibt es in Deutschland über 90.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT-Services, die sich allerdings in Bezug auf die Größe und/oder das Leistungsspektrum stark unterscheiden. Zu den Großunternehmen mit mehr als 250 Mio. € Jahresumsatz zählen im kombinierten Geschäftsfeld IT-Hardware/Software und IT-Services 49 Betriebe. Auf der Basis der Daten der aktuellsten Systemhaus-Rangliste des Branchenmediums ChannelPartner gibt es sogar lediglich fünf Unternehmen in Deutschland, die einen Inlandsumsatz von über einer Milliarde Euro erreichen. CANCOM ist nach dieser Rangliste, basierend auf den Umsätzen des Geschäftsjahres 2020, das viertgrößte Systemhaus in Deutschland (2019: Platz 5).

Die CANCOM Gruppe zählt somit zur, im Vergleich zur Gesamtzahl der im Markt aktiven Unternehmen, sehr kleinen Gruppe der Großunternehmen der deutschen IT-Branche.

Das Gesamtvolumen des deutschen IT-Marktes im Jahr 2021 wurde vom Branchenverband Bitkom im Januar 2022 mit 102,5 Mrd. € angegeben. Damit beläuft sich bei einem inländischen Jahresumsatz im Jahr 2021 von 1.200,9 Mio. € der Marktanteil der CANCOM Gruppe am deutschen IT-Markt auf nur rund 1,3 Prozent.

Diese Zahlen spiegeln den weiterhin sehr fragmentierten Status des deutschen IT-Markts wider und zeigen das große verbleibende Marktpotenzial für CANCOM allein im Heimatmarkt Deutschland.

Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der CANCOM Gruppe sind der Rohertrag¹, das EBITDA², das EBITA³ sowie der Annual Recurring Revenue⁴ (ARR).

Das EBITA, also das Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Amortisationen), ist an Stelle des EBIT⁵ Teil des Steuerungssystems. Die Unternehmensstrategie mit den signifikanten Aktivitäten bei Unternehmenszukaufen führt rein bilanzierungstechnisch zu Belastungen des Betriebsergebnisses (EBIT) durch die Konsolidierung neu erworbener Unternehmen in Form der Amortisationen, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der CANCOM Gruppe sind. Das EBITA spiegelt daher aus Sicht des Vorstands die unternehmerische Leistungsfähigkeit der CANCOM Gruppe adäquater wider als das EBIT.

Der Annual Recurring Revenue (ARR) ist aus der Sicht des Vorstands die entscheidende Messgröße für den Erfolg der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe, da er das Volumen des Managed-Services-Geschäfts, die wiederkehrenden Einnahmen aus Mietmodellen sowie konsumbasierten Bezugsmodellen abbildet. Weiterhin sind die Aktivitäten rund um die IT-Multi-cloud-Management-Software ‚AHP Enterprise Cloud‘ aufgrund der langfristigen Verträge Bestandteil des ARR.

In den beiden Konzernsegmenten Cloud Solutions und IT Solutions werden der Umsatz und das EBITDA als wesentliche Leistungsindikatoren genutzt. Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der Berichtssegmente analysiert der Vorstand der CANCOM SE unter anderem monatlich deren Umsatz, Rohertrag, betriebliche Aufwendungen und Betriebsergebnis und vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planwerten. Erkannte bedeutende Abweichungen der Kennzahlen machen die Erstellung eines Forecasts erforderlich.

Darüber hinaus werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branchenkonjunktur sowie Erkenntnisse und Signale des bestehenden Risiko-Früherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht. Es werden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im unternehmensinternen Steuerungssystem eingesetzt.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Da CANCOM im IT-Markt vor allem Dienstleistungs- und Handelsgeschäfte betreibt, werden keine Forschungsaktivitäten durchgeführt.

Die von CANCOM durchgeführten Entwicklungsleistungen fokussieren sich vor allem auf Softwarelösungen, Applikationen oder Architekturen in IT-Bereichen wie Cloud Computing, mobile Lösungen, Internet of Things, Data Analytics, IT-Sicherheit sowie Shared Managed Services. Hinzu kommen Anpassungen (Customizing) für eigengenutzte Unternehmenssoftware. Einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten bildet zudem das hauseigene Produkt ‚AHP Enterprise Cloud‘. Im Vergleich zu den Gesamterlösen der CANCOM Gruppe erreichen die Aufwendungen für Entwicklungsarbeiten allerdings keine wesentliche Größenordnung, ebenso wie die daraus resultierenden aktivierten Eigenleistungen. Die Entwicklungsaktivitäten in der CANCOM Gruppe sind projektbasiert organisiert. Sie werden, sofern erforderlich, durch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter unterstützt.

CANCOM Gruppe: Forschung und Entwicklung (in T€)

	2021	2020 (angepasst*)
Gesamtaufwand Forschung und Entwicklung	6.827	7.304
davon aktivierte Eigenleistungen	4.487	3.676
davon für Leistungen Dritter	0	655

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

- 1 Rohertrag = Gesamtleistung (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge + andere aktivierte Eigenleistungen + aktivierte Vertragskosten) abzüglich Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 2 EBITDA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte
- 3 EBITA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Amortisationen auf Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte
- 4 ARR = Wiederkehrende Einnahmen im Basismonat (Monthly Recurring Revenue) aus der Erbringung von Managed Services, aus konsumbasierten Bezugsmodellen (XaaS), der AHP Enterprise Cloud sowie aus Cloud-Lizenzen und Mietmodellen x 12 Monate
- 5 EBIT = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Laut Deutsche Bank Research ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2021 um 2,6 Prozent gestiegen. Gegenüber dem BIP-Rückgang von 4,6 Prozent im Vorjahr war damit im Hauptabsatzmarkt der CANCOM Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 die wirtschaftliche Entwicklung wieder positiv.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in dem für CANCOM zudem wichtigsten Auslandsmarkt Österreich zeigt die folgende Tabelle.

Bruttoinlandsprodukt 2021*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland	+2,6
Österreich	+5,0

*) Quelle: Deutsche Bank Research, 15. Dezember 2021.

Der Branchenverband Bitkom gibt das Gesamtvolumen des für CANCOM besonders relevanten Anteils des deutschen Gesamtmarkts für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK), also den Markt für Informationstechnik (IT), mit 102,5 Mrd. € für das Jahr 2021 an. Gegenüber dem Jahr 2020 wuchs dieses Marktsegment um 6,3 Prozent. Der aus strategischer Sicht für CANCOM bedeutsame Marktbereich IT-Services verzeichnete ebenfalls ein Wachstum und wuchs, verglichen mit dem Vorjahr, um 3,7 Prozent auf ein Volumen von 41,4 Mrd. €.

Markt für Informationstechnik (IT) 2021, Deutschland*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+6,3
IT-Services	+3,7
Hardware (inkl. Halbleiter)	+8,3
Software	+8,0

*) Quelle: Bitkom/EITO/IDC, Januar 2022.

Geschäftsverlauf im Jahr 2021

Die CANCOM Gruppe hat das abgelaufene Geschäftsjahr in einem von Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Umfeld sehr erfolgreich abgeschlossen. Mit Bezug auf die Unsicherheiten waren die ersten Monate des Geschäftsjahres noch von den Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-

virus-Pandemie geprägt. Im Jahresverlauf traten dann die Engpässe in den weltweiten Lieferketten für IT-Hardware-Komponenten deutlich in den Vordergrund. Gleichzeitig gab es aber im gesamten Geschäftsjahr eine sehr robuste Nachfrage nach Hardware und Software sowie IT-Dienstleistungen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres zeigte die CANCOM Gruppe mit einem Umsatzanstieg von 10,9 Prozent und einer EBITDA-Marge von 9,3 Prozent auf Konzernebene ein sehr deutliches Umsatzwachstum bei steigender Profitabilität. Der Annual Recurring Revenue (ARR), eine wesentliche Kennzahl für die erfolgreiche Transformation der CANCOM Gruppe zu einem Geschäftsmodell mit einem hohen Anteil an wiederkehrenden Service-Umsätzen, wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 24,0 Prozent auf 181,8 Mio. €. Zudem entschied sich die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2021 mit dem Verkauf der Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich und in Irland für eine strategische Fokussierung auf die DACH-Region.

Das Geschäftsjahr begann mit einem ersten Quartal, in dem durch das deutliche Abklingen der dritten Welle der Corona-Pandemie und unter dem Eindruck einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Bereitschaft der Kunden stieg, neue IT Projekte zu starten und pausierte Vorhaben wieder aufzunehmen. Dabei standen weiterhin Projekte mit einem hohen Anteil an Client-Hardware (Laptops, Tablets, Zubehör) im Vordergrund. Allerdings waren im ersten Quartal Knappheiten bei bestimmten IT-Komponenten aufgrund des weltweiten Halbleitermangels spürbar. Es gelang der CANCOM Gruppe, durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren sowie hohe Lagerbestände, die Lieferfähigkeit weitgehend zu sichern. Gleichzeitig führte die hohe Nachfrage zu einem steigenden Auftragsbestand, der sich im weiteren Jahresverlauf kontinuierlich erhöhte.

Das zweite Quartal zeigte einen grundsätzlich positiven Geschäftsverlauf, markierte aber den Beginn einer strategischen Neuausrichtung der CANCOM Gruppe mit der Ende Mai erfolgten Ankündigung einer Überprüfung der Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich und Irland. Der Prozess fand mit dem erfolgreichen Verkauf der CANCOM UK Gruppe im dritten Quartal seinen Abschluss.

Insgesamt erzielte die Cancom Gruppe mit dem Verkauf Einzahlungen aus der Veräußerung in Höhe von 392,9 Mio. Euro.

Operativ war auch das dritte Quartal unverändert von Knappheiten bei IT-Hardware gekennzeichnet, welche in Kombination mit der weiterhin hohen Nachfrage nach Hardware und Software-Produkten zu einer Margenverbesserung im Handelsgeschäft führten. Auch im Servicegeschäft setzte sich die positive Umsatz- und Margenentwicklung fort, sodass der Vorstand die Prognose für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 anheb.

Diese Tendenzen zeigten sich auch im vierten Quartal. Der Umsatz im letzten Quartal des Geschäftsjahres stieg gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres erneut an, da das hohe Nachfrageniveau auch im traditionell umsatzstärksten Quartal anhielt.

Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte Umsatz- und EBITDA-Wachstum der CANCOM Gruppe liegt über der Wachstumsrate des gesamten deutschen ITK-Markts, der im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,3 Prozent wuchs. Dies zeigt, dass die CANCOM Gruppe in der Lage ist, wettbewerbsfähig zu agieren und, gerade auch in schwierigen Marktsituationen aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung im deutschsprachigen Markt, erfolgreich zu sein.

Vergleich Prognosen zu Ergebnis

Mit Blick auf die zu Jahresbeginn veröffentlichten und danach im Jahresverlauf anlässlich des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe aktualisierten und zuletzt per Ad-hoc-Mitteilung am 27. Oktober 2021 angepassten Prognosen für die Entwicklung der CANCOM Gruppe und der beiden Segmente im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich der folgende Vergleich (siehe Tabelle).

Leistungsindikatoren	Prognose (30. März 2021)	Aktualisierte Prognose nach Verkauf CANCOM UK Gruppe (29. Juli 2021)	Angepasste Prognose (27. Oktober 2021)	Ergebnis 2021 (in %)
CANCOM: Gruppe				
Umsatz	Deutlich steigend	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+10,9
Rohrertrag	Deutlich steigend	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+10,2
EBITDA	Deutlich steigend	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+21,6
EBITA	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+25,6
CANCOM: IT Solutions				
Umsatz	Deutlich steigend	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+10,6
EBITDA	Deutlich steigend	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+11,9
CANCOM: Cloud Solutions				
Umsatz	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+12,2
EBITDA	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+18,8
ARR	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+24,0

Mit Bezug zur angepassten Prognose vom 27. Oktober 2021 hat CANCOM das Konzernziel für den Umsatz erreicht, der wie erwartet sehr deutlich stieg. Die Konzernziele für Rohrertrag, EBITDA und EBITA wurden ebenfalls erreicht. Der Rohrertrag stieg sehr deutlich, genauso wie das das Konzern-EBITDA und das Konzern-EBITA. Die Prognose für das Segment Cloud Solutions wurde bei Umsatz, EBITDA sowie dem ARR erreicht. Die Steigerung für alle drei Kennzahlen fiel, wie zuletzt prognostiziert, sehr deutlich aus. Im Segment IT Solutions wurden die Wachstumsziele der angepassten Prognose erreicht. Die Entwicklung des Umsatzes und des EBITDA entsprach der prognostizierten sehr deutlichen Steigerung.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf im Jahr 2021 insgesamt und auf Basis des Vergleichs mit den veröffentlichten Prognosen als sehr zufriedenstellend. Trotz eines weiterhin wechselhaften und durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinflussten wirtschaftlichen Umfelds und der Neuausrichtung der CANCOM Gruppe auf die DACH-Region ist die CANCOM Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gewachsen.

Die insgesamt positive Entwicklung der EBITDA-Marge ist eine weitere Bestätigung der strategischen Transformation, in der ein zunehmender Anteil des EBITDA-Beitrags durch Beratungs- und Serviceleistungen erwirtschaftet wird. Gleichzeitig sorgten die Lieferengpässe bei der IT-Hardware im Berichtsjahr auch für ein verändertes Preisniveau, das sich ebenfalls positiv auf die Marge auswirkte.

Auftragslage - Annual Recurring Revenue

Innerhalb des Konzernsegments Cloud Solutions bildet CANCOM unter anderem das Geschäft mit Managed Services ab. Managed-Services-Verträge führen zu wiederkehrenden Umsätzen über eine fest vereinbarte mehrjährige Vertragslaufzeit hinweg. Die planbaren wiederkehrenden Umsätze (Recurring Revenue) ermöglichen eine Projektion der erwarteten zukünftigen Einnahmen in den nächsten zwölf Monaten, ausgehend vom letzten Monat des jeweiligen Berichtszeitraums. Dieser Annual Recurring Revenue (ARR) betrug zum Ende des Berichtsjahres auf der Basis des Monats Dezember 181,8 Mio. €, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 24,0 Prozent entspricht (Dezember 2020 (angepasst): 146,6 Mio. €). Das organische Wachstum⁶ des ARR betrug im Berichtsjahr 20,2 Prozent.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

⁶ Organischer Anteil von Finanzkennzahlen = Jeweilige Finanzkennzahl (GAAP oder Non-GAAP) - Beiträge von Unternehmen, die weniger als 12 Monate Bestandteil des Konsolidierungskreises sind

Im Segment IT Solutions sind Angaben zur Auftragslage stichtagsbezogen nicht aussagekräftig. Dies liegt an der vielfach üblichen Vertragsgestaltung bei Aufträgen. Sie umfassen oft längere Zeiträume, können ihr Volumen aber innerhalb dieser Zeiträume verändern (Rahmenverträge). Allerdings können zwischen Auftrag und Umsatzrealisierung auch sehr kurze Zeiträume liegen. Eine Berichterstattung zum Auftragsvolumen ist somit nicht aussagekräftig und findet aus diesem Grund in den Finanzberichten der CANCOM Gruppe nicht statt.

Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2021 waren in der CANCOM Gruppe 3.625 Mitarbeiter:innen beschäftigt (31. Dezember 2020: 3.957). Dies entspricht einem Rückgang von 8,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Verkauf der CANCOM UK Gruppe, in der zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 568 Angestellte arbeiteten, davon 416 im Bereich Professional Services, 71 im Vertrieb und 81 in den zentralen Diensten.

Die Mitarbeiter:innen waren in folgenden Bereichen tätig:

CANCOM Gruppe: Mitarbeiter:innen

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020 (angepasst*)
Professional Services	2.155	2.429	2.013
Vertrieb	832	811	740
Zentrale Dienste	638	717	636
Summe	3.625	3.957	3.389

*) Zahl der Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2020 ohne die Angestellten der CANCOM UK Gruppe.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Ertragslage

CANCOM Gruppe: Umsatz

(in Mio. €)

2021	1.304,5
2020 (angepasst*)	1.176,2

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die CANCOM Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2021 beim Konzernumsatz ein Wachstum von 10,9 Prozent auf 1.304,5 Mio. € (Vorjahr: 1.176,2 Mio. €). Das hierin enthaltene organische Umsatzwachstum von CANCOM, also ohne die Effekte aus Akquisitionen im Berichtszeitraum, lag bei 9,1 Prozent. Zu diesem Umsatzwachstum trugen beide Konzernsegmente bei. Auf Konzernebene erwirtschaftete CANCOM durch den Verkauf von Gütern, also insbesondere Hardware und Software, 942,7 Mio. € (Vorjahr: 842,5 Mio. €) und aus der Erbringung von Dienstleistungen 361,7 Mio. € (Vorjahr: 333,7 Mio. €).

Geografisch betrachtet erzielte CANCOM im Berichtszeitraum in Deutschland einen Umsatz von 1.200,9 Mio. € (Vorjahr: 1.082,4 Mio. €). Im internationalen Geschäft erreichte CANCOM einen Umsatz von 103,5 Mio. €, was einem Zuwachs von 10,3 Prozent entsprach (Vorjahr: 93,8 Mio. €).

Im Konzernsegment Cloud Solutions erzielte CANCOM im Geschäftsjahr 2021 eine Umsatzsteigerung von 12,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 238,4 Mio. € (Vorjahr: 212,4 Mio. €). Der organische Anteil des Umsatzwachstums betrug 10,8 Prozent.

Im Konzernsegment IT Solutions steigerte CANCOM den Umsatz zwischen Januar und Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,6 Prozent auf 1.065,7 Mio. € (Vorjahr: 963,7 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden 8,7 Prozent des Wachstums organisch erreicht.

Für weitere Ausführungen zu den Umsätzen der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäftsverlauf im Jahr 2021“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der CANCOM Gruppe veränderten sich im Geschäftsjahr 2021 kaum und lagen bei 8,7 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Die Gesamtleistung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2021 betrug 1.319,0 Mio. € (Vorjahr: 1.192,7 Mio. €).

CANCOM Gruppe: Rohertrag

(in Mio. €)

2021	431,1
2020 (angepasst*)	391,3

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Der Rohertrag der CANCOM Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Prozent auf 431,1 Mio. € (Vorjahr: 391,3 Mio. €) an. Die Rohertragsmarge lag mit 33,0 Prozent in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 33,3 Prozent), da sich die wesentlichen Einflussfaktoren Umsatz und Materialkosten proportional entwickelten.

Im Konzernsegment Cloud Solutions stieg der Rohertrag im Berichtszeitraum um 3,3 Prozent auf 133,9 Mio. € (Vorjahr: 129,6 Mio. €). Im Konzernsegment IT Solutions verbuchte CANCOM im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Rohertragsanstieg von 9,3 Prozent auf 274,8 Mio. € (Vorjahr: 251,5 Mio. €).

CANCOM Gruppe: Personalaufwand

(in Mio. €)

	2021	2020 (angepasst*)
Löhne und Gehälter	-219,8	-203,4
Soziale Abgaben	-38,6	-33,6
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-1,4	-1,4
Aufwendungen für Altersversorgung	-0,4	-0,4
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	-0,1	0
Summe	-260,1	-238,7

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2021 bei 260,1 Mio. € und damit um 9,0 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert (Vorjahr: 238,7 Mio. €). Der höhere Personalaufwand resultierte insbesondere aus dem Personalzuwachs. Die Personalaufwandsquote sank auf 19,7 Prozent (Vorjahr: 20,0 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 48,9 Mio. €. Sie lagen damit unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 51,9 Mio. €). Die wesentlichen Einflussfaktoren waren, dass die Kosten für Bewirtung und Reisen sowie die Fremdleistungen sanken, während die Kosten für Mieten sowie Reparaturen, Instandhaltung und Mietleasing stiegen.

CANCOM Gruppe: EBITDA

(in Mio. €)

2021	121,5
2020 (angepasst*)	99,9

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug das EBITDA der CANCOM Gruppe 121,5 Mio. €, was einem Wachstum von 21,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (Vorjahr: 99,9 Mio. €). Die organische Wachstumsrate des EBITDA lag bei 17,6 Prozent.

Das Konzernsegment Cloud Solutions trug im Berichtszeitraum mit einem Zuwachs des EBITDA von 18,8 Prozent auf 80,1 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresperiode zur positiven Ertragsentwicklung bei (Vorjahr: 67,4 Mio. €). Die organische Wachstumsrate des EBITDA lag bei 17,3 Prozent. Im Konzernsegment IT Solutions erreichte CANCOM ein EBITDA von 58,7 Mio. € (Vorjahr: 52,4 Mio. €). Organisch lag das EBITDA im Segment IT Solutions um 5,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

CANCOM Gruppe: EBITDA-Marge

(in %)

2021	9,3
2020 (angepasst*)	8,5

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Im Berichtszeitraum lag die EBITDA-Marge der CANCOM Gruppe mit 9,3 Prozent 0,8 Prozentpunkte über der Vorjahresmarge (Vorjahr: 8,5 Prozent).

Die EBITDA-Marge im Segment Cloud Solutions stieg um 1,8 Prozentpunkte auf 33,6 Prozent (Vorjahr: 31,8 Prozent). Die EBITDA-Marge des Segments IT Solutions lag bei 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent).

CANCOM Gruppe: Abschreibungen

(in Mio. €)

	2021	2020 (angepasst*)
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-14,5	-14,5
Planmäßige Abschreibungen auf Software	-10,4	-7,7
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-13,0	-11,1
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-6,2	-7,3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Summe	-44,0	-40,5

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 44,0 Mio. € und lagen damit um 8,6 Prozent höher als in der Vergleichsperiode (Vorjahr: -40,5 Mio. €). Die prozentual größte Veränderung ergab sich bei den planmäßigen Abschreibungen auf Software, die von 7,7 Mio. € auf 10,4 Mio. € und damit um 35,1 Prozent stiegen. Wesentlich zu der Steigerung trug der Beginn der Abschreibungen auf die neu in Betrieb genommene ERP-Software SAP bei.

CANCOM Gruppe: EBITA (in Mio. €)

2021		83,6
2020 (angepasst*)		66,6

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die CANCOM Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2021 ein EBITA von 83,6 Mio. €, damit stieg das EBITA um 25,5 Prozent (Vorjahr: 66,6 Mio. €).

Im Konzernsegment Cloud Solutions lag das EBITA im Berichtszeitraum bei 67,6 Mio. € (Vorjahr: 55,5 Mio. €). Im IT Solutions Segment betrug es 34,5 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €).

CANCOM Gruppe: EBIT (in Mio. €)



2021		77,4
2020 (angepasst*)		59,3

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Das EBIT der CANCOM Gruppe belief sich im Berichtszeitraum auf 77,4 Mio. € (Vorjahr: 59,3 Mio. €), was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert von 30,5 Prozent entspricht.

Im Konzernsegment Cloud Solutions betrug das EBIT im Berichtszeitraum 63,4 Mio. € (Vorjahr: 50,4 Mio. €), eine Steigerung von 25,8 Prozent. Im IT Solutions Segment betrug das EBIT 32,8 Mio. € und nahm damit um 7,2 Prozent zu (Vorjahr: 30,6 Mio. €).

CANCOM Gruppe: Periodenergebnis (in Mio. €)

2021		273,0
2020 (angepasst*)		61,8

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Als Resultat des Geschäftsjahres 2021 belief sich das Periodenergebnis der CANCOM Gruppe auf 273,0 Mio. € (Vorjahr: 61,8 Mio. €). Der sprunghafte Anstieg des Periodenergebnisses ist in erster Linie durch den Verkauf der Tochtergesellschaften der CANCOM SE im Vereinigten Königreich und Irland (CANCOM UK Gruppe) zu erklären. Durch den Verkauf belief sich das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen auf 228,1 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €). Hinzu kam das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von 44,9 Mio. € (Vorjahr: 35,9 Mio. €), welches somit ebenfalls merklich über dem Vorjahreswert lag.

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Kernziel des Finanzmanagements der CANCOM ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Die Finanzierungsstruktur ist vor allem auf langfristige Stabilität und den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

Kapitalstruktur des Konzerns

Die Bilanzsumme des CANCOM Konzerns betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 1.406,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.249,9 Mio. €). Davon waren auf der Passivseite 814,1 Mio. € dem Eigenkapital und 592,6 Mio. € dem Fremdkapital zuzurechnen. Die Eigenkapitalquote des CANCOM Konzerns belief sich damit zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 57,9 Prozent (31. Dezember 2020: 49,2 Prozent) und lag damit über dem Vorjahresniveau. Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 42,1 Prozent (31. Dezember 2020: 50,8 Prozent).

Sowohl die langfristigen als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben, verglichen mit den Gesamtverbindlichkeiten, nur ein sehr geringes Volumen von insgesamt 2,0 Mio. € und haben sich damit zum Abschlussstichtag des Vorjahres um 15,9 Prozent verringert (31. Dezember 2020: 2,4 Mio. €). Der Bestand an freien Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 deckt diesen Bestand an zinstragenden Finanzverbindlichkeiten. Somit besteht keine Nettofinanzverschuldung des Konzerns beziehungsweise ist diese Kennzahl negativ („Net Cash“-Situation).

Schulden und Eigenkapital

Die kurzfristigen Schulden, also Schulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, betragen zum Geschäftsjahresende 468,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 522,0 Mio. €). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Abschlussstichtag 317,0 Mio. € betragen (31. Dezember 2020: 371,6 Mio. €), sowie aus rückläufigen sonstigen kurzfristigen Schulden, die bei 39,1 Mio. € lagen (31. Dezember 2020: 49,7 Mio. €). Dem gegenüber standen gestiegene sonstige kurzfristige finanziellen Schulden von 64,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 50,9 Mio. €), die vor allem aus gestiegenen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern resultierten, und zudem einen Effekt aus dem laufenden Aktienrückkaufprogramm beinhalten. Insgesamt wurden als Sondereffekt im Geschäftsjahr 2021 durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe kurzfristige Schulden in Höhe von 175,9 Mio. € entkonsolidiert.

Die langfristigen Schulden lagen mit einem Stand von 124,5 Mio. € zum Abschlussstichtag über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 113,2 Mio. €). Besonders die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden stiegen mit 99,2 Mio. € im Vergleich zu 2020 an (31. Dezember 2020: 87,2 Mio. €). Dieser Anstieg ist insbesondere zurückzuführen auf die Zunahme der Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr, die wiederum vorrangig in Verbindung mit Immobilien-Mietverträgen stehen. Insgesamt wurden als Sondereffekt im Geschäftsjahr 2021 durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe langfristige Schulden in Höhe von 19,1 Mio. € entkonsolidiert.

Das Eigenkapital stieg zum Geschäftsjahresende 2021 auf einen Stand von 814,1 Mio. € an (31. Dezember 2020: 614,7 Mio. €). Wesentlich zu dieser Entwicklung trug das hohe Periodenergebnis bei, welches durch den Verkauf der Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich und Irland (CANCOM UK Gruppe) getrieben war und die Bilanzposition Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis sehr deutlich auf 397,8 Mio. € im Jahr 2021 steigen ließ (31. Dezember 2020: 201,5 Mio.€).

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und notwendiger Ersatzinvestitionen erfolgte im Berichtszeitraum aus dem Zahlungsmittelbestand und dem operativen Cashflow. Gleiches gilt für alle sonstigen Investitionen.

Vermögenswerte

Die Aktivseite der Bilanz wies zum 31. Dezember 2021 kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.071,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 792,4 Mio. €) aus. Die Zunahme gegenüber dem Jahresendstand des Vorjahres beruht vor allem auf dem Verkauf der Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich und Irland (CANCOM UK Gruppe), der den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auf 653,0 Mio. € steigen ließ (31. Dezember 2020: 338,4 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren demgegenüber rückläufig und lagen zum Abschlussstichtag des Berichtsjahres mit 299,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 331,4 Mio. €). Vorrangig waren hier der Abgang von Forderungen durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe, aber auch der Abbau von Forderungen durch Zahlungseingänge durch Kunden. Die Vorräte lagen mit 72,1 Mio. € zum Ende der Berichtsperiode über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 61,4 Mio. €). Insgesamt wurden als Sondereffekt im Geschäftsjahr 2021 durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 66,2 Mio. € entkonsolidiert.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2021 bei 334,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 457,4 Mio. €). Auch hier wirkte sich der Verkauf der CANCOM UK Gruppe wesentlich aus. Veränderungen ergaben sich bei den Sachanlagen, sie hatten zum Abschlussstichtag des Berichtszeitraums einen Wert von 40,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 60,3 Mio. €). Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende der Berichtsperiode auf 64,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 81,4 Mio. €). Ebenfalls eine deutliche Reduktion zeigten die Geschäfts- und Firmenwerte, die mit 113,5 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres lagen (31. Dezember 2020: 208,1 Mio. €). Eine sehr deutliche Zunahme zeigten einzig die Nutzungsrechte, die vor allem aufgrund von Nutzungsrechten für Grundstücke und Gebäude auf 83,8 Mio. € stiegen (31. Dezember 2020: 67,9 Mio. €). Insgesamt wurden als Sondereffekt im Geschäftsjahr 2021 durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe langfristige Vermögenswerte in Höhe von 164,7 Mio. € entkonsolidiert.

Cashflow und Liquidität

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit weist für die Berichtsperiode 2021 einen Wert von 72,3 Mio. € aus (Vorjahr: 68,2 Mio. €) und stieg damit um 6,0 Prozent. Ausgehend vom außergewöhnlich hohen Periodenergebnis im Jahr 2021, welches innerhalb der Kapitalflussrechnung jedoch durch den Abzug des Gewinns aus dem Verkauf aufgegebener Geschäftstätigkeiten berichtet wird, war der betriebliche Cashflow im Wesentlichen

von der Veränderung der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geprägt. Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte trug mit 11,9 Mio. € positiv zum operativen Cashflow bei (Vorjahr: -75,7 Mio. €). Dementgegen wirkten die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie der anderen Schulden, die mit -26,3 Mio. €, also negativ, auf den betrieblichen Cashflow wirkten (Vorjahr: 66,0 Mio. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug 332,2 Mio. € und war durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe geprägt. Die Einzahlungen aus der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs lagen bei 392,9 Mio. €. Dementgegen wirkten die Auszahlungen durch bei der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs hingebene Zahlungsmittel mit 19,2 Mio. €, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Transaktion standen. Für den Erwerb von Tochterunternehmen flossen Zahlungsmittel in Höhe von 14,3 Mio. € ab (Vorjahr: 20,7 Mio. €). Der CAPEX, also die Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte lag im Geschäftsjahr 2021 hingegen auf einem relativ stabilen Niveau mit -33,2 Mio. € (Vorjahr: -36,9 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -90,5 Mio. € und zeigte damit eine sehr deutliche Veränderung im Jahresvergleich (Vorjahr: -42,3 Mio. €). Die höheren Auszahlungen wurden durch den Rückkauf eigener Anteile in Höhe von 44,5 Mio. € und die Dividendenzahlung in Höhe von 28,9 Mio. € (Vorjahr: 19,3 Mio. €) verursacht.

In der Berichtsperiode ergab sich insgesamt eine Zunahme des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn von 314,0 Mio. €. Der Finanzmittelbestand lag am 31. Dezember 2021 bei 653,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 338,4 Mio. €).

Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien (inklusive Avalkredite) bei Banken in Höhe von 79,4 Mio. €. Davon waren zum 31. Dezember 2021 insgesamt 55,6 Mio. € frei verfügbar.

Die CANCOM Gruppe verfügt somit zum Abschlussstichtag über einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, hat im Berichtsjahr einen positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erzielt und kann zum Abschlussstichtag auf ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten zurückgreifen. CANCOM ist dadurch in außerordentlich hohem Maße in der Lage, Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Im Geschäftsjahr 2021 erreichte die CANCOM Gruppe einen Umsatzanstieg von 10,9 Prozent auf 1.304,5 Mio. €, das EBITDA lag mit 121,5 Mio. € um 21,6 Prozent über dem Vorjahreswert und die Profitabilität konnte damit auf eine EBITDA-Marge von 9,3 Prozent verbessert werden. Die strategisch besonders bedeutsamen wiederkehrenden Umsätze aus Managed-Services-Verträgen (Annual Recurring Revenue) stiegen im Jahresvergleich um 24,0 Prozent. Dieser Umsatz- und Ergebnisanstieg gegenüber dem Vorjahr wurde im Berichtsjahr sowohl durch organisches Wachstum als auch durch im Vorjahr erworbene Tochtergesellschaften erzielt. Gleichzeitig trugen beide Konzernsegmente – IT Solutions und Cloud Solutions – zur positiven Umsatz- und Ertragsentwicklung der CANCOM Gruppe bei.

Auf der Basis dieser Entwicklungen bewertet der Vorstand den Verlauf des Geschäftsjahres 2021 für die CANCOM Gruppe als sehr zufriedenstellend.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Die Chancen und Risiken der CANCOM ergeben sich somit aus den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen. Diese werden im Risiken- und Chancenbericht näher erläutert.

Die CANCOM SE erzielte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Die Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus der Erbringung von Management-Dienstleistungen. Der wesentlichste Beitrag zur Entwicklung der CANCOM SE im Geschäftsjahr 2021 stammte aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 257,5 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €). Diese Erträge waren durch den Verkauf der Tochtergesellschaft im Vereinigten Königreich und Irland (CANCOM UK Gruppe) geprägt, aus dem der starke Anstieg resultierte. Zusätzlich trugen erhaltene Gewinne aufgrund von Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 41,3 Mio. € (Vorjahr: 38,0 Mio. €) und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €), die der CANCOM SE zusätzlich zu den Management-Umlagen zufließen, zur positiven Entwicklung der Gesellschaft bei. Dem gegenüber standen im Jahresvergleich deutlich höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen der CANCOM SE, die im Berichtsjahr 10,6 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) betragen. Der Jahresüberschuss der CANCOM SE im Geschäftsjahr 2021 stieg insgesamt vor allem aufgrund der beschriebenen Einflüsse im Vergleich zum Vorjahr stark an auf 283,1 Mio. € (Vorjahr: 48,9 Mio. €).

Die Bilanzsumme der CANCOM SE stieg im Geschäftsjahr 2021 auf 887,6 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 674,7 Mio. €). Ursächlich für diese Veränderung war auf der Aktivseite der Bilanz primär der nach dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe sehr deutlich gestiegene Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Abschlussstichtag einen Wert von 552,5 Mio. € erreichten (Vorjahr: 199,7 Mio. €). Der Posten Ausleihungen an verbundene Unternehmen sank auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 123,4 Mio. €), ebenfalls vor allem aufgrund des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe. Auf der Passivseite resultierte die Veränderung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus einem Absinken der anderen Gewinnrücklagen auf 159,7 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Anteile (Vorjahr: 186,7 Mio. €) sowie aus der Steigerung des Bilanzgewinns auf 283,1 Mio. € (Vorjahr 48,9 Mio. €). Zudem stiegen die Rückstellungen, wobei die Steuerrückstellungen vor allem aufgrund des gesteigerten Ertrags bei 6,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) lagen und die sonstigen Rückstellungen vor allem aufgrund von Earn-Out-Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Kauf der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) stiegen.

Die Eigenkapitalquote der CANCOM SE veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr minimal und betrug zum 31. Dezember 2021 96,8 Prozent (Vorjahr: 96,7 Prozent).

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Insgesamt verfügt die CANCOM SE nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 über eine sehr solide Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, wie unter anderem die hohe Eigenkapitalquote zeigt. Basierend auf dem guten Geschäftsverlauf der Beteiligungen der CANCOM SE, der CANCOM Gruppe insgesamt und den daraus resultierenden positiven Effekten auf die Ertragslage des Mutterunternehmens, beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2021 für die CANCOM SE als sehr zufriedenstellend.

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB beziehungsweise § 315a Absatz 1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner übernahmerelevanter Angaben wird auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen. Bezüglich der Befugnisse des Vorstands hinsichtlich bedingter und genehmigter Kapitalia, hinsichtlich der Ausgabe von Aktienoptionen und

hinsichtlich der Ermächtigung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms wird ebenfalls auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen.

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß 38.548.001,00 € (Vorjahr: 38.548.001,00 €) und war in 38.548.001 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt (Vorjahr: 38.548.001). Das Grundkapital und die Anzahl der Aktien veränderten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 €. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung ist daher ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2019, der dem Vorstand der CANCOM SE den Rückkauf eigener Aktien ermöglicht, wurde am 20. Oktober 2021 ein Aktienrückkaufprogramm gestartet. Im Rahmen dieses Rückkaufprogramms, das längstens bis zum 19. Oktober 2022 andauert, hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 20. Oktober 2021 bis zum 30. Dezember 2021 insgesamt 785.947 eigene Aktien zurückerworben. Weitere Aktien werden im Geschäftsjahr 2022 erworben. Insgesamt wird die CANCOM SE entweder bis zu 230 Mio. € in das Rückkaufprogramm investieren oder maximal bis zu 9,09 Prozent des Grundkapitals erwerben. Durch die CANCOM SE gehaltene eigene Aktien sind auf der Hauptversammlung nicht stimmberechtigt und auch nicht dividendenberechtigt. Weitere Informationen sind in Abschnitt B.17.1.2 des Konzernabschlusses angegeben.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

Der CANCOM SE wurde im Geschäftsjahr 2021 die folgende, direkte Beteiligung am Grundkapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet:

- Allianz Global Investors GmbH: 19,99 Prozent.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 84 und § 85 AktG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Absatz 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 84 Absatz 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. CANCOM beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

Änderung der Satzung

Bezüglich der Änderung der Satzung gelten die Vorschriften der § 133 und § 179 AktG. Für eine Satzungsänderung ist ein mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasster Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Die Satzung kann eine von der gesetzlichen Bestimmung abweichende Kapitalmehrheit bestimmen, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere, und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der CANCOM SE sieht in § 15 Absatz 3 eine derartige Regelung vor. Demnach bedürfen Beschlüsse zur Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung in § 11 der Satzung geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Im Rahmen eines Managed-Service-Vertrags der Novosco Group Limited bestand im Berichtszeitraum eine Change-of-Control-Vereinbarung mit einem Kunden. CANCOM liegen keine Anzeichen vor, dass es zu Auswirkungen aufgrund dieser Vereinbarung kommen wird. Die betreffende Geschäftseinheit Novosco Group Limited wurde im Verlauf des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit der Veräußerung der CANCOM UK Gruppe 2021 verkauft.

Seit dem Abschluss des Verkaufs der Novosco Group Limited existieren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Vereinbarungen mehr, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

CANCOM hat die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB

CANCOM veröffentlicht die vom Aufsichtsrat geprüfte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB als separaten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.investoren.cancom.de im Menü Berichte + Präsentationen innerhalb des Zeitraums von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag.

Risiken- und Chancenbericht

Als grenzüberschreitend agierender Konzern in einer Branche mit schnellen Innovationszyklen entstehen für CANCOM zahlreiche Risiken und Chancen, die erhebliche Auswirkungen auf die geplante Geschäftsentwicklung sowie die damit einhergehende Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können. Unternehmerische Chancen sind dabei immer auch mit Risiken verbunden. Das Ziel der Unternehmensleitung der CANCOM Gruppe ist es deshalb, auf der Basis eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses die Geschäftsentwicklung positiv zu gestalten und den Unternehmenswert im Sinne der Anteilseigner dadurch nachhaltig zu steigern.

Risiken- und Chancen-Management

Die Risikokultur der CANCOM Gruppe ist geprägt von der Grundüberzeugung, dass das Nutzen unternehmerischer Chancen notwendigerweise das Eingehen von Risiken nach sich zieht. Aus Sicht von CANCOM gehört es daher zu den Grundsätzen einer wertorientierten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, dass unternehmerische Chancen genutzt werden bei gleichzeitiger vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken. Die auf dieser Grundüberzeugung beruhende Risikopolitik der CANCOM Gruppe beinhaltet somit, dass unternehmerische Entscheidungen stets in dem Bewusstsein gefällt werden, dass die eingegangenen Chancen den dafür in Kauf genommenen Risiken entsprechen. CANCOM versteht sich im Kontext der Risikopolitik als schnell wachsendes Unternehmen in einem sich schnell

verändernden Marktumfeld. Sofern das Chancen-Risiken-Verhältnis angemessen erscheint, wird sich die Unternehmensleitung daher tendenziell eher für das Nutzen der unternehmerischen Chance entscheiden als für das Vermeiden eines Risikos.

Die Unternehmensleitung der CANCOM Gruppe verfolgt intensiv die Marktentwicklung und Konkurrenzsituation, bewertet diese und leitet daraus im Rahmen von jährlich stattfindenden Planungsgesprächen des Vorstands mit der operativen Führungsebene Chancenpotenziale für die jeweiligen Geschäftsbereiche ab und legt Ziele und Maßnahmen fest, um die identifizierten Chancen unternehmerisch zu nutzen.

Demgegenüber dient das kontinuierliche Risikomanagement einer effizienten Risikoüberwachung und -früherkennung und ist ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme der CANCOM Gruppe. Das Risikomanagement von CANCOM zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen ab.

Risiko-Managementsystem

Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- CANCOM verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die CANCOM SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftseigenen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.
- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden, analysiert werden.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Die Konsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt in einer zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
- Das Risiko-Managementsystem basiert auf einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen. Entsprechend diesem ganzheitlichen Ansatz werden die beschriebenen Elemente und Prüfungsroutinen, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), in der Organisation schrittweise etabliert.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (zum Beispiel Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögenswerte aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
- Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft. Diese Prüfungsroutinen werden, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), schrittweise etabliert.
- Sowohl das Risiko-Managementsystem als auch das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.

- Die Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche orientiert sich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht am zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit nötigen Kapazitäts- und Qualifikationsbedarf.
- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten unter anderem durch Stichproben laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Es gibt ein dreistufiges Prüfungssystem für die Korrektheit der Abschlüsse. Einzelabschlüsse werden von der Abschlussbuchhaltung erstellt, die Konzernbuchhaltung und Konsolidierung stellt eine weitere Kontrollinstanz dar, bevor die Finanzleitung einen dritten Review durchführt.

Das interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird damit organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risiko-Managementsystems von CANCOM bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von internen Kontroll- oder Risiko-Managementsystemen im Allgemeinen. Kein Kontroll- beziehungsweise Risiko-Managementsystem, unabhängig von dessen Beurteilung, ist geeignet, sämtliche unzutreffende Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken.

Risikoidentifikation, -analyse und -dokumentation

Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risiko-Controllings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Konzern-Risikobeauftragten sowie zwei lokale Risikobeauftragte (In- und Ausland) eingesetzt, die regelmäßig etwaige Risiken überwachen und bewerten. Zu den obersten Zielen des Risikomanagements zählen das rechtzeitige Erkennen wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie das Initiieren entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, um etwaige Schadensfolgen aus dem möglichen Eintritt eines Risikos für das Unternehmen zu minimieren beziehungsweise abzuwenden.

Zur Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -analyse, -bewertung, -quantifizierung, -steuerung und -kontrolle hat CANCOM ein Risikohandbuch erstellt, in dem unter anderem der angemessene Umgang mit unternehmerischen Risiken bei CANCOM beschrieben wird.

Bei der Risikobewertung geht CANCOM wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet sowie auf ihre Interdependenzen zu anderen Einzelrisiken hin untersucht. Alle identifizierten Einzelrisiken werden zudem in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Danach werden sie in thematischen Clustern zusammengefasst. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese in Zusammenarbeit von den jeweiligen Verantwortlichen, den Konzern-Risikobeauftragten und dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied beurteilt.

Die Darstellung der Risiken beziehungsweise ihres Schadenspotenzials sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt als Nettodarstellung, also nach der Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis folgender Kategorien unterschieden: gering, mittel, hoch. Hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe findet ebenfalls eine Differenzierung anhand der Kategorien gering, mittel, hoch und sehr hoch statt. Mit Hilfe einer Risikomatrix lassen sich anhand der genannten Dimensionen die einzelnen Risiken systematisieren und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erläuterung der einzelnen Dimensionen sowie der Darstellung der daraus resultierenden Risikomatrix.

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit	Definition
Gering	Wahrscheinlichkeit $\leq 33\%$
Mittel	Wahrscheinlichkeit 34% bis 66 %
Hoch	Wahrscheinlichkeit $\geq 66\%$

POTENZIELLE SCHADENSHÖHE

Potenzielle Schadenshöhe	Definition
Gering	Schwache nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (0 bis 1,0 Mio. €)
Mittel	Deutliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (> 1,0 bis 5,0 Mio. €)
Hoch	Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (> 5,0 bis 7,5 Mio. €)
Sehr Hoch	Sehr erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (> 7,5 Mio. €)

RISIKOMATRIX - RISIKO-GESAMTBEWERTUNG

Eintritts- wahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe			
	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Gering	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Mittel	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Hoch	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko

Für bestandsgefährdende Risiken hat CANCOM im Rahmen des Risiko-Managementsystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen und Entwicklungsverläufe kontinuierlich überprüft und in Risiko-Managementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risiko-Managementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Zudem wird so bestmöglich sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über mögliche wesentliche Risiken informiert werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Compliance für die Geschäftsentwicklung betreibt die CANCOM Gruppe zusätzlich zum übergeordneten Konzern-Risiko-Managementsystem zwei zusätzliche separate Risiko-Managementsysteme: IT-Risiko-Managementsystem und Compliance-Risiko-Managementsystem. Diese Systeme werden vom Chief Security Officer sowie dem Compliance Officer der CANCOM Gruppe betrieben. Beide stehen in direktem Austausch mit dem Konzern-Risikomanagement-Beauftragten, der das Konzern-Risiko-Managementsystem betreibt.

Das Risiko-Managementsystem erfasst keine Chancen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Nachfolgend wird ein Überblick über die als wesentlich eingestuften Risiken sowie über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf die CANCOM Gruppe gegeben. Es werden die nach der Umsetzung von Begrenzungsmaßnahmen verbleibenden Risiken beschrieben (Nettodarstellung). Der Zeitraum der Risiko- und Chancenbeurteilung entspricht dem Prognosezeitraum. Sämtliche der im Folgenden genannten Risikofaktoren betreffen prinzipiell beide Geschäftssegmente (Cloud Solutions und IT Solutions) gleichermaßen. Sollte eines der beiden Geschäftssegmente in besonderem Ausmaß von einem der genannten Risiken betroffen sein, so wird dies nachfolgend entsprechend kenntlich gemacht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die aktuell noch als unwesentlich eingeschätzt werden und daher im Folgenden nicht beschrieben sind, die zukünftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

GESAMTEINSCHÄTZUNG		
Risiko	Gesamteinschätzung	
	2021	Trend*
Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken		
Konjunkturelle und (geo-)politische Risiken	hoch	=
Regulatorische Risiken	mittel	=
Risiken aus Wettbewerb und technologischem Wandel	mittel	=
Direktvertriebsrisiken	mittel	=
Projekt- und geschäftsbezogene Risiken		
Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken	gering	=
Projektrisiken	mittel	=
Subunternehmerisiken	mittel	=
Forderungsausfallrisiken	mittel	=
Lieferantenabhängigkeitsrisiken	hoch	=
Innerbetriebliche Risiken	gering	=
Betriebsstörungsrisiken, insbesondere IT-Systeme	mittel	=
Cyber-Sicherheitsrisiken	hoch	=
Risiko aus Einführung SAP	gering	-
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken	gering	=
Wechselkurs-, Inflations- und Zinsänderungsrisiken	mittel	+
Personalrisiken		
Schlüsselpersonal und Know-how-Risiken	mittel	=
Informationsrisiken		
Geheimhaltungsrisiken	mittel	=
Rechtsrisiken		
Compliance- und Rechtsrisiken	gering	=
Datenschutzregularien-Risiken	mittel	=
Rechtsverstoßrisiken	gering	=
Strategische Risiken		
Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen und Integrationen	hoch	=
Risiken aus Erwerb/Veräußerung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen	mittel	=

*) „+“ = Risiko angestiegen, „=“ = Risiko unverändert, „-“ = Risiko gesunken, „neu“ = im Vergleich zum Vorjahr neu aufgenommenes Risiko.

Veränderungen bei Risiken gegenüber dem Vorjahr

Im Berichtszeitraum hat es gegenüber der im Lagebericht 2020 veröffentlichten Einschätzung der Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung der CANCOM Gruppe wesentliche Änderungen gegeben. Die Veränderungen betreffen die Einschätzung der in der vorstehenden Tabelle genannten und im Folgenden näher beschriebenen Risiken „Wechselkurs-, Inflations- und Zinsänderungsrisiko“ sowie „Risiko aus Einführung SAP“.

Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken

Die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe könnte von konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklungen negativ beeinflusst werden.

Als IT-Dienstleister und Systemhaus ist CANCOM von Lieferanten von und der kundenseitigen Nachfrage nach Hardware, Software, IT-Systemlösungen und IT-Services abhängig. Die Höhe des IT-Budgets der Kunden hängt sowohl von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen ab, als auch von den allgemeinen konjunkturellen und (geo-)politischen Rahmenbedingungen. Werden in Folge dieser Rahmenbedingungen, beispielsweise aufgrund eines Einbruchs der Konjunktur, IT-Budgets gekürzt, entsprechende Mittel für andere Zwecke verwendet oder beenden bestehende oder potenzielle Kunden ihre Geschäftstätigkeit, kann dies dazu führen, dass Aufträge an CANCOM verschoben werden oder wegfallen. Ebenso könnten Unterbrechungen der Lieferketten von Hardware, Software oder Services die Geschäftsentwicklung von CANCOM negativ beeinflussen.

Ein mögliches Risiko-Szenario ist ein erneuter starker Konjunkturreinbruch aufgrund der Ausbreitung neuer Varianten des Corona-Virus. Aufgrund der globalen Auswirkungen des Ausbruchs des Corona-Virus sind alle für CANCOM relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte von Einschränkungen betroffen, die negative Folgen für die Konjunktur in diesen Märkten haben dürften. Zudem sind die Krise in der Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen ein neues, nach dem Bilanzstichtag eingetretenes geopolitisches Risiko. Zwar sind weder die Ukraine noch Russland für CANCOM relevante Beschaffungs- und Absatzmärkte. Allerdings könnten dauerhafte negative Folgen für die allgemeine Konjunktur in Zentraleuropa, zum Beispiel bei einer Ausweitung der Kriegshandlungen auf andere Staaten, auch die Nachfrage nach IT-Services und IT-Infrastruktur negativ beeinflussen. Dies könnte die Geschäftsentwicklung von CANCOM deutlich negativ beeinflussen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beobachtet CANCOM die konjunkturelle und (geo-) politische Entwicklung, nutzt externe Berater und bezieht die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung, das Lieferantenmanagement und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern wie Cloud Computing und Shared Managed Services. Im Vergleich zum Systemhaus-Geschäft zeichnen sich diese Geschäftsfelder in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen reduziert.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe könnte von regulatorischen Maßnahmen eingeschränkt oder in anderer Form negativ beeinflusst werden.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe sind regulatorische Änderungen, zum Beispiel bei Unternehmenssteuern und Arbeitsrecht, aber insbesondere regulatorische Änderungen mit Bezug zur IT-Branche wie beispielsweise Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Zölle oder Verwendungsverbote beziehungsweise -einschränkungen für IT-Produkte oder IT-Dienstleistungen. Solche oder ähnliche regulatorischen Änderungen oder Änderungen bei Geschäften mit behördlicher Erlaubnispflicht könnten gleichfalls eine signifikante Verschlechterung des Geschäftsverlaufs oder der Profitabilität der CANCOM Gruppe auslösen. Zudem könnten Produkt- und Dienstleistungsangebote der CANCOM Gruppe durch regulatorische Veränderungen, zum Beispiel im Bereich Datenschutz und Datenspeicherung/-verarbeitung, negativ beeinflusst oder verboten werden.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beobachtet CANCOM die regulatorische Entwicklung, nutzt externe Berater und bezieht die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der regulatorischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird insgesamt als mittel eingestuft.

Zunehmender Wettbewerb und technologischer Wandel im IT-Markt könnten für die CANCOM Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.

Der Markt, in dem die CANCOM Gruppe tätig ist, zeichnet sich durch starken Wettbewerb und raschen technologischen Wandel aus. Durch unzureichende Markt- und Wettbewerbskenntnisse besteht das Risiko falscher oder fehlender Entscheidungen sowohl in der Marktansprache und dem Marketing-Mix als auch in der strategischen und taktischen Produkt- und Preispolitik. Dies kann zu ausbleibenden Vertriebsfolgen und zum Verharren auf bereits gesättigten Märkten, aber auch zu risikobehafteten Investitionen in neue Geschäftsfelder mit ungewissem Markterfolg führen.

Zudem könnte sich der Wettbewerbsdruck weiter verschärfen, zum Beispiel durch Preissenkungen bei bestehenden Angeboten von Wettbewerbern oder Neueinführung konkurrierender Produkte. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Insbesondere im Markt für Cloud Computing verzeichnen so genannte Hyperscale Cloud Provider wie beispielsweise Google oder Amazon mit ihren Public-Cloud-Angeboten hohe Wachstumsraten. Dies könnte dazu führen, dass sich Kundenkontakte und Auftragsvolumina zu Hyperscale Cloud Providern oder anderen Wettbewerbern verlagern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen reagieren. Ein verschärfter Wettbewerb könnte bei CANCOM zu Umsatzeinbußen, geringerer Profitabilität oder einer Verringerung des Marktanteils führen.

Um diesen branchen- und marktbezogenen Risiken entgegenzuwirken, passt CANCOM seine Organisation, seine Prozesse sowie sein Produkt- und Lösungsportfolio laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen an. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern wie Cloud Computing und Shared Managed Services. Im Vergleich zum Systemhaus-Geschäft zeichnen sich diese Geschäftsfelder in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen Veränderungen im Wettbewerbsumfeld reduziert. Darüber hinaus beobachtet CANCOM die Markt- und Technologieentwicklung, um neue Trends frühzeitig zu erkennen und steht in permanentem Austausch mit bestehenden und potenziellen Kunden, um deren Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen. Als weitere Gegenmaßnahme hält CANCOM enge Verbindungen zu Herstellern von Hard- und Software sowie zu Distributoren und Serviceanbietern, um sowohl preislich für CANCOM vorteilhafte Konditionen als auch technologisch führende Angebote beim Einkauf von Gütern und Services zu erhalten.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der Wettbewerbssituation und/oder des technologischen Wandels im IT-Markt auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller.

Die CANCOM Gruppe ist der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software ausgesetzt. Während die Hersteller in der Vergangenheit ihre Produkte überwiegend über Zwischenhändler wie CANCOM vertrieben haben, gibt es nun Geschäftsmodelle, die den Direktvertrieb erleichtern. Sollte es den Herstellern gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CANCOM Gruppe auswirken.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, pflegt CANCOM engen Kontakt zu potenziellen und bestehenden Kunden. Zudem strebt CANCOM danach, durch möglichst hohe Servicequalität, zielgenaue Beratung und zusätzliche Dienstleistungen, welche die Hersteller nicht anbieten, den Kunden einen Mehrwert gegenüber dem Direkteinkauf beim Hersteller zu bieten.

Der Eintritt des Risikos aus dem Direktvertrieb durch Hersteller kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt.

Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Projekt- und geschäftsbezogene Risiken

Die Unternehmen der CANCOM Gruppe sind Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ausgesetzt.

Die CANCOM Gruppe und ihre Tochterunternehmen beziehen Produkte, insbesondere Hard- und Software, von Herstellern oder Händlern. CANCOM ist deshalb davon abhängig, dass diese Produkte qualitativ hochwertig sind sowie relevante Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Falle von Mängeln im Gewährleistungszeitraum kann CANCOM sich bei Lieferanten grundsätzlich schadlos halten. Aufgrund von Zeitverzögerungen

zwischen dem Bezug der Ware von Lieferanten und dem Weiterverkauf an die Kunden in einem Projekt ist es jedoch möglich, dass Kunden Gewährleistungsansprüche gegen die CANCOM Gruppe oder deren Tochterunternehmen geltend machen, die CANCOM selbst wiederum nicht bei Lieferanten geltend machen kann. Zudem tritt CANCOM selbst in die Gewährleistungspflicht für eigene Produkte und Dienstleistungen.

Weitere Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe, da CANCOM IT-Lösungen in komplexen Installations-, Systemintegrations-, Software-, Betriebsführungs- und Outsourcing-Projekten bei Kunden implementiert und gegebenenfalls betreibt. In diesem Zusammenhang können angesichts der Komplexität der IT-Lösungen und der Integrationstiefe beim Kunden technische Probleme auftreten, die sich erheblich negativ auf die Geschäftsabläufe der Kunden auswirken. Bei der von CANCOM entwickelten AHP Enterprise Cloud Plattform besteht unter anderem das Risiko, dass aufgrund von Fehlfunktionen, fehlerhaften Konfigurationen oder im Rahmen von Updates die Cloud für den Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß nutzbar ist. Auch könnten im Rahmen der Hosting-Dienste Ausfälle und Fehler in Rechenzentren zu Einschränkungen des Betriebs beim Kunden bis hin zu Betriebsunterbrechungen führen. Da CANCOM sich teilweise in externen Rechenzentren einmietet, könnte sich ein solches Risiko auch realisieren, ohne dass dies auf ein Verschulden der CANCOM Gruppe zurückzuführen ist. Betriebsunterbrechungen sowohl bei CANCOM als auch bei Lieferanten oder Kunden könnten zudem auch als Folge von Umwelt- und Naturkatastrophen oder vergleichbaren Ereignissen drohen. Betriebsführungsrisiken ergeben sich ferner auch aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Unterbrechungen, Überwachungsfehlern und Verletzungen von mit Kunden vereinbarten Verpflichtungen zur unverzüglichen Fehlerbehebung im Rahmen von Service Level Agreements. All dies kann dazu führen, dass CANCOM Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgesetzt ist und möglicherweise auch Vertragsbeziehungen verliert.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, trifft CANCOM zahlreiche Vorkehrungen, die beispielsweise den Betrieb von Cloud-Diensten und deren Bereitstellung gewährleisten sollen. Hierzu zählt unter anderem die Nutzung von redundanten und gegen Elementarschäden abgesicherten Rechenzentren. Die Rechenzentren der CANCOM Gruppe verfügen zudem über ein nach der internationalen Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem einschließlich umfangreicher und geprüfter Notfallkonzepte. Darüber hinaus bemüht sich CANCOM um die Vereinbarung von branchenüblichen Haftungsbeschränkungen im Vertragswerk der hiervon betroffenen Dienstleistungs- und Projektgeschäfte. Zusätzlich sichert sich CANCOM, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gegen Haftpflicht- und Schadenersatzrisiken ab.

Der Eintritt eines oder mehrerer Haftungs-, Gewährleistungs- oder Schadenersatzrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Projekte der CANCOM Gruppe könnten sich verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Zudem könnten so bereits getätigte Investitionen und Vorleistungen möglicherweise vollständig oder teilweise verloren gehen.

Die CANCOM Gruppe führt IT-Projekte durch, bei denen auf einen spezifischen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte haben oft eine hohe Komplexität und erfordern einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand. In diesem Zusammenhang bestehen sowohl technische Risiken im Rahmen der Projektdurchführung als auch Risiken aus der Vertragsgestaltung.

Bei der Durchführung von Projekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Da die Vereinbarung von Anzahlungen beziehungsweise Vorauszahlungen in Projekten häufig nicht möglich ist, können Leistungen der CANCOM Gruppe in der Regel erst nach Beendigung vereinbarter Projektabschnitte oder erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden. Daher muss die CANCOM Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise in signifikantem Umfang in Vorleistung treten. Eine Projektverzögerung oder ein Projektabbruch können zur Folge haben, dass solche bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können. Sollten Kunden die Abnahmen der Projekte begründet oder unbegründet verweigern, kann dies ebenfalls zu Zahlungsverzögerungen oder einem vollständigen Ausfall von geplanten Zahlungen führen.

Im Leistungsbereich Cloud Computing erwächst ein Risiko zudem daraus, dass vereinbarte Leistungen gegebenenfalls nicht erbracht beziehungsweise sichergestellt werden können und es dadurch beim Kunden zu Beeinträchtigungen oder Ausfällen jeglicher Art kommen kann. Dies kann zu beträchtlichen Kosten und Aufwendungen für CANCOM führen, gegebenenfalls Vertragsstrafen nach sich ziehen oder zur Beeinträchtigung oder dem Abbruch von Kundenbeziehungen führen.

Größere Projekte im Dienstleistungsbereich führen zu erhöhten Risiken in der Disposition von Mitarbeiter:innen. Der Verlust von großen Projekten kann zu erhöhten Kosten im Personalbereich führen, da oft nicht adäquat Personal in anderen Projekten eingesetzt werden kann oder nur verzögert durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden kann.

Bei der Vertragsgestaltung von IT-Projekten werden teilweise Fixpreise kalkuliert und vereinbart. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Annahmen oder des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse der tatsächliche Kosten- und Zeitaufwand das Budget übersteigt und beim Kunden keine Anpassung erreicht werden kann.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, durchlaufen Anfragen bei CANCOM in der Regel einen Review der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, bevor ein Angebot erstellt wird. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf der Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für den Kunden, darüber hinaus aber auch auf einer angemessenen Berücksichtigung von Projektrisiken. Ebenso erfolgt eine interne Prüfung von eventuellen Vertragsrisiken. Soweit möglich, werden standardisierte Verträge eingesetzt. Während der Projekte werden diese durch das Projektmanagement kontrolliert. Um die Bereitstellung der vereinbarten Leistung sicherzustellen, wendet CANCOM verschiedene Maßnahmen und Verfahren an, wie beispielsweise die Nutzung redundanter Rechenzentren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten Risiken für den Erfolg von Projekten und die damit verbundenen Investitionen und Vorleistungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus der Tätigkeit als Subunternehmer.

Unternehmen der CANCOM Gruppe werden in Großprojekten häufig als Subunternehmer eingesetzt. Hierbei werden diese von einem Generalunternehmer beauftragt, im Rahmen der von diesem zu erbringenden IT-Dienstleistungen Teilleistungen auszuführen. CANCOM ist in dieser Situation von der Beauftragung durch den Generalunternehmer abhängig. Es besteht das Risiko von Verschleppungen und Reduzierungen im Vergabeumfang und auch das Risiko des Zahlungsausfalls des Generalunternehmers.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, baut CANCOM die Kundenbasis aus und betreibt eine intensive Beziehungspflege zu und Prüfung von Auftraggebern.

Der Eintritt des Risikos aus der Tätigkeit als Subunternehmer kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Dieses Risiko ist insbesondere für das Konzernsegment IT Solutions relevant.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Forderungsausfallrisiken.

Forderungsausfälle können ein Risiko darstellen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, betreibt CANCOM ein intensives Forderungsmanagement. Es bestehen interne Richtlinien für die Vergabe von Kredit-Limits sowohl hinsichtlich der absoluten Limit-Höhen als auch hinsichtlich der freigabeberechtigten Personen. Kunden werden im Regelfall erst nach erfolgter Prüfung beliefert. Zudem besteht das Risiko des Ausfalls langfristiger Ausleihungen oder Finanzforderungen. Darüber hinaus betreibt CANCOM permanente Vertriebsaktivitäten zur Neukundengewinnung und zum Ausbau bestehender Kundenbeziehungen, um den Wegfall einzelner Großkunden durch Neugeschäft kompensieren zu können.

Der Eintritt von Risiken aus Forderungsausfällen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es entstehen Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten.

Bei der Versorgung mit Hard- und Software ist CANCOM auf die Belieferung durch die Hersteller beziehungsweise durch Distributoren angewiesen. Unerwartete Lieferengpässe, Preiserhöhungen (zum Beispiel in Folge von Marktengpässen) oder reduzierte Lieferantenboni können Umsatz und Ergebnis beeinträchtigen, da die Warenbestände der Logistikzentren der CANCOM Gruppe aus Optimierungsgründen auf kurze Zeiträume ausgelegt sind.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hält CANCOM enge Kontakte zu wichtigen Herstellern und Distributoren und schließt, wenn möglich und sinnvoll, langfristige Lieferverträge ab. Zudem arbeitet CANCOM mit einem breit gefassten Kreis an Herstellern und Distributoren, um relativ schnell auf alternative Hersteller oder alternative Bezugsquellen zurückgreifen zu können, wenn nötig.

Der Eintritt des Risikos aus der Abhängigkeit von Lieferanten kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, allerdings ist die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wie bereits im Vorjahr aufgrund der Belastung der Lieferketten durch den Ausbruch des Corona-Virus und der allgemeinen Knappheit einiger IT-Hardwarekomponenten als Folge von Computerchip-Mangel erhöht.

Es bestehen innerbetriebliche Risiken.

Die Wertschöpfungskette des CANCOM Konzerns umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit, vom Marketing über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik und Implementierung bis hin zur Schulung, Wartung und dem Betrieb von IT-Lösungen. Störungen innerhalb beziehungsweise zwischen diesen Bereichen oder in Arbeitsprozessen zum Beispiel im Support-Center oder bei Managed Services könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen. Auch Lagerrisiken werden berücksichtigt, wie zum Beispiel Schäden oder Verluste, die bei der Lagerung eintreten und nicht versichert sind. Zusätzlich besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten das Risiko, Ware nur unter Preis oder überhaupt nicht mehr verkaufen zu können beziehungsweise dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsproblemen, insbesondere in den beratungsintensiven Bereichen der beiden Konzernsegmente IT Solutions und Cloud Solutions.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, kontrolliert und steuert CANCOM die Beratung und Auslieferung von Services über für die Kundenzufriedenheit verantwortliche Mitarbeiter:innen (Key Account Manager). Zusätzlich werden Tools zur Ressourcensteuerung eingesetzt sowie Projektziele und Zwischenziele für Kundenaufträge definiert und kontrolliert. Um diesen Risiken an der Lagerhaltung entgegenzuwirken, wird kontinuierlich an der Optimierung des Beschaffungsprozesses gearbeitet. Auf Basis einer engen Verzahnung mit Herstellern und Distributoren strebt CANCOM stets danach, einerseits den Lagerbestand

und die Lagerhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und andererseits kurzfristige Lieferengpässe zu vermeiden. Für Schäden durch Fehlleistungen bestehen entsprechende Versicherungen. Zudem unterliegen interne Prozesse und Abläufe einer stetigen Kontrolle durch Vorgesetzte in Abteilungen und das Management der CANCOM Gruppe. Des Weiteren sichert das Business Continuity Management Betriebsabläufe gegen Stillstände ab.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser innerbetrieblichen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial als gering ein. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, die die Informationstechnologie beeinträchtigen.

Der Erfolg und die Funktionsfähigkeit der CANCOM Gruppe hängen in erheblichem Maße von der informationstechnischen Ausstattung ab. Grundsätzliche informationstechnische Risiken ergeben sich sowohl aus dem Betrieb computergestützter Datenbanken wie auch aus dem Einsatz von Systemen für Warenwirtschaft, E-Commerce, Controlling und Finanzbuchhaltung. Einschränkungen oder der Ausfall dieser oder anderer interner IT-Systeme oder damit verbundener externer IT-Systeme, ob teilweise oder komplett, beziehungsweise deren verzögerte Betriebswiederherstellung können den Arbeitsablauf im Extremfall zum Erliegen bringen. So könnte beispielsweise ein Warenverfügbarkeitsrisiko entstehen, wenn die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen nicht mehr gewährleistet ist, die für einen reibungslosen Bestellablauf notwendig sind. Zudem bietet die CANCOM Gruppe ihren Kunden Rechenzentrumsleistungen sowohl über eigene Rechenzentren als auch über gemietete Rechenzentren an und könnte durch Störungen nicht mehr in der Lage sein, die Rechenzentrumsleistungen und etwaige damit verbundene Services zur Verfügung zu stellen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken aus Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Cyber-Sicherheitsrisiken.

Ein spezielles wesentliches Risiko für die Betriebsabläufe und sämtliche IT-basierten Prozesse der CANCOM Gruppe sind Cyberattacken. Unsere Beobachtungen zeigen, dass Computerkriminalität zunehmend wächst und professioneller wird, was mit Risiken hinsichtlich der Sicherheit unserer Systeme und Netzwerke sowie der Sicherheit von Daten verbunden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten und auch CANCOM ein Opfer von Cyberattacken aller Art werden kann. In diesem Zusammenhang könnte sowohl die interne IT beeinträchtigt werden beziehungsweise ganz ausfallen als auch die Überwachung von Kundensystemen aufgrund von nicht vollständig funktionierenden Management-Tools fehlerhaft werden, was zu Störungen bei den Kunden führen kann, bis hin zum Totalausfall von Kundensystemen. Darüber hinaus kann im Zuge einer Cyberattacke nicht ausgeschlossen werden, dass Kundeninformationen und sensible, geschützte Daten an die Öffentlichkeit gelangen. Falls Rechenzentren und ihre gespiegelten Absicherungsrechenzentren gleichzeitig ausfallen, würde das für die CANCOM Gruppe nicht nur einen erheblichen finanziellen, sondern auch hohen Reputationsschaden bedeuten. Insgesamt könnten sich Störungen bis hin zum Ausfall von IT-Systemen und Rechenzentren nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- beziehungsweise Kundenbeziehungen auswirken.

Um den Risiken entgegenzuwirken, unternimmt CANCOM intensive Anstrengungen, um die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Rechenzentren bestmöglich sicherzustellen. Die Rechenzentren werden beispielsweise mit moderner Rechenzentrumstechnologie ausgestattet und die Systembereitschaft eines redundanten Rechenzentrums sichert den Ausfall eines in Betrieb befindlichen Rechenzentrums von CANCOM ab. Neben Maßnahmen in Rechenzentren werden im Rahmen eines unternehmensweiten Business Continuity Managements vorbeugend allgemeine Ausfallszenarien simuliert sowie Schutzmechanismen und Notfallprozesse inklusive deren Funktionsfähigkeit erstellt, geprüft und getestet. Gleichzeitig setzt CANCOM IT-Sicherheitskonzepte und -Tools ein und überprüft regelmäßig die Bedrohungslage im Bereich Cyberattacken. Zusätzlich führt die Nutzung der hauseigenen AHP Enterprise Cloud aufgrund ihres Systemaufbaus zu einer erhöhten Sicherheit der IT-Systeme. Insgesamt steuert ein Chief Security Officer die IT-Sicherheit und auch ein eigenes IT-Risiko-Managementsystem, um Risiken zu analysieren, Maßnahmen koordiniert zu treffen und Risiken und Gegenmaßnahmen zu dokumentieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Cyber-Sicherheitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Risiken im Zusammenhang mit Einführung des ERP-Systems SAP

Die CANCOM Gruppe führt gegenwärtig die konzernweite Implementierung des ERP-Systems SAP durch. Durch die Nicht- oder Teilweiseerfüllung von verschiedenen Projektaufgaben beziehungsweise durch die Nichteinhaltung von Terminen kann die SAP-Einführung möglicherweise verzögert werden. Durch einen Verzug der Implementierung kann der CANCOM Gruppe zusätzlicher Aufwand zum Beispiel für externe Beratung entstehen. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CANCOM Gruppe nachhaltig und mitunter erheblich negativ beeinflussen. Darüber hinaus könnten bei fehlerhafter oder nicht erfolgreicher Einführung bis hin zum Totalausfall des ERP-Systems zum Beispiel die Verfügbarkeit des Webshops oder der Kundenanbindungen und die gesamte E-Commerce-Prozesskette beeinträchtigt werden und operative Tätigkeiten könnten ganz oder teilweise nicht abgewickelt werden. Dies könnte sich unter anderem negativ auf die Abwicklung von kundenseitigen Projekten und Aufträgen wie beispielsweise Lieferungen und Abrechnungen auswirken. Durch technische Stillstände könnten auch interne Prozesse wie Zeiterfassungen, Rechnungsstellungen oder buchhalterische Vorgänge nicht mehr oder nur noch teilweise aufrecht erhalten und durchgeführt werden, mit allen nachfolgenden Konsequenzen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, nutzt CANCOM verschiedene Maßnahmen wie erfahrene Mitarbeiter:innen, Projektleiter für die erfolgreiche Durchführung von internen Projekten, bewährte Verwaltungs- und Steuerungssysteme und sorgt hier für ein möglichst hohes Maß an Kontrolle. Es werden Projektverantwortliche eingesetzt und eine klare Definition von Projektzielen und deren Teilzielen in Form von Meilensteinen vorgenommen. Der Projektverantwortliche überwacht die einzelnen Schritte und treibt eine zügige Umsetzung der SAP-Implementierung voran. Ein Schulungskonzept sowie eine entsprechende Testphase sollen zusätzliche Risiken reduzieren.

Unabhängig von allen Präventiv- und Gegenmaßnahmen muss festgehalten werden, dass eine Umstellung des ERP-Systems in jedem Falle einen signifikanten Schritt für jedes Unternehmen darstellt, dessen Effekte und Auswirkungen auf das Unternehmen nicht abschließend eingeschätzt werden können. Trotz aller Maßnahmen könnten Störungen im Betrieb im Zuge einer Umstellung eintreten. Aufgrund der Komplexität und Tragweite der SAP-Umstellung sind erhöhte Aufwendungen mit Auswirkungen auf die Konzern-Profitabilität nicht auszuschließen.

Der Eintritt von Risiken aus der Einführung des ERP-Systems SAP kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr in Form einer Herabstufung verändert. Der Grund für die Herabstufung ist, dass das Projekt zur SAP-Einführung im Berichtszeitraum weit fortgeschritten ist. Durch diesen Fortschritt sind einige Meilensteine, deren Erreichen ein Teil des bestehenden Einführungsrisikos waren, erfolgreich erreicht worden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Es bestehen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken.

Eine starke Verschlechterung der Liquiditätslage ist für Unternehmen ein wesentliches beziehungsweise bestandsgefährdendes Risiko. Dies gilt auch für die CANCOM SE und die CANCOM Gruppe. Zudem könnte durch eine signifikante Verschlechterung der Geschäftsentwicklung ein Finanzierungsbedarf entstehen, der entweder durch Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente gedeckt werden müsste. Es bestünde dann das Risiko, dass eine solche Refinanzierung nicht gelingt oder, aufgrund einer schlechten Bonität des Unternehmens, nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen möglich wäre. Eine ausreichende Bonität ist somit notwendige Grundlage insbesondere für die Gewährung von Fremdkapital, beispielsweise durch Banken, und damit auch für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher stellt eine deutliche Verschlechterung der Bonität ein wesentliches Risiko für den Fortbestand der CANCOM Gruppe dar. Ein weiteres generelles Finanzierungsrisiko können Finanzierungsinstrumente darstellen, die mit Bedingungen (Covenants) verbunden sind, welche im Falle einer Nichterfüllung eine ungeplante Zahlungsverpflichtung auslösen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist das Kernziel des Finanzmanagements von CANCOM die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Neben der mittelfristigen Finanzplanung verfügt der Konzern über eine monatliche Liquiditätsplanung. In den Planungssystemen ist jeweils der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Da die Höhe der Eigenkapitalquote (nach Berechnungsmethode der Banken) bei der Gewährung von Bankdarlehen eine entscheidende Kenngröße darstellt, wird deren Entwicklung regelmäßig überwacht, um so rechtzeitig etwaige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über einen Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten in Höhe von 653,0 Mio. € und Kreditlinien (inklusive Avalkredite) bei Banken in Höhe von 79,4 Mio. €, wovon zum 31. Dezember 2021 55,6 Mio. € frei verfügbar waren. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 57,9 Prozent. Zudem sind die zinstragenden Finanzverbindlichkeiten von den vorhandenen liquiden Zahlungsmitteln zum Abschlussstichtag überdeckt, sodass keine Nettofinanzverschuldung der CANCOM Gruppe besteht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts sind nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken aus der Finanzierungs-, Liquiditäts- oder Bonitätssituation erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Dennoch kann der Eintritt solcher Risiken nicht ganz ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Es bestehen Risiken aus Wechselkurs-, Inflations- und Zinsveränderungen.

Die internationale Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe führt zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Der Großteil der Geschäfte wird im Euro-Raum getätigt, weshalb das Währungsrisiko begrenzt ist. Dennoch kann eine wesentliche Abwertung des Euros gegenüber anderen Währungen zu Wechselkursverlusten führen. Dieses Fremdwährungsrisiko ist durch den Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und Irland signifikant gefallen, da die CANCOM Gruppe nun ein wesentlich geringeres Geschäftsvolumen in Fremdwährungen abwickelt. Weitere potenzielle Risiken mit möglicherweise negativen finanziellen Auswirkungen könnten aus Inflations- und Zinsveränderungen entstehen. So könnte durch eine Inflationsveränderung zum Beispiel ein Kaufkraftverlust einhergehen, wodurch liquide Mittel an Wert verlieren könnten. Die aktuell gestiegenen Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum bei einem gleichzeitig stark gestiegenem Bestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz des Konzerns haben das Inflationsrisiko erhöht. Bei einer Zinsveränderung könnten gegebenenfalls variabel verzinsten Darlehen oder andere Aktivitäten mit Zinsabhängigkeit negativ betroffen sein.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften wie beispielsweise Währungsabsicherungen verwendet. Eventuelle Geschäfte in unterschiedlichen Währungen werden täglich gesichert, es liegen grundsätzlich Grundgeschäfte vor, die abgesichert werden. Ökonomische Sicherungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

abgebildet. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt, Genehmigungen für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt. Treasury-Aktivitäten zur Optimierung von Einkaufskonditionen könnten negative Effekte haben und die Einkaufskonditionen bei ungünstigen Sicherungen verschlechtern. Durch konzerninternen Finanzausgleich erreicht CANCOM weiterhin eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und damit eine Optimierung des Zinsmanagements der CANCOM Gruppe mit positiven Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Basis der Vorteile aus der konzerninternen Geldanlage- und Geldaufnahme-möglichkeit sind die im Rahmen des Cash-Management-Systems eingesetzten Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, die zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden können. CANCOM nutzt neben Kontokorrentkreditlinien im Inland ausschließlich festverzinsliche Darlehen. Die Verbindlichkeiten im Ausland bestehen nur in unwesentlicher Höhe. Ein im Oktober 2021 gestartetes Aktienrückkaufprogramm mit einem maximalen Volumen von 230 Mio. € wird zudem den Bestand an Zahlungsmitteln und damit das Risiko für Kaufkraftverluste durch Inflation wieder verringern.

Der Eintritt von Risiken aus Wechselkurs-, Inflations- und Zinsveränderungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr in Form einer Erhöhung verändert. Der wesentliche Grund für die Erhöhung ist das höhere Inflationsniveau.

Personalrisiken

Es bestehen Personalrisiken, denn der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt von der Fähigkeit ab, hinreichend qualifiziertes Schlüsselpersonal aufzubauen, zu gewinnen und zu halten sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den Geschäftsfeldern (Fach-)Vertrieb, Beratung sowie technischer Support und Betrieb von IT-Systemen ist der Geschäftserfolg von CANCOM stark mit der fachlichen Qualifikation und den persönlichen Fähigkeiten des Führungspersonals und der Mitarbeiter:innen verbunden. Somit stellt sowohl die nicht ausreichende Gewinnung als auch das nicht ausreichende Halten von fachlich ausreichend qualifiziertem Personal im Unternehmen ein Risiko für die Geschäftsentwicklung dar. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall von Schlüsselpersonen mit besonderen fachlichen Fähigkeiten oder persönlicher

Qualifikation und Erfahrung im Unternehmen, von deren Wissen und Bekanntheit der Erfolg CANCOMs zumindest auf kürzere Sicht stark beeinflusst ist. Sofern diese Mitarbeiter:innen das Unternehmen daher zum Beispiel verlassen oder aus anderen Gründen längerfristig oder gänzlich nicht mehr im Unternehmen arbeiten, besteht das Risiko des Know-how-Verlusts sowie die Gefahr, dass die CANCOM Gruppe Rechte an Software-Eigenentwicklungen verliert.

Unabhängig hiervon besteht das Risiko, dass durch den Fachkräftemangel die Personalbeschaffung generell in Zukunft erschwert wird beziehungsweise die für die eigene digitale Transformation von CANCOM benötigten Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter:innen fehlen. Auch ein unerwartet starker Anstieg des Lohnniveaus von Fachkräften in Folge der Knappheit ist ein Risiko für die geplante Geschäftsentwicklung.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, bietet CANCOM Maßnahmen zur Mitarbeiter:innenmotivation und zur Entwicklung der Mitarbeiter:innen an. Zudem werden durch regelmäßiges Monitoring der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiter:innen Leistungsträger identifiziert und ihnen wird ein besonderes Augenmerk gewidmet. CANCOM versucht des Weiteren seine Mitarbeiter:innen durch verschiedene Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bestehen insbesondere in sensiblen und wissensintensiven Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass der unerwartete Ausfall eines Mitarbeiters beziehungsweise einer Mitarbeiterin, zumindest kurzfristig weitestgehend kompensiert werden kann. CANCOM führt Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitgeberimages durch und bietet verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen. Die CANCOM bietet den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zudem ein hohes Maß an Flexibilität, indem sie ihnen einen zukunftsfähigen Arbeitsplatz (Digital Workplace) ermöglicht, mit einfachem und sicherem Zugriff auf Firmendaten und -anwendungen, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät und fördert damit unter anderem Image und Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiter:innen der digitalen Generation. Zusätzlich ist CANCOM, zum Beispiel durch die neue Niederlassung in der Slowakei, bestrebt, auch im Ausland neue Personalressourcen zu erschließen.

Der Eintritt der genannten Personalrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Informationsrisiken

Der CANCOM Konzern könnte nicht in der Lage sein, seine Entwicklungen und sein Know-how zu schützen oder geheim zu halten.

Das im Rahmen der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe, insbesondere bei der Entwicklung innovativer Lösungen, entstehende Know-how stellt nach Einschätzung von CANCOM einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor dar. Die Wettbewerbsfähigkeit der CANCOM Gruppe hängt insbesondere auch von der Sicherung seiner technologischen Innovationen und des damit zusammenhängenden Know-hows ab. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern erarbeitete Vorteile erodieren und sich dadurch für CANCOM entsprechende Absatz- und Ertragschancen verringern.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat CANCOM zum Schutz vertraulicher Informationen verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen. Diese reichen von technischen Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die interne und externe Kommunikation bis hin zur Sensibilisierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für dieses Thema im Rahmen von internen Schulungen.

Der Eintritt des Risikos des Know-how-Verlusts beziehungsweise des Abflusses vertraulicher Informationen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Dieser Risikofaktor bezieht sich in erster Linie auf das Segment Cloud Solutions.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rechtsrisiken

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus bedeutenden Rechtsstreitigkeiten oder relevante Prozessrisiken, insbesondere nicht mit Bezug auf die im Folgenden beschriebenen Risiken.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen Compliance-Richtlinien.

Das Thema Compliance und die damit einhergehende Bekennung zu gesellschaftlicher Verantwortung und seriösem Handeln ist von herausragender Bedeutung für die CANCOM Gruppe. Um den Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen von

CANCOM nachzukommen, geltende Gesetze zu beachten sowie Richtlinien ethischen Verhaltens einzuhalten, hat CANCOM ein etabliertes und ISO-zertifiziertes Compliance Management System, welches unter anderem Maßnahmen definiert, um potenziellen Compliance-Verstößen entgegenzuwirken. Es wird durch einen Compliance Officer gesteuert. Zudem besteht ein Verhaltenskodex, der den Umgang mit allen Anspruchsgruppen des Unternehmens festlegt. Der Kodex wurde unternehmensweit ausgerollt und ist für alle CANCOM Mitarbeiter:innen zugänglich und verpflichtend. Darüber hinaus unterstützen web-basierte Trainings die Awareness für Compliance in der gesamten Belegschaft nachhaltig.

Der Eintritt von Risiken aus potenziellen Compliance-Verstößen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen.

Die Verwendung von Daten durch die CANCOM Gruppe, insbesondere von Daten ihrer Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter:innen, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen auch internationalen Regelungen wie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den von CANCOM verarbeiteten oder im Rahmen der Storage-Lösungen gespeicherten Daten erhalten oder CANCOM selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies unter anderem zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation des CANCOM Konzerns schaden.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, schult die CANCOM Gruppe ihre Mitarbeiter:innen zum Thema Datenschutz und hat Sicherheitsstandards zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Daten etabliert.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien.

Durch die betriebliche Tätigkeit und die Eigenschaft als kapitalmarktnotiertes Unternehmen agiert die CANCOM Gruppe im Geltungsbereich einer Vielzahl von teilweise komplexen nationalen und internationalen Gesetzen und Regularien. CANCOM agiert beispielsweise im Geltungsbereich nationaler und internationaler Finanzmarktregularien wie EMIR, MAR, WpHG, der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse oder von Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, im Geltungsbereich von nationalen und internationalen Arbeitsgesetzen wie beispielsweise dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, im Geltungsbereich von nationalem und internationalem Steuer- und Unternehmensrecht sowie Bilanzierungsregeln wie beispielsweise IFRS und Regularien wie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Aus diesen und anderen Gesetzen und Regelungen erwächst das Risiko, dass CANCOM Vorgaben verletzen könnte mit negativen Auswirkungen zum Beispiel auf die Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage. Darüber hinaus können steuerliche Betriebsprüfungen zu abweichenden rechtlichen Auffassungen steuerlich relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderungen sowie Nachforderungen von Abgaben führen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, beschäftigt CANCOM für die Beurteilung und Umsetzung von Gesetzen und Regelungen in allen Unternehmensbereichen qualifizierte Mitarbeiter:innen, schult CANCOM Mitarbeiter:innen zu gesetzlichen Regelungen und unterstützt Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Zudem nutzt CANCOM externe Beratung.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Strategische Risiken

Es bestehen Risiken aus Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich bereits erfolgter als auch hinsichtlich zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen sowie aus deren Integration in die CANCOM Gruppe.

Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko für die CANCOM Gruppe dar. Es besteht das Risiko, dass sich akquirierte Unternehmen und das Marktumfeld,

in denen diese tätig sind, schlechter als geplant entwickeln. Zudem besteht das Risiko, dass Risiken auftreten oder sich materialisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung der akquirierten Unternehmen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden. Ferner könnten Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch CANCOM dieses Unternehmen verlassen, sodass aufgrund des Wegfalls dieser Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können. Weiterhin besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Unternehmens keine Aufträge an CANCOM erteilen beziehungsweise keine entsprechenden Verträge mit CANCOM abschließen. Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in die CANCOM Gruppe mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise könnten auch die Umsetzung der der Akquisition zugrunde gelegten Strategie sowie angestrebte Ziele und Synergieeffekte nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte, auch noch nach dem Ablauf mehrerer Jahre, zur Folge haben, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine außerplanmäßige Abschreibung auf Vermögenswerte in der Bilanz erforderlich ist (Impairment).

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch, managt CANCOM aktiv potenzielle Risiken im Rahmen von M&A-Prozessen und greift dabei auf Erfahrungen früherer Akquisitionen und entsprechendes Integrations-Know-how zurück. Die langjährigen fundierten Kenntnisse der Marktlage kommen dem Unternehmen dabei zugute. Zusätzlich setzt CANCOM externe Berater in M&A-Prozessen ein. Zudem wird die Integration von erfahrenen Integrationsmanagern intern umgesetzt und es sind Checklisten und Dokumentationen vorhanden, wodurch sich Abläufe und Risiken geordnet erfassen lassen. Durch ein schwerpunktmäßiges Engagement im Kerngeschäft wird versucht, das Risiko aus Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern zu reduzieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen sowie aus deren Integration kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen.

Die CANCOM Gruppe hat in den vergangenen Jahren einige Gesellschaften oder Geschäftsanteile erworben oder veräußert. Bei Kauf- oder Verkaufs-Prozessen besteht ein Risiko im Rahmen der Vertragsverhandlungen beziehungsweise Vertragsgestaltungen. Ferner besteht das Risiko, dass sich nachträglich herausstellt, dass bestimmte Gewährleistungen und/oder Garantien und/oder eingegangene Verpflichtungen seitens der Veräußerer/Käufer nicht eingehalten worden sind. Soweit dies erst nach Eintritt der Verjährung erfolgt und/oder der Veräußerer/Käufer etwaige Schadenersatzansprüche nicht ausgleichen kann, kann dies zu Vermögenseinbußen bei der jeweiligen Gesellschaft der CANCOM Gruppe führen. Auch können sich ergebnisabhängige oder sich an zukünftigen Ergebnissen orientierende Ermittlungen von Verkaufspreisen als nachteilig für CANCOM herausstellen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch und nutzt bei der Vertragsgestaltung neben internen Ressourcen auch externe Beratungen und Dienstleistungen sowohl für betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Themen.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gesamtrisikobetrachtung

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr einzelne Änderungen in der Bewertung und Darstellung der beschriebenen Risiken. Ein wesentlicher Faktor bei der Beurteilung der Risiken im Prognosezeitraum war das steigende Inflationsniveau, der Fortschritt bei der internen SAP-Einführung und die anhaltende angespannte weltweite Lieferketten-Situation für IT-Hardware. Zudem war weiterhin die Ausbreitung des Corona-Virus und die laufende Veränderung der Schutzmaßnahmen ein Faktor bei der Risikobeurteilung. Der Vorstand der CANCOM SE weist darauf hin, dass dieses unvorhersehbare Ereignis einer weltweiten Pandemie generell zu einer erhöhten Unsicherheit bei der Risikobewertung führt. Zudem ergeben sich aus der Krise in der Ukraine und den damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen neue Unsicherheitsfaktoren bei der Risikobetrachtung.

Zusätzlich zu diesen ereignisgetriebenen Faktoren beruht die Risikobeurteilung des Vorstands auf der systematischen Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Vorstand definiert als maximale akzeptable Risikotragfähigkeit der CANCOM Gruppe einen Verlust, der innerhalb des Prognosezeitraums die Refinanzierung des Unternehmens am Kapitalmarkt zu Investment-Grade-Bedingungen gefährdet. In der Gesamtschau bedeuten die gegenüber der Darstellung im Lagebericht 2020 veränderten Einschätzungen und die generell erhöhte Unsicherheit durch die Pandemie keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikolage der CANCOM Gruppe. Vor dem Hintergrund der Gesamtrisikosituation bewertet der Vorstand der CANCOM SE den Bestand der Gruppe und der CANCOM SE aus heutiger Sicht als nicht gefährdet.

Angesichts der Stellung von CANCOM im Markt, des Geschäftserfolgs im vergangenen Jahr und des bestehenden Risiko-Managementsystems ist der Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch im laufenden Geschäftsjahr erfolgreich begegnen zu können.

Neben der zuversichtlichen Eigeneinschätzung zeigen auch externe Einschätzungen ein positives Bild hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von CANCOM. Das Rating der LBBW lag am Ende des Geschäftsjahres 2021 bei 3 (31. Dezember 2020: 4).

Chancen der künftigen Entwicklung

Durch die internationale Geschäftstätigkeit (mit Fokus auf Deutschland, Österreich und die Schweiz) in verschiedenen Bereichen der IT-Branche sowie IT-bezogenen Geschäftsfeldern eröffnen sich für CANCOM zahlreiche Chancen. Zu deren Identifikation vollzieht der Konzern regelmäßig eine umfassende Betrachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds und legt den Fokus dabei auf die aktuellen Branchen-, Technologie- und gesamtwirtschaftlichen Trends.

Nachfolgend wird ein Überblick über Chancen beziehungsweise über mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe gegeben.

Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Chancen

Es könnten Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung durch eine steigende Nachfrage und veränderte Konsummuster entstehen.

Die Transformation in eine digitale Zukunft ist in vollem Gange. Unter den Begriffen „Digitaler Wandel“ oder „Digitale Transformation“ steigt die Bedeutung von digitalen Infrastrukturen und Anwendungen. Unternehmen, Verwaltung sowie der Gesundheits- und Bildungssektor investieren zunehmend in leistungsfähige IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen. Die Rolle der Informationstechnologie für die Erbringung von Leistungen und die Wertschöpfung in Unternehmen wird immer größer. Mit den steigenden Anforderungen an die Leistung moderner IT-Landschaften nimmt auch die Komplexität der IT-Lösungen zu, entsprechend steigt auch der Bedarf für Beratung und Service-Angebote.

Insgesamt sorgen veränderte Nutzungs- und Konsumverhalten sowie die digitale Transformation so für eine Nachfrage nach digitaler Technik und digitalen Anwendungen zur Bewältigung neuer Herausforderungen und für die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Die Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen ist dabei die zentrale Lösung, um die Anforderungen der Nutzer auch in Zukunft noch erfüllen und damit die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen zu können.

Im internationalen Vergleich wird dabei immer wieder ein Aufholbedarf für den für CANCOM wichtigen deutschen Markt festgestellt – sowohl bei Unternehmen, als auch im Bildungssektor und der Verwaltung. Für IT-Entscheider haben sich dabei drei große Arbeitsbereiche entwickelt. Die Einführung leistungsfähiger Infrastrukturen und Anwendungen, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Lösungen und die Innovation, also die Entwicklung neuer Angebote für Kunden und Nutzer auf Basis der bestehenden Lösungen.

Der Digitalisierungstrend spiegelt sich auch in der Entwicklung des ITK-Markts in Deutschlands wider. Die ITK-Branche ist in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Treiber sind aus Sicht des Vorstandes die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von IT-Infrastrukturen, besonders im Bereich Cloud Computing, die zunehmende Nutzung von IoT-Lösungen und die generelle Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Neben dem allgemeinen Bedarf an Hardware sind hier beispielsweise Produkte und Services im Bereich Unified Communication and Collaboration, aber auch Digital Workplace, Netzwerktechnologien oder Cybersicherheit hervorzuheben, angetrieben auch durch die angestiegene Popularität des Themas Mobile und Remote Working.

CANCOM versteht sich als „Leading Digital Transformation Partner“ und bietet seinen Kunden eine große Bandbreite an IT- und Software-Lösungen sowie Beratung an. Dank der Nähe zu den Kunden, die CANCOM regional vor Ort und an mehr als 60 CANCOM Standorten betreut, erwartet CANCOM, von der allgemein positiven Marktentwicklung zu profitieren. Aufgrund der Stellung der CANCOM Gruppe als einer der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum ist CANCOM in der Lage, nicht nur in einem positiven wirtschaftlichen Umfeld zu wachsen.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe mit ihrer speziellen Position im Markt und dem breiten Produktportfolio Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe als hoch ein.

Es könnten Chancen aus Veränderungen im regulatorischen Umfeld, unter anderem durch höhere Anforderungen an IT-Systeme oder Veränderungen im Arbeitsrecht, entstehen

Mit der zunehmenden Bedeutung von IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen steigen auch die Anforderungen des Gesetzgebers an die Qualität und die Absicherung dieser Infrastruktur. Veränderte Anforderungen an den Datenschutz oder die Betriebssicherheit von IT-Systemen können einen gestiegenen Beratungs- und Investitionsbedarf bei Kunden schaffen. Beispielsweise schreibt das zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) für bestimmte Unternehmen Standards für die Sicherheit von IT Systemen vor. Unternehmen, die im Gesundheitssektor und damit einem für CANCOM wichtigen Kundensegment aktiv sind, werden durch das Inkrafttreten des Patientendaten-Schutz-Gesetz verpflichtet, angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit einzuführen. Die Umsetzung der Anforderungen neuer Regulierung bei Unternehmen mit herausgehobener öffentlicher Bedeutung erfordert Investitionen im Bereich der IT-Infrastrukturen und der IT-Sicherheit.

CANCOM sieht sowohl bei Unternehmen als auch bei der öffentlichen Hand Chancen für eine positive Nachfrageentwicklung aufgrund von Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen. Überlegungen des Gesetzgebers zu einer Anpassung der Arbeitnehmerrechte, wie beispielsweise in der Form eines Anspruchs von Arbeitnehmer:innen auf Homeoffice oder mobiles Arbeiten, könnten sich ebenfalls positiv auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen von CANCOM auswirken.

Veränderungen im regulatorischen Umfeld könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach IT-Hardware, IT-Services und Beratung die Erwartungen des Vorstands übersteigt. Der Vorstand der CANCOM SE geht daher davon aus, dass der CANCOM Gruppe aus Veränderungen im regulatorischen Umfeld Chancen entstehen könnten.

Es könnten Chancen durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren entstehen.

Um Kunden passende Lösungen für deren IT-Anforderungen bieten zu können, unterhält CANCOM enge Beziehungen zu wichtigen Herstellern und Distributoren von Hardware und Software in der IT-Branche. Diese Partnerschaften sind oft über einen langen Zeitraum gewachsen und CANCOM erreicht bei vielen Herstellern und Distributoren einen hohen Status in deren Partnerprogrammen.

Mit einem eigenen Partner Account Management (PAM) entwickelt und stärkt CANCOM die Beziehungen zu den Herstellern und Distributoren. CANCOM hat so Zugriff auf aktuelle Informationen der Hersteller und CANCOM Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einkauf und Vertrieb können ihre Entscheidungen und Empfehlungen immer mit den aktuellen Informationen auf die Bedürfnisse der Kunden abstimmen. Als wichtiger Partner der Hersteller und Distributoren im deutschsprachigen Raum könnten sich aus der engen Zusammenarbeit Chancen ergeben. Gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren ermöglichen der CANCOM Gruppe, auf Veränderungen auf der Nachfrageseite mit passenden Angeboten zu reagieren und auch in einem schwierigen Marktumfeld, wie es im Berichtsjahr beispielsweise durch die Lieferengpässe bei IT Hardware gegeben war, lieferfähig zu sein.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe Chancen aus den guten Beziehungen zu Herstellern und Distributoren entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen, durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren zu profitieren, für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe als hoch ein.

Projekt- und geschäftsbezogene Chancen und technische Trends

Auch in den kommenden Jahren wird das Thema digitaler Wandel die deutsche Wirtschaft und die damit einhergehenden Technologien den IT-Markt dominieren. Eine wichtige Basis für die erfolgreiche digitale Transformation sind agile, flexible und skalierbare IT-Infrastrukturen.

CANCOM kann auch von Trends profitieren. Als wesentliche Trends in der Branche identifiziert CANCOM – neben der Nachfrage nach immer leistungsfähigerer IT-Hardware – den Everything-as-a-Service-Trend (XaaS), Hybride und Multi Cloud Umgebungen, Digital-Workplace, IT-Security, Internet of Things (IoT) & Industrie 4.0 sowie Big Data/Analytics.

Es könnten Chancen aus einer Beschleunigung des Everything-as-a-Service Trends (XaaS) entstehen.

Everything-as-a-Service (XaaS) wird vom Fraunhofer Institut als Ansatz definiert, in dem Kunden alle Dienste für Infrastruktur, Hard- und Software sowie verbundene Dienstleistungen als Service zur Verfügung gestellt werden. Neben den ursprünglichen Konzepten von IaaS (Infrastructure-as-a-Service), PaaS (Platform-as-a-Service) und SaaS (Software-as-a-Service) werden auch spezielle Lösungen für einzelne Bereiche in as-a-Service-Modellen angeboten. Verbindendes Element aus Sicht der Dienstleister ist der flexible Bezug der Leistungen, bei welchem dem Kunden nur die Nutzung der Dienste berechnet wird.

Für Kunden liegt der Vorteil in der Skalierbarkeit der Leistungen und der Möglichkeit, nur die Leistung zu bezahlen, die sie auch bezogen haben. Unternehmen nutzen die Möglichkeit von as-a-Service-Modellen zunehmend auch, um die Agilität des Unternehmens zu steigern, Zugriff auf die aktuellsten Lösungen zu haben und die Digitalisierung im Unternehmen zu beschleunigen. Schon heute bezieht die Mehrheit der Unternehmen neue Software in einem SaaS-Modell.

CANCOM hat sein Portfolio um XaaS-Produkte erweitert und bietet unter anderem Network-as-a-Service, Backup-as-a-Service, Security-as-a-Service oder Firewall-as-a-Service.

Der Vorstand erwartet, dass sich der Trend zur Nutzung von XaaS-Angeboten aufgrund der Vorteile dieses Ansatzes beschleunigen wird. Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine Beschleunigung des XaaS-Trends Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance einer schnelleren Adaption von XaaS-Angeboten als hoch ein.

Es könnten Chancen aus technologischen Entwicklungen im Bereich Hybrid- und Multi-Cloud-Umgebungen entstehen.

Strategisches Element der digitalen Transformation und die Technologiebasis für neue Hightech-Trends wird weiterhin Cloud Computing bilden. Die positive Haltung zu Cloud Computing und

dessen Nutzung hat bei deutschen Unternehmen bereits stark zugenommen. Die Unternehmen wollen den Einsatz von Cloud-Lösungen dennoch weiter verstärken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Nutzung von Cloud Lösungen erneut zugenommen. Aktuell setzen bereits 82 Prozent der Unternehmen in Deutschland eine Cloud-Lösung ein. Weitere 15 Prozent der Unternehmen sind im Diskussionsprozess, der eine Einführung vorbereiten kann. Mit der inzwischen guten Marktdurchdringung werden nach der erfolgreichen Etablierung der Cloud Lösungen absehbar Themen wie Kostensenkung und effizientere Nutzung der IT-Infrastruktur an Gewicht gewinnen und so weiteren Beratungsbedarf entstehen lassen.

Gleichzeitig entstehen neue Cloud-Lösungen, welche die Vorteile unterschiedlicher Cloud-Ansätze nutzen. Mehr als ein Drittel der Unternehmen in Deutschland nutzt bereits Multi-Cloud-Architekturen, in denen die Angebote unterschiedlicher Private Cloud-Anbieter oder verschiedene Public Cloud-Angebote kombiniert werden. 26 Prozent der Unternehmen befinden sich laut KPMG Cloud Monitor in der Diskussions- und Planungsphase solcher Projekte. Während im Segment der Unternehmen mit über 2.000 Beschäftigten Multi-Cloud-Szenarien schon beim weit überwiegenden Teil eingeführt sind, ist besonders bei Unternehmen mit weniger als 2.000 Angestellten der Anteil der Unternehmen, die Multi-Cloud-Lösungen nutzen, geringer. Für den Aufbau und die Integration dieser komplexen Lösungen sind Knowhow und Erfahrung nötig. So eröffnen sich, angefangen bei der strategischen Planung, über die Architektur und das Design bis zur Implementierung und dem späteren Betrieb, Chancen für Anbieter wie CANCOM.

Die steigende Nachfrage nach Hybrid- und Multi-Cloud-Lösungen könnte die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen von CANCOM insgesamt positiv beeinflussen. Mit dem Wissen über komplexe Zusammenhänge der oft historisch gewachsenen IT-Strukturen, einer langjähriger Projekterfahrung und eigenen Competence Centern zu unterschiedlichen IT-Lösungsthemen, neben einem umfangreichen Cloud-Lösungsportfolio, vereint CANCOM Know-how über Transformation und Betrieb moderner IT-Umgebungen.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch die zunehmende Nachfrage nach und Nutzung von Hybrid- und Multi-Cloud-Szenarien Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance aus technologischen Entwicklungen im Bereich von Hybriden- und Multi-Cloud-Umgebungen als mittel ein.

Es könnten sich Chancen aus der weiteren Verbreitung mobiler, digitaler Arbeitsplätze ergeben (Digital Workplace).

Der Digital Workplace ist ein zentrales IT-Thema für Unternehmen. Mit dem digitalen Wandel verändert sich die Arbeitswelt, aber auch die Corona-Pandemie hat neue Impulse gesetzt. Work-Life-Balance und die Möglichkeit, in flachen, interdisziplinären Hierarchien zu arbeiten, nehmen an Bedeutung zu. Gleichzeitig werden immer mehr digitale Arbeitsplätze außerhalb von fixen Büroarbeitsplätzen eingerichtet. Der digitale Arbeitsplatz ist dabei nicht auf klassische Büroarbeit beschränkt.

Damit rücken IT-basierte Kommunikationslösungen für Telefon-/ Videokonferenzen, Chats und Collaboration-Lösungen in den Fokus, aber auch Internet of Things (IoT) -Anwendungen, die in das Gesamtkonzept Digital Workplace einbezogen werden müssen.

CANCOM hat sich in den vergangenen Jahren eine starke Präsenz im Bereich Digital Workplace erarbeitet. In der unabhängigen Studie ISG Provider Lens Germany 2020 erreichte CANCOM die Klassifizierung „Leader“ in den Kategorien „Digital Workplace Consulting Services“, „Managed Workplace Services“ und „Managed Mobility Services“ für den deutschen Markt. Zentrales Element ist die CANCOM AHP Enterprise Cloud, die eine mobile und flexible IT-Arbeitsplatzumgebung aus der Cloud zur Verfügung stellt.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass sich aus der Positionierung im Wettbewerbsvergleich und dem Portfolio im Bereich Digital Workplace und IoT Chancen für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ergeben könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Verbreitung mobiler, digitaler Arbeitsplätze ergibt, als hoch ein.

Es könnten sich Chancen aus der Veränderung von Cyber-Sicherheitsanforderungen und Cyber-Bedrohungen ergeben.

Weil Organisationen darauf angewiesen sind, dass ihre IT zuverlässig und sicher funktioniert, rückt das Thema IT-Sicherheit immer mehr in den Fokus. Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke und die öffentliche Verwaltung nimmt zu und die Attacken werden zunehmend professioneller. Der Trend zum mobilen Arbeiten und die Verbreitung von IoT-Anwendungen erfordert entsprechende IT-Sicherheitsstrategien mit globaler Reichweite. Immer größere Datenmengen müssen zuverlässig verwaltet und geschützt werden, während gleichzeitig die Zahl der potenziellen Angriffspunkte durch die zunehmende Zahl von Geräten im Netzwerk steigt. IT-Verantwortliche planen daher verstärkt Projekte, in denen der Schutz von Netzwerken auf- und ausgebaut werden soll.

Entsprechend erreicht IT-Sicherheit immer wieder in den Prioritätenlisten der IT-Entscheider höchste Positionen, da Datenschutz, Netzwerksicherheit und Schutz vor Produktionsstörungen mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Entsprechend ist die Automatisierung von IT-Sicherheitslösungen eine der Technologien mit der größten Bedeutung für IT-Entscheider. Gleichzeitig steigt mit der Zahl der Geräte in einem Netzwerk die Zahl der Einfallstellen. Gerade bei IoT-Anwendungen wird der Schutz zu einem der zentralen Themen der kommenden Jahre. Besonders bei der Einführung von Digital Workplace-Konzepten werden sich Unternehmen intensiv mit Fragen von IT-Sicherheit auseinandersetzen.

CANCOM verfügt über eine DIN ISO 27001 Zertifizierung (Informationssicherheit). Sie zertifiziert CANCOM ein an den Gegebenheiten von CANCOM ausgerichtetes sowie auf Kundenbedürfnisse angepasstes Informationssicherheits-Managementsystem. Kunden signalisiert die Zertifizierung operative Zuverlässigkeit in allen Prozessabläufen sowie die Einhaltung hoher technischer und sicherheitsbezogener Standards.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass die CANCOM Gruppe mit ihrem Portfolio im Bereich Sicherheitslösungen von einer wachsenden Nachfrage im Markt profitieren könnte. Unerwartete Ereignisse mit Sicherheitsrelevanz, wie beispielsweise die Aufdeckung der log4j-Schwachstelle, könnten Chancen für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe darstellen. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Veränderung von Cyber-Sicherheitsanforderungen und Cyber-Bedrohungen ergibt, als hoch ein.

Es könnten Chancen aus einer schnelleren Verbreitung des Internet-of-Things (IoT) und Industrie 4.0-Ansätzen entstehen.

Das mobile Internet gehört längst nicht mehr nur den Smartphones und Tablets. Sensoren, Wearables, Connected Cars, Smart-Home- und sonstige IoT-Devices: Die Zahl der Geräte, die Informationen und Daten austauschen, nimmt stetig zu sowie die Vernetzung, Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Endgeräte untereinander steigt. Die Verbindung von physischer und virtueller Umwelt, die das IoT kennzeichnet, nimmt zu.

Durch IoT können die Anbieter auf mehr Datenströme zugreifen und rücken so letztendlich näher an ihre Kunden heran. Auch für Produktionsprozesse sind IoT-Anwendungen zunehmend erfolgskritisch, wie beispielsweise beim Edge-Computing.

Die Verbindung mehrerer Datenpunkte oder Datenquellen kann wertvolle Erkenntnisse über das Kundenverhalten generieren und so neue Geschäftsmodelle und Absatzwege eröffnen – besonders durch den Einsatz von Automatisierung und KI-Lösungen.

Das IoT bildet dabei die Infrastruktur, welche für die konkrete Ausgestaltung digitaler Geschäftsmodelle eine bedeutende Rolle spielt.

Mehr als die Hälfte aller Unternehmen, die Capgemini für seine IT Trend-Studie befragt, befinden sich aktuell in der Planungs-, Implementierungs- oder Nutzungsphase. Für IoT-Projekte suchen Unternehmen nach Partnern, die, neben wirtschaftlichen Anforderungen, besonderes Branchenwissen und technisches Knowhow mitbringen. Die Einführung des 5G-Standards im Mobilfunk sowie des Wi-Fi 6 Standards stellen einen wesentlichen Schritt dar, der IoT- und Industrie 4.0-Projekte ermöglicht und den Trend zur vernetzten Industrie 4.0 beschleunigt.

Das IoT ist die Grundlage der Industrie 4.0, in der vernetzte Anlagen und Devices in Echtzeit Daten austauschen, verarbeiten und teilautonom durch automatisierte oder KI-gestützte Prozesse gesteuert werden. Big Data & Analytics ist längst zum zentralen Element bei der Steuerung solcher komplexer Systeme geworden.

In den vergangenen Jahren standen im Zusammenhang mit Cloud Computing und Industrieanwendungen oft die Infrastrukturseite (IaaS) und die Applikationsseite (SaaS) im Mittelpunkt. Inzwischen rückt der Plattformgedanke deutlich ins Zentrum des Interesses. Platform as a Service (PaaS) wird für die Unternehmen zunehmend ein wichtiges Element, um ihre Innovationsprojekte zu realisieren. PaaS bietet ihnen Zugang zu standardisierten Infrastrukturleistungen und Entwicklungsplattformen, kombiniert mit der Möglichkeit, diese um individuelle Erweiterungen zu ergänzen, um sich in dem sich schnell entwickelnden Markt für digitale Geschäftsmodelle, Smart Services oder für Leistungen rund um das Internet der Dinge vom Wettbewerb abheben zu können. Auch aus diesem Grund planen Unternehmen in den kommenden Jahren mit steigenden Ausgaben für IaaS und PaaS-Projekte.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine Beschleunigung der Nutzung von IoT und Industrie 4.0 Anwendungen Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der schnelleren Verbreitung des Internet-of-Things (IoT) und der Industrie 4.0-Ansätze ergibt, als gering ein.

Es könnten Chancen aus der zunehmenden Nachfrage nach Big-Data-Lösungen, Künstliche-Intelligenz-Lösungen und Automatisierungslösungen entstehen.

Schon heute erreichen uns Informationen nicht nur in Textform, im Audio- oder Videoformat. Große Mengen an Sensor- und kontextbasierte Daten werden in Zukunft immer wichtiger und führen zu einem umfassenden Daten- und Informationsangebot und einer steigenden Komplexität der Datenwelt. Gerade der Trend zur Digitalisierung und das Internet of Things erfordern zunehmend den Einsatz von Big Data & Analytics, denn die Basis der Digitalisierungs- und IoT-Projekte sind Daten beziehungsweise die Auswertung von Daten.

Die Auswertung dieser Daten kann neue soziale, ökonomische und wissenschaftliche Erkenntnisse liefern: Die individuelle Krebstherapie durch die systematische Auswertung verschiedener medizinischer Daten in kürzester Zeit, Chatbots zur Beantwortung von Kundenanfragen oder der Einsatz von automatisierten Analyseverfahren zur Kriminalitätsbekämpfung sind nur drei Beispiele dafür.

Unternehmen zeigen immer wieder Interesse an der Entwicklung von Strategien und Technologien, um einerseits Informationen aus den verschiedensten, umfangreichen Datenpools und komplexen Datenströmen zusammenführen und aufbereiten zu können und um andererseits aus den Daten wertvolle Einsichten und schließlich Nutzen für die Unternehmen und Kunden zu gewinnen.

Durch die Analyse größerer Mengen an strukturierten wie unstrukturierten Daten aus unterschiedlichen Quellen entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle und Strategien. Dabei geht es vor allem darum, sich wiederholende Muster aus der Analyse großer Datenmengen zu erkennen, um daraus Vorhersagen und sogar (automatisierte) Handlungsanweisungen (Smart Services) ableiten zu können. So können beispielsweise Maschinen, Anlagen und Fertigungsprozesse mit Hilfe historischer Daten analysiert und Instandhaltungen geplant werden, um Produktionsausfälle zu verhindern.

Damit Anwenderunternehmen aber tatsächlich mit Hilfe von Big Data & Analytics neue Kundenservices, Produktentwicklungen und Geschäftsmodelle anschieben können, benötigen sie von ihren IT-Partnern eine Kombination aus Technologie-, Branchen- und Prozesskompetenz sowie eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit. Hier kann CANCOM bei seinen Kunden aufgrund der langjährigen Expertise im Bereich IT-Infrastruktur und seinem IoT & Analytics Portfolio punkten.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch die steigende Nachfrage nach Lösungen für die Analyse großer Datenmengen, die immer öfter nur durch KI-Lösungen zu bewältigen ist, Chancen entstehen können. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus einer steigenden Nachfrage nach Big-Data-Lösungen, Künstliche-Intelligenz-Lösungen und Automatisierungslösungen ergibt, als mittel ein.

Personalchancen

Es könnten Chancen durch den Fachkräftemangel in IT-Abteilungen entstehen.

Die Zahl der unbesetzten IT-Stellen in Unternehmen wächst seit Jahren. Der Branchenverband Bitkom geht in seiner jüngsten Erhebung von 96.000 unbesetzten Stellen in Deutschland aus. Diese Zahlen zeigen einen deutlichen Fachkräftemangel, der Unternehmen immer länger nach IT-Fachkräften suchen lässt. Unternehmen sind zunehmend durch die Vielfalt und Komplexität der Anforderungen mit fehlenden interne IT-Kapazitäten konfrontiert. Entsprechend greifen Unternehmen auf Dienstleister wie CANCOM zurück. Der Vorstand der CANCOM geht in den kommenden Jahren von einer Beschleunigung dieses „War for Talent“ aus.

Um die Chancen der hohen Nachfrage nach IT-Fachkräften zu nutzen, positioniert sich CANCOM als attraktiver Arbeitgeber und versucht, Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Eine hohe Ausbildungsquote und umfangreiche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen sind dabei genauso Bestandteil der Lösung wie gezieltes Employer Branding und Benefit-Programme. Mit einer Befragung der Mitarbeiter:innen, die im Berichtsjahr erstmalig stattfand, bindet CANCOM die Mitarbeiter:innen aktiv ein und identifiziert Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Mitarbeiter:innenbindung.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine vorausschauende Personalpolitik und Positionierung als attraktiver Arbeitgeber Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus dem Fachkräftemangel in IT-Abteilungen ergibt, als gering ein.

Strategische Chancen

Es könnten Chancen durch erfolgreiche Unternehmenskäufe und Übernahmen entstehen.

Der IT-Markt ist in Deutschland weiterhin stark fragmentiert. Alleine in den Segmenten IT-Hardware sowie Software und IT-Services erfasste der Branchenverband Bitkom zuletzt rund 95.000 Unternehmen. Übernahmen innerhalb der IT-Branche sind daher für größere Unternehmen Bestandteil der Entwicklung. Auch CANCOM hat in den vergangenen Jahren immer wieder durch Zukäufe strategische Chancen genutzt.

Unternehmenskäufe sind ein fester Bestandteil der Wachstumsstrategie der CANCOM Gruppe. Die Akquisitionen können CANCOM in wichtigen geografischen Regionen verstärken, neues Wissen in das Unternehmen bringen und neue Kundengruppen erschließen. Weiterhin können akquirierte Unternehmen durch den Zugriff auf das CANCOM Portfolio ihren Kunden eine größere Produkt- und Service-Palette anbieten und so zur positiven Entwicklung der CANCOM Gruppe beitragen.

Um aussichtsreiche Unternehmen für eine Übernahme zu identifizieren, beobachten Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Mergers and Acquisitions (M&A) mit Unterstützung aus dem Unternehmen und von externen Beratern den Markt. Vor dem Abschluss werden Akquisitionen sorgfältig und umfangreich überprüft. Es besteht ein Post-Merger-Prozess, in dem die akquirierten Unternehmen zumeist in bereits bestehende Gesellschaften der CANCOM Gruppe verschmolzen und die Geschäftsabläufe integriert werden.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch das Wissen und die Erfahrungen aus vorangegangenen Akquisitionen Chancen durch Unternehmenskäufe entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus erfolgreichen Unternehmenskäufen und Übernahmen ergibt, als hoch ein.

Gesamtchancenbetrachtung

Künftig wird der effiziente Umgang mit Informationen und Daten, eine höhere Agilität und die Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens mehr denn je unerlässlich sein. Dies erfordert neue Konzepte für die Arbeitsprozessorganisation, für die Datensicherheit sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Unternehmen benötigen dafür Dienstleister, die passende IT-Komponenten möglichst aus einer Hand anbieten und diese mit Managed Services und skalierbaren Cloud-Lösungen komplettieren

können. Davon könnten aufgrund der Vielzahl von spezifischen Aufgaben für die Gestaltung und Modernisierung von IT in Unternehmen beide Konzernsegmente der CANCOM Gruppe und damit der gesamte Konzern profitieren.

CANCOM vereint drei Jahrzehnte Erfahrung in IT-Beratung und Integration mit innovativen Dienstleistungen, berät herstellerunabhängig und schafft wirtschaftlich und technisch optimierte Systeminfrastrukturen.

Den Veränderungen des Marktes stellt sich der Konzern durch Flexibilität sowie der ständigen Optimierung und effizienten Anpassung des Portfolios, der Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Competence Center unterstützen die Spezialisierung auf einzelne IT-Bereiche mit fachlichem Knowhow. Die spezifische Expertise der Fachvertriebe wird den Vertriebs- und Serviceeinheiten aller CANCOM Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Mit einem umfassenden Serviceportfolio bietet CANCOM im Dienstleistungsbereich auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte IT-Lösungen und Managed Services und schafft damit Mehrwert für die Kunden.

Die Geschäftspolitik der CANCOM Gruppe sieht eine Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses vor. Dazu ist eine Fokussierung und Verstärkung der bestehenden Geschäftsaktivitäten in Richtung hochwertiger IT-Komplettlösungen geplant. Gleichzeitig soll der XaaS-Bereich weiter an Bedeutung gewinnen. Unterstützt werden soll das organische Wachstum auch durch akquisitorisches Wachstum.

Durch Ausnutzung von Synergien und Größenvorteilen, zum Beispiel im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen und im Bereich der zentralisierten administrativen Aufgaben sowie einem besseren Zugang zu Großprojekten, kann dies zu einer überproportionalen Ergebnisverbesserung beitragen. Darüber hinaus kann die Ausdehnung des Dienstleistungsgeschäfts die Abhängigkeit von Preisentwicklungen im Hardwarebereich mindern.

CANCOM ist in den vergangenen Jahren auch durch Übernahmen gewachsen. In einem weiterhin stark fragmentierten Markt ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

Der Vorstand der CANCOM SE ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen. Gleichzeitig bieten die genannten Chancen die Möglichkeit, dass sich die Geschäftsentwicklung besser als geplant entwickelt.

Prognosebericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Mit einem Umsatzanteil von über 90 Prozent stellt Deutschland den mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt für die CANCOM Gruppe dar. Der weitere nach Umsatzvolumen wesentliche Absatzmarkt ist Österreich. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländermärkten bildet zudem der Gesamtmarkt für Informations- und Kommunikationstechnik – vor allem in Deutschland – eine wesentliche Rahmenbedingung und Vergleichsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung von CANCOM.

Ausblick Bruttoinlandsprodukt 2022*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland	+4,0
Österreich	+4,3

Quelle: *) Deutsche Bank Research, Dezember 2021.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts ist die weitere Entwicklung der Gesamtwirtschaft und damit auch des ITK-Marktes von einem hohen Maß an Unsicherheit charakterisiert. Zwar zeichnet sich für den Jahresverlauf ein Nachlassen der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen ab. Dennoch ist eine Entspannung der Lieferengpässe im Geschäftsjahr 2022 aktuell noch nicht abzusehen. Als Folge der Wirtschaftssanktionen nach Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs ist die Unsicherheit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Belastung der weltweiten Lieferketten erneut gestiegen und aktuell nicht sicher zu prognostizieren.

Weiterhin lasten makroökonomische Faktoren, besonders die zuletzt deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie die höhere Inflationsrate, auf den wirtschaftlichen Aussichten für das laufende Geschäftsjahr. Die Investitionsneigung und der Investitionsbedarf der Kunden der CANCOM Gruppe bleiben weiterhin hoch, es können sich jedoch im Verlauf des Jahres aufgrund der vorgenannten Faktoren Abweichungen der wirtschaftlichen Entwicklung von den hier zugrunde gelegten Annahmen ergeben.

Deutschland

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) ging in seiner Prognose für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Dezember 2021 noch von einem BIP-Wachstum von 4,0 Prozent für Deutschland im Jahr 2022 aus. Unter dem Eindruck der Entwicklung im ersten Quartal 2022 senkte das IfW seine Prognose auf ein BIP-Wachstum von 2,2 Prozent für das Gesamtjahr. Insbesondere die vierte Welle der Corona-Pandemie belastete die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal 2022, vor allem im Dienstleistungssektor und im Tourismus. Hinzu kamen im Verlauf des ersten Quartals die Auswirkungen der Sanktionen im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges sowie die weiter gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise und die deutlich höhere Inflationsrate. Für die Folgequartale wird mit einem Abklingen der Pandemie, einer Rücknahme der gesundheitspolitischen Maßnahmen und einer Entspannung der Versorgungsengpässe gerechnet. Der Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Grundsätzlich beurteilen die Unternehmen die Aussichten für das Geschäftsjahr 2022 positiv. Der vom Branchenverband Bitkom erhobene Bitkom-ifo-Digitalindex, der das ITK-Geschäftsklima abbildet, stand im Dezember 2021 bei 24,0 Punkten und damit auf dem Niveau vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie. Damit liegen die Aussichten für die ITK-Branche weiterhin über dem Ausblick für die Gesamtwirtschaft, obgleich sich aufgrund der weiterhin bestehenden Lieferengpässe das Geschäftsklima im vierten Quartal eingetrübt hatte.

Österreich

Für den weiteren wesentlichen Ländermarkt der CANCOM Gruppe Österreich wird im Jahr 2022 ebenfalls ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes erwartet. Das IfW Kiel erwartet für das Bruttoinlandsprodukt in Österreich ein Wachstum von 3,2 Prozent.

ITK-Markt

Laut des Branchenverbands für die ITK-Branche Bitkom wird der Umsatz mit Produkten und Diensten im Markt für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK) in Deutschland im Jahr 2022 um 4,0 Prozent auf ein Volumen von 175,9 Mrd. € wachsen. Für das Jahr 2021 gab der Verband ein Wachstum von 4,2 Prozent auf 169,2 Mrd. € an. Der aktuelle Ausblick deutet damit auf ein fortgesetztes Wachstum im ITK-Markt hin. Positiv angetrieben wird die Entwicklung vom volumenmäßig größten Teilmarkt im ITK-Bereich, dem Markt für Informationstechnik (IT), der für

CANCOM besonders bedeutend ist. Hier prognostiziert Bitkom ein weiterhin deutliches Wachstum von 5,9 Prozent auf 108,6 Mrd. € (Vorjahr: 6,3 Prozent), das sich wie folgt auf die einzelnen Marktsegmente verteilt:

Ausblick: Markt für Informationstechnik (IT) 2022, Deutschland*
(Veränderung zum Vorjahr in %)

Software	+9,0
IT-Services	+3,9
IT-Hardware (inkl. Halbleiter)	+5,7

*) Quelle: Quelle: Bitkom/IDC, Januar 2022.

Capgemini kommt in seiner jährlichen IT-Trend-Studie aus dem Dezember 2021 zu folgenden Ergebnissen für die Marktentwicklung auf Basis einer Befragung von 195 IT- und Fachverantwortlichen von Großunternehmen und Behörden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. 73,0 Prozent (Vorjahr: 48,4 Prozent) rechnen mit steigenden IT-Budgets, 31,7 Prozent der Befragten dieser Gruppe rechnen mit einer Ausgabensteigerung von mehr als 10 Prozent im Jahr 2021. Der Anteil an Befragten, der sinkende IT-Budgets erwartet, sank auf 11,1 Prozent (Vorjahr: 14,9 Prozent).

Prämissen der Prognose

Die Prognosen für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE beinhalten alle dem Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes bekannten Informationen, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den oben beschriebenen Erwartungen in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung sowie die Entwicklung des IT-Marktes. In diesem Zusammenhang weist der Vorstand ausdrücklich auf höhere Unsicherheit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, die Auswirkungen der weiterhin bestehenden Lieferengpässe bei IT-Hardware sowie die aktuell noch nicht absehbaren Effekte des Russland-Ukraine-Krieges hin. Weder die Ukraine noch Russland sind für CANCOM relevante Absatzmärkte. Die nachfolgende Prognose der Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE beinhaltet nicht den Fall einer Ausweitung der Kriegshandlungen auf andere Staaten oder dauerhafte schwerwiegende negative makroökonomische Folgen, die das Geschäft mit IT-Services und IT-Infrastruktur in für CANCOM relevanten Absatz- und Beschaffungsmärkten betreffen.

Hinsichtlich der gesamten CANCOM Gruppe sowie der einzelnen Konzernsegmente IT Solutions und Cloud Solutions könnten unvorhersehbare Ereignisse die aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung des Unternehmens oder einzelner Konzernsegmente beeinflussen. Zu solchen Ereignissen zählen zum Beispiel die Folgen kurzfristiger gesetzlicher oder regulatorischer Veränderungen. Solche Ereignisse sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

Die prognostizierten Entwicklungen der Leistungskennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Entwicklung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2021.

Prognose für die CANCOM Gruppe

Der Vorstand der CANCOM SE geht für das Geschäftsjahr 2022 von einer fortgesetzt positiven Entwicklung der CANCOM Gruppe aus. Der Digitalisierungstrend ist nach Auffassung des Vorstands in allen für CANCOM relevanten IT-Märkten intakt. Weiterhin sieht der Vorstand, dass sich als eine wesentliche Auswirkung der Coronavirus-Pandemie der Stellenwert von IT-Infrastrukturen nachhaltig verändert und das Bewusstsein für die Notwendigkeit und Vorteile einer weitreichenden Digitalisierung vieler Lebens- und Wirtschaftsbereiche verdeutlicht wurde. Entsprechend geht der Vorstand davon aus, dass die weiterhin starke Nachfrage nach IT-Hardware im Client-Bereich im Verlauf des Jahres anhalten wird. Gleichzeitig erwartet der Vorstand eine steigende Nachfrage bei IT-Infrastrukturprojekten und Service-Angeboten. Konsum- und Nutzungsmuster bei IT-Hardware und IT-Services verändern sich. Damit einher geht ein gestiegenes Interesse an IT-Lösungen und Beratungsleistungen zur Gestaltung der digitalen Transformation. Auf Grundlage dieser Einschätzung erscheint es dem Vorstand angemessen, eine zuversichtliche Prognose für die finanziellen Leistungsindikatoren der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE zu geben.

Vor dem Hintergrund der genannten Rahmenbedingungen und Prämissen prognostiziert der Vorstand der CANCOM SE für die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2022 einen sehr deutlich steigenden Umsatz. Für den Konzern-Rohertrag wird eine sehr deutliche Steigerung erwartet. Für das Konzern-EBITDA wird ebenfalls eine sehr deutliche Steigerung erwartet. Der Vorstand geht auch für das Konzern-EBITA für das Geschäftsjahr 2022 von einer sehr deutlichen Steigerung aus.

Für das Konzernsegment Cloud Solutions erwartet der Vorstand eine sehr deutliche Steigerung beim Umsatz. Für das EBITDA rechnet der Vorstand mit einer sehr deutlichen Steigerung. Zudem wird eine sehr deutliche Steigerung des Annual Recurring Revenue (ARR) im Vergleich zum Wert des 31. Dezember 2021 erwartet.

Für das Konzernsegment IT Solutions erwartet der Vorstand eine sehr deutliche Steigerung des Umsatzes sowie eine deutliche Steigerung des EBITDA.

Prognose für die CANCOM SE

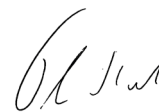
Das Mutterunternehmen des Konzerns erwirtschaftet Einnahmen vor allem aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften sowie aus Umlagen für erbrachte Management- und Finanzierungsleistungen innerhalb der CANCOM Gruppe. Die Steuerung der CANCOM SE erfolgt auf Basis der Kennzahlen der CANCOM Gruppe. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gruppe abhängig. Die Ausführungen im Prognosebericht der Gruppe gelten daher entsprechend.

München, den 24. März 2022


Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO



Rüdiger Rath
COO

Hinweis Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Disclaimer zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und die künftigen finanziellen Leistungen sowie auf künftige CANCOM betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese beruhen auf heutigen Erwartungen, Annahmen und Schätzungen des Vorstands sowie auf sonstigen Informationen, die dem Management derzeit zur Verfügung stehen, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von CANCOM liegen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen und Wörtern wie „erwarten“, „wollen“, „annehmen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „vermuten“, „rechnen mit“, „beabsichtigen“, „könnten“, „planen“, „sollten“, „werden“, „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Bei allen Aussagen, mit Ausnahme der belegten Tatsachen aus der Vergangenheit, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zu solchen zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem: Erwartungen zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur Finanz- und Ertragslage, zur Geschäftsstrategie und den Plänen des Vorstands für künftige betriebliche Aktivitäten, zu konjunkturellen Entwicklungen sowie alle Aussagen bezüglich Annahmen. Obwohl diese Äußerungen mit großer Sorgfalt getroffen werden, kann CANCOM, vertreten durch den Vorstand, die Richtigkeit der Erwartungen insbesondere im Prognosebericht nicht garantieren. Diverse bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die folgenden Einflussfaktoren von Bedeutung: Externe politische Einflüsse, Änderungen der allgemeinen Konjunktur- und Geschäftslage, Änderungen der Wettbewerbsposition und -situation, z.B. durch Auftreten neuer Wettbewerber, neuer Produkte und Dienstleistungen, neuer Technologien, Änderung des Investitionsverhaltens der Kundenzielgruppen, etc. sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von CANCOM (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen oder Meinungen in diesem Dokument kann keine Garantie gegeben werden. CANCOM übernimmt zudem keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Konzern-Bilanz

AKTIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	B.1 (A.3.4)	652.965	338.371
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	B.2 (A.3.5)	0	1.196
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B.3 (A.3.6)	299.116	331.368
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	B.4 (A.3.7)	2.296	2.541
Aktivierete kurzfristige Vertragskosten	B.4 (A.3.7)	937	5.589
Vorräte	B.5 (A.3.8)	72.148	61.428
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.16)	33.177	31.812
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	B.7 (A.3.17)	11.108	20.111
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		1.071.747	792.416
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	B.8.1 (A.3.9)	40.721	60.328
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	B.8.2 (A.3.10)	64.491	81.393
Geschäfts- oder Firmenwerte	B.8.3 (A.3.11)	113.451	208.072
Nutzungsrechte	B.8.4 (A.3.13)	83.770	67.947
Finanzanlagen und Ausleihungen	B.8.5 (A.3.14)	5	5
Aktivierete langfristige Vertragskosten	B.4 (A.3.7)	1.171	2.108
Aktive latente Steuern	B.9 (A.3.15)	5.976	7.747
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.16)	20.295	27.111
Sonstige langfristige Vermögenswerte	B.7 (A.3.17)	5.017	2.732
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		334.897	457.443
Aktiva, gesamt		1.406.644	1.249.859

PASSIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B.10 (A.3.18)	1.997	2.275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B.11 (A.3.19)	316.982	371.623
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.23)	64.646	50.933
Kurzfristige Pensionsrückstellungen	B.16 (A.3.20)	41	0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	B.13 (A.3.21)	2.017	1.098
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	B.4 (A.3.7)	30.695	37.794
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	B.14 (A.3.22)	12.660	8.387
Sonstige kurzfristige Schulden	B.15 (A.3.24)	39.084	49.678
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	B.2 (A.3.5)	0	241
Kurzfristige Schulden, gesamt		468.122	522.029
Langfristige Schulden			
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B.10 (A.3.18)	12	113
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.23)	99.167	87.213
Langfristige Pensionsrückstellungen	B.16 (A.3.20)	1.552	1.932
Langfristige sonstige Rückstellungen	B.13 (A.3.21)	1.712	1.587
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	B.4 (A.3.7)	11.838	7.864
Passive latente Steuern	B.9 (A.3.15)	10.172	14.458
Langfristige Schulden, gesamt		124.453	113.167
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	B.17		
Kapitalrücklage	B.17.1	38.548	38.548
Kapitalrücklage	B.17.2	376.846	375.474
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis	B.17.3	397.789	201.470
Sonstige Rücklagen	B.17.4	535	-1.186
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	B.17.5	351	357
Eigenkapital, gesamt		814.069	614.663
Passiva, gesamt		1.406.644	1.249.859

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020 (angepasst*)
Umsatzerlöse	C.1 (A.3.2)	1.304.459	1.176.194
Sonstige betriebliche Erträge	C.2	8.706	8.732
Andere aktivierte Eigenleistungen	C.3	6.877	7.371
Aktivierete Vertragskosten	C.4	-1.020	432
Gesamtleistung		1.319.022	1.192.729
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	C.5	-887.927	-801.393
Rohertrag		431.095	391.336
Personalaufwendungen	C.6	-260.124	-238.683
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	C.7	-44.044	-40.546
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen		-578	-874
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C.8	-48.912	-51.899
Betriebsergebnis (EBIT)		77.437	59.334
Zinsen und ähnliche Erträge	C.9	1.950	956
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	C.9	-3.798	-3.806
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	C.10	5	4
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	C.10	-2.337	0
Währungsgewinne/-verluste	C.11	22	-278
Ergebnis vor Ertragsteuern		73.279	56.210
Ertragsteuern	C.12	-28.416	-20.261
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		44.863	35.949
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	C.13	228.134	25.889
Periodenergebnis		272.997	61.838
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		272.967	61.761
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	C.14	30	77
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) unverwässert		38.464.554	38.548.001
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) verwässert		38.535.530	38.548.001
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	C.15	1,17	0,93
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) in €	C.15	1,16	0,93
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	C.15	5,93	0,67
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert) in €	C.15	5,92	0,67
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (unverwässert) in €	C.15	7,10	1,60
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) in €	C.15	7,08	1,60

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

(in T€)	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Periodenergebnis	272.997	61.838
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	1.719	-6.360
Posten, die nachträglich nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	221	-261
Latente Steuern auf Posten, die nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden	-69	81
Sonstiges Ergebnis der Periode	1.871	-6.540
Gesamtergebnis der Periode	274.868	55.298
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	274.838	55.221
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	30	77

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		272.997	61.838
Berichtigungen			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		54.384	59.205
+ Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis		4.082	-16.670
+ Ertragsteuern		28.173	21.057
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen		-74	-145
+/- Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen		1.024	-28
+/- Ergebnis aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen		-583	-457
+/- Veränderungen der Vorräte		-11.750	-15.945
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte		11.898	-75.679
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der anderen Schulden		-26.250	66.031
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen		-2.851	-2.592
+/- gezahlte und erstattete Ertragsteuern		-24.095	-26.165
+/- zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		72	-3.605
+ anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		1.372	1.395
- Gewinn aus dem Verkauf eines aufgegebenen Geschäftsbereichs		-236.093	0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, gesamt	D.1	72.306	68.240
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen		-14.283	-20.655
+ Einzahlungen durch beim Erwerb von Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel		732	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs		392.907	0
- Auszahlungen durch bei der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs hingeebene Zahlungsmittel		-19.189	0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		-33.150	-36.907
+ Einzahlungen aus Desinvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen		4.979	5.474
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden		172	1.531
Cashflow aus Investitionstätigkeit, gesamt	D.1	332.168	-50.557

(in T€)	Anhang	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
- Auszahlungen aufgrund des Rückkaufs eigener Anteile		-44.487	0
- Auszahlungen für Kapitalerhöhungskosten		0	-7
+ Aufnahme von langfristigen Finanzschulden		20	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschl. des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)		-1.760	-26.709
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (Leasingnehmersicht)		-21.289	-16.822
+/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Finanzschulden		-317	-1.125
+/- Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten und aus Leasingverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften		7.532	22.643
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen für langfristige Finanzschulden und Leasing- verbindlichkeiten		-1.179	-1.188
- Auszahlungen aus gezahlten Dividenden		-28.947	-19.274
+ Einzahlung aus dem Verkauf von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		0	280
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		-42	-120
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, gesamt	D.1	-90.469	-42.322
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		589	-1.843
+/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		338.371	364.853
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	D.1	652.965	338.371
davon			
Liquide Mittel aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		652.965	338.371
Liquide Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis			Sonstige Rück- lagen	Summe Eigentümer Mutterunternehmen	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
				Gewinnrücklagen	Periodenergebnis einschließlich Ergebnisvortrag	Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen				
	TStück	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1.1.2020	38.548	38.548	374.310	119.261	40.640	-618	5.174	577.315	0	577.315
Periodenergebnis					61.761			61.761	77	61.838
Sonstiges Ergebnis						-180	-6.360	-6.540	0	-6.540
Gesamtergebnis					61.761	-180	-6.360	55.221	77	55.298
Kosten der Kapitalerhöhung			-5					-5		-5
Umbuchung Periodenergebnis/ Gewinnrücklage				53.624	-53.624			0		0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen			1.169					1.169		1.169
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-19.274			-19.274		-19.274
Veränderung aufgrund des Verkaufs von nicht beherrschenden Anteilen								0	280	280
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-120				-120		-120
31.12.2020	38.548	38.548	375.474	172.765	29.503	-798	-1.186	614.306	357	614.663
1.1.2021	38.548	38.548	375.474	172.765	29.503	-798	-1.186	614.306	357	614.663
Periodenergebnis					272.967			272.967	30	272.997
Sonstiges Ergebnis					-2	152	1.721	1.871	0	1.871
Gesamtergebnis					272.965	152	1.721	274.838	30	274.868
Umbuchung Periodenergebnis/ Gewinnrücklage				19.992	-19.992			0		0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen			1.372					1.372		1.372
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-28.911			-28.911	-36	-28.947
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-42				-42		-42
Veränderungen aufgrund des Rückkaufs eigener Aktien				-47.845				-47.845		-47.845
31.12.2021	38.548	38.548	376.846	144.870	253.565	-646	535	813.718	351	814.069

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlagen

Der Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „CANCOM Konzern“, „CANCOM Gruppe“ oder „Konzern“) wurde in der Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2021) nach den International Financial Reporting Standards beziehungsweise den International Accounting Standards (IFRS/IAS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellt.

Gegenstand der CANCOM SE und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften ist die Konzeption von IT-Architekturen, Systemintegration und das Angebot von Managed Services. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software namhafter Hersteller vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u.a. das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Systemen sowie der Betrieb der Systeme.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Vergleichsperiode: 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020). Adresse des eingetragenen Sitzes ist: Erika-Mann-Straße 69, 80636 München, Deutschland. Die CANCOM SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 203845.

Die Aktien werden im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE0005419105 gehandelt und sind zum Prime Standard zugelassen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. März 2022 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

A.2. Konsolidierung und Unternehmenserwerbe

A.2.1. Konsolidierungsgrundsätze

A.2.1.1. Tochterunternehmen

In den CANCOM Konzernabschluss sind – neben der CANCOM SE als Mutterunternehmen – die in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die CANCOM SE Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt (Tochterunternehmen).

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert; dabei kommt im CANCOM Konzern die Neubewertungsmethode zur Anwendung. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Konzerninterne Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert.

A.2.1.2. Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen hat die CANCOM SE Rechte am Nettovermögen des Unternehmens und führt es zusammen mit einer anderen Partei (gemeinschaftliche Beherrschung). Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Abschlüsse dieser Unternehmen zugrunde gelegt.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein Gemeinschaftsunternehmen einbezogen.

A.2.1.3. Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei assoziierten Unternehmen hat die CANCOM SE einen maßgeblichen Einfluss, das heißt es besteht die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Beherrschung der Entscheidungsprozesse auszuüben.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein assoziiertes Unternehmen einbezogen.

A.2.1.4. Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2019 hat CANCOM ein bebautes Grundstück in Jettingen-Scheppach an eine Leasingobjektgesellschaft verkauft und anschließend zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktion). Das bebaute Grundstück hatte zum Zeitpunkt des Verkaufs einen Buchwert von T€ 21.284. Die Leasingobjektgesellschaft „Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG“ wird von der CANCOM SE im Sinne von IFRS 10 nicht beherrscht, da diese weder die Mehrheit der Stimmrechte hat noch sich auf Basis anderer vertraglicher Vereinbarungen eine Beherrschung ergibt. Die Veräußerung des Grundstücks an die Leasingobjektgesellschaft erfolgte im Weg der Einbringung gegen Ausgabe von Gesellschaftsanteilen. Der Zweck der Leasingobjektgesellschaft besteht ausschließlich im Halten und Verwalten des vermieteten Grundstücks über die Mietlaufzeit. Die Leasingobjektgesellschaft finanziert sich durch einen Bankkredit sowie durch den Verkauf ihrer Forderungen.

Zum Ende der Berichts- und der Vergleichsperiode weist die Bilanz des CANCOM Konzerns in Bezug auf die Leasingobjektgesellschaft die folgenden Posten auf:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Gesellschafteranteil an der Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	5	5
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	12.400	13.099
Leasingverbindlichkeiten	15.035	15.906
Darlehen an Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	1.288	710

Der Gesellschafteranteil und das Darlehen sind im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude werden unter dem Bilanzposten „Nutzungsrechte“ ausgewiesen. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ enthalten. Das maximale Verlustrisiko aus der Beteiligung an der Leasingobjektgesellschaft beschränkt sich auf den Gesellschafteranteil sowie auf das an die Leasingobjektgesellschaft begebene Darlehen. Das Darlehen soll etwaige Verluste aus Veränderungen des Restbuchwerts des bebauten Grundstücks am Ende der Leasinglaufzeit ausgleichen.

A.2.2. Unternehmenserwerbe und Beteiligungen sowie Unternehmensveräußerungen

Für die Bilanzierungsgrundsätze bei Unternehmenserwerben verweisen wir auf Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses.

A.2.2.1. Unternehmenserwerbe der Berichtsperiode

Im Januar 2021 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte im Nominalwert von T€ 26 an der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH mit Sitz in Hannover erworben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. Januar 2021. Die Gesellschaft ist ein IT-Systemhaus, beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 70 Mitarbeiter:innen (mit Geschäftsführer) und erzielte im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einen Umsatz von T€ 22.750 nach HGB. Mit dem Erwerb will CANCOM seine Präsenz im Norden Deutschlands ausbauen und insbesondere das Angebot für Kunden im Gesundheits- und Bildungssektor sowie dem Mittelstand in Bezug auf Rechenzentrum-Infrastruktur inklusive der dazugehörigen Integrations- und Beratungsleistungen verbreitern. Der gesamte Kaufpreis setzt sich aus einem fixen, in bar zu entrichteten Kaufpreisbestandteil in Höhe von T€ 12.000, und variablen Kaufpreisbestandteilen von insgesamt T€ 3.936 zusammen. Bei den variablen Kaufpreisbestandteilen handelt es sich zum einen um eine erfolgsabhängige Komponente (Earn Out) – das heißt um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Dezember 2023. Der zum Erwerbszeitpunkt erfasste beizulegende Zeitwert belief sich auf T€ 3.545. Da die erfolgsabhängige Komponente auf dem EBIT basiert, ist der potenzielle Zahlungshöchstbetrag grundsätzlich unbegrenzt, wobei die nicht abgezinsten Bandbreite zwischen T€ 2.951 und T€ 4.918 geschätzt wird. Zum anderen hat der Verkäufer eine Garantie abgegeben, dass das bilanzielle Eigenkapital nach HGB zum 31. Dezember 2020 einem bestimmten Mindestbetrag entspricht. Sollte das Eigenkapital zum Abschlussstichtag vom garantierten Eigenkapital abweichen, verändert sich der Gesamtkaufpreis um den negativen oder positiven Abweichungsbetrag entsprechend. Das Eigenkapital zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 lag um T€ 391 höher als das garantierte Eigenkapital (positiver Abweichungsbetrag). Der Gesamtkaufpreis der Geschäftsanteile erhöht sich somit um T€ 391; der Betrag wurde in der Berichtsperiode an den Verkäufer bezahlt.

Aus dem Unternehmenserwerb von Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 9.973, der steuerlich nicht abzugsfähig ist und überwiegend dem Segment IT Solutions zugeordnet wurde. Ursächlich für die Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind erwartete Synergien aus der regional verstärkten Geschäftstätigkeit sowie aus Datacenter-Lösungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert umfasst auch Erwartungen bezüglich des Marktwachstums für IT-Komplettlösungen sowie des Ausbaus des bestehenden Basisgeschäfts um weitere IT-Dienstleistungen mit bestehenden Kunden. Im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden in der Berichtsperiode Kosten in Höhe von T€ 45 und in der Vergleichsperiode Kosten in Höhe von T€ 97 innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH mit Sitz in Hannover zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1. Januar 2021 dar:

(in T€)	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	732	732
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.922	4.922
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	9	9
Vorräte	1.090	1.090
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	50	50
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.133	1.133
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	7.936	7.936
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	852	852
Immaterielle Vermögenswerte	6.221	99
Nutzungsrechte	3.504	3.504
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.265	2.265
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	12.842	6.720
Erworbene Vermögenswerte, gesamt	20.778	14.656

(in T€)	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.079	3.079
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	259	259
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	36	36
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	2.076	2.076
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	277	277
Sonstige kurzfristige Schulden	1.331	1.331
Kurzfristige Schulden, gesamt	7.058	7.058
Langfristige Schulden		
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	3.270	3.270
Langfristige sonstige Rückstellungen	22	22
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	2.423	2.423
Passive latente Steuern	2.042	44
Langfristige Schulden, gesamt	7.757	5.759
Erworbene Schulden, gesamt	14.815	12.817
Erworbenes Nettovermögen	5.963	1.839

Der Bruttobuchwert der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH beläuft sich auf T€ 4.944; die daraus resultierenden Cashflows werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in nahezu vollständiger Höhe als einbringlich eingestuft.

Die in der Berichtsperiode in den Umsatzerlösen des CANCOM Konzerns enthaltenen Umsatzerlöse der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Januar 2021) betragen T€ 21.757, der innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis des CANCOM Konzerns enthaltene Gewinn beläuft sich auf T€ 2.750.

A.2.2.2. Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden

Die aus den Unternehmenserwerben aus früheren Perioden stammenden bedingten Gegenleistungen (medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH) sowie synthetischen Verbindlichkeiten (CANCOM LTD aus Erwerb Novosco Group Limited) haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH	CANCOM LTD aus Erwerb Novosco Group Limited
Stand 1.1.2021	600	1.810
Veränderung aus Ausbuchung/ Neubewertung	0	-167
Zugänge	0	2
Abgänge/Ausgleiche	-600	-1.729
Währungsdifferenzen	0	84
Stand 31.12.2021	0	0

Die Reduktion der synthetischen Verbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen daraus, dass die Anteilsinhaber der noch nicht auf den CANCOM Konzern übergegangenen Geschäftsanteile (Anteile nicht beherrschender Gesellschafter) innerhalb der Berichtsperiode von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, ihre Geschäftsanteile dem CANCOM Konzern anzudienen (Nutzung der Put-Option). Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf Abschnitt D.5.

A.2.2.3. Unternehmensveräußerungen der Berichtsperiode

Am 4. August 2021 wurde der Verkauf der CANCOM LTD mit all ihren Tochterunternehmen (CANCOM UK Gruppe) vollzogen. Die Veräußerung resultierte aus strategischen Überlegungen und Neuausrichtungen in Bezug auf die künftigen geographischen Kernmärkte des CANCOM Konzerns. Für den CANCOM Konzern stellt die CANCOM UK Gruppe gemäß IFRS 5 einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar. CANCOM hat seine gesamten Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und in Irland veräußert.

Veräußert beziehungsweise in der Berichtsperiode entkonsolidiert wurden die folgenden Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns: CANCOM LTD (London/Großbritannien), CANCOM UK Holdings Limited (London/Großbritannien), CANCOM UK TOG Limited, CANCOM UK Limited, CANCOM UK Managed Services Limited, CANCOM UK Professional Services Limited, M.H.C. Consulting Services Limited (alle Wisborough Green/Großbritannien), Novosco Group Limited, CANCOM Managed Services Ltd (beide Belfast/Vereinigtes Königreich), CANCOM Ireland Limited (Dublin/Irland), CANCOM Communication & Collaboration Ltd (Weybridge/Großbritannien) und CANCOM Ocean Ltd (London/Großbritannien). Die veräußerten Gesellschaften sind innerhalb des CANCOM Konzerns unterschiedlichen Segmenten zugeordnet; teilweise werden Gesellschaften beiden Segmenten zugeordnet. Zur Zuordnung und Beschreibung der Segmente wird auf Abschnitt D.2.1 des vorliegenden Konzernabschlusses verwiesen.

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs CANCOM UK Gruppe der Berichts- und der Vergleichsperiode setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2021	2020
Umsatzerlöse	81.144	141.439
Sonstige betriebliche Erträge	237.291	641
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	15
Aktivierte Vertragskosten	-474	-764
Gesamtleistung	317.961	141.331
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.657	-59.465
Rohertrag	287.304	81.866
Personalaufwendungen	-33.772	-45.344
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	-10.340	-18.659
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen	6	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.823	-13.353
Betriebsergebnis (EBIT)	228.375	4.514
Zinsen und ähnliche Erträge	186	87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-354	-897
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	167	20.328
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	-2
Währungsgewinne/-verluste	4.724	2.653
Ergebnis vor Ertragsteuern	233.098	26.683
Ertragsteuern	-4.964	-796
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	228.134	25.887
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	228.134	25.887
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	0	0

Im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ der Berichtsperiode sind Erträge aus dem Entkonsolidierungsergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von T€ 236.493 erfasst. Der Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Berichtsperiode enthält direkt zurechenbare Veräußerungskosten (insbesondere Rechts- und Beratungskosten) in Höhe von T€ -8.400. Der Posten „Personalaufwendungen“ der Berichtsperiode enthält direkt zurechenbare Veräußerungskosten in Höhe von T€ -200. Im Posten „Ertragsteuern“ ist in der Berichtsperiode ein Steueraufwand aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von T€ 3.712 enthalten.

Die auf den angegebenen Geschäftsbereich CANCOM UK Gruppe entfallenden Zahlungsströme innerhalb der Kapitalflussrechnung sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(in T€)	2021	2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1.058	25.655
Cashflow aus Investitionstätigkeit	371.773	-3.508
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.586	-29.012
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	364.129	-6.865

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit der Berichtsperiode in Höhe von T€ 371.773 enthält – neben den Einzahlungen aufgrund des in Zahlungsmitteln erhaltenen Kaufpreises sowie den Auszahlungen aufgrund hingegebener Zahlungsmittel – Einzahlungen in Höhe von T€ 122.105 aus der Tilgung von Darlehen, welche die CANCOM SE an Tochterunternehmen der CANCOM UK Gruppe gewährt hatte.

Die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses des angegebenen Geschäftsbereichs CANCOM UK Gruppe ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T€)	4.8.2021
In Zahlungsmitteln erhaltener Kaufpreis	270.801
Nicht in Zahlungsmitteln erhaltener Kaufpreis	858
Hingegebene (ausgebuchte) Zahlungsmittel	-19.531
Sonstige ausgebuchte kurzfristige Vermögenswerte	-46.710
Ausgebuchte langfristige Vermögenswerte	-164.702
Ausgebuchte kurzfristige Schulden	175.925
Ausgebuchte langfristige Schulden	19.072
Aus dem sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis umgebuchte Beträge	780
Direkt zurechenbare Veräußerungskosten	-8.600
Entkonsolidierungsergebnis vor Ertragsteuern	227.893
Ertragsteuern	-3.712
Entkonsolidierungsergebnis nach Ertragsteuern	224.181

A.2.3. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des CANCOM Konzerns wurden alle Tochterunternehmen einbezogen. In der Berichtsperiode waren dies 14 Tochterunternehmen (Vergleichsperiode: 28 Tochterunternehmen), davon 7 Tochterunternehmen im Inland und 7 Tochterunternehmen im Ausland (Vergleichsperiode: 7 Tochterunternehmen im Inland und 21 Tochterunternehmen im Ausland).

Die Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 14. Juni 2021 auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 9. Juli 2021 eingetragen.

Aus dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe (siehe dazu den vorherigen Abschnitt) reduzierte sich der Konsolidierungskreis um 12 Tochterunternehmen. Die ebenfalls zur CANCOM UK Gruppe gehörende Ocean Intelligent Communications Ltd und die Ocean Network Services Limited wurden aufgelöst und in der Berichtsperiode aus dem Companies House Register gelöscht.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB ist Bestandteil des Konzern-Anhangs und wird zusammen mit dem Konzernabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben als Abschlussstichtag der Berichtsperiode den 31. Dezember 2021 (Vergleichsperiode: 31. Dezember 2020).

A.2.4. Wesentliche Tochterunternehmen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns aufgeführt:

Name des Tochterunternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
CANCOM GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
CANCOM Public GmbH	Berlin	100,00
CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
CANCOM a + d IT solutions GmbH	Brunn am Gebirge (vormals Perchtoldsdorf)/Österreich	100,00
CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00
HPM Incorporated	Pleasanton/USA	100,00

A.2.5. Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der € ist, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Posten, die in das Periodenergebnis eingehen, werden zum unterjährigen Durchschnittskurs umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen

werden innerhalb des Eigenkapitals im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht im Periodenergebnis) erfasst.

Die Kurse für die Umrechnung wesentlicher Fremdwährungsabschlüsse haben sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode im Verhältnis zum Euro wie folgt entwickelt:

Währung	2021	2020
US-Dollar (USD)		
Stichtagskurs	1 € = 1,1326 USD	1 € = 1,2271 USD
Durchschnittskurs	1 € = 1,1835 USD	1 € = 1,1413 USD
Schweizer Franken (SFR)		
Stichtagskurs	1 € = 1,0331 SFR	1 € = 1,0802 SFR
Durchschnittskurs	1 € = 1,0814 SFR	1 € = 1,0703 SFR
Britisches Pfund (GBP)		
Stichtagskurs*	1 € = 0,8514 GBP	1 € = 0,8990 GBP
Durchschnittskurs*	1 € = 0,8667 GBP	1 € = 0,8892 GBP

*) Bedingt durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe (siehe Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses) am 4. August 2021 handelt es sich bei dem Stichtagskurs um den Stichtagskurs zum 31. Juli 2021; dem Durchschnittskurs liegt dementsprechend ein Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2021 zugrunde.

A.3. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

A.3.1. Allgemeine Grundsätze

Die Bewertung der Bilanzposten des Konzernabschlusses erfolgt überwiegend auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden insbesondere derivative Finanzinstrumente, Planvermögen für Pensionsverpflichtungen sowie bestimmte Bilanzposten, die im Zuge von Unternehmenserwerben erworben werden.

Einzelne Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung setzt sich zusammen aus einer Darstellung des Periodenergebnisses (Gewinn- und Verlustrechnung) und einer Darstellung des sonstigen Ergebnisses. Die Darstellung des Periodenergebnisses ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei wird den in der Periode angefallenen gesamten Aufwendungen die Gesamtleistung der Periode gegenübergestellt. Letztere umfasst die gesamten Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge, anderer aktivierter Eigenleistungen sowie aktivierter Vertragskosten. Die Aufwendungen sind nach Kostenarten gegliedert. Die Darstellung des sonstigen Ergebnisses beinhaltet Aufwendungen und Erträge, die

außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital (im Posten „sonstige Rücklagen“) zu erfassen sind. Gegebenenfalls werden die im Eigenkapital erfassten Beträge später in das Periodenergebnis umgegliedert.

Die Vermögenswerte und Schulden sind in der Bilanz entsprechend ihrer Fälligkeit in langfristig (bei Fälligkeiten über einem Jahr) und kurzfristig gegliedert.

A.3.2. Umsatzrealisierung

A.3.2.1. Regelungsgrundlagen und Umsatzkategorien

Für die Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden ist IFRS 15 anzuwenden. Der Standard enthält ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Diese ermittelt CANCOM in der Regel aus direkt am Markt beobachtbaren Preisen vergleichbarer Güter beziehungsweise Dienstleistungen; ist eine Bestimmung anhand solcher Marktpreise in Ausnahmefällen nicht möglich, erfolgt die Ableitung der Einzelveräußerungspreise anhand geeigneter Methoden, die in Einklang mit den Vorgaben in IFRS 15 stehen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsgewalt an der Ware beziehungsweise der Dienstleistung auf den Kunden. Darüber hinaus muss im Rahmen von Schritt 5 für jede bei Vertragsbeginn identifizierte Leistungsverpflichtung bestimmt werden, ob diese über einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Erstere zeitraumbezogene Erfüllung ergibt sich gemäß IFRS 15 nur dann, wenn der Kunde die Leistung gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch CANCOM nutzt, wenn der Kunde bereits während der Erstellung/Verbesserung eines Vermögenswerts durch CANCOM die Verfügungsgewalt erlangt oder wenn CANCOM einen kundenspezifischen Vermögenswert (ohne alternative Nutzungsmöglichkeit) erstellt und CANCOM einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Trifft einer dieser Sachverhalte zu, erfolgt die Erlöserfassung gemäß dem Leistungsfortschritt (beziehungsweise nach dem Fertigstellungsgrad, auch als „Percentage of Completion“-Methode bezeichnet); hierbei kommt in der Regel das inputba-

sierte Cost-to-Cost-Verfahren zu Anwendung. Insofern wird der Umsatz gegebenenfalls auf mehrere Perioden verteilt. Hingegen ist der Umsatz bei der zeitpunktbezogenen Erfüllung der Leistungsverpflichtung gesamthaft in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugesagten Vermögenswert erlangt; Indikatoren hierfür sind zum Beispiel, wenn ein Kunde den Vermögenswert abgenommen hat oder er in dessen physischen Besitz übergegangen ist.

Neben dem fünfstufigen Modell zur Umsatzrealisierung enthält IFRS 15 weitere Vorschriften. Für den CANCOM Konzern sind insbesondere die Regelungen zu aktivierten Vertragskosten (siehe dazu Abschnitt A.3.7 des Konzernabschlusses), zur Leistungsverpflichtung als Prinzipal oder Agent sowie zu Garantien und Gewährleistungen einschlägig.

Im CANCOM Konzern werden die folgenden Umsatzkategorien unterschieden:

- Verkauf von Hardware und zugehöriger Software;
- Verkauf von Softwarelizenzen Dritter;
- Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support.

A.3.2.2. Prinzipal/Agent-Einstufung

Bei den Regelungen zu Leistungsverpflichtungen als Prinzipal oder Agent wird die Frage thematisiert, ob die Leistungsverpflichtung darin besteht, das Gut selbst zu liefern oder die Dienstleistung selbst zu erbringen (sodass das Unternehmen als Prinzipal auftritt) oder ob diese darin besteht, eine andere Partei mit der Lieferung des Guts oder der Erbringung der Dienstleistung zu beauftragen (sodass das Unternehmen als Agent auftritt). Gemäß IFRS 15 kann ein Unternehmen nur dann Prinzipal sein, wenn es vor der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden die Verfügungsgewalt über das spezifische Gut beziehungsweise die spezifische Dienstleistung besitzt. Dabei sind eine Reihe auslegungsbedürftiger Indikatoren heranzuziehen, um den Prinzipal/Agenten-Status zu bestimmen. So ist zu untersuchen, wer im Wesentlichen für die Leistungsverpflichtung verantwortlich ist (das Unternehmen selbst oder ein Unterauftragnehmer im Namen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Zudem muss analysiert werden, wer das Bestandsrisiko trägt (das Unternehmen selbst spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Darüber hinaus muss eruiert werden, wie die Preisgestaltung erfolgt (nach Ermessen des Unternehmens spricht

für einen Prinzipal-Status; nach Ermessen einer anderen Partei spricht für einen Agenten-Status). Ist eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt (das heißt dem Kunden wird durch das Unternehmen und die andere Partei eine kombinierte Leistung von Gütern/Dienstleistungen angeboten) und erbringt das Unternehmen eine signifikante Integrationsleistung, indem es die von einer anderen Partei gelieferten Güter oder erbrachten Dienstleistungen in das/die dem Kunden vertraglich zugesagte spezifische Gut beziehungsweise die spezifische Dienstleistung integriert, besitzt es vor der Übertragung an den Kunden die Verfügungsgewalt und tritt damit als Prinzipal auf.

Die Einstufung als Prinzipal hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse in Höhe der erwarteten Gegenleistung im Austausch für die Übertragung der betreffenden Güter oder Dienstleistungen zu erfassen sind – das heißt als Bruttobetrag. Der Brutto-Umsatz wird innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen und den entsprechenden Materialaufwendungen beziehungsweise Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenübergestellt. Die Einstufung als Agent führt hingegen dazu, dass das Unternehmen nur die Erträge in Höhe der Gebühr oder Provision, die es im Austausch für die Beauftragung der anderen Partei mit der Lieferung seiner Güter oder der Erbringung seiner Dienstleistungen erwartet, erfasst – das heißt als Nettobetrag. Die Gebühr oder Provision ist der Teil der Gegenleistung, die das Unternehmen behält, nachdem es der anderen Partei, die für deren Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen erhaltene Gegenleistung ausbezahlt hat. Bei CANCOM erfolgt die Erfassung des Nettobetrags innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“.

Eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, ergibt sich bei CANCOM einerseits in Verbindung mit dem Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software), bei welcher der Kunde wahlweise zusätzliche Dienstleistungen (zum Beispiel in Form von Wartungsverträgen, Garantien beziehungsweise Gewährleistungen) vom Hardware/Software-Hersteller beziehen kann. Hierbei gilt Folgendes:

- Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die entweder ausschließlich von CANCOM oder aber von Dritten und von CANCOM geleistet werden, stuft das Unternehmen als Prinzipal ein;
- Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die ausschließlich von Dritten geleistet werden, stuft das Unternehmen als Agent ein.

Andererseits ergibt sich eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, beim Verkauf von Softwarelizenzen, die von Dritten bezogen werden (siehe dazu Abschnitt A.3.2.5).

A.3.2.3. Garantien und Gewährleistungen

In Bezug auf Garantien und Gewährleistungen verlangt IFRS 15 eine Differenzierung dahingehend, ob es sich bei der Garantie beziehungsweise der Gewährleistung um die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation (das heißt um eine Funktionsgarantie) handelt oder um eine Leistung, die über die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation hinausgeht (das heißt um eine zusätzliche Dienstleistung). Erstere Funktionsgarantien liegen insbesondere vor, wenn das Unternehmen laut Gesetz für Schäden, die von seinen Produkten verursacht werden, finanziell haftet. Für sie muss geprüft werden, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 (siehe dazu Abschnitt A.3.21 des Konzernabschlusses) zu erfassen ist. Bei Zusicherungen über die vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen hinaus kann der Kunde regelmäßig wählen, ob er die Garantie beziehungsweise Gewährleistung separat erwerben möchte. Es handelt sich somit um eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung, die gemäß IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung zu erfassen ist (siehe Schritt 2 oben) und der ein Teil des Transaktionspreises zuzuordnen ist (siehe Schritt 4 oben). Die Erfüllung erfolgt entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen (siehe Schritt 5 oben). Bei CANCOM kommt es regelmäßig zur Erfassung von Garantien als zusätzliche Dienstleistungen beim Verkauf von Hardware oder Software in Verbindung mit dem Vertrieb zusätzlicher Dienstleistungen – insbesondere in Form von Garantien beziehungsweise Gewährleistungen (siehe oben).

A.3.2.4. Verkauf von Hardware und zugehöriger Software

Verträge zum Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) werden im CANCOM Konzern daraufhin untersucht, ob sie eigenständige Leistungsverpflichtungen enthalten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vertrag neben der Warenlieferung eine Service-Komponente zum Gegenstand hat. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) sind zu erfassen, wenn die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Waren auf den Kunden übertragen wird. Letzteres liegt in der Regel vor, wenn die Hardware/Software an den Kunden übergeben wird. Beim Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) liegen normalerweise Leistungsverpflichtungen vor, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Die Gegenleistung ist gewöhnlich fest vereinbart und enthält keine variablen Komponenten. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen in der Regel nicht enthalten. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

A.3.2.5. Verkauf von Softwarelizenzen Dritter

Bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen mit Softwarelizenzgeschäften besteht ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Beurteilung des Prinzipal/Agent-Status. So wurden in der IT-Branche in der Berichtsperiode weitergehende Diskussionen geführt, ob Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Standard-Softwarelizenzen gemäß IFRS 15.B36 grundsätzlich als Agent und damit netto auszuweisen sind. Eine entsprechende Anfrage zur Klärung des Sachverhalts wurde von einem Branchenvertreter an das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) übermittelt.

Beim Verkauf von Standard-Softwarelizenzen sind prinzipiell zwei Vertragsmodelle zu unterscheiden:

- **Direktes Vertragsmodell:** CANCOM tritt ausschließlich als Vermittler für den Verkauf von Standard-Softwarelizenzen („Software Advisor“) auf; die Standard-Softwarelizenzen werden direkt vom Software-Hersteller zum Kunden geliefert beziehungsweise der Kunde erhält über den Software-Hersteller direkten Zugriff auf die Software.
- **Indirektes Vertragsmodell:** CANCOM tritt als „Value-Added Reseller“ auf und erbringt neben der Weiterveräußerung von Standard-Softwarelizenzen auch Beratungsleistungen in Verbindung mit der Veräußerung kundenspezifischer Lösungen auf Basis der Standard-Softwarelizenzen („Pre-Sales Beratung“); es besteht also eine Verpflichtung über eine kombinierte Leistung, die vom Value-Added Reseller selbst erbracht werden muss.

Im Rahmen des direkten Vertragsmodells ist ausschließlich der Software-Hersteller für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung verantwortlich. Der Software Advisor hat demnach nicht die primäre Verantwortung (IFRS 15.B37 (a)). Darüber hinaus hat er auch keine Preisgestaltung (IFRS 15.B37(c)), kein Bestandsrisiko (IFRS 15.B37 (b)) und kein Recht, eine andere Partei anzuweisen (IFRS 15.B35 (a)). Dies führt dazu, dass CANCOM im Rahmen des direkten Vertragsmodells als Agent agiert und nur zum Ausweis der Marge berechtigt ist (Agent- beziehungsweise Netto-Darstellung).

Bis zum Ende der Vergleichsperiode hat CANCOM die Ansicht vertreten, bei der Veräußerung von Standard-Softwarelizenzen im Rahmen des indirekten Vertragsmodells (CANCOM tritt als Value-Added Reseller auf) als Prinzipal zu agieren. Aus der Sicht von CANCOM spielte insbesondere die komplexe und umfangreiche Pre-Sales Beratung eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der Prinzipal/Agent-Einstufung. Aufgrund der expliziten beziehungsweise impliziten Verpflichtung zu einer umfassenden Beratung im Rahmen des indirekten Vertragsmodells konnte bei der Beratung von einer impliziten Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden ausgegangen werden.

Dies hat zu der Ansicht geführt, dass nicht die Standard-Softwarelizenz alleine veräußert wird, sondern ein kombiniertes Leistungsbündel bestehend aus der Standard-Softwarelizenz und der qualifizierten Beratung des Value-Added Reseller (also eine kundenspezifische Lizenzierungslösung), für das der Value-Added Reseller verantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund erlangt der Value-Added Reseller über die Indikatoren zur „signifikanten Integrationsleistung“ (IFRS 15.B35A (c)) und der „primären Verantwortung“ (IFRS 15.B37 (a)) die Verfügungsgewalt, bevor das Leistungsbündel auf den Kunden übertragen wird. Die Indikatoren zur Preisgestaltung (IFRS 15.B37(c)), zum Bestandsrisiko (IFRS 15.B37 (b)) und zum Recht, eine andere Partei anzuweisen (IFRS 15.B35 (a)) unterstützen diese Aussage. Daher hat CANCOM im Konzernabschluss 2020 für die Verkäufe von Standard-Softwarelizenzen innerhalb des indirekten Vertragsmodells den gesamten Handelsumsatz ausgewiesen (Prinzipal- beziehungsweise Brutto-Darstellung).

Nach erneuter Prüfung ist CANCOM im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses für das 1. Quartal 2021 im April 2021 zu dem Ergebnis gekommen, dass für Verträge, bei denen CANCOM als Value-Added Reseller auftritt (indirektes Vertragsmodell), eine Einstufung als Agent den auslegungsbedürftigen Regeln besser entspricht. Dies begründete sich wie folgt:

- CANCOM ging – analog wie einige Vertreter der IT-Branche – davon aus, dass die Pre-Sales Beratung eine implizite Zusage innerhalb von Verträgen zur Lieferung von Standard-Softwarelizenzen darstellt. Jedoch ergaben sich im Rahmen der erneuten Prüfung Zweifel, ob eine signifikante Integrationsleistung vorliegt, und ob CANCOM in der primären Verantwortung zur Leistungserfüllung ist.
- Ferner wurde bis zur erneuten Prüfung davon ausgegangen, dass CANCOM einem gewissen Bestandsrisiko ausgesetzt ist, da – falls der Kunde die Standard-Softwarelizenzen an CANCOM zurückgibt (zum Beispiel aufgrund von Falschbestellungen oder aufgrund von Fehleinschätzungen zur Nutzung von Seiten des Kunden) – CANCOM keine rechtlichen Ansprüche auf Rückerstattung der Einkaufspreise für die Standard-Softwarelizenzen an die Software-Hersteller hat und die Standard-Softwarelizenzen auch nicht an andere Kunden weiterveräußerbar sind. Nach genauer Analyse der Verkäufe von Standard-Softwarelizenzen wurde jedoch festgestellt, dass ein solches Bestandsrisiko in der Regel faktisch nicht vorliegt, da es in der Praxis überwiegend nicht vorkommt, dass Standard-Softwarelizenzen zurückgegeben werden.
- Schließlich wurde mit der Einstufung als Agent ein Hinweis aus einer abgeschlossenen Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung umgesetzt.

Daher werden mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 die Umsatzerlöse aus dem An- und Verkauf von Standard-Softwarelizenzen, bei denen CANCOM als Value-Added Reseller auftritt (indirektes Vertragsmodell), als Agent ausgewiesen, das heißt es wird nur noch jeweils die Differenz zwischen der vom Kunden erhaltenen Gegenleistung und den Erwerbskosten für die Softwarelizenz (als Nettobetrag beziehungsweise Gewinnmarge) unter dem Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen. Diese Bilanzierungsänderung stellt eine Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden dar. In der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Segmentberichterstattung wurden die Posten „Umsatzerlöse“ sowie „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ der Vergleichsperiode rückwirkend entsprechend der zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 vorgenommenen Darstellungsänderung (Agent- statt Prinzipalausweis) angepasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt A.7.2 des Konzernabschlusses.

Aus Sicht von CANCOM führt die Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden dazu, dass der Konzernabschluss zuverlässige und relevantere Informationen über die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen, sonstigen Ereignissen oder Bedingungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder Cashflows des Unternehmens vermittelt, da nach der Darstellungsänderung

- alle Umsatzerlöse aus Verkäufen von Standard-Softwarelizenzen innerhalb des CANCOM Konzerns einheitlich als Agent bilanziert werden – unabhängig davon, ob CANCOM diese innerhalb des direkten Vertragsmodells oder innerhalb des indirekten Vertragsmodells erwirtschaftet;
- die Umsatzerlöse aus Verkäufen von Standard-Softwarelizenzen bilanziell gleich behandelt werden wie Umsatzerlöse aus Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die ausschließlich von Dritten geleistet werden, und die CANCOM daher ebenfalls als Agent bilanziert.

Die Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden steht in Einklang mit einer vom IFRS IC im November 2021 veröffentlichten vorläufigen Agenda-Entscheidung zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Standard-Softwarelizenzen.

A.3.2.6. Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen untersucht CANCOM ebenfalls im Hinblick auf eigenständige Leistungsverpflichtungen. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt erfasst, da die Leistungsverpflichtung für gewöhnlich

mit Übertragung des aus der Dienstleistung resultierenden Nutzens erfüllt wird. In Fällen, in denen CANCOM zur Bereitschaft beziehungsweise zur Bereitstellung verpflichtet ist (zum Beispiel Support-/Serviceverträge), erfolgt die Umsatzrealisierung rätierlich über die Vertragslaufzeit. Darüber hinaus kommen zur Bestimmung des Leistungsfortschritts inputbasierte Methoden zum Einsatz, das heißt die Umsätze werden entsprechend des Verhältnisses der entstandenen Kosten (beziehungsweise verbrauchten Ressourcen) zu den erwarteten gesamten Leistungserfüllungskosten realisiert. Diese inputbasierten Methoden stellen dem Management des CANCOM Konzerns zufolge angemessene Verfahren zur Ermittlung des Leistungsfortschritts von Dienstleistungskomponenten dar. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt gewöhnlich mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. In der Regel werden Dienstleistungen separat bepreist; ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Aufteilung der Transaktionspreise auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise.

A.3.3. Aufwandsrealisierung sowie sonstige Ertragsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zu entrichtende oder vereinnahmte Zinsen werden periodengerecht als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst; hierzu kommt gemäß IFRS 9 die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung bestimmter Vermögenswerte entstanden sind, werden nur aktiviert, sofern es sich gemäß IAS 23 um qualifizierte Vermögenswerte handelt. In Verbindung mit Leasingverhältnissen (siehe dazu auch Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) entstehende Zinsaufwendungen (CANCOM ist Leasingnehmer) beziehungsweise Zinserträge (CANCOM ist Leasinggeber) werden gemäß IFRS 16 in Höhe eines konstanten Zinssatzes auf die verbleibende Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition des Leasinggebers erfasst.

Dividenden werden gemäß IFRS 9 mit Entstehen des Rechtsanspruchs ertragswirksam vereinnahmt.

A.3.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); sie werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen regelmäßig dem Nominalwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9, das heißt für die Posten müssen erwartete Kreditverluste erfasst werden.

A.3.5. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, damit im Zusammenhang stehende Schulden sowie aufgegebenen Geschäftsbereiche

Unter den Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ fallen gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestufte langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen. Eine solche Einstufung hat zu erfolgen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Ferner müssen die Posten zur sofortigen Veräußerung im gegenwärtigen Zustand verfügbar sein und der Verkauf muss als höchstwahrscheinlich gelten sowie innerhalb eines Jahres erwartet werden.

Ein langfristiger Vermögenswert unterliegt – solange er als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört – nicht der planmäßigen Abschreibung. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft werden, sind unmittelbar nach der Einstufung sowie zu den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten.

Falls ein langfristiger Vermögenswert nicht mehr als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder nicht mehr zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört, wird dieser wieder als langfristiger Posten ausgewiesen und ist zum Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu verkaufen, entweder zu bewerten zum erzielbaren Betrag oder aber – falls dieser Wert niedriger ist – mit dem Buchwert vor Einstufung, bereinigt um alle planmäßigen Abschreibungen oder Neubewertungen, die ohne eine Einstufung erfasst worden wären.

Für Veräußerungsgruppen, welche die Definitionsmerkmale von aufgegebenen Geschäftsbereichen erfüllen, gelten gemäß IFRS 5 zusätzliche Darstellungs- und Angabepflichten. Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb der Segmentinformationen werden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordneten Ergebnisbestandteile (Ergebnisbestandteile der

Tochterunternehmen, die Teil des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind; Entkonsolidierungsergebnis; direkt zurechenbare Veräußerungskosten; sonstige, dem aufgegebenen Geschäftsbereich direkt zurechenbare Erträge und Aufwendungen) in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgegliedert. Für in der Berichtsperiode aufgegebenen Geschäftsbereiche erfolgt diese Umgliederung auch für die Vergleichsperiode, das heißt rückwirkend. In der Kapitalflussrechnung wird nicht (rückwirkend) umgegliedert.

In den IFRS wird nicht geregelt, wie im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei der Zuordnung der Eliminierungsbuchungen in beziehungsweise zwischen aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereichen vorzugehen ist. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt die Eliminierung konzerninterner Erträge beim jeweils liefernden/leistenden Geschäftsbereich und die Eliminierung der zugehörigen Aufwendungen beim jeweils die Lieferung/Leistung erhaltenden Geschäftsbereich.

A.3.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt primär gemäß IFRS 9, wobei die Posten erstmalig zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet werden. CANCOM ordnet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Auf die Posten müssen die Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9 angewandt werden; hierbei wird das Vereinfachungsmodell genutzt, welches vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtigungsmatrizen erlaubt.

A.3.7. Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten, Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten und Vertragsverbindlichkeiten sind Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) entstehen.

Vertragsvermögenswerte liegen vor, wenn CANCOM seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat, der Kunde die Gegenleistung aber noch nicht erbracht hat. Im Unterschied zu Forderungen handelt es sich bei Vertragsvermögenswerten um bedingte Ansprüche, das heißt die Abnahme des Kunden ist noch nicht erfolgt. Vertragsvermögenswerte unterliegen den Wertberichti-

gungsvorschriften des IFRS 9; CANCOM nutzt hierbei das Vereinfachungsmodell und vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtigungsmatrizen. Vertragsverbindlichkeiten bestehen, sofern CANCOM seiner Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist, vom Kunden jedoch schon die Gegenleistung erhalten hat.

IFRS 15 differenziert bei Vertragskosten zwischen Anbahnungskosten beziehungsweise Vertragserlangungskosten und Vertragserfüllungskosten. Zusätzliche Vertragserlangungskosten – das heißt solche, die CANCOM ohne den Vertragsabschluss nicht entstanden wären – sind gemäß IFRS 15 unter der Voraussetzung, dass der Ausgleich der Kosten erwartet wird, prinzipiell zu aktivieren. Allerdings erfasst CANCOM zusätzliche Anbahnungskosten bei ihrem Entstehen sofort als Aufwendungen, wenn die Vertragslaufzeit beziehungsweise der Abschreibungszeitraum unter einem Jahr liegt. Eine Aktivierung von Vertragserfüllungskosten hat gemäß IFRS 15 zu erfolgen, wenn die Kosten direkt den Vertrag betreffen, sie Ressourcen generieren, die zur Erfüllung der Verträge verwendet werden, und ein Ausgleich der Kosten erwartet wird – es sei denn, die Kosten fallen in den Anwendungsbereich eines anderen Standards. CANCOM konkretisiert das Aktivierungskriterium „erwarteter Ausgleich der Kosten“ dergestalt, dass der Kontrakt zum jeweiligen Abschlussstichtag entweder bereits abgeschlossen sein muss oder aber aus Sicht des mit dem Vertragsabschluss betrauten Managements mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft abgeschlossen sein wird. Ferner müssen die mit dem Kontrakt verbundenen Umsatzerlöse die geplanten direkten Kosten übersteigen, damit das Aktivierungskriterium des erwarteten Ausgleichs der Kosten erfüllt ist.

Zu aktivierende Vertragserlangungskosten und zu aktivierende Vertragserfüllungskosten werden im CANCOM Konzern unter den Bilanzposten „aktivierte kurzfristige Vertragskosten“ beziehungsweise „aktivierte langfristige Vertragskosten“ erfasst. Die Posten beinhalten aktivierte eigen- und fremdbezogene Leistungen (Design & Konzeption, Einrichtungs- und Leistungsbereitstellungskosten sowie Rechtsberatungskosten). Die so aktivierten Kosten werden in der Folge über die Vertragslaufzeit mit Erfüllung des Kundenvertrags aufgelöst beziehungsweise linear abgeschrieben. Zudem werden gegebenenfalls Wertminderungen vorgenommen.

Im Periodenergebnis erfolgt mit der bilanziellen Erfassung eine entsprechende Neutralisation der Aufwendungen über den Posten „aktivierte Vertragskosten“. Die Abschreibungen und etwaige Wertminderungen der aktivierten Vertragskosten werden im Periodenergebnis ebenfalls unter dem Posten „aktivierte Vertragskosten“ ausgewiesen.

A.3.8. Vorräte

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Für CANCOM sind die Anschaffungskosten relevant. Die Anschaffungskosten von Vorräten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt auf der Grundlage eines gewichteten Durchschnittswerts.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen. Wertminderungen und Wertaufholungen von Vorräten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

A.3.9. Sachanlagen

Sachanlagevermögen wird gemäß IAS 16 erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und in der Folge planmäßig linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis, alle direkt zurechenbaren Kosten, geschätzte Kosten für künftige Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Bauten auf fremden Grundstücken: 50 Jahre;
- Bauten auf eigenen Grundstücken: 30-33 Jahre;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-14 Jahre.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert betriebsbereit ist. Bestehen gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand im Periodenergebnis erfasst.

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von Sachanlagevermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

A.3.10. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Unter diesen Bilanzposten fallen im Wesentlichen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (erworbene Rechte und Lizenzen) werden erstmalig mit ihren Anschaffungskosten (Erwerbspreis, direkt zurechenbare Kosten) bewertet. Im Rahmen von Unternehmenserwerben (siehe auch Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses) identifizierte Vermögenswerte, wie vertragliche Kundenbeziehungen, Markenrechte und Wettbewerbsverbote, werden, sofern die Kriterien des IFRS 3 und des IAS 38 erfüllt sind, als erworbene immaterielle Vermögenswerte erfasst und erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (wie zum Beispiel selbst erstellte Software) werden angesetzt, wenn sie die Aktivierungskriterien des IAS 38 (insbesondere Nachweise über die technische Realisierbarkeit, über die Absicht und Fähigkeit zur Nutzung sowie über die verlässliche Bewertbarkeit) erfüllen. Die Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind. Forschungskosten werden als Aufwand berücksichtigt.

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden nach der erstmaligen Erfassung planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode und für Kundenstämme sowie Auftragsbestände eine nicht-lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung; innerhalb des CANCOM Konzerns werden Nutzungsdauern von 3-12 Jahren unterstellt.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Bestehen für immaterielle Vermögenswerte

mit beschränkter Nutzungsdauer gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Etwaige erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

A.3.11. Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich in Verbindung mit einem Unternehmenserwerb (siehe auch Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses), wenn die dem Unternehmensveräußerer übertragene Gesamtgegenleistung über dem Nettobetrag der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden liegt. Der positive Differenzbetrag ist gemäß IFRS 3 zu aktivieren.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt dabei auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Posten bei der erstmaligen Erfassung zugeordnet wurde. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist nach IAS 36 die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüssen. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich immer dann, wenn der erzielbare Betrag der dem Posten zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem Buchwert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt; der Geschäfts- oder Firmenwert ist dann um diesen Differenzbetrag außerplanmäßig abzuschreiben. Grundlage für die Berechnung des erzielbaren Betrags ist der

höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dieser bestimmt sich über ein Barwertmodell unter Berücksichtigung von Cashflows, die auf internen Planzahlen basieren. Eine spätere Rückgängigmachung der Wertminderung in Form einer Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht vorgenommen werden.

A.3.12. Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Nutzungsrechten

Wertminderungen werden gemäß IAS 36 durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Ein solcher Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte, wenn es möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen. Ansonsten muss der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgen. Dies ist die kleinste Zusammenfassung von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für die Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt und mit dem Buchwert verglichen werden. Für den Geschäfts- oder Firmenwert, für etwaige sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird – unabhängig davon, ob Anhaltspunkte bestehen oder nicht – einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird der erzielbare Betrag in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Berücksichtigung von Zahlungsströmen, die auf internen Planzahlen basieren, ermittelt. Die Cashflows werden dabei mit einem Kapitalkostensatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, diskontiert.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer ist als der entsprechende Buchwert. Bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist zunächst ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert zu vermindern beziehungsweise zu eliminieren. Reicht der Buchwert nicht aus, sind die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anteilig zu reduzieren.

Außer für den Geschäfts- oder Firmenwert muss an jedem Abschlussstichtag überprüft werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert hat. Ist dies der Fall, muss der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf seinen erzielbaren Betrag erhöht werden. Dabei dürfen Vermögenswerte nicht über ihre um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Buchwerte zugeschrieben werden, die bestimmt worden wären, wenn zuvor keine Wertminderungen erfasst worden wären.

A.3.13. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte sind Vermögenswerte, die CANCOM erfassen muss, falls es Leasingverhältnisse (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer eingeht. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 16. Danach muss der Leasingnehmer normalerweise eine Leasingverbindlichkeit als Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen passivieren und gleichzeitig ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, aktivieren. In der Folge wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Darüber hinaus kommen die Wertminderungsvorschriften in IAS 36 zur Anwendung (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Im CANCOM Konzern bestehen diese drei Klassen von Nutzungsrechten:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude;
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

A.3.14. Finanzanlagen und Ausleihungen

Unter den Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ können grundsätzlich Wertpapiere, begebene Darlehen und Unternehmensbeteiligungen fallen. Die Posten sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses) und werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses), wobei im Eigenkapital erfasste Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Unternehmensbeteiligungen) niemals in das Perioden-

ergebnis überführt werden. Für Fremdkapitalinstrumente sind ferner die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 relevant, das heißt für die Posten müssen an jedem Abschlussstichtag erwartete Kreditverluste erfasst werden. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam im Periodenergebnis zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise -ertrag dar.

A.3.15. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 zur Berücksichtigung künftiger steuerlicher Folgen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Vermögenswerte und Schulden und deren Wertansätzen im IFRS-Abschluss sowie auf Verlustvorträge gebildet. Die Bemessung der latenten Steuern erfolgt dabei auf Grundlage der vom Gesetzgeber zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode erlassenen Regelungen für die Berichtsperioden, in denen sich die Differenzen ausgleichen beziehungsweise die Verlustvorträge wahrscheinlich genutzt werden. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn ihre Realisierbarkeit in näherer Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern wird ausschließlich vorgenommen, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gegenbuchung zur bilanziellen Erfassung latenter Steuern erfolgt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Ertragsteuern“ – außer, die Steuer resultiert aus einem Geschäftsvorfall oder Ereignis, der beziehungsweise das in der gleichen oder einer anderen Periode entweder im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) oder an anderer Stelle direkt im Eigenkapital angesetzt wird.

A.3.16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den Bilanzposten „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ werden insbesondere Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) sowie Finanzinstrumente wie insbesondere Forderungen an Lieferanten, an nicht beherrschende Gesellschafter und an Mitarbeiter:innen gefasst. Ferner fallen darunter derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) mit positivem Marktwert zum Abschlussstichtag. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Forderungen werden von CANCOM der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Überdies sind die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 einschlägig und somit erwartete Kreditverluste zu erfassen.

Nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. In der Folge müssen die Posten zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

A.3.17. Sonstige Vermögenswerte

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ beziehungsweise „sonstige langfristige Vermögenswerte“ werden Forderungen und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Forderungen an Behörden und um abgegrenzte Aufwendungen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

A.3.18. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fallen nachrangige und nicht-nachrangige Darlehen, die CANCOM von Banken erhalten hat. Es handelt sich um Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Im CANCOM Konzern werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Heranziehung der Effektivzinsmethode. Letztere Methode impliziert, dass Zinsaufwendungen in Höhe der effektiven Zinsbelastung (das heißt inklusive Transaktionskosten und Agien/Disagien) periodengerecht erfasst werden.

A.3.19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Im CANCOM Konzern werden die Posten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Der Buchwert entspricht in der Regel dem vereinbarten Kaufpreis der empfangenen Leistung beziehungsweise dem ursprünglichen (gegebenenfalls um in Anspruch genommene Skonti reduzierten) Rechnungsbetrag.

A.3.20. Pensionsrückstellungen

Gemäß IAS 19 müssen für Pensionszusagen in der Form von leistungsorientierten Plänen, bei denen das versicherungsmathematische Risiko (dass die Leistungen höhere Kosten als erwartet verursachen) sowie das Anlagerisiko (dass die angelegten Vermögenswerte nicht ausreichen, um die erwarteten Leistungen zu erbringen) im Wesentlichen das Unternehmen trägt, Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellung wird als Nettoschuld ausgewiesen, das heißt von der leistungsorientierten Verpflichtung (welche die künftigen Pensionszahlungen an die Arbeitnehmer:innen widerspiegelt) wird das zur Finanzierung der Pensionszahlungen gebildete Kapital (Deckungskapital) in Abzug gebracht, wenn das Deckungskapital die Definitionsmerkmale von Planvermögen aufweist.

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt mithilfe einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode (Methode der laufenden Einmalprämien oder Anwartschaftsbarwertverfahren). Dieses Verfahren unterstellt, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in jedem Tätigkeitsjahr einen zusätzlichen Teil seines endgültigen Leistungsanspruchs erndient; demzufolge erhöht sich die leistungsorientierte Verpflichtung sukzessive bis zum Renteneintritt. Die künftigen Auszahlungen werden mit einem Rechnungszins diskontiert, der zu jedem Abschlussstichtag über Marktrenditen von erstrangigen Unternehmensanleihen abgeleitet wird. Das Verfahren berücksichtigt versicherungsmathematische Annahmen wie demografische Annahmen (wie zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeit, Fluktuation, Frühverrentung) sowie finanzielle Annahmen (wie zum Beispiel Rechnungszins, künftige Gehaltstrends).

Kostenkomponenten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen sind Dienstzeitaufwand, Nettozinsen (Zinsaufwand, Zinsertrag), versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen. Innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses werden der Dienstzeitaufwand (das heißt der Anstieg des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Arbeitsleistung in der Berichtsperiode entsteht) im Posten „Personalaufwendungen“, die Nettozinsen im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Nettozinsen bestimmen sich durch Multiplikation der Nettoschuld mit dem Rechnungszins der leistungsorientierten Verpflichtung. Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungs-

bedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Der Ertrag aus dem Planvermögen ist die Abweichung der tatsächlichen Verzinsung des Planvermögens von der Verzinsung auf Basis des Rechnungszinses der leistungsorientierten Verpflichtung.

A.3.21. Sonstige Rückstellungen

Unter den Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ fallen zum einen personalbezogene Rückstellungen für Jubiläums-, Vorruhestands- und Abfindungsverpflichtungen, zum anderen Verpflichtungen für Tantiemen, Prämien und andere Gratifikationen. Diese werden gemäß IAS 19 in Abhängigkeit der Merkmale der Verpflichtung entweder nach den Regeln für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen, nach den Regeln für sonstige (das heißt nicht als Pensionsleistungen geltende) langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen oder aber nach den Regeln für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bilanziert.

Die Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ beinhalten ferner Gewährleistungsverpflichtungen, etwaige Abgaben für Urheberrechtsverletzungen und andere Rückstellungen (wie zum Beispiel für Rückbauverpflichtungen oder für belastende Verträge beziehungsweise drohende Verluste). Derartige Rückstellungen werden nach IAS 37 angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist und deren Höhe sich verlässlich schätzen lässt. Die Bewertung erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung für die Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen müssen mit einem risikoadäquaten Zins diskontiert werden.

A.3.22. Verbindlichkeiten, Forderungen aus tatsächlichen Ertragsteuern

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern“ beinhaltet Zahlungsverpflichtungen aus Körperschaft- und gewerbesteuerlichen Veranlagungen. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IAS 12. Der Buchwert entspricht in der Regel dem an die Steuerbehörde zu zahlenden Betrag.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen.

Forderungen aus Steuerüberzahlungen werden im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zum Abschlussstichtag nahezu feststehende Rückerstattungsbeträge.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden gegebenenfalls dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

A.3.23. Sonstige finanzielle Schulden

Unter den Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ werden insbesondere Leasingverbindlichkeiten gefasst, die sich daraus ergeben, dass CANCOM im Rahmen von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer auftritt. Zudem fallen darunter Finanzverbindlichkeiten, die in Verbindung mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen dadurch entstehen, dass die Veräußerung des zugrunde liegenden Vermögenswerts nicht die Kriterien eines Verkaufs gemäß IFRS 15 erfüllt und somit Zahlungseingänge aus der Veräußerung als Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Diese „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften“ werden in der Folge unter Zuordnung zur Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und somit unter Heranziehung der Effektivzinsmethode bewertet. Darüber hinaus sind den Bilanzposten im Zuge von Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.30

des Konzernabschlusses) eingegangene Kaufpreisverbindlichkeiten zugeordnet. Bei letzteren Kaufpreisverbindlichkeiten handelt es sich entweder um bedingte Gegenleistungen oder um Put/Call-Vereinbarungen (siehe zur Bilanzierung Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses).

Ferner werden unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) ausgewiesen, wenn diese zum Abschlussstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen. Derartige Posten sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. In der Folge müssen sie zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

A.3.24. Sonstige Schulden

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige Schulden“ werden Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber Behörden, Genossenschaften und Sozialversicherungsträgern sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

A.3.25. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in IAS 32 definiert; die diesbezüglichen Bilanzierungs- und Angabevorgaben finden sich in IFRS 9 beziehungsweise IFRS 7. Unter den Begriff des Finanzinstruments fallen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte umfassen liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, liquide Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte abzugeben. Hierzu zählen zum Beispiel aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

In den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzanlagen und Ausleihungen“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bilanzposten „kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“, „langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ setzen sich ausschließlich aus finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.

Bei der erstmaligen Erfassung müssen Finanzinstrumente Bewertungskategorien, die in IFRS 9 aufgeführt sind, zugeordnet werden. Über die Bewertungskategorie bestimmt sich die Folgebewertung der Posten. Für finanzielle Vermögenswerte existieren drei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte erfolgt kriterienbasiert unter Berücksichtigung der mit dem Posten verbundenen Zielsetzung (dem Geschäftsmodell) sowie anhand der Eigenschaften der Zahlungsströme. Finanzielle Verbindlichkeiten können zwei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“) zugeordnet werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden innerhalb des CANCOM Konzerns einheitlich zum Erfüllungstag (Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird) erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gelten die Vorgaben in IFRS 13. Transaktionskosten sind bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten im Erstbuchwert zu berücksichtigen.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz freiwillig als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zu designieren (Fair-Value-Option), hat der CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keinen Gebrauch gemacht.

Nach dem erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Unter die Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ fallen auch derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind (siehe auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses). Wertänderungen der letztgenannten Bewertungskategorien werden erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die Folgebewertung von Posten, die unter die Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fallen, erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Wertänderungen werden allerdings unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die so erfolgsneutral erfassten Wertänderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten niemals in das Periodenergebnis überführt.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden auch zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, allerdings kommt für die Erfassung der Wertänderungen in Abhängigkeit der Art der Sicherungsbeziehung auch eine erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) in Frage.

Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnete Fremdkapitalinstrumente unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei ist an jedem Abschlussstichtag der für den jeweiligen Posten erwartete Kreditverlust zu erfassen. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungsaufwand

beziehungsweise -ertrag dar. Zur Ermittlung der Wertminderung werden die betroffenen Finanzinstrumente in drei Stufen eingeteilt:

- **Stufe 1:** keine Hinweise auf eine Wertminderung, keine Ausfallrisikoerhöhung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls in den nächsten 12 Monaten (12M_ECL);
- **Stufe 2:** keine Hinweise auf eine Wertminderung, aber Ausfallrisikoerhöhung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls über die gesamte Laufzeit (L_ECL);
- **Stufe 3:** objektive Hinweise auf eine Wertminderung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls über die gesamte Laufzeit (L_ECL).

A.3.26. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im CANCOM Konzern in der Regel ausschließlich zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen in Form von Devisentermingeschäften und ähnlichen Währungsderivaten abgeschlossen. Darüber hinaus können im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entstehen, welche die Definitionsmerkmale von derivativen Finanzinstrumenten erfüllen und somit entsprechend zu bilanzieren sind. Hierbei handelt es sich um bedingte Gegenleistungen einschließlich Put/Call-Vereinbarungen zum Erwerb von Anteilen.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) eingebunden. Hedge Accounting bedeutet, in einem dokumentierten wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Grund- und Sicherungsgeschäfte derart einzugehen, dass die aus Marktpreisänderungen resultierenden kompensatorischen Ergebniseffekte in derselben Periode eintreten. Sofern eine Sicherungsbeziehung designiert wird, erfolgt die Erfassung der Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft nach den speziellen Hedge-Accounting-Regeln. Für jeden Sachverhalt besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zum Hedge Accounting. Allerdings ist die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen an Bedingungen geknüpft. So muss die Sicherungsbeziehung dokumentiert werden. Ferner hat der Sicherungszusammenhang bestimmte Effektivitätskriterien (wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, kein dominanter Einfluss des Ausfallrisikos, Sicherungsquote entspricht der zu Risikomanagementzwecken verwendeten Sicherungsquote) zu erfüllen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein Hedge Accounting praktiziert.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein; in Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionspreismodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (zum Beispiel Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.

Freistehende, das heißt nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind stets den Bewertungskategorien „erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die CANCOM zur Absicherung von operativen Währungsrisiken eingeht, werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Erfassung in Abhängigkeit von der Art der Sicherung (Fair Value Hedge, Cash Flow Hedge) beziehungsweise von den Merkmalen der Sicherung entweder erfolgswirksam (das heißt in der Darstellung des Periodenergebnisses) oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) erfolgt.

A.3.27. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind gemäß IFRS 16 zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis wird in IFRS 16 definiert als Vertrag zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts, über den das Unternehmen die Kontrolle hat, wobei Letztere durch das Recht zur wesentlichen wirtschaftlichen Nutzenziehung sowie das Recht zur Bestimmung über die Verwendung konkretisiert wird. IFRS 16 differenziert bei den Bilanzierungsvorgaben zwischen der Perspektive des Leasingnehmers und der Perspektive des Leasinggebers.

Der Leasingnehmer muss am Bereitstellungsdatum grundsätzlich einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht ist in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, zu aktivieren. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restverbindlichkeit) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als Finanzierungskosten (Zinsaufwendungen) zu erfassen. Zudem muss die Leasingverbindlichkeit (und damit auch das Nutzungsrecht) einer Neubewertung (des Barwerts) unterzogen werden, falls sich Änderungen in Bezug auf die Laufzeit, Kaufoptionen, Restwertgarantien sowie variable Leasingzahlungen ergeben. Das Nutzungsrecht ist planmäßig über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Ferner unterliegen Nutzungsrechte den Wertminderungsvorschriften des IAS 36 (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Von der grundsätzlichen Bilanzierungspflicht der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts ausgenommen werden können kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Sodann gelten vereinfachte Erfassungsregeln. Von der wahlweisen Nutzung dieser Vereinfachungsregeln macht CANCOM keinen Gebrauch.

Der Leasinggeber hat das Leasingverhältnis zu Beginn entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen. Ersteres ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden – was bei einem Operating-Leasingverhältnis nicht der Fall ist. Bei Einstufung als Finanzierungsleasingverhältnis erfolgt vom Leasinggeber die Ausbuchung des Leasinggegenstands und es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts erfasst. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restforderung) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Forderung beziehungsweise als Finanzerträge (Zinserträge) zu erfassen. Auf die Nettoinvestition/Forderung hat der Leasinggeber die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 anzuwenden. Bei Einstufung als Operating-Leasingverhältnis werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit (oder auf einer anderen systematischen Basis) als Ertrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Der Leasinggegenstand verbleibt in der Bilanz des Leasinggebers und wird von ihm planmäßig abgeschrieben.

Die Vorschriften in IFRS 16 zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen kommen bei CANCOM primär zur Anwendung, wenn Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert werden und sie unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet werden, um die Handelswaren dann wiederum an CANCOM-Kunden zu vermieten. Hierbei werden zwei Fälle unterschieden:

- Die Veräußerung an die Leasinggesellschaft wird gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft (das heißt die Leasinggesellschaft erlangt die Verfügungsgewalt über die Handelswaren). CANCOM bucht die Handelswaren zwar vollständig aus, bucht sich jedoch im Rahmen der Rückanmietung (das heißt CANCOM ist Leasingnehmer) neben der Leasingverbindlichkeit ein anteiliges Nutzungsrecht ein. Aus dem Verkauf an die Leasinggesellschaft werden anteilige Umsatzerlöse und anteilige Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst. Bei der Vermietung an CANCOM-Kunden kommen die Vorgaben des IFRS 16 zu Unterleasingverhältnissen zur Anwendung; CANCOM ist Unterleasinggeber. Das Unterleasingverhältnis wird überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft. Aus der Einbuchung der Leasingforderung und der Ausbuchung des Leasinggegenstands (das heißt des Nutzungsrechts) ergibt sich ein Gewinn, der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ als „Erträge aus Unterleasingverhältnissen“ erfasst wird.
- Die Veräußerung an die Leasinggesellschaft wird gemäß IFRS 15 nicht als Verkauf eingestuft (das heißt die Leasinggesellschaft erlangt nicht die Verfügungsgewalt über die Handelswaren). CANCOM bucht die Handelswaren zunächst nicht aus. Stattdessen wird der Zahlungseingang von der Leasinggesellschaft als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst. Die Mietverhältnisse mit den Kunden (das heißt CANCOM ist Leasinggeber) werden überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft, was mit der Ausbuchung der Handelswaren einhergeht. CANCOM wendet als Leasinggeber die Vorschriften für Hersteller und Händler des IFRS 16 an und erfasst daher mit Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses Umsatzerlöse in Höhe des Barwerts der zu erhaltenden Leasingzahlungen sowie entsprechende Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen.

A.3.28. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche gemäß IAS 20 Zuwendungen für Vermögenswerte darstellen (das heißt Zuschüsse für Investitionen sind), werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass ein Unternehmen innerhalb des CANCOM Konzerns die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen

gewährt werden. Die Zuschüsse werden nicht vom entsprechenden Vermögenswert abgezogen, sondern als passiver Abgrenzungsposten im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige Schulden“ berücksichtigt. Der Abgrenzungsposten wird nachfolgend über die Nutzungs- beziehungsweise Abschreibungsdauer des entsprechenden Sachanlagevermögenswerts erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“) aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in welcher der entsprechende Anspruch entsteht, in der Darstellung des Periodenergebnisses ebenfalls im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt. Das Darlehen ist gemäß IFRS 9 zu bewerten (siehe dazu Abschnitt A.3.18 des Konzernabschlusses). Der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes wird als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens, der gemäß IFRS 9 ermittelt wurde, und den erhaltenen Zahlungen bewertet. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags erfolgt die Bilanzierung eines passivischen Abgrenzungspostens im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige Schulden“, der über die Laufzeit des Darlehens erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses) aufgelöst wird.

A.3.29. Transaktionen und Posten in Fremdwährung

Eine Fremdwährungstransaktion ist gemäß IAS 21 ein Geschäftsvorfall, dessen Wert in einer Fremdwährung angegeben ist oder der die Erfüllung in einer Fremdwährung erfordert. Eine Fremdwährung ist jede Währung außer der funktionalen Währung des Konzernunternehmens. Fremdwährungstransaktionen sind Geschäftsvorfälle zum Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung, Mittelaufnahmen oder Verleihungen in Fremdwährung oder Erwerbe oder Veräußerungen von Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung auf sonstige Weise. Fremdwährungsposten sind Bilanzposten, die in Fremdwährung eingegangen oder aufgenommen wurden (und deren Einbuchungen somit Fremdwährungstransaktionen vorausgingen).

Fremdwährungstransaktionen beziehungsweise Fremdwährungsposten werden erstmalig mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Die Folgebewertung eines Fremdwährungspostens hängt davon ab, ob es sich bei diesem um einen monetären oder um einen nicht-monetären Posten handelt. Monetäre Posten in

einer Fremdwährung sind zu jedem Abschlussstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses (das heißt dem Kassakurs am Abschlussstichtag) in die funktionale Währung umzurechnen; Umrechnungsdifferenzen müssen in der Regel erfolgswirksam – das heißt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses – erfasst werden. Umrechnungsdifferenzen aus operativen Vermögenswerten und Schulden (zum Beispiel aus Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) werden hierbei unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-operativen Vermögenswerten und Schulden (zum Beispiel aus begebenen oder erhaltenen Finanzdarlehen) werden im Posten „Währungsgewinne/-verluste“ erfasst. Nicht-monetäre Posten sind – sofern sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden – mit dem Kurs, der am Tag der erstmaligen Erfassung bestand, in die funktionale Währung umzurechnen. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht-monetäre Posten hat man mit dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Bemessung gültig war (das heißt in der Regel mit dem Stichtagskurs). Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten sind wie alle anderen Gewinne beziehungsweise Verluste zu behandeln, das heißt sie sind entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen.

A.3.30. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Hierbei hat der Erwerber zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Schulden sowie alle nicht-beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen nach den Vorgaben in IFRS 3 anzusetzen und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es erfolgt also eine Neubewertung des Eigenkapitals (Vermögenswerte abzüglich Schulden) des erworbenen Unternehmens. Der Kaufpreis eines Unternehmenserwerbs bemisst sich als Summe der übertragenen Gegenleistungen (einschließlich bedingter Gegenleistungen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Eine positive Differenz zwischen Kaufpreis und Neubewertetem Eigenkapital stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert dar, der in der Bilanz als Vermögenswert erfasst wird; eine negative Differenz ist indes sofort als Aufwand in der Darstellung des Periodenergebnisses zu berücksichtigen (siehe unten).

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in der Regel in Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Bilanzierung von Termingeschäften auf Unternehmensanteile (Put/Call-Vereinbarungen zum Erwerb von Anteilen) ist hochkomplex und bedarf der Einzelfallbeurteilung. Für derartige Posten kommt eine Erfassung als nicht-derivatives oder als derivatives Finanzinstrument gemäß IFRS 9 genauso wie eine Bilanzierung als nicht-derivatives Fremdkapitalinstrument oder als Eigenkapitalinstrument gemäß IAS 32 in Frage. Gegebenenfalls hat ferner gar keine unmittelbare bilanzielle Erfassung zu erfolgen. Die im Geschäftsjahr 2019 und zuvor erfassten Put/Call-Vereinbarungen wurden als „synthetische Verbindlichkeiten“ gemäß IAS 32.23 bilanziert und damit erstmalig zum Barwert des Rückkaufbetrags bewertet. CANCOM ordnete die synthetischen Verbindlichkeiten zur Folgebewertung der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zu, das heißt die Verpflichtungsbeträge werden periodisch neu berechnet und unter Heranziehung des ursprünglichen Fremdkapitalzinssatzes aufgezinst. Änderungen aus der Neubewertung werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstiges Finanzergebnis Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen“ erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Unternehmens bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Zur Überprüfung auf Wertminderung muss der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß den Vorgaben in IAS 36 den zahlungsmittelge-nerierenden Einheiten zugeordnet werden.

A.3.31. Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise aktienbasierter Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Leistungen – der sich bei Transaktionen mit Mitarbeitern beziehungsweise Mitarbeiterinnen indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bestimmt – am Tag der Gewährung an Arbeitnehmer:innen als Aufwand im Periodenergebnis (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer:innen einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben (Erdienungszeitraum). Hierbei wird eine nicht-lineare Verteilung unterstellt. Bei dieser nicht-linearen Verteilung handelt es sich um ein so genanntes „Graded Vesting“. Dabei wird unterstellt, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin nach zwei Jahren 50 Prozent, nach drei Jahren weitere 25 Prozent und nach vier Jahren die verbleibenden 25 Prozent des Anspruchs erdient hat. Als Gegenbuchung wird das Eigenkapital entsprechend erhöht. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

Im Falle von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt der Ausweis im Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „langfristige sonstige Rückstellungen“. Die Bewertung der Schuld erfolgt zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) erfasst.

A.3.32. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Der Standard differenziert zwischen dem unverwässerten Ergebnis je Aktie und dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich aus der Division des Konzern- Periodenergebnisses abzüglich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in der Periode im Umlauf befindlichen (aktuell ausstehenden) Stammaktien.

Beim verwässerten Ergebnis je Aktie werden neben den aktuell ausstehenden Stammaktien auch potentielle Stammaktien berücksichtigt.

Die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist innerhalb der Gesamtergebnisrechnung unter der Darstellung des Periodenergebnisses ersichtlich.

A.3.33. Zurückerworbene eigene Aktie

Erworbene eigene Aktien sind vom Eigenkapital abzuziehen. Innerhalb des CANCOM Konzerns werden dabei die für den Erwerb gezahlten Beträge in voller Höhe (das heißt einschließlich der Nennwerte der zurückerworbenen eigenen Aktien) gegen die Gewinnrücklagen gebucht. Transaktionskosten aus dem Erwerb eigener Anteile werden ebenfalls als Reduktion der Gewinnrücklagen erfasst.

Im Fall einer erneuten Veräußerung vormals erworbener eigener Aktien wird der Betrag der erhaltenen Gegenleistung als Erhöhung der Gewinnrücklagen gebucht.

A.4. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, mit denen das Risiko verbunden ist, dass innerhalb der nächsten Berichtsperiode eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Im Rahmen von Unternehmenserwerben müssen zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden identifiziert und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe dazu Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses). Insbesondere die Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten (wie zum Beispiel erworbene Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken) ist ermessensbehaftet.
 - Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, im Rahmen der Umsatzrealisierung (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern beziehungsweise die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, diese andere Partei mit der Lieferung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen als Agent zu beauftragen. Die im Rahmen einer Gesamtwürdigung vorzunehmende Gewichtung einzelner Argumente für beziehungsweise gegen eine Prinzipal /Agentstellung –und damit einhergehend eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzrealisierung – ist komplex und teilweise ermessensbehaftet. Dies gilt in besonderem Maße für Verkäufe von Softwarelizenzen Dritter (siehe dazu Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses).
 - Im Rahmen der Durchführung von Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen (siehe dazu Abschnitt B.8.3 des Konzernabschlusses); auch hierzu werden Planungsrechnungen des Managements herangezogen.
 - Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt B.11 des Konzernabschlusses) in Verbindung mit zusätzlichen Vereinbarungen, die CANCOM mit Lieferanten eingeht, ist zu untersuchen, ob die zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellt beziehungsweise ob die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen sind. Die Ausbuchungskriterien sind ermessensbehaftet.
 - Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses) muss in Verbindung mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen eingeschätzt werden, ob die jeweilige Ausübung der Option hinreichend sicher ist.
 - In die Bewertung der Aktienoptionen beziehungsweise Performance Shares an Arbeitnehmer:innen als anteilsbasierte Vergütungen (siehe dazu Abschnitt D.4 des Konzernabschlusses) fließen insbesondere geschätzte marktabhängige Leistungsbedingungen (wie erwartete Volatilitäten und risikolose Zinssätze) als auch unternehmensspezifische Parameter (wie Fluktuationen und Sterbewahrscheinlichkeiten) ein.
 - Es werden Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet, um erwarteten Kreditverlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt D.5 des Konzernabschlusses).
 - Die Ermittlung der Nutzungsdauern der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (siehe dazu Abschnitt A.3.9 und Abschnitt A.3.10 des Konzernabschlusses) basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen derartiger Posten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Bei diesen Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Abschlussstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz beziehungsweise den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.
- Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Annahmen, die dem Ansatz und der Bewertung zugrunde gelegt wurden, auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis oder auf die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden des nächsten Geschäftsjahres (Berichtsperiode 2022) hätten, zu erwarten.

A.5. Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der CANCOM Konzern hat die folgenden Verlautbarungen beziehungsweise Änderungen an Verlautbarungen des IASB in der Berichtsperiode erstmalig angewandt:

- Änderung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Bezeichnung der Änderung: „Covid-19-bezogene Mietkonzessionen“ beziehungsweise „Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021“);
- Änderung des IFRS 4 „Versicherungsverträge“ (Bezeichnung der Änderung: „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9“);
- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“, des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, des IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Bezeichnung der Änderung: „Reform der Referenzzinssätze – Phase 2“).

Durch die Änderungen des IFRS 16 wird der Leasingnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet von der Beurteilung, ob im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährte Mietzugeständnisse als Änderungen von Leasingverhältnissen anzusehen sind, befreit. Damit wird es dem Leasingnehmer ermöglicht, diese Mietzugeständnisse nicht nach den Regelungen für Änderungen von Leasingverhältnissen zu bilanzieren, sondern so, als wären es keine Änderungen von Leasingverhältnissen.

Durch die Änderung des IFRS 4 wird die verpflichtende erstmalige Anwendung der zeitlich befristeten Anwendungsausnahme des IFRS 9 vom 1. Januar 2021 auf den 1. Januar 2023 verschoben.

Die Änderungen des IFRS 9 ergeben sich vor dem Hintergrund der Reform des Referenzzinssatzes (IBOR-Reform) und betreffen im Wesentlichen Erleichterungen in Bezug auf die Vorschriften zur Abbildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting).

Alle vorstehend aufgeführten Regeländerungen haben für den CANCOM Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows.

A.6. Nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Für den Konzernabschluss der CANCOM SE zum 31. Dezember 2021 wurden keine IFRS freiwillig vorzeitig angewandt. Die Verlautbarungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung berücksichtigt. Die Anwendung der IFRS setzt voraus, dass die Europäische Union (EU) die teilweise noch ausstehenden Anerkennungen erteilt.

Die im Folgenden aufgelisteten Regelungsänderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows des CANCOM Konzerns haben.

A.6.1. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2022

Die folgenden Verlautbarungen werden im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 erstmalig verpflichtend zur Anwendung kommen:

- „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ („Zyklus 2018-2020“; Veröffentlichung 2020);
- Änderung des IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ (Bezeichnung der Änderung: „Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages“);
- Änderung des IAS 16 „Sachanlagen“ (Bezeichnung der Änderung: „Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung“);
- Änderung des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (Bezeichnung der Änderung: „Verweise auf das Rahmenkonzept“).

Über Sammelstandards „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ nimmt das IASB Änderungen verschiedener IFRS vor. Im Rahmen des Zyklus 2018-2020 wurden insgesamt vier Standards geändert.

Die Änderungen des IAS 37 betreffen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Es wird die Definition der Erfüllungskosten konkretisiert. Erfüllungskosten sind alle Kosten, die direkt den Auftrag betreffen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden, als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten.

Durch die Änderungen des IAS 16 wird klargestellt, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat (beispielsweise Produktmuster), und die damit verbundenen Kosten im Gewinn oder Verlust zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungskosten ist nicht zulässig.

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen einen Verweis im Standard auf das Rahmenkonzept. Die Regeln für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind von den Änderungen nicht betroffen.

A.6.2. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2023 oder später

Die folgenden Verlautbarungen kommen im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 oder später erstmalig zur Anwendung:

- Änderungen des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Bezeichnung der Änderungen: „Classification of Liabilities as Current or Non-current“ beziehungsweise „Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date“; EU-Übernahmen noch nicht erfolgt);
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ einschließlich Änderungen des IFRS 17 (Bezeichnung der letzten Änderung: „Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information“; EU-Übernahme der letzten Änderung noch nicht erfolgt);
- Änderungen des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und des IFRS-Leitliniendokument 2 „Fällen von Wesentlichkeitsentscheidungen“ (Bezeichnung der Änderung: „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“);
- Änderungen des IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (Bezeichnung der Änderung: „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“);
- Änderungen des IAS 12 „Ertragsteuern“ (Bezeichnung der Änderung: „Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“; EU-Übernahme noch nicht erfolgt).

Die erstgenannte Änderung des IAS 1 betrifft die Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig.

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und enthält Vorgaben zu Bilanzierung und Offenlegung von Versicherungsverträgen (insbesondere Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen, Rückversicherungen). Im Gegensatz zu IFRS 4 enthält IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge, welches alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet.

Eine weitere Änderung des IAS 1 bewirkt, dass zukünftig im Anhang lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden dargestellt werden müssen. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben.

Durch die Änderung des IAS 8 wird klargestellt, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist.

Die Änderung des IAS 12 bezieht sich auf die Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- beziehungsweise Wiederherstellungsverpflichtungen. Generell besteht unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise ein Ansatzverbot latenter Steuern. Durch die Änderung des IAS 12 gilt diese Ausnahmeregelung nun nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sind latente Steuern in Verbindung mit Leasingverhältnissen oder Entsorgungs- beziehungsweise Wiederherstellungsverpflichtungen gegebenenfalls anzusetzen.

A.6.3. Verlautbarungen ohne verpflichtendes Erstanwendungsdatum

Die Änderungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (Bezeichnung der Änderungen: „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“ sowie „Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28“; EU-Übernahmen noch nicht erfolgt) haben bislang kein verpflichtendes Erstanwendungsdatum. Es wird eine Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen adressiert.

A.7. Änderungen der Berichtsstruktur sowie Fehlerkorrekturen, Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden, Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs

A.7.1. Änderungen der Berichtsstruktur sowie Fehlerkorrekturen

In der Berichtsperiode ergaben sich weder Änderungen der Berichtsstruktur noch Fehlerkorrekturen.

A.7.2. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen mit Softwarelizenzgeschäften besteht ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Beurteilung des Prinzipal/Agent-Status. Weitere Erläuterungen dazu können Abschnitt A.3.2.2 und Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses entnommen werden.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode des Geschäftsjahres 2020 wurden die Umsatzerlöse aus Standard-Softwarelizenzen Dritter, bei denen CANCOM als Value-Added Reseller auftritt, als Prinzipal und damit als Bruttobetrag in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei erfolgte der Ausweis der Umsatzerlöse in voller Höhe der vom Kunden erhaltenen Gegenleistung, wobei die Erwerbskosten für die Standard-Softwarelizenzen im Posten „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen wurden.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 werden die Umsatzerlöse aus dem An- und Verkauf von derartigen Standard-Softwarelizenzen als Agent ausgewiesen, das heißt es wird nur noch jeweils die Differenz zwischen der vom Kunden erhaltenen Gegenleistung und den Erwerbskosten für die Standard-Softwarelizenz (als

Nettobetrag beziehungsweise Gewinnmarge) unter dem Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen. Diese Bilanzierungsänderung stellt eine Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden dar. Zu den Hintergründen verweisen wir auf Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses.

In der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Segmentberichterstattung wurden die Posten „Umsatzerlöse“ sowie „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ der Vergleichsperiode rückwirkend entsprechend der zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 vorgenommenen Darstellungsänderung (Agent- statt Prinzipalausweis) angepasst. Die Anpassungen werden in Abschnitt A.7.4 des Konzernabschlusses tabellarisch dargestellt.

Die folgende Tabelle stellt für die Berichts- und Vergleichsperiode gegenüber, welche Beträge für die Posten „Umsatzerlöse“ sowie „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen wurden (Agent-Einstufung) und welche Beträge sich für die Posten ergeben hätten, wenn die Prinzipal-Einstufung weiterhin zugrunde gelegt worden wäre. Ferner werden die Auswirkungen auf die wesentlichen Ergebniskennzahlen dargestellt.

Darstellung Brutto-/Nettoausweis Standard-Softwarelizenzen (Prinzipal/Agent-Einstufung)	2021*		2020 (angepasst*)	
	Agent-Einstufung (berichtet)	Prinzipal- Einstufung	Agent-Einstufung (berichtet)	Prinzipal- Einstufung
(in T€)				
Umsatzerlöse	1.304.459	1.635.920	1.176.194	1.497.337
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-887.927	-1.219.388	-801.393	-1.122.536
Rohertrag	431.095	431.095	391.336	391.336
EBITDA	121.481	121.481	99.880	99.880
EBITA	83.636	83.636	77.213	77.213
EBITDA-Marge	9,3 %	7,4 %	8,5 %	6,7 %

*) Zahlen basieren auf fortzuführenden Geschäftsbereichen.

A.7.3. Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe waren die Kriterien zur Einstufung der Veräußerungsgruppe als „zur Veräußerung gehalten“ im Juli 2021 erfüllt; die Veräußerung und Entkonsolidierung erfolgte im August 2021 (siehe dazu auch Abschnitt B.2 und Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses).

Zum Ende der Berichtsperiode enthält der Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ beziehungsweise der Bilanzposten „Schulden im

Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ aufgrund der vollständigen Veräußerung und Entkonsolidierung während der Berichtsperiode keine Vermögenswerte beziehungsweise Schulden der Veräußerungsgruppe. Der Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ beziehungsweise der Bilanzposten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ wurde zum Ende der Vergleichsperiode nicht rückwirkend angepasst.

Für den CANCOM Konzern stellt die CANCOM UK Gruppe gemäß IFRS 5 einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar. CANCOM hat seine gesamten Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich und in Irland veräußert. Aufgrund des Vorliegens eines aufgegebenen Geschäftsbereichs erfolgten in der Berichts- und in der Vergleichsperiode innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb der Segmentinformationen entsprechende Umgliederungen von Ergebnisbestandteilen, die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnen sind (Ergebnisbestandteile der aufgegebenen Tochterunternehmen; Entkonsolidierungsergebnis; direkt zurechenbare Veräußerungskosten; sonstige, dem aufgegebenen Geschäftsbereich direkt zurechenbare Erträge und Aufwendungen), in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“. Die Zusammensetzung dieses Postens wird in Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses tabellarisch aufgeführt.

Für die Vergleichsperiode wurden die Umgliederungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb der Segmentinformationen rückwirkend vorgenommen, siehe dazu auch den folgenden Abschnitt.

A.7.4. Anpassungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung für die Vergleichsperiode

Die folgende Tabelle zeigt, welche Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung (in der Darstellung des Periodenergebnisses) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der in Abschnitt A.7.2 sowie in Abschnitt A.7.3 beschriebenen Sachverhalte angepasst wurden:

(in T€)	1.1.2020 bis 31.12.2020 (angepasst)	1.1.2020 bis 31.12.2020 (vor Anpassung)	Anpassung Softwarelizenzen fortzuführende Geschäftsbereiche	Anpassung Softwarelizenzen aufgebener Geschäftsbereich	Anpassung aufgebener Geschäftsbereich
Umsatzerlöse	1.176.194	1.649.426	-321.143	-10.650	-141.439
Sonstige betriebliche Erträge	8.732	9.373	0	0	-641
Andere aktivierte Eigenleistungen	7.371	7.386	0	0	-15
Aktivierter Vertragskosten	432	-332	0	0	764
Materialaufwendungen/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	-801.393	-1.192.651	321.143	10.650	59.465
Personalaufwendungen	-238.683	-284.027	0	0	45.344
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	-40.546	-59.205	0	0	18.659
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen	-874	-870	0	0	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51.899	-65.252	0	0	13.353
Zinsen und ähnliche Erträge	956	1.043	0	0	-87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.806	-4.702	0	0	897
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	4	20.331	0	0	-20.328
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	-2	0	0	2
Währungsgewinne/-verluste	-278	2.375	0	0	-2.653
Ertragsteuern	-20.261	-21.057	0	0	796
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	25.889	2	0	0	25.887

B. Erläuterungen zur Konzernbilanz

B.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich jederzeit fällige Bankguthaben sowie Kassenbestände.

B.2. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden

Die zum Ende der Vergleichsperiode als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen betreffen ein Gebäude inklusive Erbbaurecht,

für welches seit September 2019 eine Verkaufsabsicht bestand. Das Gebäude ist für CANCOM nicht betriebsnotwendig. Die Veräußerung erfolgte in der Berichtsperiode; daraus ergab sich ein Gewinn in Höhe von T€ 2.211, der innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst wurde. Vor der Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ war das Gebäude unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ und das Erbbaurecht unter dem Bilanzposten „Nutzungsrechte“ innerhalb des Segments IT Solutions ausgewiesen. Mit Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ im Geschäftsjahr 2019 wurden auch Leasingverbindlichkeiten aus dem Erbbaurecht in Höhe von T€ 241 vom Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ sowie in Höhe von T€ 4 vom Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ in den Bilanzposten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert. Die umgegliederten Leasingverbindlichkeiten hatten zum Ende der Vergleichsperiode einen Buchwert von insgesamt T€ 241.

Hinsichtlich des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe (siehe dazu weiterführend Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses) waren die Kriterien zur Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ im Juli 2021 erfüllt. Die Veräußerung und Entkonsolidierung erfolgte im August 2021. Zum Ende der Berichtsperiode enthält der Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ beziehungsweise der Bilanzposten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ aufgrund der vollständigen Veräußerung und Entkonsolidierung keine Vermögenswerte beziehungsweise Schulden der Veräußerungsgruppe.

B.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Bruttobuchwert (vor Wertberichtigungen)	300.472	332.542
Wertberichtigungen	-1.356	-1.174
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzausweis	299.116	331.368

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich ausschließlich auf Verträge mit Kunden gemäß IFRS 15.

Der Bruttobuchwert für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

(in T€)	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand Bruttobuchwert zum 1.1.	330.356	2.186	332.542
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-32.485	-123	-32.608
Übertragung in Stufe 3	-696	696	0
Übertragung in Stufe 2	0	0	0
Zugang neue Forderungen	255.217	106	255.323
Ausbuchung wegen Begleichung der Forderungen	-253.224	-997	-254.221
Ausbuchung wegen Abschreibung der Forderungen	-306	-258	-564
Stand Bruttobuchwert zum 31.12.	298.862	1.610	300.472

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

(in T€)	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand Wertberichtigungen zum 1.1.	86	1.088	1.174
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-10	-22	-32
Übertragung in Stufe 3	-3	3	0
Übertragung in Stufe 2	0	0	0
Neubewertung der Wertberichtigung (Zuführung, Auflösung)	491	-126	365
Ausbuchung wegen Abschreibung der Forderungen	-1	-150	-151
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	563	793	1.356

Der in der Berichtsperiode innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasste Betrag von T€ -578 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -874; vor Anpassung: T€ -870) setzt sich zusammen aus den in der vorherigen Tabelle enthaltenen Beträgen für die Neubewertung der Wertberichtigung von T€ -365 (Vergleichsperiode: T€ -793) und für die Ausbuchung wegen der Abschreibung der Forderungen von T€ 151 (Vergleichsperiode: T€ 44); darüber hinaus enthält er Verluste aus der Ausbuchung/Abschreibung von Forderungen von T€ -413 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -154; vor Anpassung: T€ -150), Gewinne aufgrund von Zahlungsengängen aus

bereits ausgebuchten/abgeschriebenen Forderungen von T€ 77 (Vergleichsperiode: T€ 29) sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen von T€ -28 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen und Wertaufholungen für erwartete Kreditverluste anhand einer Wertberichtigungsmatrix bestimmt. Hierzu verweisen wir auf die Angaben zu Ausfallrisiken in Abschnitt D.6.5 des Konzernabschlusses.

B.4. Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und aktivierte Vertragskosten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	2.296	2.541
Langfristige Vertragsvermögenswerte	0	0
Vertragsvermögenswerte, Bilanzausweis	2.296	2.541

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Aufträge in Bearbeitung im Zusammenhang mit IT-Projekten.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	30.695	37.794
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	11.838	7.864
Vertragsverbindlichkeiten, Bilanzausweis	42.533	45.658

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen und vorausbezahlte Laufzeitverträge im Zusammenhang mit IT-Projekten und Supportleistungen. Der zu Beginn der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode ausgewiesene Betrag wurde im Wesentlichen in der jeweiligen Periode als Umsatzerlöse erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die in der Berichts- und Vergleichsperiode aktivierten Vertragskosten aufgeführt:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Aktivierte kurzfristige Vertragskosten	937	5.589
Aktivierte langfristige Vertragskosten	1.171	2.108
Aktivierte Vertragskosten, Bilanzausweis	2.108	7.697

In der Berichtsperiode wurden Vertragskosten in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0) als Vertragsanbahnungskosten sowie T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 1.310) als Vertragserfüllungskosten aktiviert. Die aktivierten Vertragsanbahnungskosten beziehen sich im Wesentlichen auf drei Projekte (Vergleichsperiode: drei Projekte), die dem Segment Cloud Solutions zugeordnet sind. Die aktivierten Vertragserfüllungskosten beziehen sich auf ein Projekt (Vergleichsperiode: zwei Projekte), das dem Segment Cloud Solutions zugeordnet ist. In der Berichtsperiode wurden planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Vertragsanbahnungskosten in Höhe von T€ 659 (Vergleichsperiode: T€ 742) sowie auf Vertragserfüllungskosten in Höhe von T€ 361 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 0; vor Anpassung: T€ 764) vorgenommen. Die Vertragserfüllungskosten reduzierten sich zudem wechselkursbedingt um T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 286).

In der Gesamtergebnisrechnung (im Periodenergebnis) werden aktivierte Vertragskosten als gesonderter Posten innerhalb der Gesamtleistung ausgewiesen.

B.5. Vorräte

Die Vorräte enthalten überwiegend Waren, insbesondere Hardwarekomponenten und Software. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.848	61.259
Geleistete Anzahlungen	300	169
Vorräte, Bilanzausweis	72.148	61.428

Der Aufwand für fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt in der Berichtsperiode T€ 813.418 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 728.304; vor Anpassung: T€ 1.081.476).

Die Vorräte sind in der Berichtsperiode in Bezug auf fertige Erzeugnisse um T€ 246 (Vergleichsperiode: T€ 140) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten wertgemindert worden.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden keine Vorräte als Sicherheiten verpfändet.

B.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	22.010	21.456
Bonusforderungen an Lieferanten	9.520	9.264
Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen	858	0
Debitorsche Kreditoren	589	619
Deckungskapital in Form von Erstattungsansprüchen	100	0
Forderungen an Arbeitnehmer:innen	56	138
Forderungen aus Festgeldern	44	0
Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	335
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis	33.177	31.812

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	18.592	25.939
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.288	710
Forderungen aus Kautionen*	343	324
Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen	72	137
Forderungen an Arbeitnehmer:innen	0	1
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis	20.295	27.111

*) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der Posten „Forderungen aus Kautionen“ unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Betrag der Vergleichsperiode (T€ 324) wurde rückwirkend umgegliedert.

B.7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Aufwendungen	7.937	10.175
Forderungen aus Steuerüberzahlungen	2.904	9.613
Forderungen aus Versicherungsleistungen	246	136
Forderungen aus Provisionserlösen	5	0
Forderungen an Sozialversicherungsträger	2	0
Forderungen an die Bundesagentur für Arbeit	0	172
Sonstige Forderungen	14	15
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis	11.108	20.111

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:*

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Aufwendungen	5.017	2.732
Sonstige langfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis	5.017	2.732

*) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten der Posten „Forderungen aus Kautionen“ ausgewiesen, der jetzt unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird. Der Betrag der Vergleichsperiode (T€ 324) wurde rückwirkend umgegliedert.

Die abgegrenzten Aufwendungen enthalten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen aus laufenden Wartungsverträgen.

B.8. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Berichts- und Vergleichsperiode, bestehend aus den Bilanzposten

- Sachanlagen,
- immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte),
- Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Nutzungsrechte,
- Finanzanlagen und Ausleihungen,

wird in den entsprechenden Konzern-Anlagespiegeln dargestellt.

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN							Stand 31.12.2021
	Stand 1.1.2021	Währungs- differenzen 2021	Zugänge aus Erstkons. 2021	Zugänge 2021	Abgänge aus Entkon- solidierung 2021	Abgänge 2021	Um- buchungen 2021	
Sachanlagen								
Kraftfahrzeuge	24.882	3	331	36	79	4.780	0	20.393
Grundstücke und Gebäude	8.436	192	45	16	5.332	0	0	3.357
IT Rechenzentren	37.602	355	0	5.414	10.683	7	699	33.380
UCC -Kommunikationssysteme	1.233	0	0	0	0	0	0	1.233
Mietvermögen	29	0	0	387	0	122	0	294
Betriebsausstattung für Logistikzentrum	1.180	0	0	0	0	489	0	691
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.564	514	476	7.326	12.292	2.338	-1.013	41.237
Summe Sachanlagen	121.926	1.064	852	13.179	28.386	7.736	-314	100.585
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)								
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	72.667	83	99	19.971	2.010	2.527	2	88.285
Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken	92.375	1.708	6.122	0	47.475	15.334	0	37.396
Summe immaterielle Vermögens- werte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	165.042	1.791	6.221	19.971	49.485	17.861	2	125.681
Geschäfts- oder Firmenwerte	239.202	4.731	9.973	0	108.310	0	0	145.596
Nutzungsrechte								
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	76.809	365	3.504	30.588	7.656	10.049	0	93.561
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.376	175	0	2.243	6.629	270	0	4.895
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	7.561	0	0	3.997	14	219	0	11.325
Summe Nutzungsrechte	93.746	540	3.504	36.828	14.299	10.538	0	109.781
Finanzanlagen und Ausleihungen	205	0	0	0	0	200	0	5
Summe	620.121	8.126	20.550	69.978	200.480	36.335	-312	481.648

ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE	
Stand 1.1.2021	Währungs- differenzen 2021	Zugänge 2021	Zuschreibung 2021	Abgänge aus Entkons. 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
16.208	1	3.403	0	31	4.152	15.429	4.964	8.674
1.280	22	445	0	772	0	975	2.382	7.156
22.253	210	6.266	0	7.322	8	21.399	11.981	15.349
901	0	124	0	0	0	1.025	208	332
4	0	178	0	0	122	60	234	25
963	0	107	0	0	490	580	111	217
19.989	212	7.484	0	5.094	2.195	20.396	20.841	28.575
61.598	445	18.007	0	13.219	6.967	59.864	40.721	60.328
26.495	53	10.634	0	1.358	2.526	33.298	54.987	46.172
57.155	751	11.418	0	26.098	15.334	27.892	9.504	35.220
83.650	804	22.052	0	27.456	17.860	61.190	64.491	81.392
31.130	1.015	0	0	0	0	32.145	113.451	208.072
21.849	118	10.250	0	1.895	10.048	20.274	73.287	54.960
2.094	39	1.921	0	1.827	269	1.958	2.937	7.282
1.856	0	2.154	0	13	218	3.779	7.546	5.705
25.799	157	14.325	0	3.735	10.535	26.011	83.770	67.947
200	0	0	-12	0	188	0	5	5
202.377	2.421	54.384	-12	44.410	35.550	179.210	302.438	417.744

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Vergleichsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN					
	Stand 1.1.2020	Währungs- differenzen 2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand 31.12.2020
Sachanlagen						
Kraftfahrzeuge	30.341	-4	201	5.656	0	24.882
Grundstücke und Gebäude	8.070	-273	625	-8	6	8.436
IT Rechenzentren	34.122	-472	3.951	-1	0	37.602
UCC -Kommunikationssysteme	828	0	0	0	405	1.233
Mietvermögen	0	0	29	0	0	29
Betriebsausstattung für Logistikzentrum	221	0	227	0	732	1.180
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.720	-677	11.518	4.768	-1.229	48.564
Summe Sachanlagen	117.302	-1.426	16.551	10.415	-86	121.926
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)						
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	54.452	-120	19.220	971	86	72.667
Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken	102.917	-2.594	1.100	9.048	0	92.375
Summe immaterielle Vermögens- werte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	157.369	-2.714	20.320	10.019	86	165.042
Geschäfts- oder Firmenwerte	246.434	-6.628	0	604	0	239.202
Nutzungsrechte						
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	74.070	-576	5.734	2.419	0	76.809
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.190	-158	6.388	44	0	9.376
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	4.407	-1	3.468	313	0	7.561
Summe Nutzungsrechte	81.667	-735	15.590	2.776	0	93.746
Finanzanlagen und Ausleihungen	4.205	0	0	4.000	0	205
Summe	606.977	-11.503	52.461	27.814	0	620.121

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
Stand 1.1.2020	Währungs- differenzen 2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
16.706	-1	4.283	4.780	0	16.208	8.674	13.635
650	-16	638	-8	0	1.280	7.156	7.420
15.100	-204	7.356	-1	0	22.253	15.349	19.022
372	0	124	0	405	901	332	456
0	0	4	0	0	4	25	0
118	0	113	0	732	963	217	103
18.327	-163	7.632	4.670	-1.137	19.989	28.575	25.393
51.273	-384	20.150	9.441	0	61.598	60.328	66.029
19.294	-51	8.181	929	0	26.495	46.172	35.158
48.986	-661	17.878	9.048	0	57.155	35.220	53.931
68.280	-712	26.059	9.977	0	83.650	81.392	89.089
32.857	-1.123	0	604	0	31.130	208.072	213.577
14.349	-122	10.041	2.419	0	21.849	54.960	59.721
640	-21	1.519	44	0	2.094	7.282	2.550
733	0	1.436	313	0	1.856	5.705	3.674
15.722	-143	12.996	2.776	0	25.799	67.947	65.945
200	0	0	0	0	200	5	4.005
168.332	-2.362	59.205	22.798	0	202.377	417.744	438.645

B.8.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen der Berichts- und Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
IT Rechenzentren	11.980	15.349
Kraftfahrzeuge	4.964	8.674
Grundstücke und Gebäude	2.381	7.156
Mietvermögen	235	25
UCC-Kommunikationssysteme	208	332
Betriebsausstattung für das Logistikzentrum	111	217
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.842	28.575
Sachanlagen, Bilanzausweis	40.721	60.328

B.8.2. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Kundenstämme	9.354	23.618
Entgeltlich erworbene Software	43.162	33.469
Auftragsbestände	150	11.327
Selbst erstellte Software	11.825	12.703
Marke und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	275
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte), Bilanzausweis	64.491	81.392

Die Kundenstämme, die Auftragsbestände und die Marke beruhen im Wesentlichen auf in Vorperioden getätigten Unternehmenskäufen. Durch den Verkauf der CANCOM UK Gruppe (siehe Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses) haben sich die Posten wesentlich reduziert.

Die Posten werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Kundenstämme haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von vier Jahren, die Auftragsbestände haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von vier Jahren.

Unter den Posten „entgeltlich erworbene Software“ fallen insbesondere ERP-Systeme sowie eine cloudbasierte Agility-Plattform. Sie werden planmäßig amortisiert und haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von vier Jahren.

Der Posten „selbst erstellte Software“ enthält im Wesentlichen die AHP Private Cloud Plattform in Höhe von T€ 8.218 (Vergleichsperiode: T€ 8.304), die planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt drei Jahre.

B.8.3. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Berichts- und der Vergleichsperiode teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Novosco/Ocean Gruppe	0	93.542
- davon IT Solutions	0	10.116
- davon Cloud Solutions	0	83.426
CANCOM Managed Services GmbH	58.159	58.159
CANCOM GmbH	44.004	34.031
- davon IT Solutions	36.852	28.874
- davon Cloud Solutions	7.152	5.157
CANCOM UK Gruppe	0	11.052
- davon IT Solutions	0	1.105
- davon Cloud Solutions	0	9.947
CANCOM Public Gruppe	7.049	7.049
CANCOM ICT Service GmbH	2.522	2.522
CANCOM a + d IT solutions GmbH	1.717	1.717
Geschäfts- oder Firmenwerte, Bilanzausweis	113.451	208.072

Aus dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe (siehe Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses) resultieren die vollständigen Ausbuchungen des Geschäfts- oder Firmenwertes der Novosco/Ocean Gruppe und des Geschäfts- oder Firmenwertes der CANCOM UK Gruppe in der Berichtsperiode.

Die Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH wurde in der Berichtsperiode auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Mit der Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Schulden der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH den zahlungsmittelgenießenden Einheiten „CANCOM GmbH IT Solutions“ und „CANCOM GmbH Cloud Solutions“ zugeordnet. Dabei wurde der Geschäfts- oder Firmenwert von insgesamt T€ 9.973 entsprechend

den erwarteten Synergien aus dem Unternehmenserwerb zu 80 Prozent der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CANCOM GmbH IT Solutions“ und zu 20 Prozent der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CANCOM GmbH Cloud Solutions“ zugeordnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Novosco/Ocean Gruppe der Vergleichsperiode von T€ 93.542 setzt sich zusammen aus dem Geschäfts- oder Firmenwert der im Jahr 2018 erworbenen Ocean Gruppe von T€ 30.372 und der im Jahr 2019 erworbenen Novosco Gruppe von T€ 63.170. Durch die Umstrukturierung von CANCOM innerhalb des Vereinigten Königreichs (siehe dazu Abschnitt A.2.3) ergab sich in der Vergleichsperiode eine Änderung der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Seit dem 1. Juli 2020 besteht die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Novosco/Ocean Gruppe IT Solutions“ sowie die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Novosco/Ocean Gruppe Cloud Solutions“. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Novosco Gruppe“ und „Ocean Gruppe“ wurden letztmalig zum 1. Juli 2020 gesonderte Wertminderungstests durchgeführt. Es ergab sich jeweils kein Abschreibungsbedarf.

Aus der Umrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte der Novosco/Ocean Gruppe sowie der CANCOM UK Gruppe in die Berichtswährung € gemäß IAS 21 i.V.m. IFRS 3 ergibt sich in der Vergleichsperiode eine Veränderung der Geschäfts- oder Firmenwerte von T€ -5.505.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft, indem der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen wird (siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen innerhalb des CANCOM Konzerns sechs zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind. Ferner werden in der Tabelle die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlungen der Nutzungswerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren, dargestellt (Angaben zur Vergleichsperiode in Klammer).

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Geschäfts- oder Firmenwert zum 31.12.2021 in T€	Umsatzwachstum in % für 2022	Durchschnittliches Umsatzwachstum in % für 2023-2026	Vorsteuer-Diskontierungszinssatz in %	Nachsteuer-Diskontierungszinssatz in %
CANCOM Managed Services GmbH	58.159	1,39 (18,43)	8,94 (8,76)	9,67 (8,85)	6,97 (6,55)
CANCOM GmbH IT Solutions	36.852	10,99 (6,93)	4,23 (4,12)	9,77 (9,56)	6,94 (6,80)
CANCOM GmbH Cloud Solutions	7.152	10,99 (6,93)	4,23 (4,12)	9,77 (9,56)	6,94 (6,80)
CANCOM Public Gruppe	7.049	14,36 (8,49)	4,00 (4,00)	9,95 (9,64)	6,94 (6,80)
CANCOM ICT Service GmbH	2.522	-11,28 (15,32)	7,62 (7,71)	9,68 (9,48)	6,94 (6,80)
CANCOM a + d IT solutions GmbH	1.717	-3,05 (8,64)	4,22 (4,19)	9,25 (9,04)	6,94 (6,81)

Der erzielbare Betrag bestimmt sich jeweils als Nutzungswert unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens; den dabei berücksichtigten Zahlungen liegt ein fünfjähriger Detailprognosezeitraum zugrunde. Die Prognosen bauen auf vom Management genehmigten Finanzplänen auf, berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Zudem werden externe Marktstudien (zum Beispiel von Bitkom) herangezogen. Den Prognosen liegen individuelle Umsatzschätzungen der Gesellschaften zugrunde. Cashflows jenseits des Detailprognosezeitraums werden ohne Wachstumsraten extrapoliert. Die Komponenten der Diskontierungszinssätze werden unter Rückgriff auf externe Finanzinformationssysteme bestimmt; die verwendeten Basiszinssätze lagen in der Berichtsperiode zwischen 0,12 Prozent (Vergleichsperiode: -0,14 Prozent) und 1,93 Prozent (Vergleichsperiode: 1,69 Prozent); als Marktrisikoprämie wurde in

der Berichtsperiode einheitlich 7,75 Prozent (Vergleichsperiode: 7,5 Prozent) herangezogen. Die Peer Group setzte sich in der Berichtsperiode aus sieben Unternehmen (Vergleichsperiode: sieben Unternehmen) mit Sitz in Europa zusammen.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Novosco/Ocean Gruppe Cloud Solutions“ überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert um T€ 12.671 zum Ende der Vergleichsperiode. Es wurde untersucht, ob bei einem geringeren Umsatzwachstum sowie bei einem höheren Diskontierungszinssatz eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig gewesen wäre. Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass bei einem auf absoluter Basis um 0,81 Prozent geringerem durchschnittlichen Umsatzwachstum für den Zeitraum 2022 bis 2025 beziehungsweise bei einem auf absoluter Basis um 0,92 Prozent höherem Diskontierungszinssatz der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprochen hätte.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Novosco/Ocean Gruppe IT Solutions“ überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert um T€ 4.427 zum Ende der Vergleichsperiode. Es wurde untersucht, ob bei einem geringeren Umsatzwachstum sowie bei einem höheren Diskontierungszinssatz eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig gewesen wäre. Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass bei einem auf absoluter Basis um 1,78 Prozent geringerem durchschnittlichen Umsatzwachstum für den Zeitraum 2022 bis 2025 beziehungsweise bei einem auf absoluter Basis um 2,34 Prozent höherem Diskontierungszinssatz der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprochen hätte.

B.8.4. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden im CANCOM Konzern den folgenden Klassen zugeordnet:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten,
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

Die Entwicklung der einzelnen Klassen lässt sich dem Konzern-Anlagespiegel der Berichts- beziehungsweise der Vergleichsperiode entnehmen. Für weitere Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses.

B.8.5. Finanzanlagen und Ausleihungen

Die Finanzanlagen und Ausleihungen betreffen ausschließlich Finanzbeteiligungen in Höhe von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 5).

B.9. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode entwickelten sich wie folgt:

Aktive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)	steuerlichen Verlustvortrag (in T€)
Stand 1.1.2021	7.650	97
Abgang aus erfolgsneutraler Entkonsolidierung	-558	0
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	-69	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-864	-56
Steueraufwand im Periodenergebnis, der im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ist	101	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	-329	4
Stand 31.12.2021	5.931	45

Aktive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)	steuerlichen Verlustvortrag (in T€)
Stand 1.1.2020	7.697	138
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	81	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	197	-32
Steueraufwand im Periodenergebnis, der im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ist	-1	0
Im Eigenkapital erfasste latente Steuern im Zusammenhang mit Aktienoptionen	-226	0
Erfolgsneutrale Umbuchungen zu Ertragssteuerforderungen	-291	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	193	-9
Stand 31.12.2020	7.650	97

In der Berichtsperiode bestehen im CANCOM Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.488 (Vergleichsperiode: T€ 790) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 216 (Vergleichsperiode: T€ 13). Der Betrag der noch nicht genutzten Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt in der Berichtsperiode T€ 1.449 (Vergleichsperiode: T€ 389). Von diesen nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen werden im Zeitverlauf keine Beträge verfallen. Auf Basis der geplanten steuerlichen Ergebnisse wird mit einer Realisation der aktivierten latenten Steuervorteile aus Verlustvorträgen gerechnet.

Die aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren in der Berichtsperiode aus Abweichungen bei sonstigen finanziellen Schulden (IFRS 16) in Höhe von T€ 28.798 (Vergleichsperiode: T€ 20.128), bei Nutzungsrechten (IFRS 16) in Höhe von T€ -25.745 (Vergleichsperiode: T€ -17.706), bei immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 813 (Vergleichsperiode: T€ 822), bei Sachanlagen in Höhe von T€ 759 (Vergleichsperiode: T€ 792), bei Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 460 (Vergleichsperiode: T€ 551), bei sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 309 (Vergleichsperiode: T€ 292), bei sonstigen Schulden in Höhe von T€ 218 (Vergleichsperiode: T€ 190), bei sonstigen finanziellen Schulden in Höhe von T€ 196 (Vergleichsperiode: T€ 0), bei Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 42 (Vergleichsperiode: T€ 53), bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3 (Vergleichsperiode: T€ 55), bei Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 1.499), bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 428) und bei übrigen Bilanzposten in Höhe von T€ 78 (Vergleichsperiode: T€ 43). Des Weiteren bestehen aktive latente Steuern aus Tax Credits im Ausland in der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 503.

Die über die Entkonsolidierung erfolgsneutral abgegangenen aktiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 518.

In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen auf aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von T€ 392 (Vergleichsperiode: T€ 0) und Wertminderungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von T€ 2.260 (Vergleichsperiode: T€ 0) erfasst.

Die passiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode entwickelten sich wie folgt:

Passive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)
Stand 1.1.2021	14.458
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	2.042
Abgang aus erfolgsneutraler Entkonsolidierung	-4.166
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-1.395
Steueraufwand im Periodenergebnis, der im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ist	-963
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	196
Stand 31.12.2021	10.172
Stand 1.1.2020	19.443
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-2.599
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	-2.386
Stand 31.12.2020	14.458

Passive latente Steuern werden auf Abweichungen zu den Steuerbilanzen gebildet. Sie resultieren in der Berichtsperiode aus Abweichungen aus Software-Entwicklungskosten in Höhe von T€ 3.680 (Vergleichsperiode: T€ 3.766), aus dem Ansatz und der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 3.215 (Vergleichsperiode: T€ 7.865), aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 1.686 (Vergleichsperiode: T€ 865), aus aktivierten Vertragskosten in Höhe von T€ 659 (Vergleichsperiode: T€ 946), aus Finanzanlagen in Höhe von T€ 370 (Vergleichsperiode: T€ 376), aus Vertragsvermögenswerten in Höhe von T€ 182 (Vergleichsperiode: T€ 110), aus sonstigen Vermögenswerten in Höhe von T€ 121 (Vergleichsperiode: T€ 47), aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 100 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus Sachanlagen (IFRS 16) in Höhe von T€ 1.279 (Vergleichsperiode: T€ 919), aus sonstigen finanziellen Schulden (IFRS 16) in Höhe von T€ -1.192 (Vergleichsperiode: T€ -962), aus Nutzungsrechten (IFRS 16) in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 148), aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 61 (Vergleichsperiode: T€ 61), aus sonstigen Schulden in Höhe von T€ 10 (Vergleichsperiode: T€ 76) und aus Sachanlagen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 241).

Die über die Erstkonsolidierung erfolgsneutral zugegangenen passiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.998. Die über die Entkonsolidierung erfolgsneutral abgegangenen passiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 4.030.

Zur Darstellung der Differenzen aus der Erstkonsolidierung in der Berichtsperiode wird auf Abschnitt A.2.2.1 des Konzernabschlusses verwiesen.

In der Berichtsperiode sind für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.840 (Vergleichsperiode: T€ 4.585) gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert worden.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit dem zum jeweiligen Abschlussstichtag gültigen Steuersatz, der zum Ende der Berichtsperiode zwischen 19,0 Prozent (britische Tochterunternehmen) und 31,27 Prozent (Tochterunternehmen mit Sitz unter anderem in Aachen, Köln und München) lag.

B.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige nachrangige Darlehen	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.997	2.275
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis	1.997	2.275

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige nachrangige Darlehen	0	0
Sonstige langfristige Darlehen	12	113
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis	12	113

B.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten für gelieferte Handelswaren und aus Verbindlichkeiten für bezogene Dienstleistungen.

Angaben zu den Liquiditäts- und Währungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Abschnitt D.6.2 und in Abschnitt D.6.3 des Konzernabschlusses gemacht.

B.12. Sonstige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	20.974	13.609
Leasingverbindlichkeiten	22.348	18.358
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	9.564	9.822
Kreditorische Debitoren	5.458	5.624
Verbindlichkeiten aus Aktienrückkäufen	3.395	0
Kaufpreisverbindlichkeiten der CANCOM SE für den Erwerb von Anteilen an der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH	1.230	0
Derivate finanzielle Verbindlichkeiten	583	0
Ausstehende Kostenrechnungen	489	606
Aufsichtsratsvergütungen	312	297
Verbindlichkeiten für Zinsen und Bankgebühren*	293	207
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM LTD (Novosco Group Limited)	0	1.810
Kaufpreisverbindlichkeiten der CANCOM SE für den Erwerb von Anteilen an der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH	0	600
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis	64.646	50.933

*) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der Posten „Verbindlichkeiten für Zinsen und Bankgebühren“ unter den sonstigen kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Der Betrag der Vergleichsperiode (T€ 207) wurde rückwirkend umgegliedert.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten	84.717	71.422
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	11.089	15.791
Kaufpreisverbindlichkeiten der CANCOM SE für den Erwerb von Anteilen an der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH	3.361	0
Sonstige langfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis	99.167	87.213

B.13. Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen)

Die Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen) haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	Stand 1.1.2021	Zugänge aus Erstkons.	Abgänge aus Entkons.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	Stand 31.12.2021
Abfindungen, Gehälter	349	0	0	159	0	1.408	0	1.598
Jubiläumsrückstellungen	1.362	0	0	2	0	115	0	1.475
Abschlusskosten	566	36	105	541	26	556	6	492
Archivierungskosten	66	0	0	0	0	0	0	66
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0	0	0	0	48	0	48
Gewährleistungen	57	0	0	15	35	10	0	17
Ungewisse Risiken	199	0	0	199	0	0	0	0
Sonstige	86	0	0	37	17	1	0	33
	2.685	36	105	953	78	2.138	6	3.729

Der Gesamtbetrag der in der vorherigen Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen enthält langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.712 (Vergleichsperiode: T€ 1.587), die unter dem Posten „langfristige sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen sind. Sie betreffen im Wesentlichen Jubiläumsrückstellungen in Höhe von T€ 1.391 (Vergleichsperiode: T€ 1.362), Rückstellungen für Abfindungen und Gehälter in Höhe von T€ 208 (Vergleichsperiode: T€ 150) sowie Rückstellungen für Archivierungskosten in Höhe von T€ 54 (Vergleichsperiode: T€ 54).

Die Zahlungsmittelabflüsse der Jubiläumsgelder werden innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2061 (Vergleichsperiode: 2060) erwartet. Die in der Berichtsperiode gebildeten kurzfristigen Rückstellungen für Abfindungen führen in der Regel im Folgejahr zu Auszahlungen. Die langfristigen Rückstellungen für Abfindungen und Gehälter führen überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis Ende 2034 (Vergleichsperiode: 2034) zu Auszahlungen.

B.14. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden im Wesentlichen ertragsteuerliche Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Berichts- und der Vergleichsperiode resultieren.

B.15. Sonstige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:*

(in T€)	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	16.114	26.274
Verbindlichkeiten für Tantiemen und Mitarbeiterboni	14.513	12.783
Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer	3.495	4.322
Verbindlichkeiten für Urlaub und Überstunden	2.362	2.022
Verbindlichkeiten gegenüber Berufsgenossenschaften	935	879
Verbindlichkeiten für Sozialversicherungen	603	1.136
Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter	587	1.856
Verbindlichkeiten aus Schwerbehindertenabgaben	360	291
Kreditkartenverbindlichkeiten	69	63
Reisekostenverbindlichkeiten	10	18
Sonstige Verbindlichkeiten	36	34
Sonstige kurzfristige Schulden, Bilanzausweis	39.084	49.678

* Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war unter den sonstigen kurzfristigen Schulden der Posten „Verbindlichkeiten für Zinsen und Bankgebühren“ ausgewiesen, der jetzt unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden ausgewiesen wird. Der Betrag der Vergleichsperiode (T€ 207) wurde rückwirkend umgegliedert.

B.16. Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.550 (Vergleichsperiode: T€ 1.932) beinhalten ausschließlich Verpflichtungen für Pensionen von aktiven und ehemaligen Mitarbeiter:innen aufgrund leistungsorientierter Zusagen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben übernommen wurden und arbeitgeberfinanziert sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionsverpflichtungen aus einem Versorgungsplan sowie aus mehreren Einzelzusagen. Die Risiken betreffen Invalidisierungs-, Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken sowie Risiken aus den ungewissen Anpassungen der Versorgungsleistungen; ferner bestehen die aus den Zusagen resultierenden Finanzierungsrisiken. Die Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 1.593 (Vergleichsperiode: T€ 1.932) und der Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen beläuft sich auf T€ 43 (Vergleichsperiode: T€ 0). Der kurzfristige Anteil der Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 41 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Pensionsplänen im Inland bemisst sich nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter:innen beziehungsweise nach Festzusagen.

Wesentliche, mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet. Mehr als die Hälfte der Verpflichtungen wird durch Planvermögen abgesichert, welches entweder im Versorgungsplan die Deckung des Langleblichkeitsrisikos enthält oder bei den Rückdeckungsversicherungen das Rentenwahlrecht vorsieht.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie des Planvermögens für die leistungsorientierten Pläne stellt sich wie folgt dar:

(in T€)	2021	2020
Veränderung der Pensionsverpflichtung		
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 1.1.	4.132	3.786
Dienstzeitaufwand: Barwert der in der Periode erdienten Ansprüche	6	14
Neubewertungen: versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus		
- Änderungen finanzieller Annahmen	-199	274
- Änderungen erfahrungsbedingter Berichtigung	-6	31
Zinsaufwand	33	46
Rentenzahlungen	-28	-19
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	3.938	4.132

(in T€)	2021	2020
Veränderung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	2.200	1.817
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinsertrag	17	44
Zinsertrag	18	22
Vom Arbeitgeber geleistete Beiträge (Einzahlungen in das Planvermögen)	156	320
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-3	-3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	2.388	2.200
Zusammensetzung		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	3.938	4.132
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-2.388	-2.200
Bilanzierte Pensionsverpflichtung zum 31.12.	1.550	1.932
davon		
Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen	-43	0
Nettoschuld aus Versorgungsplänen	1.593	1.932

Das Planvermögen besteht aus bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen und Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen setzt sich aus Fondsvermögen, welches zum Ende der Berichtsperiode einen beizulegenden Zeitwert von T€ 1.403 (Vergleichsperiode: T€ 1.333) aufweist und in Rückdeckungsversicherungen investiert ist, sowie aus unmittelbaren Rückdeckungsversicherungen, die zum Ende der Berichtsperiode einen beizulegenden Zeitwert von T€ 985 (Vergleichsperiode: T€ 867) aufweisen, zusammen. Das Management von CANCOM überprüft in regelmäßigen Abständen auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Cashflows des Planvermögens, ob der Anlagemix die Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen möglichst umfangreich kompensiert.

Bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2021 (in %)	2020 (in %)
Zinssatz	1,10	0,80
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rentendynamik	1,31	1,31

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den Heubeck-Richttafeln 2018 G entnommen. Die neben den Festrentenzusagen gewährten bezügeabhängigen Zusagen sind durch eine vertragliche Einstufung auf einen Maximalbetrag gedeckelt und infolge dessen hat ein Gehaltstrend keine Auswirkung. Die zukünftigen Pensionserhöhungen sind in der Berichtsperiode als gewichteter Durchschnittswert aufgeführt, unter Berücksichtigung von vertraglich festgelegten Vereinbarungen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt in der Berichtsperiode 16,5 Jahre (Vergleichsperiode: 17,6 Jahre).

Der Gesamtaufwand für die Pensionspläne nach IAS 19 setzt sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode wie folgt zusammen:

	2021 (in T€)	2020 (in T€)
Laufender Dienstzeitaufwand	6	14
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen	-222	261
Nettozinsertrag (-)/-aufwand (+)	15	24
	-201	299

Die folgende Tabelle zeigt, welche prozentuale Auswirkung eine Veränderung der getroffenen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum Abschlussstichtag hätte, sofern die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben würden:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2021 in %	Sensitivität 2020 in %
Zinssatz	+1,00	-14,51	-15,45
	-1,00	18,43	19,86
Gehaltstrend	+0,50	0,00	0,00
	-0,50	0,00	0,00
Rentendynamik	+0,25	2,64	2,57
	-0,25	-2,50	-2,43

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

In der Berichtsperiode wird für das Folgejahr mit Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 20 (Vergleichsperiode: T€ 21) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 101 (Vergleichsperiode: T€ 101) gerechnet. Ferner werden für das Folgejahr der Berichtsperiode Netto-Rentenzahlungen in Höhe von T€ 41 (Vergleichsperiode: T€ 43) erwartet.

In der Berichtsperiode belaufen sich die erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne auf T€ 378 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 356; vor Anpassung: T€ 1.507).

B.17. Eigenkapital

B.17.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Dezember 2019 durch eine Kapitalerhöhung um rund 10 Prozent um T€ 3.504 erhöht. Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 38.548 (Vergleichsperiode: T€ 38.548) und war in 38.548.001 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1 € je Aktie) eingeteilt (Vergleichsperiode: 38.548.001 Stückaktien).

B.17.1.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital I/2018) beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2021 insgesamt T€ 7.009 (zum 31. Dezember 2020: T€ 7.009) und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.009 (Vergleichsperiode: T€ 7.009) durch Ausgabe von bis zu 7.008.728 (Vergleichsperiode: 7.008.728) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2018). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 20 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Jahr 2019 von obiger Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 3.504.363 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um T€ 3.504 auf T€ 38.548 erhöht. Somit beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß T€ 7.009. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 satzungsgemäß ebenfalls T€ 7.009, da in der Berichtsperiode von obiger Ermächtigung kein Gebrauch gemacht wurde.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 T€ 1.500 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2021) und in der Vergleichsperiode (2020) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

B.17.1.2. Aktienrückkaufprogramm

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 26. Juni 2019 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, bis zum 25. Juni 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden, sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeiter:innen und Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogrammes hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 20. Oktober 2021 bis zum 30. Dezember 2021 insgesamt 785.947 eigene Aktien zurückerworben. Dies entspricht – auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung enthielt (35.043.638 Stück) – einem Anteil von 2,24 Prozent des Grundkapitals. Auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum 31. Dezember 2021 enthielt (38.548.001 Stück), entspricht dies einem Anteil von 2,04 Prozent des Grundkapitals. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch eine von der CANCOM SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. In der Berichtsperiode wurden insgesamt eigene Aktien zum Kurswert von T€ 47.763 zurückgekauft; dies entsprach einem durchschnittlichen Aktienkurs von € 60,77 (ohne Transaktionskosten). Der gezahlte Betrag wurde in voller Höhe als Reduktion der Gewinnrücklagen gebucht. Ferner wurden in der Berichtsperiode Transaktionskosten aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von T€ 119 als Reduktion der Gewinnrücklagen erfasst.

Weitere Informationen zu dem Aktienrückkaufprogramm werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investoren.cancom.de/aktienrueckkauf/> bereitgestellt.

Die in der Berichtsperiode erworbenen eigenen Aktien wurden bis zum 31. Dezember 2021 nicht an Dritte übertragen, nicht gegen Barzahlung veräußert, nicht zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten verwendet und auch nicht zur Durchführung einer Aktiendividende eingesetzt. Ferner wurden in der Berichtsperiode keine eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen genutzt oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten den Mitarbeiter:innen und Vorständen zum Kauf angeboten. Die Einziehung erworbener eigener Aktien erfolgte in der Berichtsperiode ebenfalls nicht.

B.17.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen der CANCOM SE sowie durch die Ausgabe anteilsbasierter Vergütungen gebildet.

In der Berichtsperiode erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von T€ 1.372 (Vergleichsperiode: T€ 1.169).

In der Vergleichsperiode wurden zudem Transaktionskosten in Höhe von T€ 5 als Abzug vom Eigenkapital innerhalb der Kapitalrücklage erfasst.

B.17.3. Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse des Konzerns, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden. Des Weiteren werden Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, sowie zurückerworbene eigene Aktien in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2020 der CANCOM SE wurde in 2021 gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung T€ 28.911 beziehungsweise € 0,75 pro Aktie als Dividende (Vergleichsperiode: T€ 19.274 beziehungsweise € 0,50 pro Aktie) ausgeschüttet.

In der Berichtsperiode wurden aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2020 der CANCOM SE T€ 19.992 (Vergleichsperiode: T€ 53.624 aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2019 der CANCOM SE) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Zudem wurden in der Berichtsperiode aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen Gewinne (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) von T€ 152 (Vergleichsperiode: Verluste von T€ 180) innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

B.17.4. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen beinhalten in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausschließlich im Eigenkapital erfasste Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe (einschließlich Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Währungsumrechnung von monetären Posten aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe). Zum Ende der Berichtsperiode waren diesbezüglich kumulativ Gewinne in Höhe von T€ 535 (zum Ende der Vergleichsperiode: Verluste von T€ 1.186) im Eigenkapital erfasst.

In der Berichtsperiode wurden in den sonstigen Rücklagen beziehungsweise im sonstigen Ergebnis erfasste Währungsgewinne in Höhe von T€ 6.003 (Vergleichsperiode: T€ 0) in das Periodenergebnis (in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“) umgegliedert.

B.17.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

In der Vergleichsperiode wurden 20 Prozent der Anteile an der CANCOM physical infrastructure GmbH veräußert; zum Ende der Vergleichsperiode entfielen 80 Prozent der Anteile an der CANCOM physical infrastructure GmbH auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens (das heißt auf die Gesellschafter der CANCOM SE). Aus der Veräußerung und der Ergebnisanteile erhöhten sich die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter des CANCOM Konzerns um T€ 357.

B.17.6. Kapitalrisikomanagement

Der CANCOM Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital. Letzteres setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen sowie Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Zur Erfüllung der Zielsetzung führt das Management gegebenenfalls Kapitalstrukturmaßnahmen (wie zum Beispiel bedingte Kapitalerhöhungen) durch oder verändert die Höhe des Fremdkapitals – zum Beispiel durch die Aufnahme/Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder durch Änderung der als Leasingnehmer eingegangenen Verträge.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß Konzern-Bilanz. Das Fremdkapital ist definiert als die Summe aus allen lang- und kurzfristigen Schulden gemäß Konzern-Bilanz.

Das bilanzielle Eigenkapital, das Fremdkapital und das Gesamtkapital stellen sich wie folgt dar:

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Eigenkapital	Mio. €	814,1	614,7
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	%	57,9	49,2
Fremdkapital	Mio. €	592,6	635,2
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	%	42,1	50,8
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	Mio. €	1.406,6	1.249,9

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

C.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Berichts- und Vergleichsperiode gliedern sich wie folgt:

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
aus dem Verkauf von Gütern	942.733	842.452	1.231.364
aus dem Erbringen von Dienstleistungen	361.726	333.742	418.062
Summe	1.304.459	1.176.194	1.649.426
davon aus dem Verkauf von Gütern			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	70.608	59.412	143.778
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	872.125	783.040	1.087.586
davon aus dem Erbringen von Dienstleistungen			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	167.795	152.986	212.284
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	193.931	180.756	205.778

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.298.372	1.155.734	1.628.653
Leasingerlöse	6.087	20.460	20.773
Summe	1.304.459	1.176.194	1.649.426

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Berichts- und Vergleichsperiode nach den beiden gemäß IFRS 15 vorgesehenen Möglichkeiten zur zeitlichen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden aufteilen. Ferner zeigt die Tabelle, welchem Segment die Erlöse aus Verträgen mit Kunden zuzurechnen sind.

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Zeitpunkt der Erlösrealisierung			
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	936.646	821.992	1.210.591
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	361.726	333.742	418.062
Summe	1.298.372	1.155.734	1.628.653
davon			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	243.623	222.177	353.128
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	1.054.749	933.557	1.275.525

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Zur Bestimmung der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist (das heißt der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand gemäß IFRS 15), berücksichtigt CANCOM Kundenverträge, die bei Vertragsabschluss mindestens ein Kontraktvolumen von T€ 100 (Vergleichsperiode: T€ 100) aufweisen, wobei spätere Verlängerungsoptionen von Seiten des Kunden nicht einbezogen werden. Ferner werden unter Verweis auf IFRS 15.121 (a) Kundenverträge nicht herangezogen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand T€ 248.057 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 158.609; vor Anpassung: T€ 363.409). Davon wird voraussichtlich ein Betrag von T€ 108.589 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 66.198; vor Anpassung: T€ 118.201) im Geschäftsjahr 2022 (Vergleichsperiode: 2021), ein Betrag von T€ 121.002 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 85.591; vor Anpassung: T€ 189.745) in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 (Vergleichsperiode: in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024) sowie ein Betrag von T€ 18.466 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 6.820; vor Anpassung: T€ 55.463) im Geschäftsjahr 2026 oder später (Vergleichsperiode: im Geschäftsjahr 2025 oder später) realisiert werden.

C.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Periodenfremde Erträge	4.116	1.629	1.627
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	2.627	3.674	3.674
Operative Währungsgewinne	1.880	3.257	3.277
Mieterträge	22	4	7
Erträge aus Schadenersatzerstattungen	3	1	1
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	115	723
Sonstige betriebliche Erträge	58	52	64
Summe	8.706	8.732	9.373

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die periodenfremden Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von „als zur Veräußerung gehalten“ eingestuftem Vermögenswerten und Schulden in Höhe von T€ 2.211 (Vergleichsperiode: T€ 0), Erträge aus Ausbuchungen von kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 1.091 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 716; vor Anpassung: T€ 715), Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 720 (Vergleichsperiode angepasst:

T€ 651; vor Anpassung: T€ 664) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 38 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 155; vor Anpassung: T€ 155).

Die in der Berichtsperiode erfassten Erträge aus Unterleasingverhältnissen ergeben sich in Verbindung mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen, bei denen Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert werden – wobei diese Veräußerung gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft wird – und sie unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet werden, um die Handelswaren dann wiederum an CANCOM-Kunden zu vermieten (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses).

Operative Währungsgewinne werden seit der Vergleichsperiode im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst. Darunter fallen zum einen Erträge aus der Umrechnung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zum anderen werden darunter auch Erträge aus zur Absicherung dieser operativen Posten eingesetzten Währungsderivaten gefasst.

Die Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand der Vergleichsperiode beinhalten den auf die Vergleichsperiode entfallenden Vorteil aus der Gewährung zinsbegünstigter Darlehen (siehe für weitere Erläuterungen dazu Abschnitt A.3.28 sowie zu aufgenommenen Darlehen Abschnitt B.10 des Konzernabschlusses). Ferner werden darunter auch Erträge aus erfolgsbezogenen Zuwendungen erfasst. So hat der CANCOM Konzern in der Vergleichsperiode im Zusammenhang mit dem Erwerb der Novosco Group Limited Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 526 erhalten, deren Höhe von der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Nordirland abhängig sind. In der Vergleichsperiode wurden daraus Erträge in Höhe von T€ 532 vereinnahmt, die im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen werden.

C.3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Als andere aktivierte Eigenleistungen werden Leistungen eigener Mitarbeiter:innen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens und aktivierungsfähige Entwicklungskosten in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Aktivierte Entwicklungskosten	2.340	2.973	2.988
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften immateriellen Vermögenswerten	4.487	3.676	3.676
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften Sachanlagen	50	722	722
Summe	6.877	7.371	7.386

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht aktiviert wurden, da sie die Ansatzkriterien in IAS 38 nicht erfüllt haben, belaufen sich in der Berichtsperiode auf T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0).

C.4. Aktivierte Vertragskosten

Bei den aktivierten Vertragskosten wurde in der Berichtsperiode als Vertragsanbahnungskosten ein Betrag von T€ -659 (Vergleichsperiode: T€ -742) erfasst. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ergaben sich die erfassten Beträge ausschließlich aufgrund von Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragsanbahnungskosten.

Bei den aktivierten Vertragskosten wurde in der Berichtsperiode als Vertragserfüllungskosten ein Betrag von T€ -361 (Vergleichsperiode angepasst: per Saldo T€ 1.174; vor Anpassung: per Saldo T€ 410) erfasst. In der Berichtsperiode ergab sich der Betrag von T€ -361 ausschließlich aufgrund von Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragserfüllungskosten (Vergleichsperiode angepasst: T€ 0; vor Anpassung: T€ -764). In der Vergleichsperiode wurden zudem Aufwendungen für Personalkosten der konzerneigenen Mitarbeiter:innen in Höhe von T€ 1.138 sowie für fremdbezogene Subunternehmerdienstleistungen in Höhe von T€ 36 aktiviert.

C.5. Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen der Berichtsperiode setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von T€ 813.418 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 728.304; vor Anpassung: T€ 1.081.476) sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Kerngeschäft in Höhe von T€ 74.263 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 72.949; vor Anpassung: T€ 111.035). Zudem wurden Wertminderungen für Vorräte in Höhe von T€ 246 (Vergleichsperiode: T€ 140) erfasst.

C.6. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Löhne und Gehälter	-219.759	-203.365	-246.096
Soziale Abgaben	-38.561	-33.553	-36.067
Aufwendungen für Altersversorgung	-384	-370	-1.521
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-1.372	-1.395	-501
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	-48	0	158
Summe	-260.124	-238.683	-284.027

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

C.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-14.494	-14.485	-20.150
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Software	-10.371	-7.661	-8.181
Wertminderungen auf Software	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-12.980	-11.149	-12.995
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0	0	0
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-6.199	-7.251	-17.879
Wertminderungen auf Kundenstämme etc.	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0
Summe	-44.044	-40.546	-59.205

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

C.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Reparaturen, Instandhaltungen, Mietleasing	-9.626	-7.869	-10.860
Raumkosten	-6.527	-5.408	-6.409
Kosten der Warenabgabe	-5.846	-5.835	-5.856
Fremdleistungen	-4.802	-6.166	-10.416
Operative Währungsverluste	-3.088	-3.106	-3.185
Rechts- und Beratungskosten	-2.934	-3.373	-4.694
Bewirtungs- und Reisekosten	-2.454	-3.509	-4.313
KFZ-Kosten	-2.437	-2.026	-2.222
Kommunikations- und Bürokosten	-2.323	-2.159	-2.838
Versicherungen und sonstige Abgaben	-1.959	-1.871	-2.139
Fortbildungskosten	-1.829	-2.027	-2.291
Werbekosten	-1.594	-1.425	-2.034
Gebühren, Kosten des Geldverkehrs	-679	-599	-766
Börsen- und Repräsentationskosten	-278	-240	-240
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.536	-6.286	-6.989
Summe	-48.912	-51.899	-65.252

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Operative Währungsverluste werden seit der Vergleichsperiode im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Darunter fallen zum einen Aufwendungen aus der Umrechnung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zum anderen werden darunter auch Aufwendungen aus zur Absicherung dieser operativen Posten eingesetzten Währungsderivaten gefasst.

C.9. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von T€ 1.204 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 604; vor Anpassung: T€ 671), Zinserträgen aus Kundenforderungen in Höhe von T€ 691 (Vergleichsperiode: T€ 329), Zinserträgen aus Ausleihungen T€ 55 (Vergleichsperiode: T€ 0) und Zinserträgen aus Steuern in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 13; vor Anpassung: T€ 22).

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Bankguthaben in Höhe von T€ 1.866 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 834; vor Anpassung: T€ 866), Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 842 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 807; vor Anpassung: T€ 1.117), Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 431 (Vergleichsperiode: T€ 533), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen in Höhe von T€ 407 (Vergleichsperiode: T€ 1.473) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Kaufpreisschulden in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 0; vor Anpassung: T€ 554).

C.10. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis der Berichtsperiode beinhaltet Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 4) sowie Aufwendungen aus der Neubewertung von bedingten Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben in Höhe von T€ 2.337 (Vergleichsperiode: T€ 0). Für weitere Erläuterungen dazu verweisen wir auf Abschnitt D.5 des Konzernabschlusses.

C.11. Währungsgewinne/-verluste

Der in der Berichtsperiode per Saldo ausgewiesene Betrag von T€ 22 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -278; vor Anpassung: T€ 2.375) setzt sich zusammen aus Währungsgewinnen von T€ 24 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 6; vor Anpassung: T€ 2.659) und Währungsverlusten von T€ -2 (Vergleichsperiode: T€ -284).

Unter dem Posten „Währungsgewinne/-verluste“ werden seit der Vergleichsperiode ausschließlich Differenzen aus der Umrechnung nicht-operativer Posten erfasst. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung operativer Posten werden seit der Vergleichsperiode im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ (siehe dazu Abschnitt C.2 des Konzernabschlusses) beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ (siehe dazu Abschnitt C.8 des Konzernabschlusses) ausgewiesen.

C.12. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerquote für inländische Gesellschaften beläuft sich in der Berichtsperiode auf 31,0 Prozent (Vergleichsperiode: 31,0 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

Die Abweichungen der ausgewiesenen Steueraufwendungen zu denen des Steuersatzes der CANCOM SE ergeben sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Ergebnis vor Ertragsteuern	73.279	56.210	82.893
Erwarteter Steueraufwand zum Steuersatz der inländischen Gesellschaften (Berichtsperiode: 31,0 %; Vergleichsperiode: 31,0 %)	-22.716	-17.425	-25.697
Besteuerungsunterschied Ausland	50	38	310
Veränderung der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf Verlustvorräte	-2.601	-131	-174
Steuerfreie Einnahmen und steuerlich unbeachtliche Veräußerungsverluste	0	-2	-2
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	-294	385	807
Permanente Differenzen	-727	0	6.718
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben sowie gewerbsteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	-324	-827	-2.197
Effekt aus Steuersatzänderungen	56	-31	-758
Steuermehraufwand aus Geschäftsbeziehungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich	-1.222	-1.820	0
Sonstiges	-638	-448	-64
Summe	-28.416	-20.261	-21.057

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€ bzw. in %)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Ergebnis vor Ertragsteuern	73.279	56.210	82.893
Ertragsteuern	-28.416	-20.261	-21.057
Tatsächliche Steueraufwandsquote	38,78 %	36,05 %	25,40 %

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

(in T€)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-28.891	-21.457	-23.821
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag			
aus aktiven latenten Steuern	-920	237	165
aus passiven latenten Steuern	1.395	959	2.599
	475	1.196	2.764
davon			
Im Periodenergebnis erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-28.854	-21.455	-23.819
Im Periodenergebnis erfasster latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	475	1.196	2.764
In den Gewinnrücklagen bzw. in der Kapitalrücklage erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-37	-2	-2

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

C.13. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Unter das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen fallen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang stehen

- mit dem Verkauf der Pirobase Imperia GmbH im Geschäftsjahr 2015;
- mit dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe in der Berichtsperiode.

Das in der Berichtsperiode insgesamt auf aufgegebene Geschäftsbereiche entfallende Periodenergebnis (nach Ertragsteuern) liegt bei T€ 228.134 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 25.889; vor Anpassung: T€ 2). Auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt kein Ergebnis.

Mit Blick auf den Verkauf der Pirobase Imperia GmbH wurden in der Berichtsperiode Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 3) und Aufwendungen von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0) erfasst. Die Erträge resultieren in der Vergleichsperiode aus Erträgen aus der Auflösung von Prozesskostenrückstellungen. Ferner wurden darunter Ertragsteuern in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 1) erfasst.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern in Bezug auf den Verkauf der Pirobase Imperia GmbH beträgt T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 3). In der Berichtsperiode resultierten aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Pirobase Imperia GmbH Auszahlungen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 92), die dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet waren.

In Bezug auf den Verkauf der CANCOM UK Gruppe verweisen wir für die Zusammensetzung des Ergebnisses des aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie für die Darstellung der Zahlungsströme des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf die in Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses enthaltenen Tabellen.

C.14. Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Periodenergebnis

Das auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Periodenergebnis der Berichts- und der Vergleichsperiode resultiert aus der Mehrheitsbeteiligung an der CANCOM physical infrastructure GmbH. Bei dieser wurden in der Vergleichsperiode 20 Prozent der Anteile veräußert; zuvor war CANCOM zu 100 Prozent beteiligt.

C.15. Ergebnis je Aktie

C.15.1. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 44.833 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 35.872; vor Anpassung: T€ 61.759) verwendet. Dieser bestimmt sich anhand des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Periodenergebnisses von T€ 272.967 (Vergleichsperiode: T€ 61.761) abzüglich des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von T€ 228.134 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 25.889; vor Anpassung: T€ 2).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 228.134 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 25.889; vor Anpassung: T€ 2) verwendet.

C.15.2. Verwässertes Ergebnis je Aktie

In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen sind – verglichen mit der Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses – in der Berichtsperiode zusätzlich 70.976 Aktien (Vergleichsperiode: zusätzlich 0 Aktien) berücksichtigt. In der Berichts- und Vergleichsperiode handelt es sich um die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl für den Zeitraum ab der Ausgabe der Aktienoptionen am 17. August 2018 bis zum 31. Dezember 2021, die im Falle der Ausübung der Optionen ausgegeben worden wären.

Im Zähler wurde in der Berichts- und in der Vergleichsperiode zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ein Betrag von T€ 44.833 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 35.872; vor Anpassung: T€ 61.759) verwendet, das heißt Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ergaben sich nicht.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 228.134 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 25.889; vor Anpassung: T€ 2) herangezogen; diesbezüglich ergaben sich ebenfalls keine Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

D. Sonstige Angaben

D.1. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des IAS 7 erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (das heißt Kassenbestände sowie Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten), soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Leasingverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften; die beiden Letzteren sind im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ ausgewiesen), aus der die Veränderungen ersichtlich sind, die sich während der Berichtsperiode ergeben haben:

(in T€)	Stand 1.1.2021	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Stand 31.12.2021
			aus Unternehmenserwerben/-verkäufen	aus Wechselkursdifferenzen	aus neu abgeschlossenen Verträgen	aus sonstigen Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.388	-327	-142	90	0	0	2.009
Leasingverbindlichkeiten	89.780	-8.798	-16.189	577	48.728	-7.033	107.065
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	25.613	-4.960	0	0	0	0	20.653
	117.781	-14.085	-16.331	667	48.728	-7.033	129.727

Außer den in der vorherigen Tabelle und im vorherigen Abschnitt dargestellten zahlungsunwirksamen Vorgängen sind in der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode keine wesentlichen nicht-zahlungswirksamen Vorgänge im Finanzierungsbereich erfolgt. In den zahlungswirksamen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten sind in der Berichtsperiode Einzahlungen für erhaltene Leasinganreize in Höhe T€ 300 (Vergleichsperiode T€ 356) enthalten.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ist CANCOM mit Lieferanten zusätzliche Vereinbarungen eingegangen, die es diesen ermöglichen, ihre Forderungen an Finanzdienstleister zu veräußern. In Abhängigkeit davon, ob die zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellt oder nicht, sind die daraus resultierenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen oder bleiben bestehen. Erstere Ausbuchung führt dazu, dass CANCOM die Beträge unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ als „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern“ ausweist. In der Kapitalflussrechnung werden die Veränderungen von derartigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt, da es sich bei den Zahlungen bei wirtschaftlicher Betrachtung um Zahlungen in Verbindung mit der operativen Tätigkeit des CANCOM Konzerns handelt.

Tilgungen von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Put/Call-Vereinbarungen sind innerhalb des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit unter dem Posten „Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschl. des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)“ in Höhe von T€ -1.729 (Vergleichsperiode: T€ -22.963) enthalten.

Der innerhalb des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltene Posten „Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten und aus Leasingverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften“ beinhaltet in der Berichtsperiode einerseits Ein-/Auszahlungen aus im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführten Veräußerungen (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 15 nicht als Verkauf eingestuft werden (aus Finanzverbindlichkeiten), in Höhe von T€ -4.960 (Vergleichsperiode: T€ 10.243). Andererseits beinhalten diese in der Berichtsperiode Einzahlungen aus solchen Veräußerungen, die gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft werden (aus Leasingverbindlichkeiten), in Höhe von T€ 12.491 (Vergleichsperiode: T€ 12.400). Bei Letzteren Einzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten handelt es sich um Cashflows aus Veräußerungen, bei denen die damit verbundenen Einzahlungen aus der Vermietung an CANCOM-Kunden (das heißt aus dem Unterleasingverhältnis) im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen werden.

D.2. Segmentberichterstattung

Segmentinformationen werden nach den Vorschriften von IFRS 8 bereitgestellt. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung.

Der Konzern berichtet zwei Geschäftssegmente – Cloud Solutions und IT Solutions.

Das Management steuert den CANCOM Konzern auf Basis der in diesen beiden Geschäftssegmenten angebotenen Dienstleistungen, Waren und Software. Das Geschäftssegment Cloud Solutions unterscheidet sich vom Geschäftssegment IT Solutions in Bezug auf das Betätigungsfeld sowie in Bezug auf die handelsbeziehungsweise Leistungsprozesse. Darüber hinaus differieren die beiden Geschäftssegmente hinsichtlich der jeweils verfolgten Wachstumsstrategie sowie hinsichtlich der generellen strategischen Bedeutung.

Eine wahlweise Zusammenfassung von Geschäftssegmenten für Berichterstattungszwecke erfolgt im CANCOM Konzern nicht.

Segmentinformationen

(in T€)	Cloud Solutions		
	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020 (angepasst*)	1.1.2020 bis 31.12.2020 (vor Anpassung)
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse von externen Kunden	238.403	212.397	356.062
Umsätze zwischen den Segmenten	16.396	8.338	8.338
Gesamte Erträge	254.799	220.735	364.400
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-109.177	-91.981	-187.070
Personalaufwendungen	-56.162	-55.119	-76.601
Übrige Erträge und Aufwendungen	-9.375	-6.196	-17.708
EBITDA	80.085	67.439	83.021
Planmäßige Abschreibungen	-12.479	-11.905	-18.546
Planmäßige Amortisationen und Wertminderungsaufwendungen	-4.236	-5.163	-12.270
Betriebsergebnis (EBIT)	63.370	50.371	52.205
Zinserträge	984	285	361
Zinsaufwendungen	12	-135	-281
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	0	0	0
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	0	0
Währungsgewinne/-verluste (nicht-operativ)			
Ergebnis vor Ertragsteuern	64.366	50.521	52.285
Ertragsteuern			
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	3.622	1.766	2
Periodenergebnis			
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens			
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter			

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Segmentinformationen

(in T€)	Sonstige Gesellschaften		
	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020 (angepasst*)	1.1.2020 bis 31.12.2020 (vor Anpassung)
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse von externen Kunden	314	117	117
Umsätze zwischen den Segmenten	431	256	256
Gesamte Erträge	745	373	373
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-172	-66	-66
Personalaufwendungen	-14.149	-13.534	-13.534
Übrige Erträge und Aufwendungen	-3.689	-6.772	-7.202
EBITDA	-17.265	-19.999	-20.429
Planmäßige Abschreibungen	-1.192	-793	-792
Planmäßige Amortisationen und Wertminderungsaufwendungen	-275	-825	-825
Betriebsergebnis (EBIT)	-18.732	-21.617	-22.046
Zinserträge	5.203	6.902	6.902
Zinsaufwendungen	-3.779	-5.167	-5.721
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	0	0	21.281
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	-2.337	0	-2
Währungsgewinne/-verluste (nicht-operativ)			
Ergebnis vor Ertragsteuern	-19.645	-19.882	414
Ertragsteuern			
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	232.845	20.295	0
Periodenergebnis			
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens			
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter			

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Überleitungsrechnung			Konsolidiert		
1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020 (angepasst*)	1.1.2020 bis 31.12.2020 (vor Anpassung)	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020 (angepasst*)	1.1.2020 bis 31.12.2020 (vor Anpassung)
-27.659	-16.001	-16.001			
-27.659	-16.001	-16.001	1.304.459	1.176.194	1.649.426
25.445	13.786	13.786	-887.927	-801.393	-1.192.651
0	0	0	-260.124	-238.683	-284.027
2.214	2.215	2.215	-34.927	-36.238	-49.695
0	0	0	121.481	99.880	123.053
0	0	0	-37.845	-33.295	-41.326
0	0	0	-6.199	-7.251	-17.879
0	0	0	77.437	59.334	63.848
-5.160	-6.913	-6.913	1.950	956	1.043
5.160	6.913	6.913	-3.798	-3.806	-4.702
0	0	0	5	4	20.331
0	0	0	-2.337	0	-2
22	-278	2.375	22	-278	2.375
22	-278	2.375	73.279	56.210	82.893
-28.416	-20.261	-21.057	-28.416	-20.261	-21.057
-5.048	1.857	0	228.134	25.889	2
			272.997	61.838	61.838
			272.967	61.761	61.761
			30	77	77

D.2.1. Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM Managed Services GmbH, CANCOM Slovakia s.r.o. zuzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH und der CANCOM Public GmbH. Dieses Geschäftssegment beinhaltet das Cloud und Shared Managed Services Geschäft der CANCOM Gruppe inklusive den Projekten zugeordnete Cloud Hardware, Software und Dienstleistungsgeschäfte. Das Leistungsangebot umfasst Analyse, Beratung, Lieferung, Implementierung und Services und bietet Kunden damit die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in die Cloud. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit skalierbaren Cloud und Managed Services – insbesondere Shared Managed Services – den Komplett- oder Teilbetrieb der IT für die Kunden zu übernehmen. Dem Cloudvertrieb zuordenbare Vertriebskosten sind im Segment enthalten. Das Cloud Geschäft profitiert darüber hinaus von Synergien mit dem allgemeinen CANCOM Vertrieb und Marketing, dessen Kosten dem Berichtssegment IT Solutions zugeordnet werden. Hierbei bestehen asymmetrische Allokationen; bei symmetrischen Allokationen wären die dem Berichtssegment Cloud Solutions zugeordneten Personalaufwendungen entsprechend höher und die Steuerungsgröße EBITDA entsprechend niedriger. Diese hatte in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keine Effekte auf die vom Management vorgenommenen Allokationen von Ressourcen auf die Berichtssegmente.

Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM Computersysteme GmbH, CANCOM a + d IT solutions GmbH, CANCOM (Switzerland) AG, CANCOM ICT Service GmbH, CANCOM Public GmbH, CANCOM Public BV, CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM, Inc. und HPM Incorporated abzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH und der CANCOM Public GmbH. Mit diesem Geschäftssegment bietet die CANCOM Gruppe eine umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und –anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und –durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

Unter „sonstige Gesellschaften“ sind die Gesellschaften CANCOM SE, die CANCOM VVM GmbH, die CANCOM VVM II GmbH zuzüglich des dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereichs der CANCOM GmbH ausgewiesen. Die CANCOM SE und der diesem Segment zuzuordnende Bereich der CANCOM GmbH beinhalten die Stabs- oder Leitungsfunktion. Sie erbringt als solches eine Reihe von Dienstleistungen gegenüber ihren Tochterunternehmen. Außerdem fallen in diesen Bereich die Kosten der zentralen Konzernsteuerung und Investitionen in konzerninterne Projekte.

Hinsichtlich der im Rahmen des Verkauf der CANCOM UK Gruppe (siehe dazu weiterführend Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses) in der Berichtsperiode entkonsolidierten Tochterunternehmen ergab sich folgende Geschäftssegmentaufteilung:

- Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaft CANCOM Communication & Collaboration Ltd zuzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM UK Managed Services Limited, der CANCOM Managed Services Ltd und der CANCOM Ireland Limited.
- Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM UK TOG Limited, CANCOM UK Limited, CANCOM UK Managed Services Limited, CANCOM UK Professional Services Limited, M.H.C. Consulting Services Limited, Novosco Group Limited, CANCOM Managed Services Ltd und CANCOM Ireland Limited abzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM UK Managed Services Limited, der CANCOM Managed Services Ltd und der CANCOM Ireland Limited.
- Unter „sonstige Gesellschaften“ waren die Gesellschaften CANCOM LTD, CANCOM Ocean Ltd und die CANCOM UK Holdings Limited ausgewiesen.

D.2.2. Bewertungsgrundlagen für das Ergebnis der Segmente

Die in der internen Berichterstattung über das Segment zur Anwendung gelangenden Rechnungslegungsmethoden entsprechen den unter Abschnitt A.3 des Konzernabschlusses beschriebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden. Bei der

Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen auf berichtspflichtige Segmente erfolgen mit der unter Abschnitt D.2.1 des Konzernabschlusses beschriebenen Ausnahme keine asymmetrischen Allokationen.

Interne Umsätze werden je nach Art der Leistung entweder auf Kostenbasis oder auf Basis aktueller Marktpreise erfasst.

Es erfolgt keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segment-schulden und der Investitionen, da das interne Berichtswesen ausschließlich Ertragskennzahlen nach Segmenten für Zwecke der Konzernsteuerung zugrunde legt.

D.2.3. Überleitungsrechnungen

In der Position Überleitungsrechnung werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten und den sonstigen Gesellschaften stehen. Dazu gehören die Verkäufe innerhalb der Segmente und der Ertragsteueraufwand.

Der Ertragsteueraufwand ist nicht Bestandteil der Ergebnisse der Geschäftssegmente. Da der Steueraufwand bei steuerlicher Organschaft dem Organträger zugeordnet wird, entspricht die Zuordnung der Ertragsteuer nicht unbedingt der Struktur der Segmente.

D.2.4. Informationen über geographische Gebiete sowie Produkte und Dienstleistungen

(in T€)	Umsätze nach Sitz des Kunden			Umsätze nach Sitz der Gesellschaften		
	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)	2021	2020 (angepasst*)	2020 (vor Anpassung)
Deutschland	1.163.533	994.413	1.301.592	1.200.924	1.082.386	1.389.565
Ausland	140.926	181.781	347.834	103.535	93.808	259.861
Summe Konzern	1.304.459	1.176.194	1.649.426	1.304.459	1.176.194	1.649.426

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

(in T€)	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	320.272	290.328
Ausland	8.649	159.368
Summe Konzern	328.921	449.696

Wesentliche Umsatzerlöse sowie wesentliche langfristige Vermögenswerte, die dem Ausland zugewiesen waren, betreffen in der Berichtsperiode Österreich und die USA.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden mit keinem Einzelkunden Umsatzerlöse erzielt, die 10 Prozent oder mehr der Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns ausmachten. Angabepflichten in Bezug auf Abhängigkeiten zu Kunden bestehen somit nicht.

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten alle langfristigen Vermögenswerte außer aktive latente Steuern sowie Wertpapiere, die dem Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ zugeordnet sind.

Auf die Angaben der Umsatzerlöse von externen Kunden für jedes Produkt und jede Dienstleistung beziehungsweise für jede Gruppe vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen wird verzichtet, da die Informationen nicht verfügbar sind und die Erhebungskosten übermäßig hoch wären.

D.3. Leasingverhältnisse

D.3.1. CANCOM als Leasingnehmer

CANCOM least eine Vielzahl von unterschiedlichen Vermögenswerten. Die geleasteten Vermögenswerte werden den Klassen „Grundstücke und Gebäude“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Kraftfahrzeuge“ zugeordnet. Die Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen zwei Jahren und 19 Jahren auf. Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Leasingverhältnissen, bei denen CANCOM als Leasingnehmer auftritt.*

(in T€)	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Kraftfahrzeuge		Summe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Nutzungsrechte								
Abschreibungen	10.250	10.040	1.921	1.519	2.154	1.436	14.325	12.995
Erträge aus Unterleasing	0	0	2.627	3.674	0	0	2.627	3.674
Zugänge	34.092	5.735	2.243	6.388	3.997	3.468	40.332	15.591
Buchwerte zum 31.12.	73.287	54.962	2.937	7.280	7.546	5.705	83.770	67.947
Leasingverbindlichkeiten								
Zinsaufwendungen	215	551	776	425	184	141	1.175	1.117
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	9.976	10.495	10.203	6.389	2.289	685	22.468	17.569
Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	2.211	0	0	0	0	0	2.211	0

*) Zahlen der Berichts- und der Vergleichsperiode enthalten die Beträge aus dem angegebenen Geschäftsbereich (CANCOM UK Gruppe).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im CANCOM Konzern eine wesentliche Sale-and-Leaseback-Transaktion vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Veräußerung und Rückmiete einer Immobilie in Jettingen-Scheppach im September 2019 über eine Leasingobjektgesellschaft (siehe auch Abschnitt A.2.1.4 des Konzernabschlusses). Die aus der Rückmiete resultierenden Leasingzahlungen betragen in der Berichtsperiode T€ 1.054 (Vergleichsperiode: T€ 339).

Leasingverhältnisse, bei denen CANCOM als Leasingnehmer fungiert, enthalten gegebenenfalls Verlängerungsoptionen. Diese werden bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten berücksichtigt, falls die Ausübung als hinreichend sicher beurteilt wird. Die nicht bei den Leasingraten berücksichtigten Verlängerungsoptionen würden die Leasingraten in den Jahren 2027 (Vergleichsperiode: 2033) bis 2049 (Vergleichsperiode: 2049) erhöhen und insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss von T€ 26.859 (Vergleichsperiode: T€ 9.598) führen.

Kündigungsoptionen des Leasingnehmers führen zu einer Reduktion der Laufzeit beziehungsweise zu einer Kürzung der Leasingraten, wenn die Ausübung als hinreichend sicher gilt. Grundsätzlich geht CANCOM nicht davon aus, Kündigungsoptionen in Anspruch zu nehmen, sodass die volle Grundmietzeit bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten Berücksichtigung findet.

Für die Darstellung der künftigen Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt D.6.2 des Konzernabschlusses.

D.3.2. CANCOM als Leasinggeber

D.3.2.1. Finanzierungsleasingverhältnisse

CANCOM hat in der Berichts- und in der Vergleichsperiode Handelswaren an Leasinggesellschaften veräußert und die Handelswaren unmittelbar von diesen Leasinggesellschaften zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktionen), um die Handelswaren dann an CANCOM-Kunden zu vermieten. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse betrug zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Für die Mehrzahl der Sachverhalte wurden die Veräußerungen an die Leasinggesellschaften dabei als Verkauf gemäß IFRS 15 eingestuft (siehe zu den beiden bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu unterscheidenden Fällen Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses). Die nicht garantierten Restwerte wurden als relativ gering geschätzt, sodass diesbezüglich kaum Risiken bestehen. Variable Leasingzahlungen und andere risikobehaftete Vereinbarungen bestehen nicht.

Wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführte Veräußerungen an die Leasinggesellschaften gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft, hat CANCOM daraus anteilige Umsatzerlöse und anteilige Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst. In der Berichtsperiode belaufen sich die Gewinne aus diesen Sale-and-Leaseback-Transaktionen auf T€ 4.233 (Vergleichsperiode: T€ 28).

Die folgende Tabelle zeigt die für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Beträge:*

(in T€)	2021	2020
Veräußerungsgewinne/-verluste	1.943	6.629
Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	1.354	656
Wertminderungen auf Finanzierungsleasingforderungen	-28	0
Nicht bei der Bewertung berücksichtigte Erträge für variable Leasingzahlungen	0	0

*) Zahlen der Berichts- und der Vergleichsperiode enthalten die Beträge aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich (CANCOM UK Gruppe).

In der Berichtsperiode waren Buchwerte für die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis von insgesamt T€ 40.602 (Vergleichsperiode T€ 47.395) ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt für Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen die undiskontierten künftigen Leasingzahlungen sowie eine Überleitung zur Nettoinvestition in das Leasingverhältnis für die Berichts- und für die Vergleichsperiode:

(in T€)	2021	2020
Finanzierungsleasingzahlungen fällig innerhalb 1 Jahr	22.645	21.503
Finanzierungsleasingzahlungen fällig zwischen 1 bis 5 Jahre	18.956	26.934
Finanzierungsleasingzahlungen fällig in über 5 Jahren	0	0
Summe Finanzierungsleasingzahlungen (undiskontiert)	41.601	48.437
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Noch nicht realisierte Zinserträge	971	1.042
Barwert der zu erhaltenden Leasingzahlungen	40.630	47.395
Wertminderungen auf Finanzierungsleasingforderungen	-28	0
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	40.602	47.395

D.3.2.2. Operating-Leasingverhältnisse

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode war CANCOM nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber innerhalb von Operating-Leasingverhältnissen tätig.

Bei dem in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausgewiesenen Anlagevermögen (siehe Abschnitt B.8 des Konzernabschlusses) waren keine wesentlichen Vermögenswerte in Operating-Leasingverhältnisse eingebunden.

D.4. Anteilsbasierte Vergütung

Im CANCOM Konzern bestehen beziehungsweise bestanden die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

- anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (ausgegeben durch die CANCOM SE),
- anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (ausgegeben durch Ocean Unified Communications Ltd und CANCOM UK Limited),
- anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (ausgegeben durch die CANCOM SE).

D.4.1. Optionsrechte ausgegeben durch die CANCOM SE

Auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß TOP 9 der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 über die Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) und die Schaffung eines Bedingten Kapitals I/2018 führte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) ein, das die Mitglieder der Geschäftsführung sowie ausgewählte Mitarbeiter:innen der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen berechtigt, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Entsprechend des Programms („ESOP 2018“) haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Das Aktienoptionsprogramm berechtigt die folgenden Anspruchsgruppen zum Erwerb von Aktien:

- **Gruppe 1:** Mitglieder des Vorstands;
- **Gruppe 2:** Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen;
- **Gruppe 3:** Führungskräfte der Gesellschaft;
- **Gruppe 4:** Führungskräfte verbundener Unternehmen.

Die Optionsrechte können unter den nachfolgenden Vertragsbedingungen im Verhältnis von 1:1 zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CANCOM SE mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingelöst werden. Die Ausübung der Optionsrechte kann erstmalig nach vier Jahren Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung erfolgen. Weitere gestaffelte Wartezeiten („Vesting-Perioden“) bestimmen die Unverfallbarkeit nach zwei Jahren von 50 Prozent, nach drei Jahren von weiteren 25 Prozent und nach vier Jahren für die verbleibenden 25 Prozent. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartezeit binnen einer Laufzeit von zehn Jahren nach dem Tag der Ausgabe ausgeübt werden.

Voraussetzung für die Ausübung des Optionsrechts ist, dass – über die gesamte Laufzeit der Aktienoptionen betrachtet – folgende marktabhängige Leistungsbedingungen erfüllt sind:

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis um linear mindestens 5 Prozent p.a. übersteigt („absolutes Erfolgsziel“), und
- sich der Kurs der Aktie der CANCOM SE zwischen dem Tag der Ausgabe und dem Tag der Ausübung des Optionsrechts besser als der ungewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Peer Group im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen ausgegeben (Tranche 1). Weitere 23.000 Aktienoptionen wurden am 2. Juli 2019 ausgegeben (Tranche 2). Am 6. Mai 2020 erfolgte die Ausgabe von weiteren 150.000 Aktienoptionen (Tranche 3).

Im Jahr 2018 sind 30.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 2), im Jahr 2019 sind 20.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4), in der Vergleichsperiode sind 228.000 Aktienoptionen (200.000 Optionen zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 1; 20.000 Optionen zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4; 8.000 Optionen zugehörend zu Tranche 2, Gruppe 4) aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen und in der Berichtsperiode sind 4.527 Aktienoptionen (2.027 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 2.500 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 4) verfallen, sodass – unter Berücksichtigung der in der Vergleichsperiode neu ausgegebenen 150.000 Aktienoptionen – zum Ende der Berichtsperiode noch 475.473 Aktienoptionen tatsächlich ausstehend sind, davon keine ausübbar. Von den 475.473 Aktienoptionen, die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehend sind, entfallen 310.473 Aktienoptionen auf Tranche 1 (Gruppe 1: 60.000 Aktienoptionen, Gruppe 2: 70.000 Aktienoptionen, Gruppe 3: 42.973 Aktienoptionen, Gruppe 4: 137.500 Aktienoptionen, dabei ist eine Umbuchung von 20.000

Optionen von Gruppe 2 nach Gruppe 4 berücksichtigt), 15.000 Aktienoptionen auf Tranche 2 (Gruppe 2: 15.000 Aktienoptionen, Gruppe 4: 0 Aktienoptionen) und 150.000 Aktienoptionen auf Tranche 3 (Gruppe 1: 150.000 Aktienoptionen). Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 7,2 Jahren.

Zur Sicherung und Bedienung der Optionsrechte dient das am Tag der Ausgabe in das Handelsregister eingetragene Bedingte Kapital 2018/I von T€ 1.500 oder ein zukünftig zu beschließendes bedingtes Kapital, ein zukünftig zu diesem Zweck geschaffenes Genehmigtes Kapital, oder eigene Aktien der Gesellschaft insofern die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte einen Barausgleich gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde unter Verwendung eines multivariaten Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität. Das absolute und das relative Erfolgsziel wurden im multivariaten Binomialbaummodell berücksichtigt.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen ein. Stattdessen sind die Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, durch die Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrages einbezogenen Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen. Der für die Dienstleistung angesetzte Betrag beruht daher letztlich auf der Anzahl der schließlich ausübbareren Eigenkapitalinstrumente.

Für die Tranche 1 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 10,40 (Gruppe 1), € 9,78 (Gruppe 2), € 9,33 (Gruppe 3) beziehungsweise € 9,39 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für alle Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 39,60, ein Ausübungspreis von € 40,72, eine erwartete Volatilität von 28,98 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von 0,02 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 1 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 9,91.

Für die Tranche 2 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 13,80 (Gruppe 2), beziehungsweise € 13,17 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für beide Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 47,50, ein Ausübungspreis von € 46,68, eine erwartete Volatilität von 33,13 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,53 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 2 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 13,58.

Für die Tranche 3 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 14,47 (Gruppe 1). Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierte Vergütung wurden ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 48,30, ein Ausübungspreis von € 46,83, eine erwartete Volatilität von 36,61 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,65 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betragen in der Berichtsperiode T€ 1.372 (Vergleichsperiode: T€ 501).

D.4.2. Optionsrechte ausgegeben durch CANCOM Communication & Collaboration Ltd (GB) und CANCOM UK Limited (GB)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ocean Gruppe sowie der CANCOM UK Gruppe wurden im Jahr 2018 Anteilsoptionen an Mitarbeiter:innen der erworbenen Gruppen gewährt, die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft wurden. Im Jahr 2019 wurden alle Anteilsoptionen der CANCOM UK Gruppe abgelöst und im Gegenzug Anteile an der CANCOM LTD gewährt. Die im Gegenzug gewährten Anteile wurden als synthetische Verbindlichkeiten erfasst (siehe Abschnitt D.5 des Konzernabschlusses). In der Vergleichsperiode wurden alle Anteilsoptionen der CANCOM Ocean Ltd zum Kaufpreis T€ 0 erworben. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung in Höhe von T€ 165 wurde aufgelöst; dies führte zu einer Reduktion der Personalaufwendungen.

Der Ertrag für die anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich betrug in der Vergleichsperiode T€ 158. Die für die anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich erfasste Rückstellung lag zum Ende der Berichts- und der Vergleichsperiode bei T€ 0.

D.4.3. Variable Vorstandsvergütung (zugesagte Performance Shares) ausgegeben durch die CANCOM SE

Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden im Zuge seiner Bestellung im Geschäftsjahr 2021 langfristige variable Vergütungen (Long Term Incentives LTI) gewährt, die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft werden. In jedem Geschäftsjahr wird dem Vorstandsmitglied pro Tranche ein Betrag (auf jährlicher Basis € 175.000; dies entspricht einer Zielvergütung von 100 Prozent) gewährt, dessen Erhalt abhängig ist von Zielen, die jeweils über einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum zu erfüllen sind. Tranche 1 (LTI 2021) betrifft die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 relevant ist. Tranche 2 (LTI 2022) betrifft die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 relevant ist. Dies setzt sich für Tranche 3 und Tranche 4 entsprechend fort.

Pro Tranche wird mit der Zielfestlegung die Anzahl der Aktien bestimmt, die das Vorstandsmitglied nach Ende des jeweiligen Zielerreichungszeitraums erhält, und die dem jährlich gewährten Betrag entsprechen (zugeteilte Performance Shares). Die zugeteilten Performance Shares ermitteln sich durch Division des jährlich gewährten Betrags durch den durchschnittlichen Aktienkurs 30 Börsenhandelstage vor Zielfestlegung. Für Tranche 1 (LTI 2021) wurde Rüdiger Rath ein Betrag von € 43.750 gewährt (Eintritt am 1. Oktober 2021 und damit 25 Prozent des jährlich gewährten Betrags); ihm wurden auf dieser Basis 805 Performance Shares zugeteilt. Nach Ablauf des pro Tranche relevanten Zielerreichungszeitraums wird der Zielerreichungsgrad der Tranche bestimmt. Die Anzahl der als Basis für die Auszahlung heranzuziehenden (zu zahlenden) Performance Shares ergibt sich durch Multiplikation der ursprünglich zugeteilten Performance Shares mit dem Zielerreichungsgrad. Die Auszahlung erfolgt in bar nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Zielfestlegung; bereits erdiente Auszahlungsansprüche verfallen nicht. Der Auszahlungsbetrag bestimmt sich durch Multiplikation der zu zahlenden Performance Shares mit dem durchschnittlichen Aktienkurs 30 Börsenhandelstage vor Feststellung der Zielerreichung zuzüglich Dividendenäquivalent.

Die jeweilige Tranche bleibt in Abhängigkeit von der Ableistung einer Dienstzeit des Vorstandsmitglieds aufrechterhalten. Diese Dienstzeit erstreckt sich auf die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres, auf welches sich die Tranche bezieht. So wird die Tranche 1 (LTI 2021) ratiertlich über den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 erdient.

Der Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich aus zugesagten Performance Shares betrug in der Berichtsperiode T€ 48. Die dafür erfasste Rückstellung lag zum Ende der Berichtsperiode bei T€ 48. Zum Ende der Berichtsperiode wurden ausschließlich Aufwendungen und Schulden in Bezug auf Tranche 1 (LTI 2021) angesetzt, da für die anderen Tranchen die Zielfestlegung und damit die Bestimmung der finanziellen Leistungskriterien sowie die Bestimmung der zugeteilten Performance Shares noch nicht erfolgte und der Erdienungszeitraum noch nicht begonnen hatte.

Der beizulegende Zeitwert der Schuld aus zugesagten Performance Shares wurde unter Verwendung eines Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Schuld aus den zugesagten Performance Shares ein. Stattdessen sind sie durch Anpassung der Anzahl der Prämien zu berücksichtigen, die bei der Bemessung der mit der Vergütung einhergehenden Schuld berücksichtigt werden. Die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 1 (LTI 2021) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2021, 2022, 2023 – stellen Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingung sind, dar.

Für die Tranche 1 betrug der beizulegende Zeitwert pro Performance Share am Tag der Gewährung (23. September 2021) € 52,59 und am Abschlussstichtag (31. Dezember 2021) € 59,94. Ferner wurden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierte Vergütung am Abschlussstichtag ein Aktienkurs von € 59,22, eine erwartete Volatilität von 35,70 Prozent, eine Maximalvergütung von € 165,750, eine erwartete Dividende von 1,45 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,67 Prozent berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens.

Zur Ermittlung der Schuld aus den zugesagten Performance Shares aus Tranche 1 wurden neben dem beizulegenden Zeitwert pro Performance Share von € 59,94 eine Anzahl von 805 Performance Shares sowie ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent berücksichtigt.

Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Performance Shares aus Tranche 1 haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 3,8 Jahren.

D.5. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Berichtsperiode aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2021	FA_AC ¹	FA_FVOCI ²	FA_FVPL/ FL_FVPL ³	FL_AC ⁴	Keine Kategorie	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2021
		Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Bilanzierung gemäß IFRS 16	
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	652.965	652.965					652.965
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299.116	299.116					299.116
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	33.177	11.167				22.010	33.177
- Forderungen aus Finanze- rungsleasingverhältnissen						22.010	22.010
- Vermögenswerte aus deri- vativen Finanzinstrumenten		11.167					11.167
- sonstige Posten							
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	5		5				5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	20.295	1.703				18.592	20.746
- Forderungen aus Finanze- rungsleasingverhältnissen						18.592	19.043
- sonstige Posten		1.703					1.703
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.997				1.997		1.997
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.982				316.982		316.982
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	64.646			1.813	40.485	22.348	64.646
- Leasingverbindlichkeiten						22.348	22.348
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				1.230			1.230
- derivative finanzielle Verbindlichkeiten				583			583
- sonstige Posten					40.485		40.485
Langfristige Schulden							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12				12		12
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	99.167			3.361	11.089	84.717	/
- Leasingverbindlichkeiten						84.717	/
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				3.361			3.361
- sonstige Posten					11.089		11.026
Aktiva, gesamt	1.005.558	964.951	5	0	/	40.602	1.006.009
Passiva, gesamt	482.804	/	/	5.174	370.565	107.065	/

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Vergleichsperiode aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2020	FA_AC ¹ Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	FA_FVOCI ² Beizulegender Zeitwert	FA_FVPL/ FL_FVPL ³ Beizulegender Zeitwert	FL_AC ⁴ Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Keine Kategorie Bilanzierung gemäß IFRS 16	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	338.371	338.371					338.371
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.368	331.368					331.368
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	31.812	10.021		335		21.456	31.812
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen						21.456	21.456
- Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten				335			335
- sonstige Posten		10.021					10.021
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	5		5				5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	27.111	1.172				25.939	28.334
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen						25.939	27.162
- sonstige Posten		1.172					1.172
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.275				2.275		2.275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371.623				371.623		371.623
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	50.933			600	31.975	18.358	50.933
- Leasingverbindlichkeiten						18.358	18.358
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				600			600
- synthetische Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.23					1.810		1.810
- sonstige Posten					30.165		30.165
Langfristige Schulden							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113				113		112
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	87.213				15.791	71.422	/
- Leasingverbindlichkeiten						71.422	/
- sonstige Posten					15.791		15.848
Aktiva, gesamt	728.667	680.932	5	335	/	47.395	729.890
Passiva, gesamt	512.157	/	/	600	421.777	89.780	/

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) sowie für andere kurzfristige Finanzinstrumente, das heißt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Schulden entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den zu den jeweiligen Abschlussstichtagen bilanzierten Buchwerten.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß Verfügbarkeit relevanter Informationen auf Grundlage der drei in IFRS 13 aufgeführten Stufen der Bewertungshierarchie. Für die erste Stufe sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten direkt beobachtbar. Auf der zweiten Stufe wird die Bewertung auf Grundlage von Bewertungsmodellen vorgenommen, in welche am Markt beobachtbare Größen (zum Beispiel Zinssätze, Wechselkurse) einfließen. Die Anwendung von Bewertungsmodellen, die nicht auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen, sieht die dritte Stufe vor.

Für die im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ enthaltenen Wertpapiere entspricht der beizulegende Zeitwert der Kursnotierung zum Abschlussstichtag multipliziert mit der im Bestand befindlichen Stückzahl (Stufe 1).

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Künftige Zahlungen werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Abschlussstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt (Stufe 2).

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und der sonstigen Posten innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Vermögenswerten und Schulden erwarteten Zahlungen und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt (Stufe 2).

Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet.

Den für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben ermittelten beizulegenden Zeitwerten liegen unterschiedliche Bewertungsmodelle zugrunde. Da neben am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (zum Beispiel risikobereinigte Abzinsungssätze) auch unternehmensspezifische (und somit nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren) in das jeweilige Bewertungsmodell eingehen, werden diese der Stufe 3 zugeordnet. Im Einzelnen handelt es sich – mit Stand zum Ende der Vergleichsperiode – um folgenden Sachverhalt:

- zwei bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der Anteile an der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH, die im Geschäftsjahr 2019 erstmalig erfasst wurden.

Zum Stand am Ende der Berichtsperiode handelt es sich um folgenden Sachverhalt:

- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der Anteile an der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH, die in der Berichtsperiode erstmalig erfasst wurden.

Bei den bedingten Gegenleistungen aus dem Erwerb der Anteile an der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH handelt es sich um eine Mitarbeiterkündigungskomponente und um eine Softwarekomponente. Sofern bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 eine bestimmte Anzahl von Schlüsselmitarbeitern ihr Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht selbst ordentlich gekündigt haben, ist eine einmalige Pauschalzahlung von T€ 200 fällig (Mitarbeiterkündigungskomponente). Demnach ergibt sich entweder eine zu erbringende Gegenleistung von T€ 0 oder von T€ 200. Zum Erwerbszeitpunkt und in der Folge wurde die bedingte Gegenleistung auf Basis des wahrscheinlichsten Auszahlungsbetrags mit T€ 200 bewertet. Sofern bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 der tatsächliche Software-Dienstleistungsumsatz bestimmter Software-Entwickler einen bestimmten Betrag übersteigt, ist eine einmalige Pauschalzahlung von T€ 400 fällig (Softwarekomponente). Demnach ergibt sich entweder eine zu erbringende Gegenleistung von T€ 0 oder von T€ 400. Zum Erwerbszeitpunkt und in der Folge wurde die bedingte Gegenleistung auf Basis des wahrscheinlichsten Auszahlungsbetrags mit T€ 400 bewertet. Sowohl die Mitarbeiterkündigungskomponente als auch die Softwarekomponente wurde im Januar 2021 bezahlt. Eine Abzinsung der für die bedingten Gegenleistungen ermittelten Beträge wurde zum Abschlussstichtag der Vergleichsperiode und der Berichtsperiode nicht vorgenommen, da

die Zahlungen zu diesen Zeitpunkten kurzfristig fällig waren. Zum Ende der Vergleichsperiode waren für die bedingten Gegenleistungen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 600 erfasst. Zum Ende der Berichtsperiode betragen die entsprechenden Verbindlichkeiten T€ 0, da sie in der Berichtsperiode beglichen wurden.

Bei den bedingten Gegenleistungen aus dem Erwerb der Anteile an der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH handelt es sich um einen um eine erfolgsabhängige Komponente (Earn Out) – das heißt um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Dezember 2023 in Höhe von T€ 3.545. Zum anderen hat der Verkäufer eine Garantie abgegeben, dass das bilanzielle Eigenkapital nach HGB zum 31. Dezember 2020 einem bestimmten Mindestbetrag entspricht. Sollte das Eigenkapital zum Abschlussstichtag vom garantierten Eigenkapital abweichen, verändert sich der Gesamtpreis um den negativen oder positiven Abweichungsbetrag entsprechend. Das Eigenkapital zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 lag um T€ 391 höher als das garantierte Eigenkapital (positiver Abweichungsbetrag). Der Gesamtpreis der Geschäftsanteile erhöht sich somit um T€ 391. Der Betrag wurde in der Berichtsperiode an den Verkäufer bezahlt.

Die im Rahmen von Unternehmenserwerben als synthetische Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.23 bilanzierten Put/Call-Vereinbarungen werden zwar zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der jeweilige Bilanzansatz entspricht allerdings nahezu dem beizulegenden Zeitwert, da zu jedem Abschlussstichtag eine Neubewertung unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzwerte erfolgt. Unterschiede zum beizulegenden Zeitwert ergeben sich somit lediglich dadurch, dass zur Ermittlung des Bilanzwerts der ursprüngliche (bonitätsrisikoangepasste) Fremdkapitalzinssatz herangezogen wird, wohingegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Zinssatz auf aktueller Basis zu ermitteln wäre. Aufgrund der in das Bewertungsmodell eingehenden unternehmensspezifischen Inputfaktoren würden diese – sofern sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet würden – der Stufe 3 zugeordnet. Im Einzelnen handelt es sich – mit Stand zum Ende der Vergleichsperiode – um folgenden Sachverhalt:

- eine Put/Call-Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Novosco Group Limited beziehungsweise an der Novosco Gruppe, die im Geschäftsjahr 2019 erstmalig erfasst wurde.

Die synthetische Verbindlichkeit wurde in der Berichtsperiode vollständig ausgebucht. Ursächlich für die Ausbuchungen war, dass die Anteilsinhaber der noch nicht auf den CANCOM Konzern übergebenen Geschäftsanteile (Anteile nicht beherrschender Gesellschafter) von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, ihre Geschäftsanteile dem CANCOM Konzern anzudienen (Nutzung der Put-Option). Aus der Ausbuchung ergab sich in der Berichtsperiode ein Gewinn in Höhe von T€ 167, der innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ erfasst wurde. Die Auszahlung in Verbindung mit der Ausbuchung der Verbindlichkeit in Höhe von T€ 1.729 wurde innerhalb der Kapitalflussrechnung dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Posten „Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschl. des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)“) zugeordnet.

Die Entwicklung der bedingten Gegenleistungen, die der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet sind, sowie der synthetischen Verbindlichkeiten zeigt die folgende Tabelle für die Berichtsperiode:

(in T€)	Bedingte Gegenleistungen	Synthetische Verbindlichkeiten
Stand 1.1.2021	600	1.810
Veränderung aus Ausbuchung/ Neubewertung	2.338	-167
Zugänge	3.936	2
Abgänge/Ausgleiche	-2.283	-1.729
Währungsdifferenzen	0	84
Stand 31.12.2021	4.591	0

In der Berichtsperiode ergaben sich unrealisierte Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von T€ -2.214 (Vergleichsperiode angepasst: Erträge von T€ 0; Vergleichsperiode vor Anpassung: Erträge von T€ 778), die innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen“ (Vergleichsperiode vor Anpassung: „sonstiges Finanzergebnis Erträge“) erfasst wurden.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien der Berichts- und der Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:*

(in T€)	2021	2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_AC)	-2.081	-2.471
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_FVOCI)	12	9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (FA_FVPL/FL_FVPL)	-4.105	1.357
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FL_AC)	-78	18.962
Summe	-6.252	17.857

*) Zahlen der Berichts- und der Vergleichsperiode enthalten die Beträge aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich (CANCOM UK Gruppe).

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien umfassen Zinsaufwendungen, Zinserträge, Bankgebühren, Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gebucht werden. Das Bewertungsergebnis der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ enthält zudem Gewinne und Verluste aus der Neubewertung sowie aus dem Abgang von synthetischen Verbindlichkeiten.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 29 (Vergleichsperiode: T€ 832), der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ beziehungsweise im Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ erfasst ist.

D.6. Risikomanagement

D.6.1. Allgemeine Angaben zum Risikomanagement

Ziel der Risikopolitik von CANCOM ist das frühzeitige Erkennen von und der verantwortungsvolle Umgang mit bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken. Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und setzt einen zentralen Risikobeauftragten ein, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht, misst und gegebenenfalls steuert.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei CANCOM regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert und bewertet und somit einer Risikomatrix zugeführt. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken quantifizierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen beziehungsweise Entwicklungen kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher.

D.6.2. Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht nachkommen kann.

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung und der grundsätzlich langfristigen Finanzierungsstruktur ist CANCOM dem Liquiditätsrisiko nur in geringem Umfang ausgesetzt.

CANCOM setzt seit Jahren ein Liquiditätsmanagementsystem mit täglicher Überwachung der Liquiditätsentwicklung und Bewertung der Liquiditätsrisiken sowie kurzfristiger bis langfristiger Liquiditätsplanung ein.

Durch Gewinnthesaurierungen sowie Kapitalerhöhungen verfügt CANCOM über ausreichend Nettoliquidität. Kurzfristige Liquidität ist darüber hinaus jederzeit über Kreditrahmen sowie über Factoring-Vereinbarungen garantiert. Die langfristige Liquidität ist über langfristige Bankenfinanzierungen und eine entsprechende Eigenkapitalausstattung gesichert. Die Fremdkapitalmittel wurden deutlich reduziert und sind zum Abschlussstichtag überwiegend kurzfristig.

Durch eine frühe Refinanzierung von finanziellen Schulden wird das Liquiditätsrisiko minimiert. Die folgenden Darstellungen zeigen, welche vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen ab dem Ende der Berichtsperiode beziehungsweise ab dem Ende der Vergleichsperiode anfallen:

(in T€)	2022	2023	2024 bis 2026	2027 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.982			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	20.974			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.997	5	7	
Leasingverbindlichkeiten	22.348	18.068	30.484	36.165
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	9.564	7.981	3.108	
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	583			
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	1.230	1.683	1.678	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.947			
Zu leistende Zinszahlungen	771	440	652	818
Summe	384.396	28.177	35.929	36.983

(in T€)	2021	2022	2023 bis 2025	2026 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371.623			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	13.609			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.275	40	73	
Leasingverbindlichkeiten	18.358	16.699	30.697	24.026
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	9.822	9.143	6.648	0
Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-335			
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	600			
Verbindlichkeiten aus Put/Call-Vereinbarungen	10	15	1.329	456
Zu leistende Zinszahlungen	998	728	1.081	1.035
Summe	416.960	26.625	39.828	25.517

Der CANCOM Konzern kann Kreditlinien bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen. Zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode bestanden Kredit- und Avallinien in Höhe von T€ 79.438 (Vergleichsperiode: T€ 53.500). Der gesamte noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode auf T€ 55.594 (Vergleichsperiode: T€ 44.672). Während der Berichts- und der Vergleichsperiode kam es im CANCOM Konzern zu keinen Zahlungsverzögerungen in Bezug auf Zins- und Tilgungszahlungen.

D.6.3. Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen beziehungsweise entstehen werden. Da CANCOM seine Geschäftstätigkeit überwiegend auf den Euro-Raum bezieht und die Gesellschaften ihre Transaktionen überwiegend in funktionaler Währung abwickeln, treten Währungsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente nur in geringem Ausmaß auf. Dement-

sprechend ergaben sich in Bezug auf Währungsrisiken in der Berichts- und in der Vergleichsperiode auch keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

CANCOM führt grundsätzlich keine Währungsspekulationen durch und hat ein laufendes Währungsmanagement. Hierbei werden – sofern vorhanden – Fremdwährungsrisiken aus Aufträgen währungsgesichert. Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Der Abschluss von Währungssicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt. Genehmigungen für Überschreitungen werden vom Vorstand erteilt.

IFRS 7 fordert zur Einordnung der Bedeutung der Währungsrisiken eine Sensitivitätsanalyse. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für diese Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der genannten Wechselkurse

zum Abschlussstichtag auf das Periodenergebnis sowie auf das Eigenkapital des CANCOM Konzerns hätte. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Wechselkurse um zehn Prozent auf den Bestand relevanter Finanzinstrumente in Fremdwährung zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlussstichtag repräsentativ für die Berichtsperiode ist. Bei den US-Dollar-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das Periodenergebnis wurden Devisentermingeschäfte sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einbezogen. Im Rahmen der £-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das Periodenergebnis wurden finanzielle Verbindlichkeiten, die in Verbindung mit Unternehmenskäufen im Vereinigten Königreich entstanden sind, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einbezogen. Bei den £- beziehungsweise US-Dollar-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das sonstige Ergebnis (beziehungsweise auf das Eigenkapital) wurden Forderungen der CANCOM SE, die Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe darstellen, berücksichtigt.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 4.219 geringer (um T€ 3.751 höher) und das Eigenkapital um T€ 1.424 höher (um T€ 1.294 geringer) gewesen. Wenn der Euro zur Norwegischen Krone zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 192 geringer (um T€ 169 höher) gewesen. Wenn der Euro zum Schweizer Franken zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 65 höher (um T€ 33 geringer) gewesen. Wenn der Euro zum Britischen Pfund zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 26 höher (um T€ 31 geringer) gewesen.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Vergleichsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 2.648 geringer (um T€ 2.413 höher) und das Eigenkapital um T€ 1.250 höher (um T€ 1.136 geringer) gewesen. Wenn der Euro zum Britischen Pfund zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 317 geringer (um T€ 326 höher) und das Eigenkapital um T€ 12.572 höher (um T€ 11.430 geringer) gewesen. Wenn der Euro zur Norwegischen Krone zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 432 geringer (um T€ 394 höher) gewesen.

D.6.4. Zinsrisiken

Durch die grundsätzlich langfristige Finanzierung ist CANCOM von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Periodenergebnis aus, da bestehende Darlehensverträge überwiegend zu Festzinskonditionen abgeschlossen wurden. Zudem ermöglicht es die gute Eigenkapitalausstattung von CANCOM, Kredite zu günstigen Zinskonditionen aufzunehmen.

Im CANCOM Konzern existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen; überdies besteht ständiger Kontakt mit den Banken. Kreditrahmenverträge sehen die Möglichkeit der Anpassung der Zinssätze vor. Der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften ist nur bei starken Zinsschwankungen vorgesehen.

D.6.5. Ausfallrisiken

Als Kredit- beziehungsweise Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies für den CANCOM Konzern zu einem Verlust führt. Generell werden im CANCOM Konzern zur Minimierung der Kreditrisiken Geschäfte nur unter Einhaltung von vorgegebenen Risikolimits abgeschlossen. Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei finanziellen Vermögenswerten. Zur bilanziellen Berücksichtigung von Ausfallrisiken enthält IFRS 9 Wertberichtigungsvorschriften für bestimmte finanzielle Vermögenswerte. Die folgende Tabelle zeigt, auf welche finanziellen Vermögenswerte im CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode die Wertberichtigungsvorschriften in IFRS 9 angewandt wurden. Die Tabelle enthält ferner die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Wertberichtigungsprüfungen. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass zu erfassende Ausfallrisiken in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten im CANCOM Konzern nur in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden.

	Buchwert 31.12.2021 (in T€)	Netto-Wertmin- derungsaufwand 2021 (in T€)	Buchwert 31.12.2020 (in T€)	Netto-Wertmin- derungsaufwand 2020 (in T€)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	652.965	0	338.371	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte	301.412	-550	333.909	-874
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen ¹⁾	40.602	-28	47.395	0
Forderungen an Lieferanten ¹⁾	9.520	/	9.264	/

1) Bilanzausweis im Posten „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise im Posten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“.

2) L_ECL = über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste; 12M_ECL = Teil der L_ECL, der aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

CANCOM betrachtet finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich als ausgefallen, wenn eine Rückzahlung als unwahrscheinlich beurteilt wird. Eine bonitätsbedingte Wertminderung liegt insbesondere vor, falls CANCOM Hinweise auf das Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten oder gar einer Insolvenz des Schuldners hat. Eine unmittelbare Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts wegen Uneinbringlichkeit wird vorgenommen, wenn CANCOM nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgehen kann, dass der Posten ganz oder teilweise realisierbar beziehungsweise zurückerlangbar ist.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden erwartete Kreditverluste anhand von Ausfallrisikowahrscheinlichkeiten der Banken, bei denen die Guthaben jeweils erfasst sind, bestimmt. Die Ausfallrisikowahrscheinlichkeiten werden anhand aktueller Preise für Kreditausfallrisikoversicherungen (Credit Default Swaps) ermittelt. Das Ausfallrisiko im Hinblick auf Guthaben aus der Anlage von flüssigen Mitteln bei Kreditinstituten wird durch die Risikostreuung (Vielzahl von Kreditinstituten) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten (Investment Grade Rating) nahezu ausgeschlossen. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode waren die ermittelten erwarteten Kreditverluste unwesentlich, sodass auf die Erfassung verzichtet wurde.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte verwendet CANCOM eine Wertberichtigungsmatrix mit vier Verlustraten (noch nicht überfällig bis über 365 Tage überfällig), um die erwarteten Kreditverluste zu bestimmen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Posten vorgenommen. Ferner wird jeder Änderung der Bonität

seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Die Verlustquoten basieren auf historischen Werten, angepasst um prospektive Erwartungen.

Grundsätzlich liegt bei CANCOM zum jeweiligen Abschlussstichtag für eine Forderung ein Ausfall vor, wenn sie zu diesem Zeitpunkt über 365 Tage überfällig ist. In Bezug auf die über 365 Tage überfälligen Bruttoforderungen wird zur Bestimmung der Verlustraten davon ausgegangen, dass diese zu 30 Prozent tatsächlich nicht beglichen werden beziehungsweise ausfallen; ferner wird eine Konkursquote von 20 Prozent unterstellt. Die Einschätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten innerhalb des CANCOM Konzerns.

Unabhängig von der zum jeweiligen Abschlussstichtag pro Posten festgestellten Überfälligkeit werden beim Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Zahlungsunfähigkeit (das heißt bei Übergang von Stufe 2 auf Stufe 3, insbesondere bei Bekanntwerden von Insolvenz oder bei Hinweisen auf eine bevorstehende Insolvenz) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Vertragsvermögenswerte mit geringer oder ohne Zahlungserwartung zu 100 Prozent wertberichtigt.

In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 550 (Vergleichsperiode: T€ 874) erfasst.

Art der Untersuchung	Wertberichtigungsmodell, Stufenzuordnung	Berücksichtigte erwartete Kreditverluste ²	Prüfung auf Ausfallrisikoerhöhung	Ausfalldefinition (Übergang von Stufe 2 auf Stufe 3)	Berücksichtigung von Sicherheiten
Einzeluntersuchung	Standardmodell; Stufe 1	12M_ECL	Nein (Banken mit Investment Grade Rating)	/	Nein
Gruppen- und Einzeluntersuchung	Vereinfachungsmodell; Stufe 2,3	L_ECL (Wertberichtigungs-matrix)	entfällt	Hinweise auf Zahlungsunfähigkeit (z.B. Insolvenz)	Nein
Gruppenuntersuchung	Vereinfachungsmodell; Stufe 2	L_ECL (Wertberichtigungs-matrix)	entfällt	entfällt	Nein
Keine (Verzicht wegen Unwesentlichkeit)	/	/	/	/	/

Die Wertberichtigungsmatrix für die Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2021	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %	Bruttobuchwert mit Umsatzsteuer in T€	Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in T€	Wertberichtigung in T€
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,07	236.226	215.468	150
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,40	59.474	52.133	209
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	4,80	5.458	4.877	234
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	925	784	188
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	100,00	685	575	575
Summe		302.768	273.837	1.356

Die Wertberichtigungsmatrix für die Vergleichsperiode stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2020	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %	Bruttobuchwert mit Umsatzsteuer in T€	Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in T€	Wertberichtigung in T€
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,02	268.478	252.271	46
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,10	60.168	50.871	51
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	0,48	4.251	3.746	18
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	1.247	1.114	267
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	100,00	939	792	792
Summe		335.083	308.794	1.174

Die Wertberichtigung ermittelte sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode aus dem jeweiligen Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer multipliziert mit der entsprechenden Verlustrate. Aus der Veränderung des Wertberichtigungspostens (31.12.2021: T€ 1.356; 31.12.2020: T€ 1.174; 31.12.2019: T€: 425) ergab sich ein innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasster Betrag von T€ 214 (Vergleichsperiode: T€ -749), davon entfielen auf die Neubewertung der Wertberichtigung ein Betrag von T€ -365 (Vergleichsperiode: T€ -793) und auf die Ausbuchung wegen der Abschreibung der Forderungen ein Betrag von T€ 151 (Vergleichsperiode: T€ 44). Auf Veränderungen im Konsolidierungspreis entfielen T€ 32 (Vergleichsperiode: T€ 0). Darüber hinaus enthält der Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ Verluste aus der Ausbuchung/Abschreibung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ -413 (Vergleichsperiode angepasst: T€ -154; vor Anpassung: T€ -150), Gewinne aufgrund von Zahlungseingängen aus bereits ausgebuchten/abgeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 77 (Vergleichsperiode: T€ 29) sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen von T€ -28 (Vergleichsperiode: T€ 0). Zur Entwicklung des Wertberichtigungspostens der Berichtsperiode verweisen wir auf Abschnitt B.3 des Konzernabschlusses.

Bei Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen besteht dadurch, dass CANCOM im Fall des Ausfalls der Kundenforderung das Recht hat, die an den Kunden vermieteten Handelswaren zurückzufordern, sowie dadurch, dass das Leasinggebergeschäft in der Regel über eine Sale-and-Leaseback-Transaktion finanziert wird, bei der im Fall des Ausfalls der Kundenforderung in der Regel auch die entsprechende Leasingverbindlichkeit nicht mehr bedient werden muss, ein äußerst geringes Ausfallrisiko. Bei den unter den Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich zu den jeweiligen Abschlussstichtagen um künftige, noch nicht fällige Leasingzahlungen, die zum Barwert ausgewiesen (das heißt diskontiert) werden. Zur Ermittlung der Wertberichtigung wird der jeweilige Buchwert multipliziert mit der Verlustrate für zum Abschlussstichtag noch nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Berichtsperiode: 0,07 Prozent; Vergleichsperiode: Verzicht auf Erfassung wegen Unwesentlichkeit). In der Berichtsperiode wurde innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ ein Wertminderungsaufwand von T€ 28 (Vergleichsperiode: T€ 0) erfasst.

In Bezug auf Forderungen an Lieferanten werden aus Gründen der Unwesentlichkeit keine erwarteten Kreditverluste erfasst.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der oben aufgeführten Posten besteht jeweils in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte. Der Konzern verfügt in der Regel nicht über Sicherheiten, welche dieses Ausfallrisiko reduzieren würden.

D.6.6. Finanzmarktrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements von CANCOM werden kontinuierlich mögliche Finanzmarktrisiken analysiert. Der Handel mit Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird – wenn überhaupt – nur zur Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften, die Währungsrisiken ausgesetzt sind, verwendet. Fremdwährungen wurden zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode in Höhe von T\$ 28.867 (Vergleichsperiode: T\$ 19.855) und TNOK 18.857 (Vergleichsperiode: TNOK 42.140) abgesichert. Das Finanzmarktrisiko beschränkt sich auf das Kursrisiko der von der Gesellschaft zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode abgeschlossenen Devisentermingeschäfte, die einen negativen (Vergleichsperiode: positiven) beizulegenden Zeitwert von T€ -583 (Vergleichsperiode: T€ 335) aufweisen.

Berechtigungen für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Produkten bei den Banken sind auf den Vorstand (Chief Executive Officer, Chief Operating Officer und Chief Financial Officer) beschränkt. Dadurch sollen Transaktionen in diesem Bereich von unerfahrenen Personen vermieden werden.

D.7. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Gesellschaften des CANCOM-Konzerns bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Telekommunikations- und Lizenzverträgen:

Fällig im Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	nach 2026	Summe
	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
aus Mietverträgen (Mietnebenkosten)	1.857	1.710	1.614	1.435	1.283	2.730	10.629
aus Leasingverträgen	34	30	20	4	2	0	90
aus Telekommunikationsverträgen	1.871	1.455	83	31	28	28	3.496
aus Lizenzverträgen	5.020	674	29	4	4	0	5.731
Summe	8.782	3.869	1.746	1.474	1.317	2.758	19.946

D.8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die CANCOM SE erstellt diesen Konzernabschluss als Obergesellschaft. Dieser Konzernabschluss wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, die den CANCOM Konzern beherrschen, gemeinschaftlich führen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben. Zudem zählen dazu Unternehmen, die durch CANCOM nahestehende Personen, deren nahe Familienangehörige oder durch den CANCOM Konzern selbst beherrscht, gemeinschaftlich geführt oder maßgeblich beeinflusst werden. CANCOM nahestehende Personen sind demnach die aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CANCOM SE sowie deren nahe Familienangehörige. Die CANCOM im Geschäftsjahr 2021 nahestehenden Unternehmen sind die Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns. Für eine Übersicht der Tochterunternehmen wird auf die Ausführungen in Abschnitt A.2.1 des Konzernabschlusses zum Konsolidierungskreis sowie auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzernabschlusses verwiesen. Zudem werden die von aktiven Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der CANCOM SE oder von deren engen Familienangehörigen beherrschten oder gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen als nahestehende Unternehmen betrachtet.

Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie deren nahe Familienangehörige erwerben nur gelegentlich Güter oder Dienstleistungen von CANCOM. Insgesamt hat CANCOM an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CANCOM SE sowie an deren nahe Familienangehörige in der Berichtsperiode Güter und/oder Dienstleistungen in einem Gesamtwert verkauft, der unter T€ 100 lag (Vergleichsperiode: unter T€ 100). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 1).

Zudem erwerben Unternehmen, die von CANCOM als nahestehende Unternehmen betrachtet werden und keine Tochterunternehmen der CANCOM SE sind, Waren oder Dienstleistungen von CANCOM. In der Berichtsperiode lag der Gesamtwert unter T€ 100 (Vergleichsperiode: unter T€ 100). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0).

CANCOM bezieht von nahen Familienangehörigen des Aufsichtsrats Dienstleistungen. In der Berichtsperiode lag der Gesamtwert bezogener Dienstleistungen bei T€ 100 (Vergleichsperiode: T€ 92). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 25 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Zudem erwirbt CANCOM gelegentlich Waren oder bezieht Dienstleistungen von Unternehmen, die von CANCOM als nahestehende Unternehmen betrachtet werden und keine Tochterunternehmen der CANCOM SE sind. In der Berichtsperiode hat CANCOM insgesamt von Unternehmen, die von CANCOM als nahestehende Unternehmen betrachtet werden und keine Tochterunternehmen der CANCOM SE sind, keine Waren erworben oder Dienstleistungen bezogen (Vergleichsperiode: keine).

Alle Transaktionen mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind zwischen zehn und 30 Tagen netto abgerechnet worden. Keiner der Salden wurde gesichert. In der Berichts- und der Vergleichsperiode wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet wurden. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten. Bei den Tochterunternehmen der CANCOM SE wurden Geschäftsvorfälle im Zuge der Konsolidierung eliminiert und sind daher nicht weiter zu erläutern.

Im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands sind in der Berichtsperiode Aufwendungen für kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 2.458 (Vergleichsperiode: T€ 1.823) angefallen. Für die aktienbasierte Vergütung des Vorstands wurde in der Berichtsperiode ein Gesamtaufwand in Höhe von T€ 1.060 (Vergleichsperiode: Gesamtertrag von T€ 297) erfasst. In der Vergleichsperiode ergab sich per Saldo ein Ertrag, da der Ertrag aus den in der Berichtsperiode verfallenen Aktienoptionen des ehemaligen Vorstandsmitglieds Thomas Volk die in der Berichtsperiode erfassten Aufwendungen aus Aktienoptionen überstieg.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder andere langfristig fällige Leistungen wurden in der Berichts- und Vergleichsperiode an die in der Berichtsperiode aktiven Mitglieder des Vorstands nicht gewährt. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden dem ehemaligen Vorstandsmitglied Thomas Volk in der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 2.731 gewährt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode Gesamtbezüge nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 i.V.m. § 315e Absatz 1 HGB in Höhe von T€ 2.500 (Vergleichsperiode: T€ 6.725) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 2.458 (Vergleichsperiode: T€ 1.823). Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden in der Berichtsperiode 805 Performance Shares mit Barausgleich als anteilsbasierte Vergütungen zum beizulegenden Zeitwert bei Ausgabe von insgesamt T€ 42 gewährt, die in den Gesamtbezügen

der Berichtsperiode enthalten sind. Darüber hinaus beinhalten die Gesamtbezüge des Vorstands der Vergleichsperiode für anteilsbasierte Vergütungen einen Betrag von T€ 2.171 aus der Gewährung von 150.000 Aktienoptionen an Rudolf Hotter zum beizulegenden Zeitwert bei Ausgabe von 14,47 € pro Aktienoption. Früheren Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode keine Bezüge gewährt (Vergleichsperiode: T€ 2.731).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste in der Berichtsperiode eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug in der Berichtsperiode insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, T€ 336 (Vergleichsperiode: T€ 324).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht nach §162 AktG dargestellt. Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Wie im Vorjahr fanden in der Berichtsperiode keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

D.9. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

D.10. Honorare der Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB sind für die Berichts- und die Vergleichsperiode folgende Honorare (Gesamtvergütung mit Auslagen ohne Vorsteuer) berechnet worden:

(in T€)	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	-809	-986
Andere Bestätigungsleistungen	-106	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	-6
Davon für die Vergleichsperiode	-354	-551

Die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Honorare entsprechen den in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Aufwendungen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode handelt es sich ausschließlich um Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg (das heißt ohne Honorare internationaler Verbände und Netzwerke).

Bei den anderen Bestätigungsleistungen der Berichtsperiode handelt es sich um das Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses 2020 der CANCOM UK Gruppe im Zusammenhang mit dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe (siehe dazu Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses).

D.11. Anzahl der Mitarbeiter:innen

Im CANCOM Konzern waren in der Berichtsperiode im Jahresdurchschnitt 3.843 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 3.912 Mitarbeiter:innen) und am Jahresende 3.625 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 3.957 Mitarbeiter:innen) beschäftigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiter:innenzahl der Berichtsperiode von 3.843 Mitarbeiter:innen verteilt sich auf die folgenden Funktionsbereiche: Professional Services 2.309 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 2.408 Mitarbeiter:innen), Sales 852 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 798 Mitarbeiter:innen) und zentrale Dienste 682 Mitarbeiter:innen (Vergleichsperiode: 706 Mitarbeiter:innen).

D.12. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2021 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 24. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. März 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent unterschritten hat und an diesem Tag direkt 1,80 Prozent (das entspricht 694.671 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,97 Prozent (dies entspricht 1.531.921 Stimmrechten).

Die BNP Paribas Asset Management France S.A.S., Paris, Frankreich, hat der CANCOM SE am 29. September 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 9. September 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,66 Prozent (das entspricht 1.797.710 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 19. Januar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 14. Januar 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 1.218.434 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,44 Prozent (dies entspricht 1.326.677 Stimmrechten).

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der CANCOM SE am 11. Februar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 9. Februar 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,99 Prozent (das entspricht 7.709.266 Stimmrechten) betragen hat.

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, MA, USA, hat der CANCOM SE am 23. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. April 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 3,08 Prozent (das entspricht 1.187.530 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc. Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 11. November 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 8. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,61 Prozent (das entspricht 2.162.020 Stimmrechten) betragen hat.

D.13. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände waren in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten – Vorsitzender –;
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen;
- Herr Rüdiger Rath, Dipl.-Betriebswirt, Gelsenkirchen (seit 1. Oktober 2021).

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Rudolf Hotter in:

- CANCOM Managed Services GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, seit 1. November 2021);
- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender);
- CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Thomas Stark in:

- AL-KO Kober SE, Kötz (Aufsichtsratsmitglied, bis 22. Dezember 2021).

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren und/oder sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Stefan Kober, Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen – Vorsitzender –;
- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg – stellvertretender Vorsitzender –;
- Herr Uwe Kemm, Chief Operation Officer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim;
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Vermögensverwaltung GmbH, München, und ABCON Holding GmbH, München;
- Herr Martin Wild, Chief Executive Officer der Organic Garden AG, Ingolstadt;
- Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpel, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Dr. Lothar Koniarski:

- SBF AG, Leipzig (Aufsichtsratsvorsitzender);
- DV Immobiliengruppe, Regensburg (Beiratsvorsitz);
- DV ImmobilienManagement GmbH, Regensburg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender);
- Alfmeier Präzisions SE, Treuchtlingen (Verwaltungsratsmitglied);
- Mutares SE & Co. KGaA, München (Aufsichtsratsmitglied);
- Mutares Management SE, München (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).

Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied);
- CENIT AG, Stuttgart (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende).

Herr Stefan Kober:

- AL-KO Kober SE, Kötz (Aufsichtsratsvorsitzender);
- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsmitglied; bis 31. Dezember 2021);
- KATEK SE, München (Aufsichtsratsmitglied; bis 31. Dezember 2021).

Herr Martin Wild:

- BU HOLDING AG, Fürth (Aufsichtsratsmitglied).

Am 29. Juni 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sachverständiger für Abschlussprüfung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Stefan Kober (Aufsichtsratsvorsitzender).
- Sachverständiger für Rechnungslegung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).

D.14. Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

Für den CANCOM Konzern wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

D.15. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses der CANCOM SE

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den nach den handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Bilanzgewinn der CANCOM SE für die Berichtsperiode in Höhe von € 283.056.599,30 (Vergleichsperiode: € 48.903.477,19) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 (Vergleichsperiode: € 0,75) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Gesamtanzahl der dividendenberechtigten Stückaktien und damit der Gesamtbetrag der für die Berichtsperiode vorgesehenen Ausschüttung (Vergleichsperiode: € 28.911.000,75) verändern. Der endgültige Gesamtbetrag der für die Berichtsperiode vorgesehenen Ausschüttung hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab. Ein nach der Ausschüttung verbleibender Bilanzgewinn soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt beziehungsweise auf neue Rechnung vorgetragen werden.

D.16. Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB

Die CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach, die CANCOM ICT Service GmbH, München, die CANCOM Managed Services GmbH, München, sowie die CANCOM Public GmbH, Berlin, machen von den Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch.

München, den 24. März 2022

Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO



Rüdiger Rath
COO

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Tochterunternehmen		
1. CANCOM GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Jettingen-Scheppach	100,00
- CANCOM (Switzerland) AG	Caslano/Schweiz	100,00
- CANCOM Computersysteme GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Graz/Österreich	100,00
- CANCOM a + d IT solutions GmbH	Brunn am Gebirge/Österreich	100,00
2. CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00
3. CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
4. CANCOM Public GmbH	Berlin	100,00
5. CANCOM Public BV	Brüssel/Belgien	100,00
6. CANCOM physical infrastructure GmbH	Jettingen-Scheppach	80,00
7. CANCOM VVM II GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
8. CANCOM VVM GmbH	München	100,00
9. CANCOM, Inc. sowie deren Tochterunternehmen	Palo Alto/USA	100,00
- HPM Incorporated	Pleasanton/USA	100,00
10. CANCOM Slovakia s.r.o.	Košice/Slowakei	100,00
Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen		
11. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,00*

*) Stimmrechte 10 Prozent.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der CANCOM SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 24. März 2022

Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO



Rüdiger Rath
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der CANCOM SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KAM Klassifikation der Umsatzerlöserfassung als Umsatzerlöse eines Prinzipals oder eines Agenten sowie Zeitpunkt oder zeitraumbezogene Erfassung der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt A.3.2 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der CANCOM SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.304 Mio aus. Zu den Umsatzerlösen tragen insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Hard- und Software sowie die Erbringung von Dienstleistungen bei.

Als Komplettlösungsanbieter berät CANCOM seine Kunden bei der Konfiguration ihrer IT-Infrastruktur, liefert die dafür erforderliche Hard- und Software und erbringt Installations- und Integrationsleistungen. Darüber hinaus übernimmt CANCOM den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (Managed Services) seiner Kunden. Diese Dienstleistungen erbringt CANCOM entweder selbst oder lässt sie durch die Hersteller der verkauften Hard- bzw. Software direkt beim Kunden erbringen.

Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern bzw. die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, die Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen durch diese andere Partei als Agent zu vermitteln (Klassifikation der Leistungsverpflichtung).

Wenn CANCOM als Prinzipal agiert, wird Umsatz in Höhe des vereinbarten Entgelts erfasst, wenn eine Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Guts oder Erbringung einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden erfüllt wird. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den CANCOM erwartungsgemäß Anspruch hat.

Wenn CANCOM als Agent auftritt, erfasst der Konzern als Umsatz die Gebühr oder Provision, die im Austausch für die im Auftrag der anderen Partei erbrachte Lieferung der speziellen Güter oder Leistung erwartet wird.

Die Klassifikation der Leistungsverpflichtung ist im Einzelfall ermessensbehaftet und von einer Reihe von unbestimmten Indikatoren nach IFRS 15, B34 ff. abhängig, die in Ihrer Gesamtschau gewürdigt werden müssen. Ebenso ist die Bestimmung, ob Umsatzerlöse zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfassen sind, ermessensbehaftet.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass aufgrund der Zusammenfassung von verschiedenen Leistungen in Kombination mit Drittanbietern die Klassifikation der von CANCOM erbrachten Leistungsverpflichtungen fehlerhaft erfolgt und damit Umsatzerlöse nicht sachgerecht bemessen sind. Des Weiteren besteht das Risiko einer fehlerhaften zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Erfassung. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang zur Umsatzrealisierung bezüglich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung und in Bezug auf zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzlegung nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen bezüglich der korrekten Klassifikation der Leistungsverpflichtung und in Bezug auf zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzlegung beurteilt.

Zur Prüfung der Umsatzerlöse hinsichtlich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung wurde auf Artekelebene geprüft, ob die Leistung als Agent oder als Prinzipal erbracht wird. Im Falle der Prinzipalstellung wurde die zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Leistungserbringung anhand der zugrunde liegenden Leistungskomponenten untersucht. Die Auswahl der geprüften Umsatzerlöse auf Artekelebene erfolgte einerseits bewusst nach Umsatzgröße und andererseits risikoorientiert sowie zufallsbasiert.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Umsatzrealisierung bezüglich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung und in Bezug auf zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzlegung vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Klassifikation der Leistungsverpflichtung aus den Verträgen über den Verkauf von Soft- und Hardware sowie verbundener Dienstleistungen ist sachgerecht. Ebenso ist die Vorgehensweise zur Differenzierung nach zeitraum- und zeitpunktbezogener Erfassung sachgerecht. Die Darstellung im Anhang bezüglich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung und in Bezug auf zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzlegung ist vollständig und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „CANCOM_SE_2021-12-31_de.zip“ (SHA256-Hashwert: dcc90548405eca253c706edc5bcb836f94f-6cf0872b779a92209a207daac1077) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021 durchgeführt). Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

Augsburg, den 24. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen
Wirtschaftsprüfer

gez. Querfurth
Wirtschaftsprüfer

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Bilanz

AKTIVA

(in €)	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.887,28	84.878,48
II. Sachanlagen:		
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	256,22
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	295.274,51	320.570,40
	295.274,51	320.826,62
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	280.770.296,07	284.073.351,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.450.000,00	123.400.285,65
3. Beteiligungen	0,00	1,00
	282.220.296,07	407.473.638,05
	282.603.457,86	407.879.343,15
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89,25	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.839.195,65	60.270.719,27
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.256.012,43	6.591.478,94
	52.095.297,33	66.862.198,21
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	552.532.972,25	199.693.986,29
	604.628.269,58	266.556.184,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	330.657,00	285.395,11
Aktiva, gesamt	887.562.384,44	674.720.922,76

PASSIVA

(in €)	31.12.2021	31.12.2020
A. EIGENKAPITAL		
I. Grundkapital	38.548.001,00	38.548.001,00
Eigene Aktien	-785.947,00	0,00
II. Kapitalrücklage	378.384.832,32	378.384.832,32
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.665,71	6.665,71
2. andere Gewinnrücklagen	159.717.564,17	186.702.267,00
	159.724.229,88	186.708.932,71
IV. Bilanzgewinn	283.056.599,30	48.903.477,19
	858.927.715,50	652.545.243,22
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	6.652.370,15	1.688.352,00
2. sonstige Rückstellungen	7.230.577,34	1.715.768,00
	13.882.947,49	3.404.120,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.498,20	251.491,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.463,04	7.432,52
3. sonstige Verbindlichkeiten	13.969.571,21	17.855.972,44
	14.356.532,45	18.114.896,54
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	2.806,00
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	395.189,00	653.857,00
Passiva, gesamt	887.562.384,44	674.720.922,76

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

(in €)	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
1. Umsatzerlöse	12.052.954,55	9.458.485,46
2. sonstige betriebliche Erträge	257.481.583,47	11.269.120,13
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.993.379,02	-10.648.913,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung in Höhe von von € 8.559,01 (Vorjahr: € 8.162,32)	-1.296.375,75	-1.044.903,10
	-11.289.754,77	-11.693.816,87
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-146.989,53	-170.813,27
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.775.085,64	-9.240.544,72
6. Erträge aus Beteiligungen	24.645.201,93	22.300.000,00
7. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	41.268.781,66	37.958.193,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.215.533,89	6.893.639,04
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-10.557.690,38	-3.311.995,08
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.716.711,40	-619.266,60
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20.115.007,48	-13.936.468,85
12. Ergebnis nach Steuern	283.062.816,30	48.906.533,19
13. sonstige Steuern	-6.217,00	-3.056,00
14. Jahresüberschuss	283.056.599,30	48.903.477,19
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	48.903.477,19	72.898.276,51
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-19.992.476,44	-53.624.276,01
17. Ausschüttung	-28.911.000,75	-19.274.000,50
18. Bilanzgewinn	283.056.599,30	48.903.477,19

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die CANCOM SE hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft (§ 267 Absatz 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB). Der Bilanzierung und Bewertung liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes als auch der EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) zugrunde.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht abgewichen.

Der Jahresabschluss wurde in € beziehungsweise T€ aufgestellt. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

B. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

B.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

B.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Dem Sachanlagevermögen werden Nutzungsdauern zwischen drei und 14 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 liegen, werden seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten aktiviert. In diesem Sammelposten werden alle Vermögensgegenstände eines Jahres erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

B.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorlage einer dauerhaften Wertminderung bewertet.

Zinsansprüche auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden aktiviert, sofern der zugrunde liegende Vertrag eine entsprechende Erhöhung des Ausleihungsbetrags vorsieht und Zinszahlungen während der Laufzeit unterbleiben.

B.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert und gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

B.5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

B.6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

B.7. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Erworbene eigene Aktien werden als Korrekturposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Hierbei wird der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Aktien (Nennwert multipliziert mit der Anzahl der zurückgekauften Aktien) vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Die verbleibende Differenz zu Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Anschaffungsnebenkosten werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Fall der Veräußerung von vormalig erworbenen eigenen Aktien ist ein den Nennwert beziehungsweise den rechnerischen Wert übersteigender Differenzbetrag aus dem Veräußerungserlös bis zur Höhe des Betrags, der beim vormaligen Erwerb eigener Aktien mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet wurde, in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Ein darüber hinausgehender Differenzbetrag muss in der Kapitalrücklage berücksichtigt werden. Die Nebenkosten der Veräußerung sind innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

B.8. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sowie drohende Verluste.

B.9. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B.10. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einnahmen im Berichtsjahr für Erträge in den Folgejahren.

B.11. Passive latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt,

dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbelastungen und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der CANCOM SE als Organträgerin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 31,1 Prozent (Vorjahr: 31,1 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

B.12. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag ihrer Entstehung erfasst. Die Umrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung innerhalb des Konzernverbunds erfolgen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Bankankaufkurs erfasst. Zum Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Mit Ausleihungen an verbundene Unternehmen in fremder Währung zusammenhängende, unterjährig realisierte Wechselkursgewinne/-verluste werden jeweils mit am Abschlussstichtag unrealisierten Wechselkursgewinnen/-verlusten zusammengefasst.

B.13. Anteilsbasierte Vergütung

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 wurde beschlossen, Bezugsrechte auf Aktien der CANCOM SE an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter:innen der CANCOM SE und verbundener Unternehmen auszugeben. Seitens der CANCOM SE liegt ein Wahlrecht vor, eine Erfüllung in bar oder aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Bedingten Kapital 2018/1 vorzunehmen. Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen, zum 2. Juli 2019 wurden 23.000 Aktienoptionen und zum 6. Mai 2020 wurden 150.000 Aktienoptionen ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2018 sind 30.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2019 sind 20.000 Aktienoptionen und im Vorjahr sind 228.000 Aktienoptionen aufgrund veränderter

Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen. Im Berichtsjahr sind 4.527 Aktienoptionen verfallen. Zum 31. Dezember 2021 sind 475.473 Optionen tatsächlich ausstehend, davon keine ausübbar. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Optionsrechte durch Eigenkapitalinstrumente bedient werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt daher erst mit Ausübung der Optionsrechte.

B.14. Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

B.15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne oder ausgleichende Verluste

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne oder ausgleichende Verluste werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

C.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Zur Zusammensetzung der Finanzanlagen und der jeweiligen Jahresergebnisse der Tochterunternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen.

Am 4. August 2021 wurde der Verkauf der CANCOM LTD mit all ihren Tochterunternehmen (CANCOM UK Gruppe) vollzogen. Veräußert beziehungsweise entkonsolidiert wurden die folgenden Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns: CANCOM LTD (London/Großbritannien), CANCOM UK Holdings Limited (London/Großbritannien), CANCOM UK TOG Limited, CANCOM UK Limited, CANCOM UK Managed Services Limited, CANCOM UK Professional Services Limited, M.H.C. Consulting Services Limited (alle Wisborough Green/Großbritannien), Novosco Group Limited, CANCOM Managed Services Ltd (beide Belfast/Vereinigtes Königreich), CANCOM Ireland Limited (Dublin/Irland), CANCOM Communication & Collaboration Ltd (Weybridge/Großbritannien) und CANCOM Ocean Ltd (London/Großbritannien). Die Anteile an verbundenen Unternehmen

verminderten sich durch den Verkauf der Anteile an der CANCOM LTD um T€ 24.330.

Die unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Anteile an der CANCOM, Inc. wurden zum Abschlussstichtag des Vorjahres in voller Höhe um T€ 384 nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Im Januar 2021 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte im Nominalwert von T€ 26 an der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH mit Sitz in Hannover erworben. Der unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteil an der CANCOM GmbH hat sich zum 1. Januar 2021 im Wesentlichen aufgrund der rückwirkenden Verschmelzung der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH auf die CANCOM GmbH um T€ 18.655 erhöht; darin enthalten ist unter anderem ein Betrag aus variablen Kaufpreisbestandteilen (Earn Out) aus dem Erwerb der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH in Höhe von T€ 6.201. Die Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 14. Juni 2021 auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 9. Juli 2021 eingetragen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der CANCOM LTD wurden von der CANCOM SE an Tochterunternehmen der CANCOM UK Gruppe gewährte Darlehen einschließlich aktivierter Zinsen zurückgezahlt, wodurch sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um T€ 117.297 reduzierten.

Das unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesene Darlehen an die CANCOM, Inc. wurde zum Abschlussstichtag des Vorjahres um T€ 2.928 auf T€ 9.573 gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2021 erfolgte die vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Darlehens einschließlich aktivierter Zinsen an die CANCOM, Inc. in Höhe von T€ 10.558 aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen damit zum Abschlussstichtag ausschließlich langfristige Darlehen an die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 1.450; Vorjahr: T€ 300). Im Vorjahr waren zudem Darlehen an die CANCOM LTD in Höhe von T€ 85.127, an die Novosco Group Limited in Höhe von T€ 28.315, an die CANCOM, Inc. in Höhe von T€ 9.573 und an die CANCOM UK Limited in Höhe von T€ 85 enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in €)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 1.1.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355.832,66	22.450,00	0,00	378.282,66
	355.832,66	22.450,00	0,00	378.282,66
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	316.375,27	0,00	0,00	316.375,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	952.752,73	124.834,50	208.498,50	869.088,73
	1.269.128,00	124.834,50	208.498,50	1.185.464,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	284.457.346,48	21.026.896,41	24.329.951,74	281.154.291,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	126.328.285,65	2.134.655,27	113.527.250,54	14.935.690,38
3. Beteiligungen	200.067,10	0,00	200.067,10	0,00
	410.985.699,23	23.161.551,68	138.057.269,38	296.089.981,53
Summe	412.610.659,89	23.308.836,18	138.265.767,88	297.653.728,19

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
Stand 1.1.2021	Zugänge 2021	Zuschreibungen 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
270.954,18	19.441,20	0,00	0,00	290.395,38	87.887,28	84.878,48
270.954,18	19.441,20	0,00	0,00	290.395,38	87.887,28	84.878,48
316.119,05	256,22	0,00	0,00	316.375,27	0,00	256,22
632.182,33	127.292,11	0,00	185.660,22	573.814,22	295.274,51	320.570,40
948.301,38	127.548,33	0,00	185.660,22	890.189,49	295.274,51	320.826,62
383.995,08	0,00	0,00	0,00	383.995,08	280.770.296,07	284.073.351,40
2.928.000,00	10.557.690,38	0,00	0,00	13.485.690,38	1.450.000,00	123.400.285,65
200.066,10	0,00	11.876,78	188.189,32	0,00	0,00	1,00
3.512.061,18	10.557.690,38	11.876,78	188.189,32	13.869.685,46	282.220.296,07	407.473.638,05
4.731.316,74	10.704.679,91	11.876,78	373.849,54	15.050.270,33	282.603.457,86	407.879.343,15

C.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorjahr: Restlaufzeit von weniger als einem Jahr).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen T€ 41.269 (Vorjahr: T€ 37.958) auf Gewinnforderungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen, T€ 2.805 (Vorjahr: T€ 11.878) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 4.700 (Vorjahr: T€ 1.184) auf Forderungen aus Darlehen und T€ 2.065 (Vorjahr: T€ 9.251) auf sonstige Forderungen.

C.3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Dezember 2019 durch eine Kapitalerhöhung um rund 10 Prozent um T€ 3.504 erhöht. Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 38.548 (Vorjahr: T€ 38.548) und war in 38.548.001 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1 € je Aktie) eingeteilt (Vorjahr: 38.548.001 Stückaktien).

C.3.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital I/2018) beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2021 insgesamt T€ 7.009 (zum 31. Dezember 2020: T€ 7.009) und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.009 (Vorjahr: T€ 7.009) durch Ausgabe von bis zu 7.008.728 (Vorjahr: 7.008.728) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2018). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 20 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Jahr 2019 von obiger Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 3.504.363 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um T€ 3.504 auf T€ 38.548 erhöht. Somit beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß T€ 7.009. Zum 31. Dezember 2020 und 2021 beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 satzungsgemäß ebenfalls T€ 7.009, da in der Berichtsperiode von obiger Ermächtigung kein Gebrauch gemacht wurde.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 T€ 1.500 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2021) und in der Vergleichsperiode (2020) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

C.3.2. Aktienrückkaufprogramm

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 26. Juni 2019 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, bis zum 25. Juni 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden, sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeiter:innen und Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogrammes hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 20. Oktober 2021 bis zum 30. Dezember 2021 insgesamt 785.947 eigene Aktien zurückerworben. Dies entspricht – auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung enthielt (35.043.638 Stück) – einem Anteil von 2,24 Prozent des Grundkapitals. Auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum 31. Dezember 2021 enthielt (38.548.001 Stück), entspricht dies einem Anteil von 2,04 Prozent des Grundkapitals. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch eine von der CANCOM SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. In der Berichtsperiode wurden insgesamt eigene Aktien zum Kurswert von T€ 47.763 zurückgekauft; dies entsprach einem durchschnittlichen Aktienkurs von € 60,77 (ohne Transaktionskosten). Der gezahlte Betrag wurde in Höhe der Summe der Nennwerte der zurückerworbenen eigenen Aktien vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt; die verbleibende Differenz wurde als Reduktion der anderen Gewinnrücklagen erfasst. Ferner wurden in der Berichtsperiode Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von T€ 119 innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Informationen zu dem Aktienrückkaufprogramm werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.cancom.de/investoren/aktienrueckkauf/ bereitgestellt.

Die in der Berichtsperiode erworbenen eigenen Aktien wurden bis zum 31. Dezember 2021 nicht an Dritte übertragen, nicht gegen Barzahlung veräußert, nicht zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten verwendet und auch nicht zur Durchführung einer Aktiendividende eingesetzt. Ferner wurden in der Berichtsperiode keine eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen genutzt oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten den Mitarbeiter:innen und Vorständen zum Kauf angeboten. Die Einziehung erworbener eigener Aktien erfolgte in der Berichtsperiode ebenfalls nicht.

C.4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2021	2020
Kapitalrücklage 1.1.	378.385	378.385
Kapitalrücklage 31.12.	378.385	378.385

C.5. Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2021	2020
andere Gewinnrücklagen 1.1.	186.702	133.078
Erwerb eigener Anteile	-46.977	0
Einstellung aus dem Bilanzgewinn	19.993	53.624
andere Gewinnrücklagen 31.12.	159.718	186.702

Die Differenz zwischen dem vom Grundkapital offen abgesetzten Nennwert der zurückerworbenen eigenen Aktien und dem reinen Kaufpreis der eigenen Anteile – ohne Anschaffungsnebenkosten – wurde als Reduktion der anderen Gewinnrücklagen erfasst.

C.6. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2021	2020
Vortrag 1.1.	48.903	72.898
Dividendenausschüttung	-28.911	-19.274
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-19.992	-53.624
Jahresüberschuss	283.057	48.903
Bilanzgewinn 31.12.	283.057	48.903

C.7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für variable Kaufpreisbestandteile (Earn Out) aus dem Erwerb der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH (T€ 4.910; Vorjahr: T€ 0), Tantiemen (T€ 1.132; Vorjahr: T€ 860), Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 441; Vorjahr: T€ 358), variable Gehaltsbestandteile (T€ 219; Vorjahr: T€ 194), Abfindungen (T€ 200; Vorjahr: T€ 75), Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 66; Vorjahr: T€ 66), Urlaub (T€ 55; Vorjahr: T€ 5), ausstehende Rechnungen (T€ 50; Vorjahr: T€ 44), anteilsbasierte Vergütungen (T€ 48; Vorjahr: T€ 0), die zukünftige Betriebsprüfung (T€ 33; Vorjahr: T€ 35), drohende Verluste (T€ 27; Vorjahr: T€ 27), die Berufsgenossenschaft (T€ 27; Vorjahr: T€ 22) sowie für Jubiläumzahlungen (T€ 23; Vorjahr: T€ 20).

Im Vorjahr waren zudem sonstige Rückstellungen für den Nutzen aus mietfreier Zeit in Höhe von T€ 10 enthalten.

C.8. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die im folgenden dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

(in T€)	Restlaufzeit				Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Stand 31.12.2021	Art, Form	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373	0	0	373	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14	0	0	14	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	13.925	37	8	13.970	0	entfallen
(davon aus Steuern)	9.957	0	0	9.957		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	7	0	0	7		
Summe	14.312	37	8	14.357	0	

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2020	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			Art, Form
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251	0	0	251	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	0	0	7	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	17.856	0	0	17.856	0	entfallen
(davon aus Steuern)	16.287	0	0	16.287		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0	0	0	0		
Summe	18.114	0	0	18.114	0	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 2021 in voller Höhe auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 14; Vorjahr: T€ 7).

C.9. Latente Steuern

Die latenten Steuern sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T€)	Bilanzwerte zum 31.12.2021			Latente Steuern zum 31.12.2021	Latente Steuern zum 31.12.2020	Veränderung
	Handelsrecht	Steuerrecht	Differenz			
Aktive latente Steuern						
Sonstige Rückstellungen	7.231	7.185	46	14	14	0
Passive latente Steuern						
Anteile an verbundenen Unternehmen	280.870	212.686	-68.184	-1.060	-1.024	-36
Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern			-68.138	-1.046	-1.010	-36
Aktive latente Steuern Organgesellschaften			3.283	1.021	733	288
Passive latente Steuern Organgesellschaften			-2.366	-370	-377	7
Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern Organgesellschaften			917	651	356	295
Passive latente Steuer			-67.221	-395	-654	259

Zum 31. Dezember 2021 besteht ein Überhang an passiven latenten Steuern; für diesen Überhang wird das Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 3 HGB in der Weise ausgeübt, dass eine Saldierung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt.

Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 vor Saldierung von T€ 1.060 (Vorjahr: T€ 1.024) betreffen vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen, für die in Höhe der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben von fünf Prozent (T€ 3.409; Vorjahr: T€ 3.292) latente Steuern berechnet wurden.

Die aktiven latenten Steuern aus Organgesellschaften resultieren vor allem aus sonstigen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen. Die passiven latenten Steuern aus Organgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus Beteiligungen.

D. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse beinhalten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Erlöse aus der Erbringung von Management-Dienstleistungen (T€ 11.915; Vorjahr: T€ 9.297). Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 entfallen zu 91,4 Prozent (Vorjahr: 85,1 Prozent) auf das Inland (T€ 11.018; Vorjahr: T€ 8.051) und zu 8,6 Prozent (Vorjahr: 14,9 Prozent) auf das Ausland (T€ 1.035; Vorjahr: T€ 1.407).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von T€ 247.330 (Vorjahr: T€ 20), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 6.243 (Vorjahr: T€ 11) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 54 (Vorjahr: T€ 83) enthalten. Die Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen resultieren aus dem Verkauf der CANCOM UK Gruppe im Berichtsjahr. Der starke Anstieg der Erträge aus der Währungsumrechnung resultiert im Wesentlichen aus Kursdifferenzen eines Darlehens, welches im Rahmen des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe im Berichtsjahr zurückgezahlt wurde. Die periodenfremden Erträge beinhalten im Geschäftsjahr 2021 vor allem Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 24; Vorjahr: T€ 0) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 18; Vorjahr: T€ 83).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 1.657) enthalten. Außergewöhnliche Aufwendungen betreffen im Geschäftsjahr 2021 Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb eigener Anteile (T€ 119). Zudem haben sich die Rechts- und Beratungskosten im Wesentlichen aufgrund der Beratungskosten im Rahmen des Verkaufs der CANCOM UK Gruppe im Berichtsjahr (T€ 8.400) deutlich erhöht.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 24.645 (Vorjahr: T€ 22.300) betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

Unter dem Posten „aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ wird der an die CANCOM SE von der CANCOM GmbH (T€ 35.411; Vorjahr: T€ 33.290) und von der CANCOM ICT Service GmbH (T€ 5.858; Vorjahr: T€ 4.668) abgeführte Jahresüberschuss ausgewiesen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 5.161 (Vorjahr: T€ 6.881).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB des Darlehens an die CANCOM, Inc. in voller Höhe von T€ 10.558.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten latente Steuererträge von T€ 259 (Vorjahr: latente Steueraufwendungen von T€ 1).

E. Sonstige Angaben

E.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus derzeit laufenden Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen betragen:

Fällig im Jahr	2022 (in T€)	Gesamt (in T€)
aus Mietverträgen	112	112
aus Leasingverträgen	62	183
aus Lizenzverträgen	69	69
davon verbundene Unternehmen	112	112

E.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Abschlussstichtag Bürgschaften für die CANCOM a+d IT Solutions GmbH (T€ 40.000; Vorjahr: T€ 0), die CANCOM GmbH (T€ 6.600; Vorjahr: T€ 8.100 sowie T\$ 2.000; Vorjahr: T\$ 2.000), die CANCOM, Inc. (T\$ 2.500; Vorjahr: T\$ 2.500), die CANCOM ICT Service GmbH (T€ 1.500; Vorjahr: T€ 3.500), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 150; Vorjahr: T€ 150), die HPM Incorporated (T\$ 577; Vorjahr: T\$ 0) sowie eine Gesamtbürgschaft (T€ 200; Vorjahr: T€ 200) für die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM physical infrastructure GmbH und CANCOM ICT Service GmbH. Im Vorjahr bestanden Bürgschaften für die CANCOM Communication & Collaboration Ltd (T€ 2.000), die CANCOM UK Limited (T£ 5.500) sowie die CANCOM Managed Services Ltd (T£ 2.076).

Die CANCOM SE hat im Jahr 2014, im Namen der CANCOM Managed Services GmbH, eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über T€ 4.500 sowie im Jahr 2019, im Namen der CANCOM Public BV, eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über T€ 5.400 übernommen. Die Gesellschaft geht derzeit aufgrund des positiven Projektverlaufs und wegen der guten finanziellen Ausstattung der CANCOM Managed Services GmbH sowie der CANCOM Public BV nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Haftungsverhältnisse in Form der gesamtschuldnerischen Haftung für Avalkredite und sonstige Kredite bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von T€ 21.813 (Vorjahr: T€ 8.828). Die Avalkredite beziehungsweise sonstigen Kredite sind in voller Höhe zugunsten verbundener Unternehmen eingegangen.

Die CANCOM SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen oder solchen Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit mit der CANCOM SE oder verbundenen Unternehmen verknüpft ist, ein. Im Zuge der Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Absatz 3 HGB wurden für die Tochtergesellschaften CANCOM Managed Services GmbH und CANCOM Public GmbH Einstandserklärungen abgegeben, wonach die CANCOM SE für bis zum Abschlussstichtag eingegangene Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einsteht. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die CANCOM SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die CANCOM SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

E.3. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände waren in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten – Vorsitzender –;
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen;
- Herr Rüdiger Rath, Dipl.-Betriebswirt, Gelsenkirchen (seit 1. Oktober 2021).

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Rudolf Hotter in:

- CANCOM Managed Services GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender, seit 1. November 2021);
- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender);
- CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Thomas Stark in:

- AL-KO Kober SE, Kötz (Aufsichtsratsmitglied, bis 22. Dezember 2021).

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren und/oder sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Stefan Kober, Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen – Vorsitzender –;
- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg – stellvertretender Vorsitzender –;
- Herr Uwe Kemm, Chief Operation Officer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim;
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Vermögensverwaltung GmbH, München, und ABCON Holding GmbH, München;
- Herr Martin Wild, Chief Executive Officer der Organic Garden AG, Ingolstadt;
- Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Dr. Lothar Koniarski:

- SBF AG, Leipzig (Aufsichtsratsvorsitzender);
- DV Immobiliengruppe, Regensburg (Beiratsvorsitz);
- DV ImmobilienManagement GmbH, Regensburg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender);
- Alfmeier Präzisions SE, Treuchtlingen (Verwaltungsratsmitglied);
- Mutares SE & Co. KGaA, München (Aufsichtsratsmitglied);
- Mutares Management SE, München (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).

Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied);
- CENIT AG, Stuttgart (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende).

Herr Stefan Kober:

- AL-KO Kober SE, Kötz (Aufsichtsratsvorsitzender);
- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsmitglied; bis 31. Dezember 2021);
- KATEK SE, München (Aufsichtsratsmitglied; bis 31. Dezember 2021).

Herr Martin Wild:

- BU HOLDING AG, Fürth (Aufsichtsratsmitglied).

Am 29. Juni 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sachverständiger für Abschlussprüfung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Stefan Kober (Aufsichtsratsvorsitzender).
- Sachverständiger für Rechnungslegung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).

E.4. Anzahl der Mitarbeiter:innen

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 137 (Vorjahr: 115) Angestellte in dem Funktionsbereich Zentrale Dienste inklusive Teilzeitangestellte, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten sowie ohne Vorstände beschäftigt.

E.5. Honorare der Abschlussprüfer

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben, da sie im Konzernabschluss, der von der CANCOM SE aufgestellt wird, enthalten sind.

E.6. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

E.7. Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Vorstände sind eingeteilt in fixe und variable Komponenten. Die Bezahlung der variablen Komponenten ist an fest definierte Erfolgeziele gebunden.

Einzelnen Vorstandsmitgliedern sind 2018 und 2020 Aktienoptionen gewährt worden. Zudem wurden einem Vorstandsmitglied im Jahr 2021 Performance Shares mit Barausgleich als aktienbasierte Vergütung gewährt. Im Einzelnen stellt sich die aktienbasierte Vergütung der Vorstände wie folgt dar:

- Rudolf Hotter: 150.000 Aktienoptionen, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 6. Mai 2020: € 2.170.500.
- Thomas Stark: 60.000 Aktienoptionen, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 17. August 2018: € 624.000.
- Rüdiger Rath: 805 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 23. September 2021: € 42.335.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 2.500 (Vorjahr: T€ 6.725). In der Vergleichsperiode sind darin Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten, die dem ehemaligen Vorstandsmitglied Thomas Volk in Höhe von T€ 2.731 gewährt wurden. In diesen T€ 2.731 sind eine Festvergütung von T€ 125 und Nebenleistungen in Höhe von T€ 6 enthalten sowie im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsmandats eine Abfindung in Höhe von T€ 1.500 und für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 eine Karenzentschädigung von T€ 1.100 (gezahlt im März 2021).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 336 (Vorjahr: T€ 324).

E.8. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2021 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 24. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. März 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent unterschritten hat und an diesem Tag direkt 1,80 Prozent (das entspricht 694.671 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,97 Prozent (dies entspricht 1.531.921 Stimmrechten).

Die BNP Paribas Asset Management France S.A.S., Paris, Frankreich, hat der CANCOM SE am 29. September 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 9. September 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,66 Prozent (das entspricht 1.797.710 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 19. Januar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 14. Januar 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 1.218.434 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,44 Prozent (dies entspricht 1.326.677 Stimmrechten).

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der CANCOM SE am 11. Februar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 9. Februar 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,99 Prozent (das entspricht 7.709.266 Stimmrechten) betragen hat.

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, MA, USA, hat der CANCOM SE am 23. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. April 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 3,08 Prozent (das entspricht 1.187.530 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc. Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 11. November 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 8. November 2021, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,61 Prozent (das entspricht 2.162.020 Stimmrechten) betragen hat.

E.9. Nachtragsbericht

Für die CANCOM SE wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

E.10. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von € 283.056.599,30 (Vorjahr: € 48.903.477,19) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 (Vorjahr: € 0,75) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Gesamtanzahl der dividendenberechtigten Stückaktien und damit der Gesamtbetrag der für die Berichtsperiode vorgesehenen Ausschüttung verändern. Der endgültige Gesamtbetrag der für die Berichtsperiode vorgesehenen Ausschüttung hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab. Ein nach der Ausschüttung verbleibender Bilanzgewinn soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt beziehungsweise auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E.11. Mutterunternehmen


Die CANCOM SE, München, ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der CANCOM SE kann auf deren Homepage abgerufen werden sowie im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden.

München, den 24. März 2022

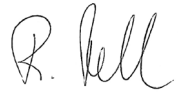
Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO



Rüdiger Rath
COO

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital per 31.12.2021 (in T€) ²	Jahresergebnis 2021 (in T€) ²
Beteiligungen über 20 %			
1. CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	56.810	-728 ^{*1}
2. CANCOM (Switzerland) AG, Caslano/Schweiz	100,00 ^{A)}	0	0
3. CANCOM Computersysteme GmbH, Graz/Österreich	100,00 ^{A)}	3.476	23
4. CANCOM a+d IT solutions GmbH, Brunn am Gebirge/Österreich	100,00 ^{B)}	5.323	1.738
5. CANCOM ICT Service GmbH, München	100,00	3.577	-105 ^{*1}
6. CANCOM Managed Services GmbH, München	100,00	28.125	4.620
7. CANCOM Public GmbH, Berlin	100,00	23.308	21.540
8. CANCOM Public BV, Brüssel/Belgien	100,00	2.440	-172
9. CANCOM physical infrastructure GmbH, Jettingen-Scheppach	80,00	1.363	150
10. CANCOM VVM II GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	91	-1
11. CANCOM VVM GmbH, München	100,00	51	-1
12. CANCOM, Inc., Palo Alto/USA	100,00	4.990	-1.514
13. HPM Incorporated, Pleasanton/USA	100,00 ^{C)}	2.746	-2.314
14. CANCOM Slovakia s.r.o., Košice/Slowakei	100,00	813	466
15. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00	0	-10 ^{*3}

A) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH

B) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Computersysteme GmbH

C) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM, Inc.

*1 Gewinnabführungsvertrag mit der CANCOM SE.

*2 Das Eigenkapital per 31.12.2021 und das Jahresergebnis 2021 wurden gemäß den in den Konzernabschluss einbezogenen IFRS-Einzelabschlüssen bestimmt.

*3 Es liegt noch kein festgestellter Jahresabschluss 2021 vor. Es wurde das Eigenkapital per 31.12.2020 und das Jahresergebnis 2020 aus dem festgestellten Jahresabschluss 2020 angegeben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE, der mit dem Konzernlagebericht der CANCOM SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 24. März 2022

Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO



Rüdiger Rath
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der CANCOM SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „CANCOM_SE_2021-12-31_de.zip“ (SHA256-Hashwert: dcc90548405eca253c706edc5bcb836f94f-6cfo872b779a92209a207daac1077) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

Augsburg, den 24. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen
Wirtschaftsprüfer

gez. Querfurth
Wirtschaftsprüfer



Finanzkalender der CANCOM SE

2022

29. April 2022	Nichtfinanzieller Konzernbericht 2021
12. Mai 2022	Zwischenmitteilung zum 31. März
28. Juni 2022	Hauptversammlung, München
11. August 2022	Halbjahresfinanzbericht
10. November 2022	Zwischenmitteilung zum 30. September
28.-30. November 2022	Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums, Frankfurt/Main

Hinweis:

Änderungen vorbehalten. Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 MAR) verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial unverzüglich zu veröffentlichen. Daher ist es möglich, dass Quartals- oder Jahresergebnisse zu anderen Terminen als den genannten veröffentlicht werden.

Impressum

Herausgeber

CANCOM SE
Erika-Mann-Straße 69
D-80636 München
www.cancom.de

Investor Relations

Sebastian Bucher
Phone: +49 89 54054 5193
ir@cancom.de

Konzeption | Gestaltung

CANCOM SE, München
ir@cancom.de

Bildnachweise

© CANCOM SE
© Adobe Stock

CANCOM SE

Erika-Mann-Straße 69
80636 München
Phone +49 89 54054-0
info@cancom.de
www.cancom.de